



Protokoll

der 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 23. Juni 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 24. Juni 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. David Jenny, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

23. Juni 2021, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Brigitte Kühne (GLP); Edibe Gölgeli (SP); Mahir Kabakci (SP).*

23. Juni 2021, 15:00 Uhr
24. Sitzung *Edibe Gölgeli (SP); Mahir Kabakci (SP).*

24. Juni 2021, 09:00 Uhr
25. Sitzung *Brigitte Kühne (GLP).*

24. Juni 2021, 15:00 Uhr
26. Sitzung *Toya Krummenacher (SP); Brigitte Kühne (GLP); Jeremy Stephenson (LDP); André Auderset (LDP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP); Mark Eichner (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1117
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1118
3.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung).....	1119
4.	Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	1120
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen	1124
6.	Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz	1141
7.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung	1142
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen.....	1159
	Mitteilungen	1164
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen (Fortsetzung).....	1164
18	Dringliche Interpellation Nr. 92 Beat Leuthardt betreffend die 17 "Margarethen"-Bäume sollen und können gerettet werden	1180

9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	1189
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	1193
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	1196
12.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	1200
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier	1201
14.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege	1202
15.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung	1202
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980	1202
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise	1203
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1226
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1268
	Anhang C: Neue Vorstösse	1273

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[23.06.21 09:00:04, MGT]

Mitteilungen

David Jenny, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt Mehmet Sigirci

Aufgrund der Unvereinbarkeit des Grossratsmandates mit dem Amt als Gerichtspräsident hat Mehmet Sigirci auf den 31. August seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt. Wir werden Mehmet Sigirci an seiner letzten Sitzung morgen Donnerstag noch gebührend verabschieden.

Rücktritt Kerstin Wenk

Kerstin Wenk hat auf den 7. September ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt. Wir werden Kerstin Wenk an Ihrer letzten Sitzung morgen Donnerstag noch gebührend verabschieden.

Todesfall

Am 18. Juni ist der frühere Grossratspräsident Carl Miville gestorben. Mit Carl Miville verliert das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Carl Miville gehörte dem Grossen Rat mit Unterbrüchen von 1947 bis 1978 an. Im Amtsjahr 1977/1978 hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Erinnerung Veloparkplätze

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass Sie Ihr Velo gegenüber dem CCB vor der Messehalle parkieren. Aufgrund des Impfzentrum werden Velos vor dem CCB weggeräumt.

Tagung der IPK Nordwestschweiz

Sie haben letzte Woche die Vorankündigung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) erhalten. Der Anlass vom 22. Oktober findet in Basel statt und nimmt sich dem Thema Demografie an. Bitte reservieren Sie den Termin bei Interesse; er bietet jeweils auch die Möglichkeit zum Austausch mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus den Nachbarkantonen.

Tagungen der ILK/Kora

Nachdem die Frühjahrstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) und der Konferenz der kantonalen Ratssekretäre (Kora) am 28. Mai wegen Corona nicht stattfinden konnte, wird nun am 1. Oktober 2021 wird die Herbsttagung 2021 der ILK/KoRa in der Messe Zürich stattfinden. Das Thema ist folgendes: «Kantone am Drücker? Parlamente und Regierungskonferenzen in der Krise». Bei Fragen zum Anlass können Sie sich gerne an den ILK-Delegierten des Ratsbüro Joël Thüring wenden.

Die detaillierte Einladung wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

David Jenny, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie als dringlich zu Traktandieren. Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig.

Möchte der Regierungsrat begründen?

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu dringlichen Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag dringlich zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Fraktion GLP beantragt, die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» als dringlich zu traktandieren.

Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig.

Möchte die Fraktion GLP begründen?

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu dringlichen Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

88 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dringlich zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Beat Leuthardt beantragt die Traktandierung einer dringlichen Interpellation. Gemäss §40 der Ausführungsbestimmungen kann bei ausserordentlichen Vorkommnissen eine dringliche Interpellation bis spätestens eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn beim Ratspräsidium schriftlich eingereicht werden. Dies ist geschehen und die dringliche Interpellation liegt Ihnen schriftlich vor.

Der Grosse Rat entscheidet bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit zwei Dritteln der Stimmen, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Falls Sie der Dringlichkeit stattgeben, muss die dringliche Interpellation in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Ich schlage dann eine Traktandierung am Donnerstag 24. Juni um 09:00 Uhr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst die dringliche Interpellation traktandieren, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

85 JA
2 NEIN
4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die dringliche Interpellation zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[23.06.21 09:08:28, ENG]

Zuweisungen

Die JSSK beantragt, die Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" und P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" der Petitionskommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung)

[23.06.21 09:09:08, BER]

David Jenny, Grossratspräsident: Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden könnten, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Abstimmung

AB §1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

92 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung der AB §1 Abs. 1 zuzustimmen

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

David Jenny, Grossratspräsident: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

AB §1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

92 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung der AB §1 Abs. 2 zuzustimmen

§1 Sitzungsort

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich

David Jenny, Grossratspräsident: Um Anpassungen bei der Sitzordnung durch das Ratsbüro vornehmen zu können, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§2 Sitzordnung

Abs. 1 [...]. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2022, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

Ich eröffne dazu die Debatte:

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Punkt zur Änderung der Sitzordnung besonders aufmerksam gelesen. Ich habe keine weiteren Informationen dazu bekommen, und deswegen möchte ich dazu NEIN sagen. Ich möchte auf meinen alten Platz zurück. Vielleicht spreche ich an der Sache vorbei, aber ich möchte weg vom Strafplatz, weil ich mich wie in der Schule fühle, als man sich in die Ecke stellen musste.

Abstimmung

AB §2 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §2 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderungen der AB §2 zuzustimmen

§2 Sitzordnung

Abs. 1 [...]. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2022, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

4. Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

[23.06.21 09:15:15, FKom, PD, 21.0789.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen, sowie einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 in Höhe von CHF 19'000'000 zu bewilligen.

David Jenny, Grossratspräsident: Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung. In der Detailberatung beraten wir zuerst den dringlichen Grossratsbeschluss und im Anschluss den Nachtragskredit.

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt, dem Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung und dem Nachtragskredit von Fr. 19'000'000 zuzustimmen. Das Begehren des Regierungsrats stützt sich auf die Covid-19-Verordnung des Bundes. Beabsichtigt ist die subsidiäre Unterstützung im Sinne der Übernahme ungedeckter Kosten von geplanten Grossveranstaltungen im Bereich von Messen, Sport und Kultur auf dem Kantonsgebiet. Veranstalter mit Durchführungsort im Kanton Basel-Stadt mit einem Publikumsaufkommen von über 5'000 Personen, kumuliert auf mehrere aufeinanderfolgende Veranstaltungstage sollen für allfällige ungedeckte Kosten entschädigt werden. Diese Massnahme ist sinnvoll und schafft für die betroffenen Veranstalter eine gewisse Sicherheit. Die Dringlichkeit ist ebenfalls gegeben.

Der Nachtragskredit von Fr. 19'000'000 wird für eine zeitlich begrenzte Dauer gesprochen, und man darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diese Beträge vielleicht nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen, ansonsten wird man weitersehen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass Sie dringlich auf dieses Geschäft einzugehen bereit sind. Ich möchte mich auch bei der Finanzkommission bedanken, die uns kurzfristig ebenfalls die Möglichkeit gab, dieses Geschäft zu präsentieren und es unkompliziert weitergeleitet und auf die Dringlichkeit beantragt hat. Ich möchte ebenfalls danken den Mitarbeitenden des Präsidialdepartementes, die in wenigen Tagen diesen Ratschlag aus dem Boden stampfen mussten. Ich meine doch, dass es sich um eine wichtige Vorlage handelt.

Wir dürfen in der Tat die Hoffnung hegen, dass Grossveranstaltungen in dieser zweiten Jahreshälfte stattfinden können, aber sicher sind wir nicht. Das ist genau der Grund, warum Organisatorinnen und Organisatoren von Grossveranstaltungen zum Teil zögern, ob sie den grossen Aufwand, solche Anlässe zu organisieren, auf sich nehmen wollen. Deshalb hat der Bundesrat mit diesem Schutzschirminstrument Hilfe geboten. Er hat gesagt, dass Kantone und Bund zusammen eine Art Versicherung bieten können für Grossveranstaltungen, die entgegen den heutigen Erwartungen dann vielleicht doch abgesagt werden müssen.

Diese Planungssicherheit kommt nicht nur den Veranstalterinnen und Veranstaltern zugute, sondern auch vielen Kulturschaffenden, Sportlerinnen und Sportlern, Schaustellern, Markthändlerinnen, die ebenfalls von solchen Grossanlässen betroffen sind. Es geht um Sport, es geht um grosse Kulturanlässe, es geht aber auch um Messen. In diesem Sinn hatten wir kurze Zeit die Möglichkeit, eine kantonale Umsetzung dieses Schutzschirms zu präsentieren. Der Kanton Basel-Stadt sieht bei seinem Schutzschirm zwei Abweichungen von der Bundesverordnung vor. Zum einen betrifft dies die Festsetzung der Untergrenze von Veranstaltungen mit 5'000 Personen, welche vom Schutzschirm profitieren sollen anstatt 1'000, wie das die Bundesverordnung ermöglicht. Dies ist damit begründet, dass durch die bestehenden kantonalen Unterstützungsleistungen Veranstaltungen mit weniger als 5'000 Personen bereits weitestgehend abgedeckt sind. Zweitens sollen die kantonalen Beiträge aus dem Schutzschirm nur für Veranstaltungen erfolgen, welche auf Kantonsgebiet durchgeführt werden. Der Schutzschirm kommt somit nicht für Publikumsanlässe ausserhalb des Kantons zur Anwendung, auch wenn diese durch Veranstaltungsteilnehmende mit Firmensitz in Basel-Stadt durchgeführt werden. Diese Einschränkung wird damit begründet, dass der Schutzschirm eine gesundheitspolitische Bewilligung des für die Austragung zuständigen Kantons voraussetzt. Damit wird die Verpflichtung für eine Beteiligung am Schutzschirm eingegangen, sofern die Anforderungen erfüllt sind.

Weitere Ausschlusskriterien von Leistungen richten sich nach der Bundesverordnung, wobei festzuhalten ist, dass ausschliesslich Veranstaltungen mit einer staatlichen Beteiligung unter 50% berücksichtigt werden. Im Kanton Basel-Stadt können somit auch Veranstaltungen der MCH Group unter den Schutzschirm fallen. Das Veranstaltungsunternehmen hat des weiteren pro Veranstaltung von den ungedeckten Kosten eine Franchise von Fr. 5'000 und vom verbleibenden Betrag einen Selbstbehalt von 10% selber zu tragen. Die Kostenübernahme beträgt pro Veranstaltung höchstens Fr. 5'000'000, der Bund beteiligt sich in gleichem Ausmass an den Kosten, das heisst mit max. Fr. 2'500'000.

Unter Berücksichtigung der geplanten Veranstaltungen im genannten Zeitraum wären aktuell rund 50 Grossveranstaltungen für den Schutzschirm berechtigt, darunter fallen etwa 10 Publikums- und Fachmessen, unter anderem die Art Basel oder die Suisse Bau. Bei den 25 Sportanlässen handelt es sich im Wesentlichen um Fussballspiele des FC Basel sowie um Länderspiele der Schweizer Nationalmannschaft in Basel und um den Stadtlauf. Bei den rund 15 Kulturanlässen handelt es sich um Festivals und Grossanlässe wie unter anderem das Allianz Cinema, das Kulturfloss, das Literaturfestival Basel oder das Zirkusfestival YOUNG STAGE.

Für Messen wurden rund Fr. 22'000'000, für Sportanlässe Mittel von rund Fr. 9'000'000 und für Kulturanlässe Mittel von rund Fr. 7'000'000 veranschlagt, wobei der Bund die Hälfte der Beiträge übernehmen wird. Auf der Basis dieser Annahmen geht der Regierungsrat für den Kanton von Kosten in der Grössenordnung von Fr. 19'000'000 aus.

Ich möchte abschliessend noch einmal hervorheben, dass für den Veranstaltungsort Basel mit jeder Absage einer Grossveranstaltung Unternehmen und Arbeitsplätze dauerhaft in ihrer Existenz bedroht sind. Grossanlässe beleben unseren Kanton und generieren aufgrund ihres Gewichts für Tourismus, Handel und weitere Branchen eine bedeutende

Wertschöpfung. Die Einführung des Schutzschirms auf kantonaler Ebene ist aus Sicht des Regierungsrats deshalb von grosser Bedeutung, für die Finanzierung dieser kantonalen Hilfsmassnahme beantragen wir Ihnen daher, den Betrag von Fr. 19'000'000 zu genehmigen und danken Ihnen im Voraus für die gute Aufnahme.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion beantragt, diese kantonale Ergänzung des Schutzschirms für die Grossveranstaltungen zu genehmigen. Es ist wichtig für die Bevölkerung und für die Attraktivität Basels als Eventstandort, dass auch grosse Veranstaltungen geplant werden können. Das geht nur mit diesem Schutzschirm, denn für die Branche ist die Situation sonst einfach zu ungewiss. Feste zu feiern, sich zu begegnen in Vielfalt, in grossen Gruppen zusammenzukommen und grossartige sportliche und kulturelle Erlebnisse gemeinsam zu geniessen, darauf freuen sich die Menschen jetzt enorm, und ich glaube, dass sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Seelenhaushalt der pandemiegeplagten Menschen jetzt nicht zu unterschätzen sind.

Es wäre schade, wären solche pandemisch gesehen zwar bald schon wieder möglich, konnten aber aufgrund des langen Vorlaufs und der Unsicherheit einfach nicht geplant werden. Darum stimmt die Fraktion der SP zu.

Ein Anliegen sind der SP-Fraktion aber auch die kleineren Veranstaltungen. Auch sie geben der Bevölkerung die Gelegenheit zum Zusammenkommen und kleinen Kulturschaffenden und Institutionen die Möglichkeit, zu ihrem Business zurückzukehren. Der Schutzschirm bezieht sich auf Anlässe von 5'000 und mehr Personen. Im Ratschlag wird argumentiert, dass durch die bestehenden kantonalen Unterstützungsleistungen Veranstaltungen mit weniger als 5'000 Personen bereits weitestgehend abgedeckt sind, Regierungspräsident Beat Jans hat das eben ausgeführt.

Ich möchte die Gelegenheit hier aber trotzdem nicht versäumen, auf den im letzten Herbst überwiesenen Anzug betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunktprojekt hinzuweisen. Er regte an, mit Swisslosfondsgeldern Defizitgarantien zu sprechen, sodass die erlaubten Auftrittsmöglichkeiten genutzt werden können. Danach kam die erneute Schliessung der Kulturlokale. Aber jetzt wären wir wieder an dem Punkt, wo jene Unterstützung für die vielfältige Branche und insbesondere auch für die kleineren Player Gold wert wäre. Darum stimmen wir von der SP dem Schutzschirm für die Grossveranstaltungen zu und bitten gleichzeitig die Regierung, auch beim vorher genannten Anzug vorwärts zu machen.

Mark Eichner (FDP): Ich lese den Gesetzestext so, dass auch der organisierte Teil der Fasnacht, sprich der Cortège und das Drummeli, darunter fallen würde. Es wäre eine sehr grosse Erleichterung, wenn wir nach zwei ausgefallenen Fasnachten wissen würden, dass man wieder planen kann, auf jeden Fall für den Teil, bei dem es um die Zugsgestaltung geht, wo die grössten Investitionen anfallen. Ich wäre froh, wenn der Regierungspräsident dies zu Händen des Protokolls noch kurz bestätigen könnte, weil die Fasnacht vorher nicht erwähnt wurde.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Vielen Dank für diesen Steilpass. In der Tat ist es so, dass die Fasnacht ebenfalls von diesem Schutzschirm profitieren kann. Wir haben uns diesbezüglich auch bereits ausgetauscht mit dem Fasnachts-Comité. Es gibt allerdings eine erschwere Bedingung, die die Fasnacht noch erfüllen muss. Sie muss eine Organisationsform finden, die von der Bundesverordnung akzeptiert wird. Bis jetzt ist die Fasnacht nicht von einem Veranstalter organisiert und finanziert, sondern es ist halt etwas, das eher etwas organisch organisiert ist und dann auch chaotisch funktioniert. Aber diese Hürde ist aus unserer Sicht rechtzeitig zu nehmen, und der Regierungsrat ist auch bereit, das Fasnachts-Comité dabei zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

GRB 1

Titel und Ingress

I.

I. Allgemein

Ziff. 1. Gegenstand und Zweck

Abs. 1-2

Ziff. 2 Finanzierung

Ziff. 3 Einreichen der Gesuche

II. Anforderungen

Ziff. 4 Anforderungen an die Veranstaltungsunternehmen

Ziff. 5 Anforderungen an die Veranstaltungen

Abs. 1

Abs. 2 lit. a-b

Abs. 3

Ziff. 6 Prüfung der Gesuche

Abs. 1-2

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 7 Verfügung über Zusicherung der Kostenbeteiligung

IV. Entscheid betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Gesuch um Kostenbeteiligung

V. Schlussbestimmungen

Ziff. 9 Ausführungsbestimmungen

II. Publikation und Inkrafttreten

Schlussabstimmung

dringliche Inkraftsetzung (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

I. Allgemein

Ziff. 1 Gegenstand und Zweck

1 Dieser Beschluss regelt die Unterstützung gemäss Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

2 Soweit der vorliegende Beschluss keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 19 Mio. bereitgestellt.

Ziff. 3 Einreichen der Gesuche

1 Das Präsidialdepartement ist für die Abwicklung zuständig und richtet ein Sekretariat ein.

II. Anforderungen

Ziff. 4 Anforderungen an die Veranstaltungsunternehmen

1 Gesuchsberechtigt sind Veranstaltungsunternehmen gemäss Art. 3 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Ziff. 5 Anforderungen an die Veranstaltungen

1 In Abweichung zur Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe werden Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung unterstützt, deren Durchführungen zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. April 2022 im Kanton Basel-Stadt geplant sind.

2 Die Veranstaltungen müssen ausserdem

a) als öffentlich zugängliche Publikumsanlässe für mehr als 5'000 Personen pro Tag oder

b) als mehrtägige und öffentlich zugängliche Publikumsanlässe konzipiert sein, die an direkt aufeinander folgenden Tagen stattfinden und pro Tag für mehr als 1'000 Personen und insgesamt für mehr als 5'000 Personen konzipiert sind.

3 Im Übrigen richten sich die Anforderungen nach der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Ziff. 6 Prüfung der Gesuche

1 Über Gesuche gemäss Ziff. 7 und 8 entscheidet der Regierungsrat abschliessend.

2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusicherungen gemäss Ziff. 7.

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 7 Verfügung über Zusicherung der Kostenbeteiligung

1 Sind die Voraussetzungen gemäss diesem Beschluss sowie der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe erfüllt, entscheidet der Regierungsrat vorab der Veranstaltung und in der Planungsphase über die Zusicherung der Beteiligung an ungedeckten Kosten.

IV. Entscheid betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Gesuch um Kostenbeteiligung

1 Veranstaltungsunternehmen, welche eine Zusicherung gemäss Ziff. 7 haben, können ein Gesuch um Beteiligung an

ungedeckten Kosten stellen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe eingetreten sind.

V. Schlussbestimmungen

Ziff. 9 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat kann das Nähere in einer Verordnung regeln.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er hat dieselbe Geltungsdauer wie die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates.

Detailberatung

GRB II Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (gestützt auf Art. 11a Covid-19-Gesetz und die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates) wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 19'000'000 bewilligt (Präsidialdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen

[23.06.21 09:33:01, FKom BKK, FD, 21.5415.01, HGR]

David Jenny, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 22 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Präsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrates, die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrates sowie die Präsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 57 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2020 fällt trotz der Covid-19-Massnahmen deutlich besser aus als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 302'000'000 exklusive bzw. Fr. 933'000'000 inklusive Aufwertung des Finanzvermögens ab. Von diesem überaus erfreulichen Ergebnis hat die Finanzkommission mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Jahresrechnung 2020 auf vorangegangenen Veranlagungen gründet und sich somit, was die Steuereinnahmen betrifft, nicht direkt auf das Coronajahr 2020 bezieht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen Fr. 68'000'000 über dem Budget, zugenommen hat die Quellensteuer, und auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen übertrafen das Budget um Fr. 52'000'000. Die Nettoschulden konnten um Fr. 933'000'000 abgebaut werden und betragen noch Fr. 120'000'000.

In Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle stellt die Finanzkommission fest, dass die Qualität der Rechnung gut ist. Die Prüfberichte der Finanzkontrolle werden von der Finanzkommission jeweils einzeln besprochen und gewürdigt, sie sind für die Kommission auch von Relevanz, da sie wertvolle Einblicke in die Verwaltung ermöglichen.

Die Finanzkommission hat sich bei allen Departementen und dem Gerichtsrat nach der finanziellen Auswirkungen der Coronakrise erkundigt. Alle waren mehr oder weniger stark in die Krisenbewältigung involviert. Selbstredend war das Gesundheitsdepartement mit den gesundheitlichen Fragen beschäftigt, während für das Präsidialdepartement, das Finanzdepartement, das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Abfederungsmassnahmen im Vordergrund standen. Die zusätzlich aufgewendeten Fr. 146'000'000 betrafen die Unterstützung von Spitälern und Pflegeheimen, der Kultur, des Gastgewerbes und der Geschäftsmieten sowie den Einkauf von Schutzmaterialien.

Einen noch deutlicheren Niederschlag dürften die finanziellen Folgen der Coronakrise voraussichtlich in der Jahresrechnung 2021 finden. In ihrer Gesamtheit lassen sie sich allerdings noch nicht abschätzen. Da offen ist, wie sich die Pandemie auf die nächsten Budgets und Rechnungen auswirkt, darf die gute Jahresrechnung 2020 nach Ansicht der Finanzkommission nicht dazu verleiten, inskünftig nicht mit gleicher Sorgfalt auf eine gesunde Finanzsituation zu achten.

Die nicht budgetierten Zusatzausgaben für die Covid-19-Massnahmen schlagen mit Fr. 146'000'000 zu Buche. Im Bericht der Finanzkommission hat sich ein kleiner redaktioneller Fehler eingeschlichen. Auf Seite 22 ist die Rede davon, dass für den Einkauf von Schutzmaterial ein Aufwand von Fr. 37'000'000 gewährt wurde. Effektiv beläuft sich der diesbezügliche Aufwand nur auf Fr. 9'000'000. Die Fr. 37'000'000 beziehen sich auf die gesamte Kategorie in der dortigen Abbildung.

Als wertvoll erwies sich in der Krisenzeit der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, auch Krisenfonds genannt. Dieser wurde gerade für solche Situationen geschaffen, und es ist deshalb richtig, dass er wieder geäuftet worden ist. Damit ist der Kanton für die nächste Krise gewappnet. Allerdings ist dereinst zu definieren, wann die Krise zu Ende ist. Es ist Obacht zu geben, dass rechtzeitig vom Krisen- zum normalen Modus zurückgekehrt wird.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die BKK hat mit allen fünf staatlichen Museen Hearings zur Jahresrechnung durchgeführt. Wie überall im letzten Jahr hat die Pandemie auch bei den Museen ihre Spuren hinterlassen. So konnten die Vorgaben in den Leistungszielen in Bezug auf die Besucherzahlen und auf die Vermittlungsangebote wegen dem Lockdown im Frühling und im Dezember 2020 und den vorgeschriebenen eingeschränkten Personenzahlen in Innenräumen nicht erreicht werden. Ebenso konnten alle Museen die budgetierten Beträge bei den Einnahmen nicht erreichen. Weil zum Teil Ausstellungen nicht realisiert werden konnten, sind auch die Ausgaben geringer geblieben als budgetiert. Alle Museen haben angegeben, dass es sehr hilfreich ist, dass der Bonus/Malus für das Jahr 2020 ausgesetzt worden ist. Sie sind wirklich dankbar dafür.

Als sehr schwierig hat sich die Situation der im Auftragsverhältnis stehenden unselbständig selbständig Erwerbenden erwiesen. Diese Mitarbeitenden sind während der Pandemie zwischen Stuhl und Bänke gefallen und konnten weder von der Kurzarbeit noch von Arbeitslosengeldern profitieren. Auch wenn die Problematik dieser Mitarbeiterkategorie erst während der Pandemie richtig aufgefallen ist, empfiehlt die BKK dem Regierungsrat, noch einmal zu überlegen, ob er weiterhin an diesem Vertragstyp festhalten möchte.

Nebst diesen coronabedingten Schwierigkeiten stellten sich einzelnen Museen aber auch nicht pandemiebedingten Herausforderungen. So führte die weiterhin vor allem zeitlich unklare Situation in Bezug auf den künftigen Standort beim Antikenmuseum zu Verunsicherungen. Es ist ein Renovationsstau am jetzigen Standort entstanden, der behoben und finanziert werden müsste.

Das Historische Museum hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Durch die Freistellung des Direktors und die Einsetzung eines interimistischen Direktors musste das Museum ein doppeltes Direktorengelalt finanzieren. Aber auch auf die Akquisition von Drittmitteln hatten die Turbulenzen einen Einfluss. So konnte der ehemalige Direktor aufgrund seiner Krankheit schon vor der Freistellung schon kaum mehr Drittmittel einwerben und die neue Direktion kämpft seither mit den Folgen der negativen Wahrnehmung des Museums. So mussten und müssen auch weiterhin die Beziehungen und auch die Vertrauensbasis zu potentiellen Geldgebern neu aufgebaut werden.

Beim Naturhistorischen Museum ist zu vermerken, dass die definitive Anstellung der beiden Co-Direktoren zu einer Kontinuität und Stabilität geführt hat, die vor allem für die Weiterentwicklung des Museums gerade auch in Bezug auf den Neubau in St. Johann von grossem Wert ist.

Wie schon gesagt war das Jahr 2020 für die Museen sehr herausfordernd. Sie alle aber haben versucht, die Situation positiv zu nutzen. So haben sie die Zeit der Schliessungen genutzt, um ihre Betriebe zu optimieren. Zum Teil konnte vermehrt an den Entwicklungszielen aus den Betriebsanalysen gearbeitet werden und in allen Museen wurden Restaurations- und Putzarbeiten intensiviert. Zudem hat im Bereich der Digitalisierung ein regelrechter Schub stattgefunden. Die BKK ist optimistisch, dass sich alle Museen gestärkt weiterentwickeln werden und empfiehlt, die Rechnungen der fünf staatlichen Museen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte zunächst der Finanzkommission danken für die einlässliche Auseinandersetzung mit unseren Jahresberichten. Eingehen möchte ich ganz kurz auf die Feststellungen der FKom bezüglich der Umsetzung des internen Kontrollsystems IKS an den Gerichten. Hier werden Defizite festgestellt, die wir anerkennen. Diese bestehen. Es kann hier auf die Feststellungen auf Seite 19 des Berichts verwiesen werden. Zu bedenken ist aber, dass IKS ressourcenintensiv ist. Dies wurde von der Finanzkontrolle im bilateralen Gespräch auch ausdrücklich anerkannt. Aufgrund der äusserst schmal aufgestellten Stäbe an den Gerichten kann diese Aufgabe nicht mit den vorhandenen Ressourcen allein bewältigt werden.

Es ist aber nicht so, dass wir nichts tun. Vorgenommen haben wir bereits bei allen so genannten Muss-Prozessen, also bei den prioritär zu bearbeitenden Prozessen im Rahmen des IKS und einzelnen weiteren Prozessen die Aufnahme der Risiken. Die Risikoevaluation haben wir noch nicht gemacht, also die Bewertung und Gewichtung der festgestellten Risiken und das Treffen von Massnahmen zu ihrer Minimierung.

Wir wissen also, wo welche Risiken bestehen. Für die Vornahme der noch ausstehenden Risikoallokation, also der Feststellung, wann welches Risiko mit welchem Gewicht wo in welchen Prozess eintritt, haben wir nun als externen Berater die Firma POC beigezogen. Mit ihrer Unterstützung haben wir bereits mit dem Prozess am Strafgericht begonnen. Wir werden im dritten Quartal fortsetzen beim Budgetprozess und im vierten Quartal bei den Hochrechnungen und Jahresrechnungen.

In der Folge wird es dann darum gehen, eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Prozesse vorzunehmen. Gerade auch hierfür haben wir eine neue Stelle eines Prozessmanagers oder -managerin in der IT ins Budget 2022 eingestellt.

Sie sehen also, wir bemühen uns, den Anforderungen von IKS und der Finanzkontrolle nachzukommen. Die verlangten Massnahmen haben aber leider wie jeder erhebliche administrative Zusatzaufwand auch ein Preisschild. Ich danke für Ihr Verständnis, dass diese Mittel gesprochen werden müssen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von Fr 302'000'000 ab, budgetiert waren Fr. 16'000'000. Dies mag auf den ersten Blick etwas erstaunlich ausschauen, insbesondere wenn wir daran denken, dass wir Fr. 146'000'000 für Coronamassnahmen ausgegeben haben. Ich möchte vor allem auf zwei Punkte hinweisen. Die SNB hat ihre Ausschüttung erhöht (Fr. 45'000'000). Das war damals noch nicht vorausschaubar. Der zweite Punkt sind die höheren Steuereinnahmen, über Fr. 210'000'000. Ich spüre schon, was in Ihren Köpfen vor sich geht, wenn ich Ihnen sage, dass es einerseits ein Sonderfaktor war (Veranlagungen aus alten Jahren). Ein anderer Punkt ist, dass das Jahr 2019 ein sehr gutes Börsenjahr war. Bei uns sind ja die Steuereinnahmen immer ein Jahr später. Daher sind das die Steuereinnahmen aus 2019. Das gute Börsenjahr hat sich auch auf die Steuereinnahmen ausgewirkt. Ebenso gab es höhere Grundstückgewinnsteuern, es gab einige Grundstückwechsel. Das ist auch ein Grund dafür. Sie sehen, dass diese Ungenauigkeit bei den Mehreinnahmen es schwierig macht, hier zu budgetieren. Wir dürfen uns ja freuen, dass wir trotz der hohen Ausgaben für die Coronamassnahmen ein gutes Ergebnis erzielen konnten.

Der zweite wichtige Punkt ist die Aufwertung des Finanzvermögens um Fr. 630'000'000. Dies ist nicht eine Aufwertung innerhalb eines Jahres, sondern eine Aufwertung, die wir nachvollziehen mussten. Wir mussten das tun, weil auch der Finanzkontrolle aufgefallen ist, dass unsere Immobilien nicht mehr zum Verkehrswert buchhalterisch erfasst sind. Es geht hier vor allem um die Baurechte. Diese sind eigentlich risikoloser als wenn wir selber Immobilien vermieten. Daher mussten wir dort diese Baurechte in eine risikolosere Anlageklasse zurückstufen. Das bedeutet dann eine Aufwertung. Es ist ein sehr kompliziertes Verfahren und ich danke der Finanzkommission, dass sie dies im Bericht so gut dargestellt hat.

Ich probiere es ganz einfach zu sagen. Man hat nun vorgenommen, was über die Jahre angefallen ist. Darum gibt es jetzt eine so massive Aufwertung, aber diese ist nicht innerhalb eines Jahres passiert und hängt damit zusammen, dass wir immer mehr Baurechte haben. Das ist risikoloser, weil nicht wir den Ausfall der Mieten verantworten müssen, sondern die jeweiligen Verbände oder Eigentümer dieser Baurechte. Das ist der grosse Unterschied. Wir haben denn auch beschlossen, dass wir das so machen wie vorgeschrieben. Es war mir klar, dass das schwer kommunizierbar ist, dass das Kritik auslösen würde. Ich bin aber der Meinung, dass sich das gehört und ich stehe Rede und Antwort dafür. Aber es ist transparent und vom Finanzhaushaltgesetz vorgesehen. Ansonsten könnte man uns vorwerfen, dass wir stille Reserven haben, denn das ist ein Vermögen, das wir tatsächlich besitzen. Wir müssen dieses zum Verkehrswert ausweisen. Ich gehe davon aus, dass wir heute in der Debatte dann noch mehr dazu hören.

Das hat dazu geführt, dass die Nettoschulden gesunken sind auf Fr. 120'000'000. Das ist der Vorgang dieser Schuldenbremse. Ich darf aber auch hier noch bemerken, dass auch die Bruttoschulden gesunken sind. Leider hat sich noch einmal ein kleiner Fehler im Bericht der Finanzkommission eingeschlichen. Da stehen Fr. 2'800'000'000, es sind aber Fr. 3'700'000'000 Bruttoschulden. Wir konnten eine Anleihe von Fr. 600'000'000 machen und haben diese nicht

wieder neu aufgenommen. Daher kann man sagen, dass Basel-Stadt heute sehr gut dasteht und auch das Glück hatte, in der Pandemie besser durchgekommen zu sein als andere.

Erlauben Sie mir noch einen Ausblick. Ich darf um die Projektion der Folien bitten. Die Hochrechnung für das Jahr 2021 haben wir schon publiziert. Im Moment haben wir schon Fr. 206'000'000 an zusätzlichen Hilfsmassnahmen für Covid gesprochen. Selbstverständlich wissen wir nicht, ob wir das alles brauchen. Aber trotz dieses relativ grossen Betrags sind wir immer noch positiv. Wir haben Fr. 135'000'000 budgetiert. Gemäss Hochrechnung sind wir in einem Plus von Fr. 37'000'000. Das ist mit sehr viel Unsicherheit behaftet. Einerseits hat die SNB ihre Ausschüttung noch einmal erhöht, das sind noch einmal Fr. 60'000'000, die hinzukommen. Daher sind wir im Moment nicht negativ. Aber was wirklich unklar ist, sind die Steuereinnahmen. Das betrifft das Jahr 2020, der Coroneinfluss ist sehr schwierig zu schätzen. Sie wissen, ein Teil unserer Wirtschaft und unserer Unternehmen sind nicht eingebrochen, es gibt aber andere, die es sehr schwer haben. Ob das eine Auswirkung hat und wie das bei den natürlichen Personen aussieht, wissen wir nicht. Das Jahr 2021 werden wir gut überstehen und werden plus/minus um Null sein oder auch positiv bleiben.

Die weiteren Ergebnisse sind ausgeglichen. Der grosse strukturelle Überschuss ist vorerst weg. Wie es weitergeht, ist unsicher, einerseits weil wir nicht wissen, wie es mit der Pandemie weitergeht, andererseits wissen wir auch nicht, welche Auswirkungen die OECD-Steuerreform hat. Der Kanton Basel-Stadt ist schwer betroffen davon, aber da die Details im Moment noch nicht bekannt sind, wissen wir nicht genau, was das für uns bedeutet. Wir hoffen, dass wir im Herbst mehr wissen. Doch dies ist eine sehr grosse Unsicherheit, dies könnte die Ergebnisse nachhaltig verändern.

Ich möchte der Finanzkommission für den Bericht danken, aber auch für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Es war anspruchsvoll, und wir konnten nur dank der Flexibilität der Finanzkommission alle diese Massnahmen so schnell aufsetzen. Dafür möchte ich mich im Namen der ganzen Regierung sehr herzlich bedanken.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Als Mitglied des Vorstands des Städteverbands kann ich nur unterstützen, was Regierungsrätin Tanja Soland gesagt hat. Wir sind in einer guten Situation, die meisten Städte gehen aus dieser Krise mit grossen finanziellen Problemen heraus und wissen noch nicht, wie sie diese lösen sollen.

Ich möchte mich nicht zur Gesamtrechnung äussern, sondern meine Rolle ist, mich zum Bericht der BKK zu äussern und zu ihren Aussagen zu den Museen. Die BKK hat wie jedes Jahr in fünf Subkommissionen für jedes staatliche Museum die Rechnungen geprüft und ich möchte mich ganz herzlich bedanken für das grosse Engagement der Kommissionsmitglieder in der Begleitung unserer Museen. Selbstverständlich freut es mich sehr, dass die BKK mehrheitlich zur Meinung gelangt ist, dass unsere Museen gut aufgestellt sind und gut wirtschaften, dies obwohl es ein schwieriges Jahr war. Einerseits gab es in Sachen Infrastruktur Herausforderungen, das Kunstmuseum und das Antikenmuseum hatten eine riesige Baustelle vor der Tür und mussten zum Teil auch deswegen ihren Betrieb reduzieren. Dann kam natürlich die ganze Covid-19-Situation hinzu.

Die eingeworbenen Drittmittel der Museen lassen sich sehen. Man kann nicht genug betonen, dass die Unterstützung, die unsere Museen von Privaten, von Mäzänen, von Stiftungen erhalten, aussergewöhnlich sind. Es war für mich wirklich faszinierend zu erkennen in meinen ersten Monaten als Verantwortlicher für die Kulturinstitutionen unseres Kantons, dass wir eigentlich gar nicht so viele öffentliche Mittel in diese Museen stecken, da bewegen wir uns durchaus im Durchschnitt. Was uns im Unterschied zu anderen Städten und Kantonen auszeichnet, warum wir ein deutlich besseres Kulturangebot haben, hat eben mit diesen Mäzänen, Stiftungen und der grossartigen Verankerung unserer Kulturinstitutionen bei der Bevölkerung zu tun. Deshalb möchte ich auch im Namen des Regierungsrats meinen grossen Dank an alle diese Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Museen aussprechen.

Das Jahr 2020 war natürlich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Wir mussten die Museen zeitweise schliessen, Ausstellungen mussten verschoben werden, die Besucherzahlen waren stark reduziert und die Mehraufwände durch Schutzkonzepte und wiederholte Umplanung von Projekten und Ausstellungen waren gross. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, für das Jahr 2020 sämtliche Mehrkosten ebenso wie Einnahmefälle zu übernehmen und als Zusatzkredite zu genehmigen. Es handelt sich hierbei gesamthaft um die Summe von Fr. 3'500'000.

Während der Pandemie hat sich zudem gezeigt, dass die Situation der Museumsguides besonders prekär war, denn als sogenannt selbständig Unselbständige konnten sie nicht von den staatlichen Hilfsmassnahmen profitieren. Mit der Einführung der Taggelder zur Existenzsicherung für Kulturschaffende hat der Kanton Basel-Stadt diese Lücke ab November 2020 geschlossen. Mittelfristig ist hier aber zu überlegen, ob Änderungen möglich sind. Es ist eine unbefriedigende Situation. Darauf macht die BKK zu Recht aufmerksam.

Die Museen haben sich enorm engagiert, auch während der Zeit, in der sie für das Publikum geschlossen waren, ihrem öffentlichen Auftrag nachzukommen und ihr Angebot für das Publikum zu bieten, trotz der widrigen Umstände. Sie haben ihre digitalen Angebote massgeblich weiterentwickelt und ausgebaut, man kann von einem regelrechten Schub sprechen.

Die BKK hält in ihrem Bericht zu Recht fest, dass unter Covidbedingungen die Leistungsziele erwartungsgemäss nicht erreicht werden konnten. Sie hält auch fest, dass die Museen das schwierige Jahr sehr produktiv genutzt haben für Weiterentwicklungen und Optimierungen. Wir danken der BKK dafür, dass sie dem Antrag der Abteilung Kultur an den Regierungsrat zustimmt, dass der Bonus/Malus für das Jahr 2020 covidbedingt ausgesetzt wird. Ich bedanke mich noch einmal für die sorgfältige Prüfung und die sorgfältige Arbeit der Kommission, für ihren Einsatz und ihr Interesse für die kantonalen Museen, und bitte Sie, den Antrag der BKK zu unterstützen und die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sind wie alle anderen Fraktionen wahrscheinlich erst einmal erfreut, dass der Jahresabschluss grundsätzlich ein gutes Bild abgibt. Was gibt es denn bei einem solchen Ergebnis anderes zu sagen?

Der Regierungsrat und die Finanzkommission ordnen das Ergebnis aber richtig ein, so dass keine falsche Euphorie aufkommt. Das Ergebnis kommt im Wesentlichen zustande durch einen Aufwertungsgewinn im Finanzvermögen in der Höhe von Fr. 630'000'000, dann durch höhere Steuereinnahmen, und wir sehen das ungetrübte Steuerjahr 2019, und schliesslich durch die höheren Ausschüttungen der Nationalbank.

Positiv ist, dass wir dank diesen Faktoren die erste Welle der Mehrausgaben aufgrund der Coronapandemie ohne negativen Saldo stemmen konnten. Der Lakmустest für die Finanzen wird die Rechnung des laufenden Jahres bringen, wenn die Steuereinnahmen geringer und die Ausgaben erneut vorübergehend höher sind.

Generell ist aber natürlich das Gesamtbild zu betrachten, nicht ein einmaliges Jahresergebnis. Wichtig sind die Eckwerte der Kerngrössen und die Entwicklung in den grossen Linien. Und hier hat sich in der grundsätzlichen Entwicklung eigentlich nichts geändert. Erstens ist die Ausgabenentwicklung sehr dynamisch, das sieht man an der Kerngrösse des ZBE. Der Regierungsrat verfolgt ja hier einen Wachstumszielpfad der betrieblichen Ausgaben von plus 1,5%. Wenn Unvorhergesehenes hinzukommt wie jetzt bei Corona, dann belastet dies den Staatshaushalt zusätzlich. Zweitens ist die Verschuldung immer noch sehr hoch. Wir haben uns in den letzten zehn Jahren nicht verbessert.

Zunächst aber zu den Ausgaben: Eine vertiefte Analyse der Entwicklung wäre notwendig. Wo entwickeln wir uns sehr dynamisch, wo könnte mehr kompensiert werden bei Neuausgaben, wie entwickelt sich der Stellenetat, denn auch bei diesem ist die Dynamik ungebrochen. Die alle vier Jahre stattfindende GAP-Analyse der Regierung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten und sollte auch mit konkreten Reduktionsmassnahmen abgeschlossen werden. Das ist noch nicht der Fall. Das ist nicht eine ideologische Forderung, das sind einfach betriebliche Basics für alle Organisationen, ob öffentlich oder privat.

Ein wichtiger positiver Schritt in den letzten Jahren intern in der Verwaltung wurde mit der Unterscheidung in Globalbudgets und Einzelpostenbudgets gemacht. Damit lassen sich die Ausgaben besser analysieren und vor allem unterscheiden zwischen beeinflussbaren und weniger beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen. Die Diskussion über den Handlungsspielraum bei den weniger beeinflussbaren Ausgaben wird sehr wichtig sein.

Um hier nicht missverstanden zu werden: Die Einnahmenseite war im Kanton Basel-Stadt so stark, dass wir uns Mehrausgaben und vor allem auch Investitionen leisten konnten. Die Grünliberalen sind nicht für ein Sparpaket oder Abbau. Wir müssen bestehende Aufgaben meistern und wir können und müssen auch Mehrausgaben und Investitionen in die Zukunft stemmen. Wir werden nicht nur zur Bewältigung der Coronakrise Mehrausgaben haben, wir werden auch in eine klimaverträgliche Wirtschaft und Gesellschaft investieren müssen. Und die Grünliberalen wollen diese Investitionen tätigen.

Wichtig erscheint uns aber, dass das Bestehende nicht ungebremst weiterwächst, sondern dass Raum geschaffen wird für Neues, dass auch mal Bestehendes effizienter erbracht oder hinterfragt wird, auch bei den so genannten gebundenen Ausgaben, die ebenfalls Handlungsspielräume bieten. Und wichtig erscheint uns, dass angesichts absehbarer Mehrausgaben und notwendiger Investitionen die Verschuldung nicht anwächst.

Damit wären wir beim zweiten Thema. Im Finanzhaushaltsgesetz ist die Nettoschuldenquote eine wesentliche Kerngrösse der Finanzpolitik. Wie wir aus dem Bericht der Finanzkommission sehen, ist diese Quote historisch tief. Das hat unter anderem mit der Aufwertung von Immobilien im Finanzvermögen im Zusammenhang mit den Baurechten zu tun, die unter anderem aufgrund der Entwicklung zu rekordtiefen Zinsen zustandekommt. Die Zusammenhänge sind im Bericht der Finanzkommission ausgeführt. Wichtig ist hier die Feststellung, dass die Höhe der Nettoschuldenquote nicht nur selbst beeinflusst ist, sondern wesentlich auch von der nicht beeinflussbaren Zinsentwicklung an den Finanzmärkten abhängig ist. Schlimmer noch, bei steigenden Zinsen steigen nicht nur die Ausgaben für die Zinsen, es verschlechtern sich die Jahresergebnisse zusätzlich durch noch notwendigeren erfolgswirksame Abwertungen des Finanzvermögens. Aufgrund dieser Zusammenhänge verliert die Nettoschuldenquote als Kennzahl an Aussagekraft für eine finanzpolitische Steuerung. Kommt hinzu, dass das Vermögen, das bei der Nettoschuldenquote gegen die Schulden aufgerechnet wird, überwiegend aus Immobilien besteht, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben netto gar nicht veräussert werden können. Das Vermögen steht also zum Abbau von Schulden grossteils gar nicht zur Verfügung. Auch darum wäre die Nettoschuldenquote zu relativieren.

Damit rücken die Bruttoschulden stärker in den Fokus. Und hier sind wir immer noch mit Spitzenwerten pro Kopf der Bevölkerung unterwegs. Die Finanzkommission stellt in ihrem Bericht richtigerweise die Entwicklung der Bruttoschulden dar. Allerdings in Relation zu den Erträgen, was zu diskutieren ist, aber man sieht dennoch eindrücklich, dass das Verhältnis von Schulden zum Ertrag in den letzten zehn Jahren nicht verbessert wurde, auch wenn etwas zurückgezahlt wurde. Obwohl wir zehn goldene Jahre von sprudelnden Einnahmen hinter uns haben, stehen wir bei der Verschuldung am selben Punkt. Es erstaunt sicher nicht, dass wir das nicht so positiv beurteilen wie das Regierungsrätin Tanja Soland getan hat. Es wird vor allem von linker Seite oft auf Rating-Agenturen verwiesen, die dem Kanton sehr gute Noten ausstellen. Diese zeigen aber nur technisch, wie wahrscheinlich es ist, dass Gläubiger ihr Geld zurückerhalten. Das ist bei uns im Kanton sehr wahrscheinlich. Aber Rating-Agenturen machen keine finanzpolitische Aussage, wie sinnvoll es ist, so hohe Bruttoschulden zu haben.

Wir Grünliberalen verweisen einfach auf das Risiko, dass bei steigenden Zinsen erkleckliche Summen an Steuergeldern an die Finanzmärkte abgeliefert werden müssen. Es ist noch nicht so lange her, als wir noch Fr. 50'000'000 bis Fr. 60'000'000 pro Jahr dafür ausgegeben haben, vor der Finanzkrise sogar über Fr. 100'000'000. Das sieht man im Bericht der Kommission auf Seite 13. Das sind Fr. 50'000'000 bis Fr. 100'000'000 an öffentlichen Geldern, die in den Finanzmärkten versickern, anstatt für sinnvolle staatliche Leistungen oder Steuersenkungen zur Verfügung zu stehen.

Die Grünliberalen streben trotz notwendiger Investitionen mittelfristig eine Reduktion der Verschuldung an. Investitionen sollten also möglichst aus eigenen Mitteln getätigt werden können. Wir müssen ergo den Eigenfinanzierungsgrad hoch halten. Dies gelingt dann, wenn das Ausgabenwachstum weniger dynamisch ist, also der Wachstumspfad leicht gesenkt

wird.

Sie sehen, wichtig ist uns die mittel- bis langfristige Entwicklung. Damit sind wir beim dritten wichtigen Punkt, bei der Finanzplanung, die natürlich eher beim Budget zum Tragen kommt und weniger bei der Rechnung. Daher nur ganz kurz - wir möchten die genannten Aspekte jetzt hinsichtlich der Rechnung mit dem Regierungsrat und dann auch im Grossen Rat diskutieren können und wüssten uns daher mehr Mitbestimmung bei den wesentlichen Eckwerten der zukünftigen Finanzentwicklung. Die jahresbezogene Diskussion um die Rechnung und auch das Budget greifen hier in diesen Fragen zu kurz. Was aber die kurzfristige, jährlich rückblickende Perspektive der Jahresrechnung angeht, sind die Grünliberalen natürlich froh über den guten Abschluss der Jahresrechnung, und wir empfehlen selbstverständlich die Rechnung zur Annahme.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ein sonderbares Jahr, das 2020! Trotz Sonderausgaben für Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 in Höhe von Fr. 146'000'000 hat der Kanton einen Überschuss von Fr. 933'000'000 erzielt. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 13'700'000. Zu diesem Ergebnis haben neben einer höheren Ausschüttung der Nationalbankgewinne und höhere Steuereinnahmen in erster Linie die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen geführt. Wenn wir diese Aufwertung nicht berücksichtigen würden, würde der Überschuss "lediglich" Fr. 302'000'000 betragen, immer noch ein sehr gutes Ergebnis.

Ich gehe nicht auf die Notwendigkeit einer solchen Aufwertung ein, das wird Jürg Stöcklin später machen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir die Versicherungen des Finanzdepartements, diese Aufwertung des Finanzvermögens werde keine Auswirkung auf die Höhe der Baurechtzinsen oder Mietzinsen mit sich bringen, zur Kenntnis genommen haben. Wir verlassen uns darauf und wir werden auf jeden Fall die Entwicklung der Baurechtzinsen und Mietzinsen mit Argusaugen verfolgen.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist, dass der Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme von 38,2% auf 43,7% gestiegen ist und dass die Investitionen aus den eigenen Mitteln zugenommen haben. Die Bruttoschulden sinken auf Fr. 3'700'000'000 und die höheren Vermögenswerte führen dazu, dass die Nettoschuldenquote auf ein Rekordtief von 0,2 Promille sinkt. Ohne Aufwertung wäre die Nettoschuldenquote auch sehr tief.

Es war ein ausserordentliches Jahr. Der Bericht der Finanzkommission zeigt für jedes Departement auf, wie sich die Pandemie auf den Arbeitsalltag ausgewirkt hat, zum Beispiel wie sich die Verwaltungsmitarbeitenden ins Homeoffice zurückgezogen haben und entsprechend wie und zu welchem Preis digital aufgerüstet wurde. Vor der Coronakrise war das Homeoffice nur ausprobiert worden, nun ist dieses Modell für die meisten zum Alltag geworden. Wie und in welchem Bereich sich Homeoffice in Zukunft genau durchsetzen wird, wird sich noch zeigen. Wir vom GAB sind aber der Meinung, dass das Modell Homeoffice nicht als Sparmassnahme verstanden werden soll. Auf jeden Fall soll es sich nicht zulasten der Dienstleistungen für die Bevölkerung auswirken. Es soll auch nicht zulasten der Mitarbeitenden fallen. Homeoffice muss im Einvernehmen beider Parteien, dem Kanton als Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden stattfinden.

Das Coronajahr hat auch gezeigt, dass die Verwaltung trotz erhöhter Bürokratie oder Verspätungen in der Auszahlung von Hilfeleistungen Ausserordentliches in ganz kurzer Zeit aufgebaut hat, vielleicht nicht immer *comme il faut*, nicht nach Lehrbuch. Aber die Situation war auch nicht nach Lehrbuch. Es ist also ein grosses Lob angebracht, denn das WSU hat Unmengen an Gesuchen betreffend Kurzarbeitsentschädigungen oder Covid-19-Härtefallmassnahmen bearbeiten müssen. Das Finanzdepartement hat in kürzester Zeit einen Apparat für Beurteilung und Auszahlung der Mietzinshilfen aus dem Dreidrittelpaket geschaffen. Das GD hat unter anderem die ganzen Aufwendungen betreffend Contact Tracing, Beschaffung von medizinischem Hilfsmaterial und die Organisation und Durchführung von Tests verbuchen müssen. Vergessen wir nicht die Lehrpersonen, die den Unterricht total umorganisieren mussten.

Ein Lob auch für das JSD, das auf unkomplizierte Weise finanzielle Unterstützung für das Frauenhaus und für die Opferhilfe geleistet hat. Dies zeigt sehr gut, dass die Pandemie nicht nur direkte gesundheitliche oder ökonomische, sondern auch sonstige schwerwiegende Folgen, insbesondere für Frauen hatte. Schwerwiegende Folgen hatten auch Jugendliche zu spüren bekommen. Leider hat das ED für die psychische Gesundheit von jungen Personen keine angemessene Antwort gefunden. Der schulpsychologische Dienst war von den langen Schlägen vor seinen Türen schlicht und einfach überfordert. Aber auch die so wichtigen Jugendtreffpunkte wurden geschlossen.

Die Coronakrise hat Missstände sichtbar gemacht, die uns noch lange begleiten werden. Aber nicht alle Mehraufwendungen, Verzögerungen oder Minderausgaben sind mit Corona zu begründen. Der Kasernenhauptbau etwa wird aufgrund eines technischen Planungsfehlers verzögert in Betrieb genommen. Oder die St. Jakobshalle, die auf Einnahmen verzichten musste, aber deren Ausgaben aufgrund von verschiedensten baulichen Mängeln und Fehlplanungen bis heute ständig zunehmen. Sicher keine Folge der Pandemie sind die grosszügigen Baumfällungen von geschützten Bäumen. Wertvolle Biomasse wurde und wird immer noch im laufenden Jahr einfach so pulverisiert. Wir haben auch weniger Geld für asylsuchende Flüchtlinge ausgegeben, obwohl der Wille da ist, mehr Personen aufzunehmen. Manche unserer Einsparungen basieren also auch auf der Tatsache, dass Personen auf der Flucht an den Rändern Europas in den Lagern aufgehalten werden oder Opfer von Frontex werden.

Schwerwiegend war die Pandemie für den öffentlichen Verkehr. Die Passagierzahlen sind eigentlich bereits vor der Pandemie, seit der Tarifierhöhung im Jahr 2016, leicht zurückgegangen. Aber ab dem ersten Lockdown sind sie massiv gesunken. Anders als gewisse Kommentare in der Samstagspresse oder anders als das Abstimmungsverhalten unseres Nachbarkantons sind wir der Meinung, dass der ÖV kein Auslaufmodell ist. Insbesondere das Tram soll weiterhin als prioritär für das Erschliessen von Entwicklungsgebieten und für die Agglomeration betrachtet werden, sowie zum Beispiel am Bachgraben. Gerade dort kann man neue Kunden gewinnen, sowie die vom Amt für Mobilität und von der BVB in Auftrag gegebene Marktanalyse zum Schluss gekommen ist.

Wir werden bestimmt im Rahmen der Behandlung des ÖV-Programms mehr über die nötigen Massnahmen diskutieren. Wichtig ist aber der Schluss der Finanzkommission. Studien zeigen, dass nach einer Krise sich der städtische ÖV wieder auf das alte Niveau einpendelt. Wir müssen also unbedingt dafür sorgen, dass kein Modalschift vom ÖV zum MIV stattfindet. Das ist nur möglich, wenn weiterhin in eine gute ÖV-Infrastruktur und ein gutes ÖV-Angebot investiert wird. So ist an dieser Stelle auch noch ein Lob für die BVB angebracht. Der Personalmangel wurde behoben, es gab keinen Bus- und Tramausfall mehr, es wurde konsequent weitergefahren, trotz Pandemie, auch über die Grenze. Es war ein klarer Wille da, die Fahrleistungen aufrecht zu erhalten. Die BVB hat klar gezeigt, dass sie auf gutem Weg ist.

In finanzieller Hinsicht war es ein gutes Jahr, ein erfreuliches Jahr, trotz dem Coronavirus, trotz der vielen Covid-19-Massnahmen, die Fr. 146'000'000 gekostet haben. Es ist noch nicht ganz klar, wie lange diese Massnahmen dauern werden bzw. wie lange diese Krise dauern wird. Auch ist es schwierig zu sagen, wie sich die Pandemie auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Wir werden es mit der Rechnung 2021 beurteilen können. Wir haben es von Regierungsrätin Tanja Soland gehört, eine erste Hochrechnung des Finanzdepartements zeigt auf, dass der Überschuss voraussichtlich auch um Fr. 90'000'000 tiefer ausfallen wird als die budgetierten Fr. 135'000'000.

Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass weiterhin Spielraum vorhanden ist. Fr. 260'000'000 werden für die Covid-Massnahmen im Jahr 2021 ausgegeben werden, wie es im Jahr 2022 aussehen wird, wissen wir nicht. Das werden wir mit dem Budget Ende Jahr noch sehen. Die Finanzplanung bis 2025 zeigt klar, dass die Überschüsse gering sein werden. Wir sehen also auf keinen Fall einen Handlungsspielraum für Steuersenkungen und wir sehen auch keinen Handlungsspielraum für finanzpolitische Spielereien.

Wir haben es gehört, mittel- bis langfristig besteht Unsicherheit über die Auswirkungen der von der G7-Staaten angestrebten neuen Regelungen betreffend die Unternehmenssteuern. Würde eine globale Mindeststeuer von 15% für Unternehmen eingeführt werden, würden wir vom GAB keine Hand bieten für Steuerschlupflöcher wie bei der Steuervorlage 17.

Ansonsten sind wir sehr zufrieden mit dieser Jahresrechnung. Die Fraktion des GAB stimmt den Anträgen der Finanzkommission und der BKK zu.

Mark Eichner (FDP): Jahresberichterstattung ist auch immer eine Gelegenheit, Dank auszusprechen. Das zeigt ja auch die fast schon feierliche Vollpräsenz unseres Regierungsrats heute hier im Saal. Als erstes möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Dank der Finanzkommission an den Regierungsrat, die Verwaltung, Finanzkontrolle und Anstalten und Betriebe des Kantons wiederholen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Besonderen Dank dürfen wir meines Erachtens aber in diesem Jahr auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die in diesem schwierigen Jahr so grosse Anstrengungen unternommen haben, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten, zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit der guten Finanzlage unseres Kantons gilt unser Dank aber doch vor allem der Bevölkerung und den Leistungsträgern in den Unternehmungen. Ihr grosser Einsatz in der globalisierten Wirtschaft generiert ja erst die Einkommen und Gewinne, deren fiskalische Abschöpfung zu den grossen Steuererträgen führt, und wie die Hochrechnung zeigt gilt dies offenbar auch für das Pandemiejahr 2020.

Zu den finanziellen Kennzahlen kann ich soweit ausführen, dass die FDP diese mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt und dank der guten Finanzlage unseres Kantons gelang es ja auch den Covid-19 bedingten Mehraufwand von Fr. 146'000'000 gut zu stemmen und trotzdem ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen. Die auffallend hohen Steuereinnahmen sind wie auch heute von der Finanzdirektorin ausgeführt zum Teil auf Einzeleffekte zurückzuführen, wie die Abgrenzungen im Bereich der Quellensteuern oder das hohe Niveau an Immobilientransaktionen. Aber es gibt auch über die Jahre feststellbare Trends. So nimmt die Quellensteuer angesichts der vielen gut qualifizierten Ausländerinnen und Ausländern in unserer international ausgerichteten Wirtschaft mit Fr. 130'000'000 eine immer grössere Bedeutung für den Kantonshaushalt ein. Und neben den knapp 1,5 Milliarden Franken an Einkommenssteuern kommen den Vermögenssteuereinnahmen von gegen Fr. 400'000'000 schon fast eine strategische Bedeutung zu, finanzieren sie doch knapp 10% des Betriebsaufwands unseres Kantons. Zum Vergleich, die Unternehmenssteuern generieren im Berichtsjahr rund Fr. 640'000'000.

Während der Regierungsrat im Bereich der Unternehmenssteuern zu Recht durchaus alarmiert ist und auf internationale Veränderungen reagiert und den Unternehmungen hier attraktive Rahmenbedingungen gewähren möchte, scheint doch im Bereich der natürlichen Personen eine solche Strategie zu fehlen. Basel-Stadt ist und bleibt für natürliche Personen im Bereich der Einkommenssteuer, vor allem aber auch im Bereich der Vermögenssteuer, unattraktiv. Bei den Vermögenssteuern sprechen wir im Vergleich zu den tiefen Sätzen der Zentralschweiz von einem Faktor 7. Die Tatsache, dass es im Baselbiet zum Teil noch schlimmer ist, wirkt für mich und die FDP nur wenig beruhigend, und auch die Anfang Woche publizierte Studie der Handelskammer beider Basel zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht nur über ein immenses Ressourcenpotenzial verfügt, sondern dieses auch noch im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich stark fiskalisch abschöpft.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass mit Homeoffice die Menschen unabhängiger werden von ihrem Arbeitsort und ihre Arbeitsleistung auch von zu Hause aus erbringen können. Auch wenn wir uns alle ein Ende der Homeofficepflicht wünschen, wird doch ein Teil dieser Erfahrung hängen bleiben. Diese neu geschaffene Mobilität wird auch dazu führen, dass immer mehr gut verdienende Personen nicht mehr darauf angewiesen sein werden, in Kürze bei ihrem Arbeitsplatz zu sein. Und auch wenn offensichtlich ist, dass Basel-Stadt nicht mit den Niedrigsteuergemeinden der Zentralschweiz konkurrieren kann und soll, wäre es aus FDP-Sicht doch wirklich wünschenswert, dass sich der Regierungsrat auch

Gedanken macht und eine Strategie entwickelt, wie er das vorher von mir erwähnte Ressourcenpotential im Bereich der natürlichen Personen halten kann. Das Potential zu halten und allenfalls davon etwas weniger unmittelbar abzuschöpfen, wäre meines Erachtens klug, und ein Agieren zu einem Zeitpunkt angezeigt, noch bevor ein unmittelbarer Handlungsdruck durch Steuersenkungen im Nachbarkanton entsteht.

Einen weiteren Fokus möchte ich dem ausgesprochen guten Finanzergebnis widmen, wobei ich mich dabei weitgehend meinem Vorredner David Wüest-Rudin anschliessen kann. Sie haben gehört, es ist vor allem das zinsliche Umfeld, das zu einer höheren Bewertung dieser mit Baurecht belasteten Grundstücken geführt hat. Zumindest verwirrend oder irritierend war für die Finanzkommission, wie sie von der Finanzverwaltung und Finanzkontrolle unterschiedliche Interpretationen der Rechnungslegungsgrundsätze wahrgenommen hat, insbesondere zur Frage, ob die Aufwertungen ergebnisneutral hätten umgesetzt werden können.

Das negative Zinsumfeld hat aber nicht nur zu dieser Aufwertung des Finanzvermögens geführt. Momentan verdienen wir mit unseren Schulden Geld statt dass wir Zinsen darauf bezahlen, und auch die höheren Ausschüttungen der Nationalbank sind schliesslich auf die Negativzinsen zurückzuführen. Die FDP ist diesbezüglich der klaren Ansicht, dass sich der Staatshaushalt nicht auf diese doch in der Wirtschaftsgeschichte eher ungewöhnlichen Umstände einrichten darf. Ein rascher Zinsanstieg hat höhere Ausgaben zur Folge. David Wüest-Rudin hat sie mit 50 bis 100 Millionen beziffert, dem kann ich mich anschliessen. Daher ist auch diese primäre Ausrichtung auf die Nettoschulden und auf die Quote nicht wirklich nachhaltig, denn die Nettoschulden gehen davon aus, dass das Finanzvermögen jederzeit verwertbar ist, was bei den vielen Restriktionen und der ständigen Politisierung unserer Grundstückspolitik kaum möglich ist.

Der steigende ZBE bereitet der FDP grosse Sorge. Beim Homeoffice kann ich mich weitgehend Patrizia Bernasconi anschliessen, aber ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen. Es ist aus Sicht der FDP angezeigt, im Zusammenhang mit dem Homeoffice das Raummanagement der eigenen Büroräume zu optimieren, und zwar nicht primär, um einen finanziellen Spareffekt zu erlangen, sondern auch, um ökologisch Vorreiter zu sein, weniger Raum zu verbrauchen und am Schluss so auch neue Flächen für Wohnmöglichkeiten zu gewinnen.

Sorge bereitet der FDP das Management der grossen Investitionsprojekte vom Biozentrum über die St. Jakobshalle bis zum AUE und zur Kaserne. Die Antwort, dass die Projekte alles in allem im Griff seien, ist ungenügend. Ebenso unbefriedigend ist der Umgang mit der IT-Infrastruktur, und hier zeigt der Bericht der Finanzkommission deutlich den Handlungsbedarf auf, und auch im Rahmen der Pandemie wurde offensichtlich, dass es hier nicht um technische Aspekte, sondern um eine absolut zentrale Führungsaufgabe handelt.

Die mehrfach auch heute wieder erwähnte prekäre Situation der sogenannt unselbständig Selbständigen bei den Museen ist so nicht weiter tolerierbar. Ich war sehr erfreut zu hören, dass dies nun auch beim Vorsteher des Präsidialdepartements angekommen ist. Vor sieben Jahren hat unser Ratspräsident eine schriftliche Anfrage gemacht, welches der Ablauf wäre, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Es bleibt Handlungsbedarf an vielen Stellen, für das vergangene Jahr gilt aber primär mein eingangs erwähnter Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Verwaltung, Anstalten und Betrieben und die Leistungserbringer in Wirtschaft und Bevölkerung. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Bericht zuzustimmen resp. diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Einmal mehr schreiben wir trotz des ersten Coronajahrs einen Überschuss, der deutlich höher ist als er budgetiert wurde, und einmal mehr ist dies auf einmalige Faktoren zurückzuführen. Ich kann meinen Satz eins zu eins aus den letzten Jahren übernehmen. Wir können hoffen, dass uns diese ausserordentlichen Faktoren über weitere Jahre begleiten werden.

Dieses Jahr wurde es in den Medien doch oft erwähnt: Das Finanzergebnis schliesst mit einem Überschuss von rund Fr. 300'000'000. Alle grösseren Zahlen hängen lediglich mit dem Aufwerten des Finanzvermögens zusammen. Nichts desto trotz hat der Kanton Basel-Stadt auch im Krisenjahr 2020 rund Fr. 300'000'000 Steuergelder zuviel eingezogen. Dieses Geld gehört dem Mittelstand und sollte über Steuerabzüge beispielsweise über einen Krankenkassenabzug, rückerstattet werden. Die Rechnung zeigt, dass unsere Ausgaben in gewissen Bereichen unaufhaltsam steigen. Ich denke hier an den Bereich Soziales. In unserem Basler System werden drohende Probleme stets mit Geld zgedeckt, mit Steuergeldern wohlgermerkt. Nach einer historischen wirtschaftlichen Boomphase ist dieser Bereich immer stetig angestiegen. Es ist beinahe ein Automatismus, dass Prämienverbilligungen erhöht werden, wenn die Krankenkassenprämien steigen. Hier ist die linke Politik einmal mehr widersprüchlich. Die Spitalfusion, die Einsparungen im ganzen Gesundheitssystem gebracht hätte, wurde von linker Seite bekämpft und abgelehnt. Anstatt wirksam die Prämien und Steuerzahlenden zu entlasten, wird mit Steuergeldern die vermeintlich eigene Klientel unterstützt und die, die schlussendlich die ganze Rechnung zahlen müssen, haben nichts davon und werden mit hohen Phantasiesteuern namens Eigenmietwert besteuert oder können auch die Krankenkassenprämien dank der Ratslinken inklusive der GLP weiterhin nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Wir können nach wie vor froh sein, dass wir Unternehmen aus relativ krisenresistenten Branchen bei uns im Kanton ansässig haben. Diese und deren Angestellte sichern uns die Steuereinnahmen für die kommenden Jahre. Es wäre wünschenswert, dass diese Firmen, die Gewerbler und die grossen Steuerzahlerinnen und -zahler nicht mit noch mehr Auflagen, Hürden und höheren Steuern belastet würden. Wie das Dossier Kantonsfinanzen der Handelskammer beider Basel aufzeigt, steht es um unsere Finanzen gar nicht so rosig, wie es immer behauptet wird. Die Bruttoschulden liegen mit über Fr. 18'000 pro Kopf deutlich über dem Schweizer Schnitt. Dazu kommt, dass der oft gemachte Verweis auf die Nettoschulden offenbar gar nicht zulässig ist. Denn das Finanzvermögen, das von den Bruttoschulden abgezogen wird, um die Nettoschulden zu erhalten, ist womöglich gar kein Finanzvermögen. Denn Finanzvermögen darf politisch nicht genutzt werden, was jedoch mit den Immobilien immer mehr gemacht wird (Kostenmiete). Und das Finanzvermögen müsste jederzeit veräusserbar sein. Auch das ist nach der Annahme der Bodeninitiative nicht mehr machbar. Hier erwarte

ich Erklärungen von der Regierung.

In diesem wie auch im letzten Jahr hatten wir wieder Bauprojekte, die kostentechnisch komplett überbordet sind und auch die PUK des Biozentrums ist immer noch mit der Aufarbeitung der Affäre beschäftigt. Ich hoffe, dass Esther Keller als neue Departementsleiterin den Mut beweist, hier durchzugreifen, damit wir nicht weiter jedes Semester zusätzliche Mittel sprechen müssen.

Zum Schluss möchte ich mich aber sehr herzlich bei den kantonalen Stellen bedanken für die gute Arbeit während der Krise, auch für das Einhalten der Budgets. Auch danken möchte ich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die mit ihrem Beitrag Jahr für Jahr dafür sorgen, dass wir trotz der enormen Ausgaben weiterhin schwarze Zahlen schreiben. Im Namen der Fraktion Mitte/EVP beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie haben gesagt, dass viele Probleme dadurch abgefedert werden, dass die Sozialausgaben von Jahr zu Jahr stark ansteigen (Prämienverbilligung). Haben Sie sich die Entwicklung der Sozialausgaben in der Jahresrechnung angesehen?

Balz Herter (die Mitte/EVP): Das habe ich mir angesehen, aber über den langjährigen Durchschnitt ist die Steigerung wahnsinnig hoch.

Olivier Battaglia (LDP): Auch die LDP möchte sich bei allen Beteiligten für die gute, transparente und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die vorliegende Jahresrechnung ist erfreulich, aber auch mit Vorsicht zu geniessen. Trotz Covid konnte der Kanton einen Überschuss verzeichnen. Dieser Überschuss beinhaltet aber eben die bereits erwähnte Wertberichtigung von Fr. 630'000'000. Das Ergebnis lässt sich sicher auf die starken Leistungen unserer Logistikbranche, den Versicherungen und nicht zuletzt der Pharmaindustrie zurückführen. An dieser Stelle möchte sich die LDP auch bei allen bedanken.

Es liegen in der Jahresrechnung keine Hinweise vor, dass die Steuerinitiative 17 zu einer Abwanderung geführt hat. Im Gegenteil konnte die Rechnung erfreulicherweise eine Zunahme von mehr als 400 Kapitalgesellschaften verzeichnen, was einem Zuwachs von etwa 4% entspricht. Die Unternehmen bringen neue Arbeitsplätze und tragen ihrerseits zum Erfolg und Erhalt des Steuersubstrats bei. Der Kanton Basel-Stadt genießt immer noch eine hohe wirtschaftliche Anziehungskraft, aber die LDP möchte davor warnen, dass dies den guten Rahmenbedingungen geschuldet ist und wir zu diesen Rahmenbedingungen Sorge tragen müssen.

Glücklicherweise hat der Kanton in den vergangenen Jahren finanzielle Vorkehrungen getroffen, welche nun in Zeiten der Pandemie massgeblich dazu beigetragen haben, die aussergewöhnliche Situation zu entschärfen. So konnten rasch Mittel zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 ergriffen werden. Diese Auswirkungen hat Regierungsrätin Tanja Soland bereits ausgeführt. Es ist jedoch auch immer eine Augenwischerei zu behaupten, dass der Bund einen grossen Anteil der Kosten für Covid-Massnahmen übernimmt. Auch wir Basler Steuerzahler leisten Bundessteuern, und wie die Kosten des Bundes sich entwickeln, kann aktuell nicht abschliessend vorhergesagt werden. Auch die Auswirkungen auf den NFA lassen sich auch nach dem Votum von Regierungspräsident Beat Jans nur erahnen. Da werden wir noch einiges mit auf den Weg bekommen.

Auch die erfreuliche Ausschüttung der Nationalbank kann und darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Dass der gleiche Betrag und mehr jedes Jahr verteilt wird, ist illusorisch. Trotz positivem Ertrag muss auch betont werden, dass die Aufwände auch in diesem Jahr zugenommen haben. So sind die zum Teil durch Covid verursacht angestiegenen Personalkosten zu erwähnen. Die LDP wünscht sich nach der Pandemie eine Korrektur resp. die Rückkehr zum Zustand vor der Pandemie.

Kostenüberschreitungen bei Bauvorhaben wurden auch bereits erwähnt und haben eine auffallende Regelmässigkeit. Hier stellt sich die Frage, ob mit einem anderen Verfahren den langen Durchlaufzeiten von der Projektidee bis zur Realisierung entgegengewirkt werden kann und somit eine bessere und verlässlichere Kalkulierbarkeit sichergestellt werden kann.

Die dezentrale Informatikorganisation birgt auch ein hohes Risiko. In Zeiten, in denen Cyberkriminalität omnipräsent ist, kann auch ein Kanton einen Cyberzwischenfall nicht mehr ausschliessen. Da die kantonale Informatik von zentraler Bedeutung ist, sollten geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Die Jahresrechnung beinhaltet aktualisierte Software und Lizenzen, zeigt aber auch die dezentrale Struktur der Informatik auf. Sollte der Kanton Opfer eines Ransomware-Angriffs werden, könnte ein enormer Schaden entstehen. Oder anders ausgedrückt - die aktuelle Jahresrechnung würde heute nicht vorliegen, sollte so ein Fall eintreffen.

Themen wie Homeoffice werden Informatik und Verwaltung auch in Zukunft beschäftigen. Erste Einflüsse konnten bereits in der Rechnung festgestellt werden, und die von Mark Eichner festgehaltenen zukünftigen Auswirkungen müssen sicher mit berücksichtigt werden.

Aktuell werden die ökonomischen Grundsätze und Theorien über den Haufen geworfen. Die Wirtschaft verhält sich nicht mehr so, wie es die Theorie eigentlich vorsieht. Es ist eine sehr ungewisse aber auch spannende wirtschaftliche Zeit, die von Fragen geprägt ist, wie lange der historisch tiefe Zins noch anhalten wird. Auch wie es weitergeht nach den bilateralen Verträgen, oder die möglichen Auswirkungen durch den OECD-Besteuerungsentscheid, auf die Patricia von Falkenstein bereits vor zwei Jahren hingewiesen hat. Was bedeutet ein Ausschluss aus dem Forschungsprogramm Horizon 2020 für die Schweiz und im Speziellen für den Kanton Basel-Stadt? Braucht es Alternativen, sind wir im Stande, diese zu leisten? Es sind offene Fragen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Verschiedene Begehrlichkeiten stehen im

Raum, wie zum Beispiel gratis ÖV für Jugendliche, flächendeckende Tagesbetreuung oder die 99%-Initiative der JUSO, welche einen grossen Einfluss auf die Finanzen des Kantons haben könnten.

Das Finanzhaushaltsgesetz gibt uns in diesen Zeiten gewisse Leitplanken. Im Artikel 5 des Finanzhaushaltsgesetzes wird die Wirtschaftlichkeit angesprochen. So lautet der Text: Für jedes Vorhaben ist die wirtschaftlich günstigste Lösung mit dem besten Verhältnis von Kosten und Nutzen zu wählen. Ich hoffe, wir alle beherzigen diesen Grundsatz bei unseren politischen Entscheidungen und im Speziellen beim nächsten Budget. Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission. Sie möchte sich bei der Finanzkommission, bei der Regierung und auch bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit bedanken und stimmt der Rechnung zu.

Thomas Gander (SP): Die Finanzsituation in unserem Kanton ist stabil und gesund, und wie wir aus den Zahlen herauslesen können, ist sie äusserst krisenresistent. Noch sind die Finanzfolgen der Krise, insbesondere was die Einnahmeausfälle und die Mehraufwendungen betrifft, nicht endgültig abschätzbar, jedoch zeigt auch die erste Hochrechnung des Kantons, dass im Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden kann. Dass dies überhaupt nicht selbstverständlich ist, zeigen die Rechnungen und Hochrechnungen anderer Kantone und Städte, die nun aufgrund der Krise in einer schwierigen Finanzsituation stecken. Unserer Ansicht nach ist die Stabilität ein Zeichen dafür, dass unser Kanton eine hohe Standortattraktivität und Lebensqualität aufweist, die Menschen wollen in Basel leben und arbeiten. Unsere staatliche Infrastruktur ist auf einem hohen Niveau und eine gute soziale Abfederung trägt zur Chancengleichheit bei. Und seit Jahren machen wir eine vernünftige Ein- und Ausgabenpolitik und eine vernünftige Wirtschaftsförderung zugleich.

In der Krise zeigt sich, ob gute Arbeit geleistet worden ist oder nicht. Und dies gilt es heute zu würdigen. Die Zahlen sind eindrücklich. Die Nettoschulden des Kantons reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr pro Kopf um Fr. 4'656 auf noch Fr. 539. Die Nettoschuldenquote sinkt auf 0,2 Promille und da unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen immer die Bruttoschuldenquote ins Feld führen, kann ebenfalls festgestellt werden, dass diese auf einem Zehnjahrestiefstwert angelangt sind.

Die zweite wichtige Kennzahl ist bei der Investitionsrechnung zu finden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rekordhohen 427.9%. Der Kanton hat seine 2020 getätigten Investitionen also vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Aus unserer Sicht hier zu bemängeln gibt es also eher, dass der Kanton sein Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft hat und noch sehr zurückhaltend ist, was die Investitionsprogramme betrifft, die zu langfristigen Abfederungen einer Krisensituation nötig sind, wie wir es in unserem Impulsprogramm gefordert haben.

Konsequenter Schuldenabbau und hoher Selbstfinanzierungsgrad - in den Ohren eines neoliberalen Thinktanks muss sich das beinahe paradiesisch anhören. Und dennoch bekommen wir am Montag von der HKBB ein Themendossier vorgelegt, das mit dem Fazit schliesst, dass zwar unsere Finanzsituation gesund ist, dass unsere Schuldenlast aber immer noch zu hoch ist und die steuerliche Belastung ebenfalls. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Ideen ins Parlament getragen werden, Mark Eichner und Balz Herter haben bereits daraus zitiert. Deshalb möchte ich ebenfalls darauf eingehen.

Das Papier ist wirklich interessant zu lesen und ist gut aufgearbeitet. Aber liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, beim Lesen dieses Papiers fühlte ich mich in eine Anekdote aus dem Jahr 1974 zurückversetzt, als gemäss einer Legende Arthur Laffer bei einem Abendessen mit Dick Cheney und Donald Rumsfeld auf einer Serviette seine Hypothese schmackhaft machte, dass mit sinkenden Steuersätzen die Steuereinnahmen schlussendlich steigen. Eckpfeiler dieses wirtschaftspolitischen Paradigmas ist der Glaube, dass, wer die Steuer senkt, insbesondere für Unternehmen und Spitzenverdiener, damit die Wirtschaft ankurbelt und zwar so stark, dass nicht nur die Steuereinnahmen des Staats steigen, sondern auch die Realeinkommen breiter Bevölkerungsschichten. Das hört sich genial einfach an. Das haben bekanntlich die USA in den darauf folgenden Jahren praktiziert und sind damit grandios gescheitert, sodass sich schlussendlich die Staatsschulden verdreifachten und die öffentlichen Investitionen wegen der Verschuldung halbiert werden mussten. Die Folgen sind bekannt.

Was die HKBB hier teilweise vorschlägt, ist nicht nur ökonomisch kalter Kaffee, nein es ist geradezu fahrlässig, bei der aktuell stabilen Situation, in der sich unser Kanton befindet, und angesichts der immer noch zu bewältigenden Coronakrise mit solch einer Schwerpunktsetzung aufzuwarten. Man muss schon ehrlich sein: Der Staat soll möglichst klein gehalten werden, und mit den Einsparungen soll der Vermögenszuwachs der Reichen mittels Steuererleichterungen gar noch forciert werden. Wir werden nie dazu Hand bieten, Steuersenkungen so einseitig zu verteilen, und wir sind erstaunt, dass der Volksentscheid zur Topverdienersteuer in der Analyse nicht anders gedeutet wird. Aber es ist wichtig darüber zu sprechen, was unseren Kanton eigentlich erfolgreich und attraktiv macht. Es ist richtig, die Ausgaben für das Personal sind gewachsen, aber man muss sehen, wofür. Das grösste Wachstum fand im Bereich Bildung statt mit dem Ausbau der Tagesstrukturen, und für mehr Lehrpersonen, um die Bildungsqualität hoch zu halten. Das sind Ausgaben, die direkt der Bevölkerung zugute kommen. Dieses Beispiel zeigt doch auf, worum es neben der Steuerdiskussion eben geht, ja gehen muss, nämlich um die Standortattraktivität unseres Kantons, und die macht sich fest an der Innovationskraft unseres Kantons, an der überdurchschnittlichen Erreichbarkeit, an sicherer Verkehrsinfrastruktur, an guten Schulen, hervorragender medizinischer Versorgungsstandards, an vielfältigen kulturellen Aktivitäten, günstigem Wohnraum etc. Also auf den Nenner gebracht, sind soziale, politische, wirtschaftliche und umweltorientierte Aspekte zentral. Hinzu kommen Kriterien wie Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrsangebote sowie generell öffentliche Dienstleistungen.

Unsere rot-grüne Finanzpolitik zielte in den vergangenen Jahren genau darauf ab, Wachstum und die Erhöhung unseres Lebensstandards zu ermöglichen, aber mit gleichzeitigem Anspruch an eine gesellschaftspolitische Fairness, an eine Umweltverträglichkeit und eine soziale Absicherung, die im Zentrum stehen soll. Und hierfür dürfen auch Kantonsschulden gemacht werden. Der Kanton war einmal fast das Schlusslicht in der Schweiz bei Schulden und Steuern. Das ist nun objektiv überhaupt nicht mehr der Fall. Und auch wir, die SP, haben einen Teil zu Steuersenkungen mit der Steuerreform

17 beigetragen.

Basel-Stadt schreibt nun seit Jahren eine Erfolgsgeschichte. Wir wollen weiterhin ein guter, erfolgreicher, sozialer Standort sein, und dafür braucht es Mittel sowohl im Aufgabenbereich wie auch bei den Investitionen. Würden wir Teile der Forderungen der HKBB umsetzen, würden wir längerfristig nicht nur die Schuldenlast wieder erhöhen, nein, wir müssten sparen, mit der Folge, den Boden unseres ausgewogenen Erfolgsmodells zu entziehen. Das wäre volkswirtschaftlicher Wahnsinn. So eine Politik wollen wir nicht.

Vielleicht haben Sie den Begriff der Donut-Ökonomie schon gehört. Eine moderne Ökonomie für das 21. Jahrhundert muss das Ziel einer wachsenden Wirtschaft durch eine prosperierende Wirtschaft ersetzen. Solch eine Wirtschaft ist fest verankert in Gesellschaft und Umwelt, sie nimmt Rücksicht auf den Menschen in seiner Gesamtheit, eine Wirtschaft, die gegen aussen nachhaltig mit unseren Ressourcen haushaltet und gegen innen für soziale Sicherheit und Chancengleichheit zielt. Auf diese Zielsetzung sollten wir unsere parlamentarische Politik ausrichten, nicht auf steuerpolitische Schattendebatten.

Für den aussagekräftigen Jahresbericht und die Arbeit in der Verwaltung und der Exekutive möchten wir uns bei allen Departementen bedanken. Besonders möchten wir uns - und hier kann ich mich den Vorrednern anschliessen - bei allen Angestellten des Kantons und seinen Betrieben für ihr unglaubliches Engagement, die Krise zu bewältigen, bedanken. Sie sind es, die zur stabilen Situation und Menschenfreundlichkeit unseres Kantons im schwierigen 2020 massgeblich beigetragen haben.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission und der BKK zu.

Michela Seggiani (SP): Zuerst möchte auch mich bei der Finanzdirektorin Tanja Soland und auch bei ihrer Vorgängerin Eva Herzog für die gute, konsequente und transparente Finanzpolitik bedanken, und natürlich bedanke ich mich auch bei den Verwaltungsangestellten, die hinter diesen Zahlen stehen.

Wir haben auch 2020 wieder ein gutes Ergebnis vorliegen, das trotz widriger Umstände und dank solider sozialdemokratischer Finanzpolitik, mit der die Finanzen seit nunmehr 16 Jahren geführt werden, so gut ist. Hier solide Kantonsfinanzen zu fordern, ist kapriziös. Wir haben ja schon solide Kantonsfinanzen.

Ein Punkt, der nicht nur sofort auffällt, sondern auch schon einige Diskussionen ausgelöst hat, ist die Nettoschuldenquote, die ja von 1,5 Promille auf 0,2 Promille gesunken ist. Die Aufwertung des Finanzvermögens um Fr. 630'300'000 haben wir heute als Zahl am meisten gehört. Sämtliche Immobilien sind neu bewertet worden und mit einem angepassten Diskontsatz von 4,3% auf 3% gekommen. Dieser Bewertungsparameter ist nicht per se problematisch, auch wenn das vielen Angst macht. Der Diskontierungssatz wurde nicht einfach so angepasst, weil Regierungsrätin Tanja Soland einfach Lust dazu hatte, sondern dem geht natürlich ein sehr langer Prozess voran. PricewaterhouseCoopers und die Finanzkontrolle haben geprüft, ob die Immobilien wegen den Änderungen im Zinsumfeld unterbewertet sind. Das wurde auch in der Finanzkommission ausführlich behandelt. Wir haben in Basel eine aktive Bodenpolitik. Immobilien werden nach neusten Methoden bewertet, dieser Teil der Wertberichtigung war notwendig und ist nicht vorgenommen worden, um die Schulden abzubauen, sondern eine angemessene Bewertung des Finanzvermögens der Baurechte zu haben und den Wert des Bodens in Basel besser zu widerspiegeln. Das hat keine Auswirkungen auf die Baurechtszinsen und die Mietzinsen der Liegenschaften.

Zum Abbau der Schulden: Der Bruttoverschuldungsanteil hat ebenfalls stark abgenommen. Und natürlich ist diese Verschuldung einigermaßen hoch. Wichtig ist hier aber das Verhältnis zu sehen. Ein reicher Kanton hat natürlich auch entsprechend hohe Ausgaben, und Investitionen müssen getätigt werden, um auch zukünftige Einnahmen zu generieren. Wir haben nicht nur ein besseres Finanzergebnis, sondern auch ein besseres Betriebsergebnis, als es prognostiziert war. Viele Faktoren beeinflussen das zweckgebundene Betriebsergebnis. Deshalb ist es auch Schwankungen unterlegen. Hier ein sogenannt konsequent ausgeglichenes Ergebnis zu verlangen, wie es die Handelskammer macht, macht keinen Sinn. Jetzt haben wir bei den zweckgebundenen Ausgaben Zunahmen vor allem wegen Covid-19 und den entsprechenden Zahlungen. Wir haben aber auch Differenzen zum Budget wegen Faktoren wie dem Teuerungsausgleich für das Personal, den Krankenkassenprämienverbilligungen, der Digitalisierung, wegen höherer Unterrichtskosten oder auch wegen der Behindertenhilfe. Das zeigt, hier gehen Steuergelder wieder zurück an die Menschen, die es brauchen und wo es notwendig ist. Ein konsequenter Ausgleich, wie es die Handelskammer fordert, spricht also gegen diese Leistungen für die Menschen, die wenig haben.

Die Rechnung ist sehr gut. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir immer noch nicht in der Normalität angekommen sind. Jetzt bereits von Schuldensenkungen zu sprechen, ist verfrüht. Bitte warten Sie doch wenigstens, bis wir über die Steuereinnahmen mehr wissen. Ich bedanke mich und bin zuversichtlich, dass wir auch weiterhin so eine gute Ausgangslage haben werden.

Jürg Stöcklin (GAB): Nachdem sich etliche Bürgerliche zur Nettoschuldenquote und Aufwertung des Finanzvermögens geäußert haben, möchte ich dies in Ergänzung zum Votum unserer Fraktionssprecherin auch noch tun. Mit mehr als Fr. 300'000'000 Überschuss in der laufenden Rechnung präsentieren sich die Finanzen des Kantons selbst im letztjährigen Coronajahr als äusserst solide. Durch die Wertberichtigung der Immobilien im Finanzvermögen verbessert sich der Abschluss um weitere Fr. 630'000'000. Es ist gesagt worden, wie dies zustande kam. Die Aufwertung war aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes unumgänglich, sie wurde seit mehreren Jahren von der Finanzkontrolle immer wieder angemahnt, und sie musste erfolgswirksam verbucht werden. Das hat auch die Finanzkontrolle klar festgehalten.

In der Konsequenz führt das zu einer zusätzlichen und deutlichen Abnahme der Nettoschuldenquote auf nur noch 0,2 Promille. Der Kanton ist damit praktisch netto schuldenfrei. Das ist zuerst einmal eine erfreuliche Nachricht. Es bedeutet

nämlich nichts anderes, als dass den Bruttoschulden des Kantons praktisch gleich hohe Vermögenswerte entgegenstehen. Dass Bruttoschulden und Vermögenswerte in Basel gemessen am schweizerischen Durchschnitt besonders hoch sind, ist der immer wieder erwähnten Tatsache geschuldet, dass Basel ein Stadtkanton ist, gleichzeitig eine reiche Stadt ist, welche es versteht, durch geeignete Investitionen in Grundstücke, Immobilien und Infrastruktur den erarbeiteten Wohlstand für das zukünftige Wohlergehen ihrer Bewohner zu sichern und zu erhalten. Die Immobilien im Finanzvermögen sind dabei nicht nur reine Vermögenswerte, sondern auch eine wichtige Grundlage für die Stadt- und Quartierentwicklung, die Entwicklung und Umnutzung von ehemaligen Industrie- und Bahnarealen und nicht zuletzt für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, was für eine dicht besiedelte Stadt wie Basel von enormer Bedeutung ist und durch die Bodenspekulationen in den letzten Jahren noch viel wichtiger geworden ist.

Wir sind sehr froh darüber, dass der Regierungsrat diese Aufwertung mit Augenmass vorgenommen hat, weil dies bedeutet, dass durch Veränderungen des Zinsumfelds diese Aufwertung nicht gerade rückgängig gemacht werden muss. Auch wir möchten nicht, dass durch alljährliche Wertberichtigungen des Finanzvermögens die jeweilige Jahresrechnung bestimmt wird und in der Konsequenz zu Schwankungen der Nettoschuldenquote führt. Die jetzt stattgefundene Aufwertung war aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes und einer wahrheitsgetreuen Darstellung der Vermögenswerte des Kantons unumgänglich und auch richtig.

Wir möchten uns klar dagegen verwehren, dass diese Aufwertung des Finanzvermögens nun von der Handelskammer und im Gefolge der bürgerlichen Parteien zum Anlass genommen wird, die Nettoschuldenquote als Bewertung der Finanzlage des Kantons über Bord zu werfen. Ganz im Gegenteil, dass der Kanton heute praktisch nettoschuldenfrei dasteht, ist gut, zeigt eben akkurat, wie solide die Finanzen sind. Eine Betrachtung allein der Bruttoschulden ohne Berücksichtigung der Vermögenswerte würde zu nichts anderem führen, als einer völlig schiefen Beurteilung der realen Verhältnisse des Kantons. Völlig absurd ist es, wenn man meint, dass mit einer Verschiebung des Finanzvermögens in Verwaltungsvermögen dieses Vermögen sich quasi in Luft auflöst, es wäre genauso vorhanden, unabhängig davon, wo es sich befindet.

Sicher, die Bruttoverschuldung zu senken, ist nicht falsch, und tatsächlich ist es so, dass der Kanton diese deutlich zu senken vermochte, was ebenfalls bereits gesagt wurde und was erfreulich ist. Dagegen haben wir natürlich nichts. Wir brauchen Finanzen, wir brauchen Vermögen, um unsere Aufgaben wahrzunehmen, und dagegen zu polemisieren, finden wir falsch.

Luca Urgese (FDP): Ich fühle mich bis zu einem gewissen Grad angesprochen, weil ich Mitautor dieses Papiers bin, das insbesondere von der linken Ratseite mehrfach zitiert oder angesprochen wurde. Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Thomas Gander hat die bekannte Trickle-down-Theorie beschrieben. Das ist keine Forderung, die wir aufgestellt haben. Wir haben nicht die Forderung aufgestellt, die Wirtschaft anzukurbeln über Steuersenkungen. Was wir gesagt haben ist, dass der Kanton seit vielen Jahren hohe Überschüsse schreibt, also mehr Steuern einnimmt als er eigentlich braucht, um betrieben zu werden. Da ist es in der Folge nichts als richtig, dass man sich überlegt, ob man einen Teil dieser Überschüsse zurückgibt an diejenigen, die diese Steuern zu einem erheblichen Teil bezahlen.

Wir haben auch nicht gefordert, mit Steuersenkungen Defizite zu verursachen. Es steht in diesem Papier ausdrücklich, dass wir ausgeglichene Betriebsergebnisse wollen, also ausdrücklich nicht Defizite. Nun kann man sich rühmen, dass wir bei den Bruttoschulden nicht mehr das Schlusslicht sind. Ich kann festhalten, dass wir 2018 nicht das Schlusslicht, sondern der zweitschlechteste Kanton waren, und auch jetzt nach der weiteren Bruttoschuldensenkung liegen die Schulden pro Kopf des Kantons Basel-Stadt immer noch weit über dem nationalen Durchschnitt. Wir sind heute bei den Bruttoschulden wieder auf einem Niveau von 2012, nachdem wir vorher massiv Bruttoschulden aufgebaut haben, haben wir nun wieder abgebaut. Unseres Erachtens hat man in finanzpolitisch sehr guten Zeiten eine Chance verpasst, um Bruttoschulden weiter zu reduzieren.

Ferner wurde behauptet, ein konsequent ausgeglichenes Betriebsergebnis, wie es als Forderung aufgestellt wurde, ging auf Kosten der Sozialausgaben. So zumindest habe ich die Aussage von Michaela Seggiani verstanden. Selbstverständlich ist auch das keine Forderung, die wir weder explizit noch implizit aufgestellt haben. Wir haben heute ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, und das bei steigenden Sozialausgaben. Nun ist es uns im letzten Jahr gelungen, das Wachstum zu stabilisieren.

Selbstverständlich sind Investitionen notwendig und wichtig. Das Erfreuliche ist ja, dass der Kanton Basel-Stadt bei einem hohen Investitionsniveau einen ebenfalls hohen Selbstfinanzierungsgrad hat, also in der Lage ist, diese Investitionen selber zu tragen. Es ist also nicht nötig, dass man hier zusätzlich Schulden machen muss, um das Ganze zu finanzieren.

Zum Thema Nettoschulden: Das Problem der Verpolitisierung des Finanzvermögens wurde bereits zur Genüge dargestellt. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Regierung mit einem Teil des Finanzvermögens politische Ziele verfolgt. Das ist so, wenn man das Prinzip der Basler Kostenmiete mit einem Teil der Immobilien des Kantons Basel-Stadt verfolgt. Da muss man einfach den Definitionen nachgehen. Vermögen des Kantons, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist, gehört ins Verwaltungsvermögen. Das hat einerseits zu tun mit den Kompetenzen des Grossen Rates. Diese sind beim Verwaltungsvermögen höher als beim Finanzvermögen, und darum ist es in der Sache richtig, das entsprechend zu verschieben, auch deshalb, weil sonst schlicht und einfach die Finanzsituation des Kantons nicht richtig dargestellt wird. Das ist zumindest die Haltung, die wir in diesem Papier vertreten.

Zur Schuldenquote: Niemand hat gesagt, dass man bei der Schuldenquote künftig einfach nur noch die Bruttoschulden ansehen soll. Wir haben keine konkrete Lösung vorgeschlagen, wir haben aufgezeigt, was das Problem der heutigen Schuldenquote ist, dass sie zu einer verzerrten Darstellung führen kann, die Situation besser darstellen kann als sie ist, und dass man deshalb unseres Erachtens eine aussagekräftigere Kennzahl braucht. Für die Debatte darüber, wie diese

aussehen soll, sind wir sehr offen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke Ihnen für Ihre Voten und die gute Diskussion. Ich möchte auf ein paar wenige Punkte reagieren und möchte gleich bei Luca Urgese beginnen und auf seinen Vorwurf reagieren, wir würden mit dem Finanzvermögen politische Ziele verfolgen. Man kann darüber diskutieren, welche Immobilien man ins Verwaltungsvermögen umwidmen soll. Das machen wir auch immer wieder. Sie bringen nun aber das Beispiel der Kostenmiete vor, vermutlich weil Sie diese ein nicht so sinnvolles Modell finden. Die Kostenmiete, wie wir sie verwirklichen wollen, generiert immer noch eine Rendite. Das ist nachhaltig, wie es im Finanzhaushaltgesetz steht. Wir haben ein Interesse daran, dass bei uns die Mietenden lange in der Wohnung bleiben, dass es keine hohen Fluktuationen gibt. Zudem möchten wir sie dazu animieren, bei Verkleinerung der Familie in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Da hilft das Kostenmietmodell, weil sie den Abschlag von 20% nicht mehr erhalten, wenn ein Familienmitglied auszieht und das Einkommen über einer gewissen Höhe liegt. Damit hoffen wir zu erreichen, dass sie einen Anreiz haben, die Wohnung zu wechseln und wir über freien Raum verfügen. Wir haben ein Pilotprojekt gestartet, mit dem wir gewissen Personen anbieten, bei gleicher Miete die Wohnung zu wechseln. Das ist nicht nur politisch motiviert, das lohnt sich finanziell. Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren. Ich finde das eine spannende Frage.

Eigentlich müssten Sie mich ja dafür kritisieren, dass sich die Notfallstelle auch im Finanzvermögen befindet. Da wäre ich eher mit Ihnen einer Meinung. Wir haben aber auch das noch einmal abgeklärt. In der Regel kommt der Wunsch, mehr ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen, eher von linker Seite, weil dann der Grosse Rat mitbestimmen kann. Das hindert uns auch daran, schnell Sanierungen voranzutreiben oder im Notfall etwas anderes zu kaufen. Aber auch darüber können wir gerne diskutieren.

Der zweite Vorwurf, den ich nicht stehen lassen möchte und gegen den ich mich sehr verwehre kam von Seiten von David Wüest-Rudin. Wir sollten nicht ungebremst weiterwachsen, hat er gesagt. Wir wachsen nicht ungebremst. Die Mitarbeitenden im Kanton wissen, was ein Budgetprozess ist, und sie wissen, wie genau wir hinschauen. Meine Kolleginnen und Kollegen wissen das auch. Sie können uns vorwerfen, dass wir wachsen, aber ungebremst lasse ich nicht stehen. Das wäre unsorgfältig. Wir geben uns auch einen Zielpfad vor, versuchen diesen einzuhalten und überlegen uns gut, wofür wir mehr Geld ausgeben möchten und wofür nicht. Das ist ein langer sorgfältiger Prozess. Selbstverständlich können Sie dann beim Budget dort kürzen, wo Sie der Meinung sind, dass wir falsche Überlegungen angestellt haben.

Dann möchte ich ein Fazit aus Ihrer Diskussion ziehen. Ich habe gehört, Sie wollen Steuersenkungen, weniger Aufwand, Schulden senken, Investitionen aus eigenen Mitteln, gute Rahmenbedingungen, Standortförderung. Das sind zum Teil widersprechende Anliegen. Wir müssen abwägen. Wenn wir einen strukturellen Überschuss haben, dann stellt sich die Frage, was damit passiert. Senkt man die Steuern, gibt es wichtige Investitionen, die man tätigen will, oder baut man die Schulden ab? Wenn wir nur die Steuern senken würden und nicht mehr in den Standort investieren, dann sind die hohen Einkommen auch irgendwann nicht mehr zufrieden, wenn es in den Schulen Klassen mit über 30 Schülern gibt, wenn der ÖV nicht mehr pünktlich kommt. Das ist eine Abwägung, und ich freue mich sehr darauf, diese Diskussionen gerade über die Schwerpunktsetzung weiterzuführen.

Stefan Suter, Präsident FKom: Wir haben eine sehr interessante Debatte erlebt mit verschiedenen Argumenten und Hinweisen. Das Ganze ist getragen von einer Befriedigung über die gute Jahresrechnung, und wenn man eine gute Jahresrechnung hat, kommt die Sorge, ob diese Jahresrechnung auch so bleibt. Ich kann Ihnen von Seiten der Finanzkommission sagen, dass wir weiterhin darauf achten, dass auch die Themen, die angesprochen wurden (G7-Beschlüsse, OECD usw.), beachtet werden und in weiterer Kooperation mit Regierungsrätin Tanja Soland und der Verwaltung hierzu Sorge tragen wollen.

Es ist systematisch fragwürdig aber politisch sehr wohl richtig, dass man eine Debatte führt über die grundsätzliche Ausrichtung anlässlich einer zu genehmigenden Jahresrechnung. Ich danke für die Ausführungen und beantrage namens der Finanzkommission noch einmal, die Jahresrechnung zu genehmigen.

David Jenny, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GAB): Wie bereits für die anderen Departement gesagt, ist auch für das ED und die Schulen das letzte Jahr ein besonderes Jahr gewesen. Vor allem, da letztes Frühjahr sehr schnell und innert kürzester Zeit von Präsenzunterricht zu Fernunterricht umgestellt werden musste, und dies zumindest anfänglich ohne grosse Unterstützung für die Lehrpersonen. Insbesondere in der Volksschule waren die wenigsten Schulklassen digital unterwegs. Gymnasial- und einige Sekundarlehrpersonen konnten mit ihren Klassen aber bereits per Zoom oder Teams unterrichten. Aber vielerorts fehlte zu Hause das technische Equipment und Kinder und Jugendliche hatten nur beschränkt Zugang zu Computer und Internet. Insbesondere an der Primarschule und den Kindergärten wurden Aufgaben und Unterrichtsmaterialien deshalb analog mit Leiterwagen und Veloanhängern verteilt und viele Lehrpersonen boten Telefonstunden an, um die Kinder beraten zu können. Mit grossem persönlichen Einsatz und Ideenreichtum wurden die Kinder trotz der speziellen Umstände unterrichtet. Den Lehrpersonen gebührt daher auch ein spezieller Dank, denn diese waren es, die dafür gesorgt haben, dass die Kinder weiterhin schulisch betreut und unterrichtet wurden.

Es zeigte sich aber auch die Krux mit den teilautonom geführten Schulen. Nicht an allen Schulen wurden die Massnahmen genau gleich umgesetzt. An dem einen Standort durften Kinder mit speziellen Bedürfnissen unter ganz bestimmten Bedingungen in die Schule kommen, an anderen Orten war dies strikt verboten. Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit ist so in Frage gestellt. Ausserdem machte sich bemerkbar, dass verschiedene Jugendeinrichtungen ihre Tore lange geschlossen halten mussten und die Jugendlichen auch dort, wo sie sonst informelle Kontakte und Unterstützung finden, vor geschlossenen Türen standen. Auch der Jugendvereinsport wurde in der zweiten Welle sehr stark eingeschränkt und das Sportamt bot erst nach Monaten Hand, die Situation auf den Anlagen zu verbessern, obwohl die Vereine ihre Schutzkonzepte mit hohem Aufwand geplant, eingerichtet und umgesetzt haben. Die Jugendlichen konnten ihrem Bewegungsdrang nur sehr reduziert nachkommen.

Während des Lockdowns hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig institutionalisierte soziale Kontakte für Kinder und Jugendliche und deren Entwicklung sind. Fehlen diese Kontakte und Strukturen, leidet unter Umständen die psychische Gesundheit der Jugendlichen. In verschiedenen Debatten haben wir gehört, dass tatsächlich viele Kinder und Jugendliche wegen der Pandemie unter teilweise schweren psychischen Problemen leiden und auch, dass die Angebote des schulpsychologischen Dienstes aber auch der KJPK und andere Anbieter völlig ausgebucht sind und teilweise mit Wartefristen bis zu einem halben Jahr und mehr zu rechnen ist. Darum und auch weil die Prognosen eher pessimistisch stimmen, wäre es wichtig, dass nicht nur mehr Gelder für verstärkte Massnahmen gesprochen werden, sondern auch zusätzliche Ressourcen in die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst fliessen, um Kinder und Jugendliche aufzufangen, wenn es nötig ist.

Eine Budgeterhöhung für den SPD scheint uns deshalb dringend. Die Wartelisten der verschiedenen Dienste sind lang, und Familien mit psychisch belasteten Kindern finden zu lange keine Hilfe, auch nicht in privaten Praxen. Für diese Kinder genügt es nicht, die verstärkten Massnahmen zu intensivieren oder Logopädiestunden zu erhöhen. Es braucht ein deutlich spezialisierteres Angebot, und es scheint uns einigermaßen zynisch, unter 5.3.3 zu sagen, die psychische Gesundheit der Jugendlichen verlange nach einer intensiven Beobachtung der Situation und der Möglichkeiten. Wir meinen, dass Beobachten nicht genügt, sondern dass Handlungsbedarf besteht.

Wir fragen uns auch, ob die im Bericht erwähnte Zunahme der verstärkten Massnahmen nicht auch darauf zurückzuführen ist, dass wir einerseits ein integratives Schulmodell haben, aber andererseits mit Selektionen, Checks und anderen Leistungsüberprüfungen ein zu grosser Leistungsdruck auf den Kindern und Jugendlichen lastet.

Wir begrüssen eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen Regelschule und Spezialangeboten, damit Kinder mit speziellen Ansprüchen besser aufgefangen werden können, wie dies im Bericht der FKom zu lesen ist, und dass damit hoffentlich die teilweise extrem schwierigen Verhältnisse in Regelklassen verbessert werden und der Trend zu immer weniger Kindern in den Spezialangeboten gestoppt wird.

Das ED war im letzten Jahr sehr gefordert, und in erster Linie für eine gute Organisation und Kommunikation verantwortlich, die für die Zeit des Lockdowns aber auch später vorzüglich geklappt hat. Im späteren Verlauf der Pandemie kam es allerdings zu Klagen von Eltern und Lehrpersonen, denn es ist vorgekommen, dass sie Informationen erst aus der Zeitung erfahren haben, bevor sie offiziell informiert wurden oder Entscheidungen rückgängig gemacht werden mussten, weil sie zu wenig durchdacht waren. Wir meinen, dass die Kommunikationsstrategien überdacht und allenfalls angepasst werden müssen, da es in Krisenzeiten extrem wichtig ist, dass sich die Mitarbeitenden aber auch die Eltern und Jugendlichen angesprochen und ernst genommen fühlen.

Trotzdem, auch wenn es Anordnungen und Entscheidungen gab, die diskutabel waren, das ED und die Schulen auf allen Stufen (Volksschule, Sekundarstufe, Gymnasien, Hochschulen, Berufsschulen) haben ihr Möglichstes getan, um Angebote aufrechtzuerhalten und Handgeboten für unorthodoxe Lösungen. Dafür haben sie unseren Dank verdient.

Tim Cuénod (SP): Dies war sicher kein einfaches Jahr für das ED und die Schulen im Speziellen. Unser Dank gilt an

dieser Stelle allen, die unter schwierigen Umständen dazu beigetragen haben, dass Kinder und Jugendliche unter der Pandemie nicht allzu stark leiden mussten und dennoch viel lernen konnten. Klagen über manche Schwierigkeiten in der Informationspolitik haben wir auch vernommen, allerdings gilt es auch zu sagen, dass unser ausdrücklicher Dank den Schulleitungen gilt. Insbesondere im zweiten Lockdown wurden die widersprüchlichen Erwartungshaltungen von Lehrern und Schülern und Eltern in Bezug auf die Pandemie sehr spürbar und erfolgte Kritik von sehr unterschiedlicher Seite.

Aber auch sonst ist viel gelaufen. Wir haben den Abschluss des Schulhausbautenprogramms. Dennoch bestehen im ED noch einige grössere Baustellen. Die eine betrifft die St. Jakobshalle, pandemiebedingt sind die Defizite natürlich deutlich grösser als sie sonst gewesen wären. Aber niemand bezweifelt, dass einige strukturelle Probleme bestehen und die St. Jakobshalle sich neu positionieren muss. Andere Baustellen erspart man sich, zum Beispiel im Bereich der Mittelschulen, wo heute 20% der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal und Basel-Landschaft stammen. Dadurch, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, wird man weniger Schulhausbauten erstellen müssen, also man spart sich physisch Baustellen. Finanzpolitisch ist es überaus sinnvoll, bildungspolitisch vielleicht nicht unbedingt, da diesen Schülerinnen und Schülern der Mix an Basler Mittelschulen zum Teil durchaus gut getan hat.

Manche Baustelle anderer Art ist entstanden, und natürlich ist nicht das ED daran Schuld, sondern es gilt zu Recht zu erkennen, dass die physische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher unter dieser Krise gelitten hat. Wir freuen uns, dass das ED festgestellt hat, dass einiges zu tun wäre und hoffen, dass dem bald Taten folgen.

Etwas überrascht hat die SP vor allem die Aussage des ED, dass notwendige Zusatzanstrengungen im vorhandenen Budgetrahmen und durch grossen Zusatzeffort der Lehrpersonen abgedeckt und aufgefangen werden konnten. Wir nehmen da etwas andere Signale wahr. Von den Schulen ist häufig zu hören, dass erhebliche Bildungslücken entstanden sind und diese gerade aufgrund der starken pandemiebedingten Mehrbelastung der Lehrpersonen nicht leicht aufgefangen werden konnten oder können. Auch sei die soziale Chancengleichheit massiv gestiegen, da die Lernbedingungen zu Hause für die Schülerinnen und Schüler natürlich sehr ungleich waren.

Mit Blick darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Vergleich auch in nicht Pandemiezeiten leider nicht besonders gut abschneiden und die soziale Herkunft im Kanton Basel-Stadt die Bildungschancen stärker beeinflusst als in anderen Kantonen, macht uns das besonders Sorgen. Es scheint angebracht, sorgfältig abzuklären, ob es kurzfristig nicht doch eines zusätzlichen Sonderefforts bedarf, um entstandene Bildungslücken füllen zu können. Es gibt mittel- und langfristig einigen Handlungsbedarf, es ist sicher erfreulich, dass das ED das auch feststellt. Es ist ja durchaus so, dass wir im interkantonalen Vergleich viel Geld in unsere Schulen investieren, was auch richtig und notwendig ist. Man sollte sich aber überlegen, wie man vorhandene Mittel besser einsetzen kann und wo es zusätzlicher Anstrengungen bedarf.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für das umfassende Jahresabschlusszeugnis von Beatrice Messerli und Tim Cuénod. Ich habe für mich zusammengefasst "knapp bestanden" bis "probeweise befördert". Die grosse Leistung der Lehrpersonen haben Sie zu Recht herausgestrichen, auch diejenige der Schulleitungen. Ich möchte dies ausdehnen auf die Mitarbeitenden in der Bildungsverwaltung, auch im Sportamt, die viel zu kämpfen haben. Alle haben viel gearbeitet, und das gilt nicht nur für das ED sondern selbstverständlich für den ganzen Kanton.

Wir neigen nicht zu Zynismus im Umgang mit psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen. Im Gegenteil, unsere Mitarbeitenden an der Schule sind da intensiv daran, auch im schulpsychologischen Dienst. Natürlich beobachten wir, vieles ist noch nicht ersichtlich, aber wir handeln auch dort, wo die Beobachtung ergibt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Mehraufwand, den Sie angesprochen haben, war natürlich ganz massiv da, vor allem an den Schulen. Er drückt sich nicht überall in der Jahresrechnung aus, sondern die Lehrpersonen und die Schulleitungen haben einen Zusatzeffort geleistet im Rahmen ihrer Tätigkeit.

In diesem Sinne danke ich für den Dank gegenüber den Mitarbeitenden an den Schulen.

Finanzdepartement

René Brigger (SP): Ich spreche primär zur Aufwertung des Finanzvermögens bezüglich der Baurechte. Dies ist ein riesiger Brocken. Er wurde zwar in der Eintretensdebatte bereits ein paar Mal erwähnt, angesichts des Ausmasses gestatte ich mir aber doch, noch ein paar Bemerkungen anzufügen.

Die bürgerliche Seite und die Finanzkommission handeln diese Frage vor allem technisch ab. Die Begründung ist, dass es aufgrund des tiefen Zinsumfeldes eine Aufwertung gibt. Aber die wirtschaftliche Wahrheit liegt auch nach Gesprächen mit Mitgliedern der Finanzkommission anderswo. Entscheidend ist, dass diese Baurechte und der Boden tatsächlich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren um mehrere 100% im Wert gestiegen sind. Das ist entscheidend. Man hat vorsichtig aufgewertet. Im Moment ist der Referenzzinssatz auf 1,25%. Die Aufwertung ist offenbar bis 3% erfolgt, also bis 3% gäbe es keine Abwertung. Aber ich muss sagen, wir werden in ein paar Jahren wieder eine Aufwertung haben müssen, wenn wir diesen transparenten Abgleich machen wollen.

Ich finde es sehr gut, dass es transparent gemacht wird. Es ist ein entscheidender Bonus, den wir jetzt für unser Staatswesen gewinnen, dass wir nämlich seit Jahren eine aktive Bodenpolitik betreiben. Ich verweise auf die Bodeninitiative, ich verweise auf gute Kaufentscheide vor allem des Rosentalareals. Schön wäre auch gewesen, wenn man das Erlentmattareal gekauft hätte oder wenn BASF und Novartis auch den Kanton als Käufer zumindest eines Teils des Klybeckareals berücksichtigt hätten. Leider war das nicht der Fall.

Wir haben einen mehrfachen Effekt. Einerseits sehen wir heute die Aufwertung von Fr. 630'000'000. Meines Erachtens wäre es reell das Doppelte gewesen. Wir haben jedes Jahr Baurechtszinsserträge. Diese steigen Jahr für Jahr. Alle zehn Jahre gibt es eine Baurechtszinsanpassung. Diese geht nach oben, weil die Hauptbaurechtnehmer der gemeinnützige

Wohnungsbau ist. Der Boden wird von der Bodenbewertungsstelle geschätzt und der geht hoch, nicht nur um 10% oder 20%, sondern um 100%.

Wir haben zweitens jedes Jahr mehr Erträge, und drittens können wir die Spekulation steuern, der Kanton hat planerisch aber auch finanzpolitisch die Möglichkeit, mit diesem Land etwas Sinnvolles zu bewirken. Das findet Luca Urgese weniger gut, und er stellt die Frage, wieso dann das Land im Finanzvermögen sein soll und nicht im Verwaltungsvermögen. Das können wir gerne diskutieren, aber es zeigt, dass die erfolgreiche Bodenpolitik und auch unser finanzieller Spielraum der letzten Jahre uns eine unglaubliche Dividende und einen Handlungsspielraum gibt, auch planerisch. Darüber bin ich sehr froh und danke der Regierung und vor allem dem Finanzdepartement. Wir sehen Fortschritte. Der Immobilienmarkt ist etwas sehr Problematisches, wir als SP sind sehr dafür, dass der Boden nicht den Meistbietenden und den Marktkräften übergeben wird. Ansonsten hätten wir ganz andere Resultate. Glücklicherweise haben wir in Basel nicht Zürcher oder Genfer Verhältnisse, aber das könnte ohne Kontrolle durchaus so weit kommen.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte nur ganz kurz meinem Vorredner widersprechen. Die Bodenpreise sind ein Bestandteil, aber die jetzt vorgenommene Aufwertung ist in erster Linie technischer Natur, die Finanzdirektorin hat das ausgeführt. Darin liegt der grosse Unterschied, weshalb man meines Erachtens noch zurückhaltender hätte aufwerten oder eine Gegenbuchung mit einer Wertberichtigungsschwankungsreserve vornehmen sollen. Wenn wir im Hafen aus einfachem Gewerbegebiet tolles Wohngebiet machen, dann liegt effektiv eine Wertsteigerung des Bodens vor, die eine entsprechende Aufwertung rechtfertigt. Aber das hier ist nicht der Fall. Hier ist das Marktumfeld der tiefen Zinsen der Treiber der Aufwertung.

Gesundheitsdepartement

Oliver Bolliger (GAB): Im Namen des grünalternativen Bündnisses möchte ich vor allem einen grossen Dank an das GD und den Mitarbeitenden aussprechen. Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ist bei allen Herausforderungen im Grossen und Ganzen sehr gut gemeistert worden. Der Verbund der Spitäler bei der Pandemiebewältigung hat gut funktioniert und ermöglicht, dass trotz enormer Belastung auf den Coronastationen ein entsprechendes Behandlungsangebot gewährleistet und aufrecht erhalten werden konnte. Unsere Spitäler waren in der Lage, auch für auswärtige stark betroffene Patientinnen und Patienten eine Behandlung anzubieten. Dies ist aus Sicht einer Grenzstadt mit zwei Landesgrenzen von sehr grosser Bedeutung. Denn eine solche einzigartige Gesundheitskrise hat die gesamte Weltbevölkerung stark gefordert.

Neben den gesundheitlichen Auswirkungen sind die sozialen Folgen dieser Pandemie nicht zu vergessen. Nur mit solidarischem Handeln, auch über die Landesgrenzen hinaus, ist eine solche Pandemie zu bewältigen. In unseren Spitälern, Kliniken und Pflegeheimen arbeiten viele Menschen aus der Grenzregion. Und ohne ihren täglichen Einsatz wäre unser Gesundheitswesen nicht mehr in der Lage gewesen, mit dieser Qualität zu funktionieren.

Dem Gesundheitspersonal haben wir für seinen ausserordentlichen Einsatz Beifall geklatscht, doch es wurde offensichtlich, dass die Arbeit in den Spitälern, in den Pflegeheimen, bei der Spitex und anderswo entscheidend und systemrelevant ist. Dies muss in Zukunft deutlich stärker honoriert werden. Dabei geht es nicht nur um Löhne oder einmalige Boni, sondern vor allem um eine generelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflege- und Gesundheitsbereich und um die notwendige Anerkennung. Wir müssen in die Attraktivität des Pflegeberufs massiv investieren, damit sich auch in Zukunft junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und in diesem Beruf auch bleiben und nicht nach fünf Jahren sich beruflich umorientieren. Es braucht in der Pflege genügend Personal, und es kann nicht sein, dass wir aufgrund der notwendigen Kostenreduktion im Gesundheitswesen dies auf Kosten der Pflege machen.

Für das GAB ist es wichtig festzuhalten, dass die sozialen Auswirkungen dieser Pandemie noch lange nicht ausgestanden sind und dass Menschen in prekären Lebens- und Arbeitssituationen überproportional von der Pandemie betroffen sind. Alle diese Erfahrungen müssen wir für die Zukunft dringend mitnehmen, um in kommenden Pandemien schneller und zielgerichteter zu reagieren und einen Schutzschirm für die besonders verletzlichen Menschen aufspannen zu können.

Trotz aller unserer Bemühungen und guter Arbeit ist es Tatsache, dass 205 Menschen im Kanton Basel-Stadt an Corona gestorben sind und das Leid für die Angehörigen gross ist. Wir sollten in Anbetracht der Pandemie Demut walten lassen und uns zukünftig in der Politik auf die wesentlichen Dinge fokussieren und uns nicht von schnellen Gewinnen und Leuchttürmen leiten lassen. Diese Krise hat es mit aller Deutlichkeit gezeigt - nur mit einem gut funktionierenden Gesundheitswesen, welches ausserhalb der reinen Marktlogik aufgestellt ist, sind wir in der Lage, den notwendigen Einfluss ausüben zu können, um die notwendigen Massnahmen für die Pandemiebewältigung innert der vorhandenen Zeit einzuleiten. Das Gesundheitsdepartement hat das eindrücklich bewiesen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Alexandra Dill (SP): Ich möchte nur die Gelegenheit kurz nutzen, den Mitarbeitenden des WSU sowie dem früheren und dem neuen Vorsteher zu danken. Es ist ausserordentlich, was die Teams bei der Abwicklung der Gesuche für die Kurzarbeitsentschädigung geleistet haben. Von 20 bis 30 Gesuchen in durchschnittlichen Jahren sind diese nun auf mehrere Tausend angestiegen, und Ende Jahr kam dann noch die Abwicklung der Härtefallgesuche dazu. Da wurde extrem in die Hände gespuckt, und der Stellenplafonds wurde trotzdem nicht erreicht. Ich danke sehr für diese wichtige

Arbeit, die sehr dazu beiträgt, den Anstieg der Arbeitslosenzahlen moderat zu halten und den Standort und die Bevölkerung mild durch die Pandemie zu tragen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2020

Betriebsergebnis	Fr.	9'112'212
Finanzergebnis	Fr.	923'619'339
Gesamtergebnis	Fr.	932'731'551

Bilanz per 31. Dezember 2020

Total Finanzvermögen	Fr.	932'731'551
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6'022'740'029
Total Aktiven	Fr.	13'513'003'629
Total Fremdkapital	Fr.	-7'609'809'973
Total Eigenkapital	Fr.	-5'903'193'656
Total Passiven	Fr.	-13'513'003'629

Investitionsrechnung 2020

Ausgaben	Fr.	-311'719'201
Einnahmen	Fr.	27'466'718
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-284'252'483

Die Geldflussrechnung 2020, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2020 und der Anhang zur Jahresrechnung 2020 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2020) werden genehmigt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

[23.06.21 11:44:18, Ratsbüro, 21.5435.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Catherine Alioth, Sprechin des Ratsbüros: Die interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz, im Folgenden IPK genannt, bezweckt die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern sowie regionale Fragen zu begleiten und zu beraten. Das Gefäss hierfür ist die Jahrestagung, die in der Regel jeweils am letzten Freitag im Oktober stattfindet. Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt, eine Voranzeige zur diesjährigen Jahrestagung zum Thema Herausforderungen der Demographie haben Sie am letzten Samstag mit dem Grossratsversand erhalten. Die Tagung steht allen Mitgliedern der angeschlossenen Parlamente offen.

Die interkantonale Vereinbarung über deren Revision wir heute abstimmen, bilden die staatsvertragliche Grundlage der IPK zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn. Sie stammt aus dem Jahr 1978 und wurde seit Inkrafttreten nie revidiert. Die Vereinbarung regelt in acht Paragraphen den Zweck und die Tätigkeit der Konferenz, ihre personelle Zusammensetzung und Organisation sowie die Aufgaben des Sekretariats und den Kostenschlüssel der Kantonsbeiträge.

Ein erster Revisionsvorschlag wurde erstmals im Jahr 2019 diskutiert, konnte aber aufgrund von offenen Verfahrensfragen und diversen materiellen Einwänden nicht wie geplant beschlossen werden. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe aus fünf Mitgliedern aus den verschiedenen Kantonsparlamenten eingesetzt. Diese arbeitete eine neue Vereinbarung aus, welche im März 2021 vom Arbeitsausschuss der IPK einstimmig zu Handen der angeschlossenen Parlamente genehmigt wurde.

Der Revisionsentwurf enthält Präzisierungen und Anpassungen an die Praxis. Als neues Element und wohl wesentlichste und wichtigste Änderung werden die Erklärungen eingeführt, welche die IPK abgeben können soll. Mit den Erklärungen ist gemeint, dass sich die IPK zu aktuellen Themen öffentlich äussern und Erklärungen namentlich zu Handen der Nordwestschweizer Kantonsparlamente, der Nordwestschweizer Kantonsregierungen und der Nordwestschweizer Regierungskonferenz abgeben kann. Mit dieser Anpassung soll eine moderate Stärkung der IPK erreicht und die Weiterentwicklung der Nordwestschweiz unterstützt werden.

Diese Erklärungen sollen neu aber ausschliesslich von den formellen IPK-Mitgliedern, das heisst den ex officio und ständigen Mitgliedern erfolgen. Damit soll auf früher geäusserte Befürchtungen Rücksicht genommen werden, dass die Jahrestagung ungeeignet ist für eine Beschlussfassung, ungeeignet deshalb, weil eine Teilnahme je nach Thema und Austragungsort verschieden ausfällt und eine repräsentative Abstützung nicht gesichert ist.

Mit dem Revisionsentwurf werden namentlich der Zweckartikel aktualisiert und die Grundlage für Verlautbarungen, das heisst die Erklärungen der IPK geschaffen sowie teils damit zusammenhängend die Aufgabenzuweisung an den Arbeitsausschuss präzisiert. Weiter wurden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im Kanton Basel-Stadt werden die ständigen Mitglieder des Arbeitsausschusses durch die Mitglieder des Ratsbüros in aller Regel aus den Reihen des Ratsbüros oder der Regiokommission gewählt. Für den Kanton Basel-Stadt sind dies für das Amtsjahr 2021/22 unser Grossratspräsident David Jenny, unsere Statthalterin Jo Vergeat, beide ex officio Mitglieder, sowie Balz Herter, Michelle Lachenmeier und ich selbst. Michelle Lachenmeier ist aktuell Präsidentin der IPK.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, diese bewährte Praxis weiterzuführen und hält dies im Grossratsbeschluss fest. Die Genehmigung der Revision braucht einen einhelligen Beschluss aller fünf Kantone. Einseitige Änderungen sind nicht möglich, sondern es braucht für jede Änderung die Zustimmung aller Kantone. Das Ratsbüro hat den Entwurf der IPK-Vereinbarung an seiner Sitzung vom 12. April besprochen und beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung. Ausserdem beantragt Ihnen das Ratsbüro die Wahl der ständigen Mitglieder an das Ratsbüro zu delegieren. Im Namen des Ratsbüros danke ich Ihnen dafür.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung

2. Delegation der Wahl

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird genehmigt.
 2. Die Wahl der ständigen Mitglieder gemäss §2 Abs. 2 der Vereinbarung wird an das Ratsbüro delegiert.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2021, 15:00 Uhr

7. Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

[23.06.21 15:00:01, JSD, 21.0020.01 20.5282.03 20.5364.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie haben das in den letzten Monaten wohl meist diskutierte Dossier vor sich, ein Geschäft, das durch Ihren Entscheid, das generelle Bettelverbot aufzuheben, seinen Anfang nahm. Das hat dazu geführt, dass Basel seit Juli des vergangenen Jahres namentlich von osteuropäischen Bettlerinnen und Bettlern wie ein Magnet zu wirken scheint. Das hat nicht nur für manchen Medienbericht gesorgt, sondern auch für manchen politischen Vorstoss. Aber auch und nicht zuletzt zu vielen Briefen, E-Mails, Telefonanrufen, die ich kaum mehr zählen kann, an mich, an meine Regierungskolleginnen und -kollegen, und wohl auch an Sie.

Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende und Touristen haben in unterschiedlichem Ton ihrer Sorge über die Situation Ausdruck verliehen. Fast alle fühlen sich beim Einkaufen, in einem Café oder Restaurant, in Parkanlagen, an der Tramhaltestelle oder am Bahnhof, an der Bankfiliale nicht mehr sicher. Auch die Beschlagnahme von Teilen öffentlicher Parkanlagen zum Übernachten während Wochen und zum Deponieren von Matratzen und anderen Gegenständen stört und behindert die Leute massiv, welche diesen öffentlichen Raum ebenfalls nutzen möchten. Traurigerweise hat das auch nicht zuletzt dazu geführt, dass die Basler Randständigen von ihren Plätzen verdrängt wurden und nun irgendwo verschwunden sind und auch die Polizei nicht mehr weiss, wo sie sind.

Es wurde auffallend oft erwähnt, dass Leute sich in ihrer Stadt, in unserem Basel nicht mehr sicher und vielmehr bedrängt fühlen. Das ist alarmierend. Aus der Sicht der breiten Bevölkerungskreise gibt es eine Malaise. Im Übertretungsstrafrecht wurde eine Lücke geschaffen durch die Aufhebung des Bettelverbots, eine Lücke, deren Folgen deutlich spürbar sind, die es nun gemäss politischem Auftrag zu schliessen gilt.

Die Erfahrungen der letzten 12 Monate zeigen deutlich auf, dass weder das Verbot der Bandenmässigkeit noch die ausländerrechtliche Gesetzgebung hier geeignet sind, Lösungen zu bieten. Entsprechend hat der Grosse Rat im Dezember 2020 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Joël Thüring verbindlich beauftragt, mittels einer Teilrevision des ÜStG das generelle Bettelverbot wieder einzuführen. Im politischen Prozess zur Wiedereinführung des Bettelverbots hat uns Anfang Jahr bekanntlich der europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil gegen eine Genfer Roma gestoppt. Demzufolge ist ein allgemeines Bettelverbot seither nicht mehr möglich. Der Regierungsrat hat deshalb dem politischen Auftrag getreu nach Lösungen gesucht, welche das Urteil dieses Gerichts berücksichtigen und anerkennen.

Sie befinden heute über die Teilrevision des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes, es geht dabei um ein teilweises Bettelverbot, das aus unserer Sicht konform ist mit dem Urteil aus Strasbourg. Bei der Gesetzesrevision werden drei Stossrichtungen verfolgt. Zum einen wird das organisierte Betteln unter Strafe gestellt. Weiter soll das aggressive, aufdringliche oder täuschende Betteln strafbar erklärt werden und so die Verhaltensweise beeinflusst werden. Weiter gibt

es auch eine Aufzählung von Örtlichkeiten, an denen die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung es gebieten, ein Verbot auszusprechen. Damit soll erreicht werden, dass die armen Menschen nicht durch Organisationen ausgebeutet werden, aber auch, dass die hiesige Bevölkerung vor aggressiven Formen geschützt wird. Das Sicherheitsgefühl vulnerabler Bevölkerungsgruppen wird gestärkt. Betteln ist weiterhin möglich, wenn Distanzregeln und die Verhaltensweise eingehalten werden.

Zu unseren Überlegungen im Einzelnen: Auf den Begriff der Bandenmässigkeit wurde bewusst verzichtet. Er hat sich in der Praxis als kaum nachweisbar erwiesen und damit als toter Buchstabe. Das kommt daher, dass wir es hier mit Übertretungen zu tun haben, Übertretungen sind das Mildeste, was das Strafrecht zu bieten hat, sie sind immer mit Busse geahndet. Man kann nicht von der Polizei verlangen, dass sie ihr ganzes Zwangsinstrumentarium anwenden kann auf Übertretungen. So sind Observationen, verdeckte Ermittlungen oder irgendwelche Kontrolltätigkeiten im Verdeckten schlicht nicht erlaubt. Stattdessen sind Beobachtungen, ob gezielt Plätze zugewiesen werden, Geld eingesammelt wird von den einzelnen Bettelnden und Anweisungen gegeben werden und damit auf ein organisiertes Betteln geschlossen werden kann, der bessere Ansatz, der eine entsprechende Kontrolle durch die Polizei auch ermöglicht. Gesetze bedürfen in unserer Rechtstradition immer eines gewissen Abstraktionsgrades, weshalb auch vorliegend die Rechtsanwendung die Bestimmung konkretisieren wird und muss.

Zu den Örtlichkeiten: Neuralgische Stellen, an denen kaum Ausweichmöglichkeiten bestehen und an denen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie beispielsweise bei Ladeneingängen, beim Bahnhof, Haltestellen, Bankomaten gestört sind, sollen durch die Fünfmeterregelung nicht mehr konstant besetzt werden können. Des Weiteren sind auch Örtlichkeiten aufgeführt, an denen das Sicherheitsbedürfnis besonders gross ist oder andere berechnete Interessen bestehen.

Ein Wort zu den Parks, die im Vorfeld auch diskutiert wurden: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch Parks besonders sensible Örtlichkeiten darstellen, da diese von vielen verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt werden. Es gibt spielende Kinder, Jugendliche, die Sport treiben, Familien, die ausruhen, Mittagessen geniessen, ältere Personen mit Erholungsbedürfnis. Nicht selten sehen Sie auch Personen im Park sich sonnen, und dann ist das Sicherheitsgefühl ebenfalls stark betroffen, wenn Sie praktisch halbnackt angesprochen und um Geld gebeten werden. Eine Differenzierung innerhalb von Parks ist schlicht nicht handelbar und würde zu einer grossen Unsicherheit in der Anwendung führen, weshalb wir die Parks ebenfalls ausgeschlossen haben.

Warum fünf Meter? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies die Distanz ist, die ein unproblematisches Nebeneinander ermöglicht und das Diskretionsbedürfnis anderer Nutzer des öffentlichen Raums am besten gewährleistet, ohne unverhältnismässig in die Grundrechte einzugreifen. Ausserhalb dieses Radius ist Betteln, wenn es weder in aggressiver noch in aufdringlicher Art und Weise geschieht, weiterhin zulässig. Es handelt sich dabei um punktuelle Verbote, keine umfassenden Rayonverbote. Selbst Betteln in der Freien Strasse ist damit nicht gänzlich ausgeschlossen. Einen speziellen Stadtplan aufzulegen, wie das gelegentlich gefordert wurde, auf dem die Örtlichkeiten, an denen gebettelt werden darf oder eben auch nicht, ist aus Sicht der Regierung nicht notwendig.

Ich kann Sie aber beruhigen. Es wird deswegen kein Metermass an die Polizei verteilt. Schulung, Referenzwerte und Erklärung für eine verhältnismässige Praxis sollen dazu führen, dass diese neuen Regeln eingehalten werden und ein ungestörtes Neben- und Miteinander wieder möglich ist, das aber auch rechtsgleich kontrollierbar ist. Die Bussenhöhe ist noch offen. Der Regierungsrat wird aber die Vorgaben aus Strasbourg respektieren und sich wohl an der Bussenhöhe des ursprünglich geltenden Bettelverbots in Höhe von rund Fr. 50 orientieren.

Ich danke den Fraktionen, denen ich die Vorlage in einem Hearing im Vorfeld dieser Debatte vorstellen durfte. Wir konnten einige ergänzende Informationen austauschen und Fragen erörtern. Bei dieser Revision des ÜStG ist sich der Regierungsrat bewusst, dass wir Verhaltensweisen von armen Menschen sanktionieren und dies auch eine Symptombekämpfung darstellt. Das Schicksal dieser Menschen ist weder Ihnen noch dem Regierungsrat egal. Wir können mitfühlen, wie schwierig die Lebenssituation dieser Personen ist. Wir sind auch bereit, mitzuhelfen, das Schicksal dieser Menschen zu erleichtern. Das haben wir bereits früher bewiesen, indem wir etwa 2018 einen Standplatz für Fahrende an der Friedrich Miescher-Strasse auch zum Aufenthalt der Roma eingerichtet und zur Verfügung gestellt haben. Die Ursachen dieser Form der Armut und fehlender Integration liegen jedoch in den Heimatländern, namentlich in Rumänien. Wenn es dort gelingt, diese vernachlässigte Bevölkerungsgruppe unter Wahrung ihrer Identität und Lebensform - und das ist dabei ganz wichtig - zu integrieren, zu bilden und auszubilden, trägt dies zur Bekämpfung der Armut bei und verhindert entwürdigende Tätigkeiten der Familien im weit entfernten Ausland.

Im Ratschlag ist die Unterstützung vor Ort explizit genannt und vom PD auch bereits an die Hand genommen worden. Zudem haben die Vorsteherinnen und Vorsteher der zuständigen Departemente und Direktionen von Basel, Bern, Lausanne, Luzern und St. Gallen auf Initiative des JSD dem zuständigen Bundesrat Ignazio Cassis ein Schreiben zukommen lassen und darin gebeten, den Erweiterungsbeitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten jetzt freizugeben und einen Teil für Projekte in Rumänien einzusetzen. Es war uns dabei wichtig, die Situation in Schweizer Städten explizit aus der Warte der Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren aufzuzeigen.

Sie sehen, das ÜStG ist nur ein Teil des Lösungsansatzes, aber er ist ein wichtiger Teil. Es kann also gesagt werden, dass der Regierungsrat die Vorgaben aus Strasbourg ernst nimmt. Diese wurden auch von Professor Markus Schefer im Vorfeld geprüft. Auch wenn gelegentlich heute geäussert wurde, dass Professor Schefer sich gestern im Telebasel doch sehr kritisch geäussert hat, ist es doch so, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass ein scharfes Gesetz in der verhältnismässigen Anwendung durchaus EMRK-konform ist. Dass Strafen allein nicht die Lösung sind, ist allen hier im Saal bewusst, aber dass sie ein wichtiger Teil im Ganzen sind, lässt sich definitiv auch nicht abstreiten.

Wir unterbreiten Ihnen heute also eine Gesetzesänderung, welche dem Teil der Bevölkerung gerecht wird, der sich an den Zuständen seit letztem Sommer massiv in der Sicherheit gestört fühlt, und gleichzeitig dem Teil der Bevölkerung, dem auch das Schicksal dieser armen Menschen am Herzen liegt. Ich bitte Sie damit im Namen des Regierungsrats um

Zustimmung zu unserer Teilrevision und damit einer klaren und durchsetzbaren Regelung.

Jeremy Stephenson (LDP): Der 16. Mai 2018 war kein guter Tag für die Basler Gesetzgebung. An diesem Tag wurde in der JSSK von linker Seite der Antrag gestellt, § 8 des ÜStG, das Bettelverbot, zu streichen. Es wurde argumentiert: "Betteln ist ein Menschenrecht. Wenn jemand in einer Notlage ist, dann darf er betteln. Die Gesellschaft muss das aushalten und das Geben von Geld ist auf freiwilliger Basis." Von bürgerlicher Seite wurde argumentiert, dass bei einem Aufheben des Bettelverbots die Standortattraktivität für organisierte Bettelbanden in Basel gewaltig zunehmen würde. Auch der damalige Regierungsrat Baschi Dürr warnte davor, das Bettelverbot aufzuheben. Er gab sich überzeugt, dass bei Streichung dieses Verbots dies europaweit in den Schlagzeilen wäre. Der Vertreter der Kantonspolizei, der in der Kommission angehört wurde, führte aus, dass es im Jahre 2018 in Basel im Bereich Betteln ruhig sei. Europaweit agierende Banden würden sich jeweils auf ein Land oder eine Stadt ausrichten, im damaligen Moment war das gerade Paris. Die Zahlen würden belegen, dass Betteln in Basel kein grosses Thema sei. "Ohne Übertretungstatbestand könnte Basel jedoch schnell in den Fokus der Bettelbanden gelangen." Er führte weiter aus, dass die Polizei erst reagiere, wenn ein Bettler störend oder belästigend sei. Das sei meistens der Fall, wenn sich jemand, zum Beispiel ein Ladenbesitzer, beschwere. Ein harmloser Bettler stehe nicht im Fokus der Polizei.

Als Strafgerichtspräsident mit 30-jähriger Erfahrung habe ich diese Einschätzung unterstützt. § 9 ÜStG hat am Strafgericht nie Probleme bereitet. Die wenigen Fälle, die überhaupt am Gericht gelandet sind, konnte man mit Augenmass erledigen. Die einsame Bettlerin in der Freien Strasse wurde möglicherweise von der Polizei weggewiesen, aber praktisch nie verzeigt. Dies gilt auch für den Drögeler am Spalenberg, wer kennt ihn nicht. Das damalige Bettelverbot hielt die Zahl der bettelnden Menschen in Grenzen, niemand hat sich beschwert, und auch die einheimischen Randständigen, die gelegentlich bettelten, wurden nicht von den organisierten Banden aus Osteuropa verdrängt.

Leider wurden die Warnungen der Fachleute, dass Basel überschwemmt werden könnte von linker Seite in den Wind geschlagen. Von links wurde argumentiert, dass dem Bettelproblem, insbesondere die Bettelbanden, mit anderen Strafbestimmungen begegnet werden könnte, zum Beispiel Menschenhandel, Nötigung oder bandenmässiges Vorgehen. Hier wurde aber übersehen, dass beim Menschenhandel wie auch bei der Nötigung ein ordentliches Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden müsste, welches Monate dauert. In dieser Zeit sind sämtliche Involvierten über alle Berge verschwunden. Untersuchungshaft kommt bei einer Übertretung kaum in Frage und die Beweislage für eine Anklage dürfte nicht ausreichen.

Auch beim bandenmässigen Vorgehen sind hohe juristische Hürden gesetzt. Beim bandenmässigen Vorgehen verlangt das Bundesgericht, dass sich zwei oder mehrere Täter mit dem ausdrücklichen oder konkludent geäusserten Willen zusammenfinden, inskünftig zur Verübung mehrerer selbständiger, im Einzelnen möglicherweise noch unbestimmter Straftaten zusammenzuwirken. So kompliziert wie das tönt, ist die Verfolgung von bandenmässigem Vorgehen auch.

Es versteht sich von selbst, dass ein Nachweis dieses Tatbestands bei der Übertretung, wie das beim ÜStG § 9 der Fall ist, einen unverhältnismässigen Aufwand nach sich ziehen würde und in keinem Verhältnis zum Grundtatbestand stehen würde.

Die bürgerliche Minderheit in der damaligen JSSK ist aber mit dem Belassen des Bettelverbots unterlegen, dies dann später auch im Grossen Rat. Die Konsequenzen hat die Basler Bevölkerung jetzt seit Monaten in kaum erwartetem Umfang drastisch vor Augen geführt bekommen. Der Gesetzgeber hätte bis Januar 2021 relativ einfach das früher geltende absolute Bettelverbot wieder einführen können. In der Zwischenzeit hat allerdings der europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil am 21. Januar 2021 gefällt, welches ein absolutes Bettelverbot untersagt. Es ist nun wichtig, dieses Urteil etwas genauer anzuschauen.

Das EGMR hat nicht gesagt, dass Betteln ein Menschenrecht sei, das nicht verboten werden dürfe. Vielmehr hat das Gericht zwei Punkte der schweizerischen Gerichte kritisiert, nämlich die Höhe der Strafe und die Absolutheit des Verbots. Bei der Höhe der Strafe hat das Gericht festgestellt, dass fünf Tage Gefängnis für das Übertreten des Bettelverbots unverhältnismässig sei: "La cour estime que la sanction infligée à la récurrente ne constituait une mesure proportionnée ni au but de la lutte contre la criminalité organisée ni à celui visant la protection des droits des passants, résidents et propriétaires des commerces." Die rumänische Beschwerdeführerin wurde ursprünglich zu einer Busse von Fr. 500 verurteilt. Da sie die Busse nicht bezahlen konnte, wurde diese in Haft umgewandelt. Sie hat die fünftägige Strafe im Gefängnis Champ-Dollon verbüsst. In diesem Zusammenhang muss man allerdings wissen, dass dieselbe Frau in den drei Jahren vor dem letzten Urteil schon zehn Mal wegen Verstosses gegen das Bettelverbot gebüsst worden war. Wahrscheinlich hat die Unbelehrbarkeit der Täterin zu dieser recht hohen Strafe geführt.

Sodann hat das EGMR ausgeführt: "La cour n'exclut pas que certaines formes de mendicité en particuliers des formes agressives, puissent déranger les passants, les résidents et les propriétaires des commerces." Dieser Punkt ist für unsere Diskussion von Wichtigkeit. In der Pressemitteilung nach dem Urteil wurde aus Strasbourg zusammenfassend festgehalten: "The court considered that an outright ban on a certain type of conduct was a radical measure which requires strong justification and particularly rigorous scrutiny by the courts empowered to weigh up the various interests at stake. In the present case, the applicable legislation had precluded a general balancing of the interests at stake and penalised begging in blanket fashion." Auf Deutsch: Durch das Blankettverbots des Bettelns war eine Abwägung sämtlicher Interessen gar nicht möglich. Nur ein differenziertes Bettelverbot, welches die Interessen des Bettlers auf der einen Seite und die Interessen der Passanten, Anwohner und Ladenbesitzer auf der anderen Seite berücksichtigt, erlaubt eine Überprüfung der Strafbestimmung auf ihre Angemessenheit.

Das JSD hat sich dieses Urteil zu Herzen genommen und festgestellt, dass ein absolutes Bettelverbot nicht mehr zulässig ist, dass es ein Recht, im öffentlichem Raum nicht mit Unangenehmem konfrontiert zu werden, nicht gibt, dass allerdings beschränkte Bettelverbote mit Artikel 8 EMRK vereinbar sind, dies beispielsweise an bestimmten Orten, zu bestimmten

Zeiten oder auch Verbote gewisser Arten von Betteln.

Aus diesen Schlussfolgerungen ist der heutige Entwurf im Ratschlag entstanden. Ich beantrage Ihnen deshalb mit Überzeugung und ganz ernsthaft, dass an diesem Entwurf, der von Fachleuten entworfen worden war, nicht herumgebastelt wird, sondern in dieser Form angenommen werden soll, ohne Wenn und Aber oder Vielleicht. Gleichzeitig beantrage ich, die Motionen Thüring und Keller abzuschreiben und der Motion Bothe zuzustimmen.

Sandra Bothe (GLP): Wir haben es bereits gehört, vor einem Jahr hat der Kanton Basel-Stadt das Bettelverbot aufgehoben. Die parlamentsinterne Geschichte dazu kenne ich nicht. Ich denke, es ist jetzt einfach wichtig, genau hinzusehen, denn seither werden politische Vorstösse eingereicht, und wir debattieren darüber im Grossen Rat. Aber nicht nur wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier diskutieren über die Bettlerproblematik, sondern die ganze Stadt. Ein Jahr hatten wir Zeit, politische Lösungen einzubringen. Das hat die GLP genutzt und die Prüfung des Berner Modells für Basel verlangt. Nun liegt der Ratschlag der Regierung auf dem Tisch, und es ist Zeit, darüber zu entscheiden.

Es macht mich betroffen, dass wegen der Aufhebung des Verbots unsere sozial Schwachen und Randständigen in der Konsequenz einem Konkurrenzkampf ausgeliefert sind und offenbar aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden. Ich finde das eine sehr problematische Situation. Ich kann absolut verstehen, dass der aggressive Bettelstil und das aufdringliche Vorgehen den Baslerinnen und Baslern zu schaffen macht, und auch dem Gewerbe, den Restaurants, den Läden, den Reisenden am Bahnhof oder den Passanten auf der Strasse.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben der Regierung haben wir Grünliberalen eingehend beraten. Wir kamen zum Schluss, dass wir den Ratschlag ohne Anpassungen stützen, den Argumenten und den Abwägungen der Regierung folgen und den Gegenvorschlag der SP und des grünalternativen Bündnisses nicht unterstützen. Das Grundrecht jedes Menschen, auf eine Notlage öffentlich aufmerksam zu machen und um ein Almosen zu bitten, fliesst durch eine präzise Bettelordnung in diesen Vorschlag ein und ist nach unserer Auffassung EGMR-konform. Eine ergänzende Verordnung ist deshalb nicht notwendig. Passives Betteln, also einen Becher aufstellen und auch das Hinhalten eines Bechers ist erlaubt, und auch das direkte Ansprechen von Passanten. Die Bestimmung geht also über das stille Betteln hinaus. Die Einschränkungen an neuralgischen Punkten durch eine klare, präzise Regelung im Sinne des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist unserer Meinung nach eine praxistaugliche Lösung.

Wir beurteilen es so, dass diese Vorlage den rechtlichen Voraussetzungen standhält. Natürlich kann man sich Fragen zur Verhältnismässigkeit stellen. Sind Abstände massvoll, wo ist es zu viel, wo ist es zu wenig, ist die Liste mit den Aufzählungen der Orte sinnvoll, hat man an alles gedacht, an zu wenig, an zu viel, wird das öffentliche Interesse mal zu sehr, mal zu wenig gewichtet? Für uns Grünliberale hat sich in der Diskussion herauskristallisiert, dass die Durchsetzung des Gesetzes dem Anspruch gerecht werden muss, dass es für alle involvierten Personen auch praktikabel ist und nicht auf subjektiven Wahrnehmungen beruht. Die Umsetzung muss für die Bettlerinnen und Bettler aber auch für unsere Bevölkerung einfach und verständlich sein, immer. Die praktische Anwendung soll zukünftig keine Irritation auslösen, ob die Polizei zu Unrecht eingreift oder umgekehrt, ob sie nicht eingreift aber dies sollte. Wir haben uns auch gefragt, was organisiertes Betteln bedeutet und ob dieser Begriff für uns stimmig ist. Wir meinen ja, weil es darum geht, auf eine Notlage aufmerksam zu machen und um Hilfe bitten zu können, und weil wir keine Hand für Banden bieten wollen und auch nicht für das organisierte gewerbemässige Betteln, bei dem man nicht weiss, ob nicht doch eine Ausbeutung dahintersteht.

Wir Grünliberalen haben uns eine Lösung wie in Bern vorstellen können, wo strikt das Ausländergesetz angewendet und durchgesetzt wird. Dieser Basler Weg definiert sich nun anders. Wir sind überzeugt, dass der Lösungsansatz der Regierung, das Bitten um Hilfe und ein faires Miteinander und Nebeneinander im öffentlichen Raum trotzdem gewährleistet. Denn während 90 Tagen haben die durchreisenden Bettlerinnen und Bettler das Recht, bei uns in Basel zu bleiben. Die GLP baut auf eine pragmatische Umsetzung der Vorlage mit Augenmass und vernünftigen Handlungsrichtlinien. Deshalb habe ich einen ergänzenden Vorstoss mit Begleitmassnahmen für den Basler Weg eingereicht. Denn uns Grünliberalen ist sehr bewusst, dass diese Gesetzesanpassung nicht dazu dient, bestimmte Personengruppen zu verdrängen oder die Augen vor der Armut zu verschliessen.

Mit der Umsetzung dieses Ratschlags sollte die Lebensqualität im öffentlichen Raum, im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung, wieder erhöht werden. Diese Bestrebungen unterstützen wir sehr.

Pascal Pfister (SP): Wir beraten hier und heute im Eiltempo eine Anpassung des Übertretungsstrafgesetzes, nicht einmal ein Jahr nach Inkrafttreten der letzten Revision. Hinter uns liegen Monate einer oft emotional aufgeladenen Debatte. Ich möchte hier deshalb mein Votum im Namen der SP-Fraktion sachlich und unaufgeregt halten. Es gibt Handlungsbedarf, das bestreitet die SP nicht. Wir gehen auch so weit und sagen, es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wie Sie wissen, befürworten wir eine Bettelordnung, welche die erlaubten Arten und Orte des Bettelns genauer definiert. Wir sind aber aus verschiedenen Gründen nicht überzeugt von der Vorlage der Regierung und beantragen Ihnen deshalb einige andere Formulierungen bei der Revision des § 9 des ÜStG. Die jetzige Vorlage erachten wir als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte und werden sie in der jetzigen Form ablehnen.

Ich werde Ihnen deshalb jetzt zuerst unsere Sicht der Ausgangslage darstellen, dann zweitens unsere Vorbehalte gegenüber der Regierungsvorlage formulieren und abschliessend unseren Gegenvorschlag präsentieren.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass heute, wo wir das Gesetz beraten, gemäss Polizei nur noch 30 mutmassliche Roma in Basel übernachten und sich tagsüber etwa 60 Bettelnde aus dieser Gruppe in Basel aufhalten. In den Hochzeiten waren es 150. Forschende, die mit diesen Menschen gesprochen haben, sehen den Grund für diesen Rückgang unter anderem darin, dass der "Bettelmarkt" in Basel nicht genug hergibt. In den Monaten zuvor, in denen mehr Bettelnde

anwesend waren, waren es zu viele, so dass sich die Bettelnden zu sehr selber konkurrierten. Und es waren zweifellos zu viele für Teile der Bevölkerung. Die Toleranzgrenze wurde in diesen Monaten für viele Menschen erreicht und überschritten. Ich möchte diese unterschiedlichen Reaktionen in der Bevölkerung nicht bewerten. Sie sind eine Realität.

Der heutige Unmut der Menschen richtete sich gegen erstens zu aufdringliches Betteln in verschiedenen Formen, zweitens die Häufigkeit, mit der sie angesprochen wurden, und drittens gegen die Vereinnahmung von zu viel öffentlichem Raum, sei es beim Betteln selbst, zum Beispiel vor engen Ladeneingängen, oder durch Begleiterscheinungen durch das Übernachten und Leben im öffentlichen Raum.

Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass es für die Bevölkerung Grenzen des Zumutbaren gibt. Wir haben uns deshalb bereits im vergangenen Herbst dafür ausgesprochen, das Betteln besser zu regeln, ohne aber ein generelles Bettelverbot wieder einzuführen. Wir gehen davon aus, dass mit einer verhältnismässigen und praktikablen Bettelordnung sich wieder ein Gleichgewicht in der Nutzung des öffentlichen Raums herstellen lässt, wie es in anderen europäischen Städten auch der Fall ist.

Die Mehrheit des Grossen Rats hat sich anders entschieden und der SVP-Motion zur Wiedereinführung eines totalen Bettelverbots zugestimmt. Dann kam wie Sie alle wissen diesem Ansinnen ein Urteil des europäischen Menschenrechtshofs in die Quere. Das JSD musste einen anderen Weg finden, und die Regierung legt uns heute die Revision des ÜStG vor, die diesem Umstand Rechnung zu tragen versucht. Bevor ich aber zur Würdigung des Ratschlags aus Sicht unserer Fraktion komme, lassen Sie mich einen Exkurs machen. Ich möchte kurz ein paar Worte verlieren über die Menschen, wegen denen das ÜStG jetzt revidiert werden soll.

Die Roma sind, so schreibt der Schriftsteller Günter Grass völlig richtig, wie kein anderes Volk in Europa ausser dem der Juden anhaltender Verfolgung, Benachteiligung und in Deutschland der planmässigen Vernichtung ausgesetzt gewesen. Dieses Unrecht hält bis heute an. Es ist die Armut und die Ausgrenzung, welche diese Menschen zum Betteln bringen. Europa hat es weder nach dem Zweiten Weltkrieg noch nach dem Kalten Krieg geschafft, der Romaminderheit eine Perspektive zu bieten. Diese Geschichte verpflichtet uns zu einem respektvollen Umgang mit diesen Menschen, auch wenn sie uns stören und die Ruhe in unserer Stadt durcheinanderbringen. Es ist die Aufgabe Europas, von extremer Armut betroffenen Roma eine Perspektive zu bieten. Ich sage bewusst Europa, Basel alleine kann das nicht. Aber Basel sollte dabei eine Rolle spielen. Basel sollte zu einem humanistischen Umgang mit Armutsreisenden, seien es Roma oder anderer Herkunft, beitragen. Wir haben als Politik nicht nur die Aufgabe, Betteln wieder stärker zu regulieren, sondern wir stehen auch in der Pflicht, die sozialen Rechte von besonders vulnerablen Armutsreisenden, zum Beispiel Frauen und Kindern, sicherzustellen.

Ich kann das jetzt nicht vertiefen und kehre zurück zum Ratschlag, einem Ratschlag, der Begleitmassnahmen erwähnt, aber deren Umsetzung ja noch aussteht. Wir sind deshalb froh um die Motion von Sandra Bothe und werden weitere Vorstösse dazu einreichen. Der Ratschlag fokussiert auf die Regulierung des Bettelns mit dem ÜStG. Wir anerkennen das Bemühen des JSD, eine EMRK-konforme Anpassung vorzulegen. Wir anerkennen, dass die Formulierungen so sein sollten, dass sie von der Polizei leicht umgesetzt werden können, und wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass aktives Betteln nicht grundsätzlich verboten sein soll, sondern nur aggressives Betteln.

Trotzdem, die Bestimmungen in Abs. 2 sind so umfassend, dass sie unserer Meinung nach einer abstrakten Normenkontrolle nicht standhalten werden. Sie sind so umfassend, dass sie aus unserer Sicht unverhältnismässig sind und der europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen. Die jetzige Formulierung des § 9 Abs. 1a, "wer in organisierter Art und Weise bettelt", geht aus unserer Sicht zu weit. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung Opfer von Menschenhandel statt die Täter ins Visier der Polizei geraten. Wir möchten den Fokus der Polizei auf die Täter richten und schlagen deshalb eine alternative Formulierung vor, nämlich dass bestraft wird, wer bandenmässiges Betteln, insbesondere durch die Ausbeutung Dritter, organisiert. Zudem sind die Signale aus dem JSD zur Umsetzung aller dieser Bestimmungen nicht ganz klar. Einerseits soll die Kontrolle der Fünfmeterregelung verhältnismässig und mit Augenmass durchgeführt werden (warum schreibt man es dann nicht gleich so ins Gesetz?), zum andern basiert die Zustimmung der Motionäre zum Ratschlag auf dem Versprechen, dass es so nah an einem Verbot wie nur möglich sei.

Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass Absatz 2 zu umfassend ist und damit der EMRK widerspricht. Wir wollen Sie aber nicht ohne Alternative lassen. Wie ich eingangs gesagt habe, anerkennen wir, dass es jetzt Handlungsbedarf gibt, und unser Vorschlag deckt sich in einem grossen Teil mit demjenigen der Regierung, präzisiert um die Nuance, dass wir diejenigen bestrafen wollen, die organisieren, und nicht die, die organisiert werden. In Bezug auf den von der Regierung in § 9 Abs. 2 neu vorgeschlagenen Verbotskatalog schlagen wir vor, dass im Gesetz nur die Grundvorgaben zum Betteln gemacht werden sollen, gleichzeitig die Regierung aber die Kompetenz erhalten soll, ein EMRK-konformes Bettelreglement zu formulieren. Bestraft werden soll dann, wer sich wiederholt nicht an die Regeln hält. So kann eine Bettelordnung eingeführt werden, die die Grundrechte von Armutsbetroffenen respektiert und auf der anderen Seite den Wunsch der Bevölkerung nach klaren Regeln auch erfüllt. Wir werden unseren Gegenvorschlag noch detaillierter begründen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Den Ratschlag des Regierungsrats haben Sie alle erhalten. Er schildert die seit der Einführung des neuen ÜStG per 1. Juli 2020 eingetretene Situation mit den Bettelnden eindrücklich. Die Situation beweist, dass die Befürchtungen, die der Regierungsrat im letzten Jahr und vor der Aufhebung des Bettelverbots mehrfach mit Nachdruck geäussert hat, leider traurige Realität geworden sind. Wir alle kennen die Situation aus eigener Anschauung. Es muss etwas gehen, und entsprechend hatte der Regierungsrat vom Grossen Rat im Dezember 2020 den Auftrag erhalten, das Bettelverbot wieder einzuführen. Dass dies nicht mehr möglich ist, liegt an einem Urteil des EGMR vom 19. April 2021. Er hat ein generelles Bettelverbot für nicht zulässig erklärt.

Ich empfehle Ihnen, dieses Urteil im Originaltext zu lesen. Das Urteil ist ein leading case und im Interesse der ganzen Gruppe. Es wirkt sich nicht nur auf die Schweiz aus, sondern ist essentiell für die ganze kommerzielle Bettelei Europas. In seinem Urteil stellt der Gerichtshof das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäss Art. 1 Abs. 1 EMRK dem Recht auf Eingriffe in dasselbe gemäss Abs. 2 dieses Artikels gegenüber. Dem Recht des Einzelnen steht stets das Interesse der Allgemeinheit gegenüber, und es hat eine Güterabwägung zu erfolgen. Im Kern sagt der Gerichtshof, dass es vulnerablen Personen in einer Notlage gestattet sein muss, anderen Menschen öffentlich um finanzielle Hilfe zu bitten. Nur dies. Aus dem Ratschlag des Regierungsrats unter Ziff. 2.4 geht dies vielleicht etwas zu wenig differenziert hervor. Aber allein darum geht es - vulnerable Personen in einer Notlage müssen um finanzielle Hilfe bitten dürfen in der Öffentlichkeit.

Um dem Entscheid des Gerichtshofes gerecht zu werden, hätte der Regierungsrat folglich das generelle Bettelverbot erneut einführen und lediglich die im Entscheid aufgeführten beiden Einschränkungen als Ausnahmen zum Verbot hinzufügen können. Das hat der Regierungsrat aber nicht getan, sondern zu Recht auch humanitäre Aspekte umfassend berücksichtigt. Es wurde eine Vorlage erarbeitet, die das Betteln grundsätzlich erlaubt, aber gewissen sachlich begründeten Einschränkungen unterstellt. Es werden zudem Massnahmen ergriffen, um die Armut der Bettelnden vor Ort mit sozialem Engagement zu bekämpfen. Wie im Urteil des EGMR des Weiteren gefordert, soll die Bekämpfung des Menschenhandels verstärkt angegangen und den Betroffenen mit Hilfestellungen zur Seite gestanden werden. Nebenbei bemerkt betrifft das vor allem Romafrauen und die Prostitution. Aber das ist ein anderes Thema.

Es bleibt festzuhalten, dass der Ratschlag des Regierungsrats weit über die Forderungen des Entscheids des Gerichtshofs hinausgeht und ausgewogen ist. Die neu auftretenden Bettelnden sind in ihrer Gruppe stark und setzen sich durch. Sie treten häufig aggressiv auf, wirken bedrohlich, sind omnipräsent. Sie spielen alle emotionalen Register, aber sie kommen nicht, um Mitleid zu erhalten, sondern des Geldes wegen, und nur darum. Das ist legitim. Auch wenn es jetzt gerade weniger Bettelnde zu sein scheinen, dies kann jederzeit wieder ändern, das wissen wir doch alle ganz genau.

Darunter leiden vor allem auch unsere eigenen einheimischen Randständigen. Sie sind schwächer, angeschlagen und können sich nicht wehren. Die Folge davon ist, dass sie ihre üblichen Stammpplätze nicht mehr benutzen können und auch für die Hilfswerke nicht mehr so einfach auffindbar sind, was aber für ihre Betreuung essentiell wäre.

Unsere Bevölkerung versteht es nicht, wenn den Wirten aus ästhetischen Gründen vorgeschrieben wird, hübsche Holzstühle anstatt Plastikstühle vor das Restaurant zu stellen, es dann aber geduldet wird, dass die Bettelnden im Herzen der Stadt auf der Mittleren Brücken die sämtlichen Nischen dieser althehrwürdigen Brücke mit ihrem Hab und Gut vollstopfen. Die Bevölkerung versteht es nicht, wenn wie vor zwei Jahren ein Riesentheater gemacht wird, weil Jugendliche in den Parks etwas Rasen verbrennen. Und nun campieren da Heerscharen von Bettelnden mit allen entsprechenden Flurschädigungen, einschliesslich der Verrichtung der Notdurft. Das kann nicht sein.

Wir müssen hinschauen, wo Unrecht geschieht und Menschen leiden, und wir müssen helfen. Aber nicht mit Tunnelblick, sondern mit dem Blick auf das Ganze. Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie deshalb, den vorliegenden Ratschlag des Regierungsrats ohne Änderungen anzunehmen. Er ist ausgewogen und sachlich begründet. Die Motion von Joël Thüring und der Anzug von Esther Keller sind abzuschreiben. Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt zudem die Motion von Sandra Bothe bezüglich Begleitmassnahmen zum Thema Betteln, Basler Weg.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte vorwegnehmend Regierungsrätin Stephanie Eymann für ihre Ausführungen danken. Ich bin froh, dass dieser Ratschlag so nun auch im Grossen Rat heute beschlossen werden kann und dass dieser Ratschlag in der Regierung sehr breit diskutiert wurde und heute deshalb EGMR-konform vorliegen kann. Ich möchte gleich auf diesen Punkt eingehen, weil das gestern in einem Talk zu einer Debatte geführt hat. Ich bin ein wenig erstaunt, wenn Professor Markus Schefer, der vorgängig von der Regierung konsultiert wurde, in sieben Halbsätzen sagt, was aus seiner Sicht alles nicht EGMR-konform ist. Er sagt auch, dass der vorliegende Vorschlag EGMR-konform umgesetzt werden kann. Deshalb glauben wir schon auch, dass Professor Schefer sich selber noch einmal überdenken sollte.

Wir kennen die Geschichte, die zu diesem Ratschlag geführt hat. Das müssen wir nicht weiter ausführen. Wir können festhalten, die Aufhebung des Bettelverbots war ein Fehler. Nun haben wir die Gelegenheit, diesen Fehler zu korrigieren, wir haben die Gelegenheit, heute zu entscheiden, dass wir ein moderates Bettelverbot in dieser Stadt wieder einführen, das einerseits die Interessen unserer Bevölkerung berücksichtigt, und trotzdem andererseits selbstverständlich weiterhin zulässt, dass in diesem Kanton gebettelt werden kann. Deshalb ist dieser Vorschlag auch EGMR-konform.

Die Regierung hat damals bereits für den Fortbestand des Bettelverbots plädiert. Es war eine Regierungsmehrheit bestehend aus vier Vertretern der rot-grünen Parteien und drei bürgerlichen Vertretern, die sich immer für dieses Verbot eingesetzt haben, und auch jetzt kommt dieser Vorschlag aus einer Regierung, in der die Partei von Pascal Pfister drei Mitglieder stellt, eine Vertreterin kommt aus der grünliberalen Partei, es hat zwei liberale und einen Vertreter der Mitte in dieser Regierung. Das muss man doch auch berücksichtigen, es ist keine Regierung mit sechs SVP-Vertretern, die hier diesen Vorschlag präsentiert hat, sondern eine Regierung, die sehr divers zusammengestellt ist, und deshalb glaube ich, können wir den Vorschlag des Regierungsrats nicht einfach als per se EGMR-widrig taxieren.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Christian von Wartburg wird vielleicht in der Detailberatung seine juristische Meinung dazu kundtun. Er wird seine Gründe darlegen, aber es gibt auch andere Gründe. Altstrafgerichtspräsident Jeremy Stephenson hat andere Gründe eingebracht. So ist es eben bei solchen Diskussionen, es gibt unterschiedliche juristische Meinungen.

Es gibt aber auch den Punkt der Praxis. Und damit komme ich zum konkreten Vorschlag des Regierungsrats. Das hat uns auch die Polizei im Hearing dargelegt. Selbstverständlich wird das Übertretungsstrafgesetz mit Augenmass umgesetzt. Natürlich geht es vor allem darum, dort einzugreifen, wo die Bettelnden die Bevölkerung, die Passanten, die Einkaufenden

stören. Es geht nicht darum, das Betteln ganz grundsätzlich zu verbieten. Es geht darum, dort einzugreifen, wo tatsächlich die Menschen heute schon Probleme mit dem Zustand haben. Da gibt das Gesetz der Polizei den Rahmen vor, und ich glaube, wir sollten schon auch der Polizei dieses Vertrauen schenken, dass sie es so macht, wie sie es auch an anderer Stelle macht. Denn wir haben auch an dieser Präsentation gehört, dass die Polizei mit verschiedenen Problemen konfrontiert ist. Es gibt Sicherheitsprobleme beispielsweise auf der Mittleren Brücke, weil die Bettelnden dort ein grosses Materiallager errichten, es gibt Probleme mit Personen in den Quartieren, der älteren Bevölkerung, die sich vielleicht nicht mehr so wie vorher hinaustraut. Das sind schon auch Befürchtungen, die man ernst nehmen muss. Die Beschwerden haben bei der Polizei zugenommen, auch wir haben regelmässig Rückmeldungen bekommen von Personen, die sich von diesen Bettelnden sehr stark gestört gefühlt haben, weil sie teilweise tatsächlich sehr aufdringlich auftreten.

Dass wir zur Zeit ein paar Bettler weniger haben, ist richtig. Das haben auch wir festgestellt, die Polizei hat das auch bestätigt. Sie hat aber gleichzeitig gesagt, dass es schon immer diese Wellenbewegungen gab und es durchaus auch wieder eine andere Bewegung geben kann. Es ist deshalb trotzdem wichtig, dass wir ein Verbot in der Form, wie sie vorliegt, beschliessen, damit wir auch zukünftig nicht mehr in eine solche Situation geraten. Denken Sie daran, in den warmen Sommermonaten ist es durchaus möglich, dass sich Basel wieder stärker zu einem Hotspot entwickeln wird. Der Vorschlag des Regierungsrats ist pragmatisch, er ist EGMR-konform und er wird in der Praxis der Polizei helfen, dieses Augenmass auch anzuwenden.

Zum Gegenvorschlag der SP und des GAB: Wir haben diesen Vorschlag seit gestern Morgen auf dem Tisch, man hätte ihn uns auch etwas früher unterbreiten können. Darum geht es mir nun aber gar nicht. Es geht mir vor allem darum, dass dieser Vorschlag in der Konsequenz ausgesprochen schwammig bleibt und auch praxisuntauglich. Alleine schon die Ausführung, dass im unmittelbaren Bereich das Betteln verboten werden soll, also im unmittelbaren Bereich eines Ladeneingangs oder einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Das macht es der Polizei enorm schwierig, konkret zu entscheiden, was nun ein unmittelbarer Bereich ist und was nicht. Da hat vielleicht auch jeder eine etwas andere Definition. Wenn Sie es dann in der Bettelordnung wieder etwas genauer definieren wollen, sind wir wieder beim Vorschlag des Regierungsrats, der da sehr viel konkreter ist und damit in der Praxis der Polizei die Möglichkeit gibt, dort hinzuschauen, wo tatsächlich ein Verstoß besteht.

Deshalb glauben wir, dass dieser Vorschlag der SP und des GAB praxisuntauglich ist. Ich möchte trotzdem eine Brücke schlage zu Pascal Pfister, zur SP und zum GAB. Ich schätze es sehr, dass diese beiden Fraktionen sich auch darauf einlassen, dass es ein Bettelverbot braucht. Das zeigt doch auch, dass SP und GAB anerkennen, dass das ein tatsächliches Problem ist, zumindest für einen Teil der Bevölkerung. Nichts desto trotz glaube ich, dass der Weg des Regierungsrats sinnvoller ist und letztlich auch abgesicherter, weil er präziser daher kommt. Deshalb gilt es diesen Weg heute zu unterstützen. Sollten Sie dem Weg des Regierungsrats heute keine Folge leisten, dann werden wir als SVP auf Basis des Vorschlags des Regierungsrats noch in der Sommerpause eine kantonale Volksinitiative lancieren. Ich bin überzeugt, dass eine solche Volksinitiative eine breite Mehrheit findet. Denn wenn Sie mit der Bevölkerung diskutieren, dann steht im Vordergrund die Frage, wann denn endlich dieses Bettelverbot kommt. Das Verständnis für die politischen Prozesse ist etwas kleiner, dass wir heute noch einmal darüber diskutieren müssen, ist für viele schwierig zu verstehen. Der Wunsch der Bevölkerung, jetzt zu handeln und vor allem so zu handeln, dass wir noch diesen Sommer ein Bettelverbot haben, ist grosser Konsens. Heute können Sie mit Ihrer JA-Stimme zum Ratschlag des Regierungsrats einen wichtigen Meilenstein setzen.

Dann gibt es die Motion von Sandra Bothe und der grünliberalen Fraktion, die wir selbstverständlich auch unterstützen werden, und die die flankierenden Massnahmen speziell erwähnt. Es gibt einzelne Punkte, wo die Regierung bereits an runden Tischen dran ist. Das soll noch intensiviert werden, und dagegen sträuben wir uns nicht. Wir haben immer gesagt, dass wir dafür sind, dass man Hilfe vor Ort leistet, nur muss diese zielgerichtet sein, sonst versandet sie. Wir sind gespannt, was uns der Regierungsrat in der Antwort zur Motion Sandra Bothe berichten wird. Wir werden das selbstverständlich weiterhin konstruktiv begleiten.

Runden wir heute alles ab mit dem JA zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes und mit dem JA zur Motion Sandra Bothe. Damit sind die Eckpunkte so gesetzt, dass man auch vor einem EGMR standhalten kann, weil man eben nicht den ausschliesslichen Fokus auf das Verbot legt, sondern eben auch mit den flankierenden Massnahmen Rahmenbedingungen setzt, um Hilfe zu leisten für diejenigen Bettlerinnen und Bettler, die unsere Hilfe auch wirklich nötig haben. Aber wir helfen ihnen nicht, wenn wir diesen Zustand in der Stadt weiterhin tolerieren. Dieser ist weder für die Bevölkerung, noch für das Gewerbe noch für die Bettelnden wirklich akzeptabel. Ich bitte Sie also, dem Vorschlag zuzustimmen.

Lea Wirz (GAB): Ich habe bereits beim letzten Mal, als es darum ging, den Ratschlag zum Bettelverbot direkt im Grossen Rat zu behandeln, erläutert, dass das GAB grundsätzlich anerkennt, dass es im Bereich der Bettelthematik auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf gibt. Es geht also nicht darum, eine Regulierung des Bettelns gänzlich zu bekämpfen. Ein Bettelverbot, wie Joël Thüring gesagt hat, möchten wir aber nicht. Wir sind aber bereit, auf die Behandlung des Ratschlags einzutreten und einen Änderungsvorschlag für § 9 des ÜStG einzubringen und in der Konsequenz der Abschreibung der Motion von Joël Thüring und des Anzugs von Esther Keller zuzustimmen.

Der vorliegende Ratschlag geht aus Sicht der Mitglieder des GAB zu weit. Für die Mitglieder unserer Fraktion ist es ausserdem nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass es dermassen schnell gehen muss, um erneut ein Bettelverbot einzuführen, dies nach weniger als zwei Jahren, nachdem das Volk der Aufhebung des umfassenden Bettelverbots richtigerweise zugestimmt hat, wie der EGMR bestätigt hat.

Wie Sie vielleicht schon selbst bemerkt haben, hat sich die Situation in der Zwischenzeit verändert. Es sind weniger Armutsreisende in der Stadt anzutreffen. Die Situation hat sich etwas entspannt. Wir haben es aber bisher noch nicht

geschafft, einen Umgang zu finden mit der für uns bis anhin ungewohnten Präsenz dieser absoluten Armut. Wir führen hier heute eine Debatte auf Kosten einer der vulnerabelsten und am stärksten von Armut betroffenen Personengruppen in Europa. Die Roma erfahren in ganz Europa Ausgrenzung und Diskriminierung. Über unsere heutige Debatte hier im Grossen Rat, die übereilt ist und ohne vorgängige Kommissionsberatung stattfindet, bin ich deshalb gar nicht stolz. Bemerkenswert finde ich, dass die Debatte nicht etwa deshalb vorgezogen worden ist, weil den Menschen in prekären Situationen schnell geholfen werden soll, sondern weil sich die Bevölkerung an der sichtbaren Armut stört.

Da nun eine vertiefte Diskussion in der Kommission nicht möglich ist und die Zeit für die Diskussion drängt, haben die Fraktionen des GAB und der SP gemeinsam einen Änderungsvorschlag erarbeitet, der die einzelnen Punkte aus dem Urteil aus Strasbourg aufgreift und dabei auf die Tätigkeit des Bettelns weniger einschneidend wirkt als der vorliegende Vorschlag des Regierungsrats. Wir haben nämlich immer noch grundsätzliche Bedenken, dass dieses faktisch flächendeckende Verbot, wie es vorliegt, nicht mit der EMRK konform ist und haben Ihnen heute deshalb den vorliegenden Gegenvorschlag bzw. die Änderungsanträge unterbreitet und bitten Sie, diese zu unterstützen, bevor wir ein Gesetz verabschieden, das Gefahr läuft, gegen zentrale Grundrechte zu verstossen und einer gerichtlichen Überprüfung nicht standzuhalten.

Gemäss dem EGMR ist Betteln bzw. das Aufmerksammachen auf die eigene Not ein Grundrecht, das immer möglich sein muss. Wir müssen es aushalten, dass es Armut gibt und dass manche Menschen aus dieser Not heraus betteln. Wer um Hilfe bittet, stört die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht. Dass neben dem aufdringlichen und aggressiven Betteln nun auch stilles und aktives Betteln so stark eingeschränkt werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar und vertretbar. Betteln wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag zwar nicht generell verboten und gewisse Formen des Bettelns sind prinzipiell noch erlaubt, wenn aber im Umkreis von fünf Metern von jeglichen Haus- und Geschäftseingängen, Geldautomaten, Haltestellen oder in öffentlichen Parks das Betteln verboten wird, bleiben nicht mehr viele Orte, wo es weiterhin erlaubt sein wird.

Armutsbetroffenen muss es weiterhin möglich sein, auf ihre Lage aufmerksam zu machen, was im Übrigen als universell verständlicher Hilferuf und Appell auch von der Meinungsäusserungsfreiheit her geschützt ist. Mit dem Vorschlag der Regierung wird dies aber in weiten Teilen der Stadt nicht mehr möglich sein, bzw. nur da, wo nicht viele Menschen unterwegs sind und wo Betteln daher kaum Sinn macht. Stilles Betteln und auch aktives Betteln stören die öffentliche Ordnung und Sicherheit kaum, ausser es wird beispielsweise ein Eingang blockiert und es besteht dabei die Gefahr, dass jemand über eine bettelnde Person stolpert.

Die vom Regierungsrat präsentierte Fünfmeterregel geht deshalb zu weit. Wir dürfen Menschen in Not zudem nicht unnötig kriminalisieren, doch gerade dies geschieht mit der neuen Gesetzgebung. Es soll nicht mehr nur bandenmässiges Betteln verboten sein, sondern auch organisiertes Betteln. Dies zielt einzig und allein auf Menschen, die sich in Gruppen in Basel aufhalten und sich absprechen, etwa bei der Organisation ihres Aufenthalts, wenn es darum geht, das Gepäck zu lagern oder einen gemeinsamen Schlafplatz zu finden. Wenn wir dabei der Logik folgen, dass diese Menschen organisiert betteln, kriminalisieren und bestrafen wir die schwächsten und verletzlichsten Mitglieder einer solchen Organisation, nämlich diejenigen, die nach dieser Vermutung ausgebeutet werden. Dies darf nicht das Ziel einer Bettelordnung sein.

Schliesslich kann es nach dem Urteil des EGMR gerade nicht mehr nur darum gehen, dass die Bevölkerung in Basel die Armut nicht mehr zu Gesicht bekommt und wir sie vor einer möglicherweise unangenehmen Begegnung oder einem unangenehmen Gefühl schützen dürfen. Bettelnde müssen ihre Armut und ihren Lebensstil nicht verstecken. Ich bitte Sie deshalb hier als Vertreterin des GAB, den Vorschlag des Regierungsrats abzulehnen und dem von den Fraktionen der SP und des GAB vorgelegten Änderungsvorschlag zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): In einer Woche feiert die Inkraftsetzung des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes ihr einjähriges Jubiläum. Vieles, was wir beschlossen haben, hat sich bewährt, einzelnes hingegen hat sich überhaupt nicht bewährt. Dazu gehört ohne Zweifel die Streichung des Bettelverbots. Wie auf Knopfdruck wurde unsere Innenstadt, die Eingänge von Läden, unsere Parks und weitere Orte unserer Stadt mit dem Tag des Inkrafttretens des ÜStG von Bettlerinnen und Bettlern in Beschlag genommen, in einer Art und Weise, wie wir es bisher nicht gekannt haben. Selbst wohlwollend eingestellte Menschen mussten und müssen einräumen, dass es zu viel ist.

Wer sich im öffentlichen Raum bewegt, stellt fest, dass die Bettlerinnen und Bettler sehr phantasievoll darin sind, den Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen. Egal ob Rosen oder Mickey Mouse-Kostüme, zuerst wird manchmal mehr, manchmal weniger aufdringlich der Kontakt hergestellt, und dann alsbald mit Nachdruck um Geld gefragt. Aber auch wer sich wenig im öffentlichen Raum bewegt, bleibt nicht verschont. Die neuste Entwicklung ist die Tür-zu-Tür-Bettelei. Wir hören beispielsweise vom Bruderholz, dass die Bettlerinnen und Bettler nun zu Besuch kommen und an der Haustür um Geld betteln. Die Bevölkerung ist dadurch zusätzlich verunsichert, weil sie Auskundschaftungen und eine Einbruchswelle befürchten. Wir müssen solchen Entwicklungen endlich einen Riegel schieben.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion rasch reagiert hat und uns heute einen differenzierten Vorschlag unterbreitet, einen Vorschlag, der nicht einfach das generelle Bettelverbot wieder einführt, etwas was aufgrund des EGMR-Urteils nicht zulässig wäre, sondern einen Vorschlag, der den vom EGMR-Urteil gesetzten Rahmen auszureizen versucht, so wie es dem Willen einer Mehrheit dieses Parlaments und auch dem Willen einer Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Einen Vorschlag auch, der EMRK-konform umsetzbar ist und ausgelegt werden kann, ein Punkt, der der FDP wichtig war und ist, weil wir selbstverständlich in diesem Saal nur Gesetze verabschieden wollen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen und vor Gericht Bestand haben. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und diesem ohne Änderungen zustimmen.

Die linke Ratsseite hat bei der Revision des ÜStG ein Schlamassel angerichtet, von dem sie inzwischen selber zugeben muss, dass sie die negativen Auswirkungen unterschätzt hat. Heute ist der Tag, um unter diese Entwicklung und die

Belastung für die Bevölkerung einen Schlussstrich zu ziehen und diesen Fehlentscheid im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu korrigieren. Wären wir im Rathaus, würde vor mir an der Wand der Grundsatz "Salus publica suprema lex" stehen. Das öffentliche Wohl sei das oberste Gesetz. Heute ist ein Tag, an dem Sie diesen Grundsatz hochhalten können, indem Sie dem Gesetzesvorschlag der Regierung zustimmen.

Das bedeutet nicht, Armut zu negieren. Es bedeutet auch nicht, die Augen davor zu verschliessen, dass es Armut bei uns und an vielen Orten dieser Welt gibt. Es ist aber weder eine Lösung noch eine wirksame Massnahme, deswegen die Armut aus Osteuropa nach Basel zu importieren. Wie viel Armut haben wir denn im letzten Jahr nachhaltig bekämpft? Inwiefern haben wir ihre Menschenwürde stärker geachtet? Wie sehr haben wir dazu beigetragen, diesen armen Menschen auf die eigenen Beine zu helfen, damit sie künftig nicht mehr auf das Betteln angewiesen sind? Die Aufhebung des Bettelverbots war und ist hierfür nicht die richtige Massnahme. Ich erinnere wie schon in früheren Voten zu diesem Thema daran, dass wir mit den Kohäsionsmilliarden an die europäische Union und die Entwicklungshilfe substantielle Hilfen finanzieren, deren Ziel es ist, die betroffenen Menschen nachhaltig aus der Armut zu holen. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat erfreulicherweise angekündigt, dieses Engagement noch verstärken zu wollen. Das ist der Weg, auf dem wir uns weiter bewegen müssen, wenn wir die Armut wirklich reduzieren wollen.

Schwer zu verstehen ist der Gegenvorschlag, der uns von rot-grün vorgelegt wurde. Zwar wird, wenn man an den erbitterten Widerstand gegen die Überweisung der Motion Thüring zurückdenkt, auch von der linken Ratsseite wenigstens anerkannt, dass es wieder einer Form des Bettelverbots bedarf. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, wie rot-grün das in ihrem Vorschlag ausgestalten möchte. Der Antrag fordert eine Basler Bettelordnung unter Abwägung aller Interessen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, etwas, was der Regierungsrat und auch die bürgerlichen Parteien für die im Ratschlag dargestellte Lösung ebenfalls für sich in Anspruch nehmen. Wir sind klar der Meinung, dass der Ratschlag ausgewogen und verhältnismässig ist. Weiter soll Betteln im unmittelbaren Bereich von verschiedenen Orten verboten werden. Was "im unmittelbaren Bereich" bedeutet, müsste auf Verordnungsstufe definiert werden, damit es für die Polizei praktikabel ist. Der Regierungsrat hat uns mit seinem Gesetzesvorschlag bereits zu verstehen gegeben, was er unter unmittelbarem Bereich versteht, nämlich die im Gesetz genannten fünf Meter, die uns ebenfalls von Regierungsrätin Stephanie Eymann nachvollziehbar begründet wurden.

Es stellt sich also die Frage, weshalb eine Verordnung besser sein soll als die Regeln gleich ins Gesetz zu schreiben. Für mich gibt es dafür nur zwei mögliche Erklärungen. Entweder erhofft sich die Linke, dass die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt leichter wieder abgeändert und gelockert werden kann, oder sie will die Verantwortung für das von ihr angerichtete Schlamassel nicht übernehmen und stattdessen nachher den Regierungsrat kritisieren können, wenn dieser die von ihr verlangte Bettelverordnung dann auch erlässt, die sie dann mit aller grösster Wahrscheinlichkeit unausgewogen und unverhältnismässig finden wird. Es handelt sich dabei ganz offensichtlich um das letzte Rückzugsgefecht der Linken.

Das können und wollen wir nicht unterstützen, die FDP-Fraktion wird deshalb wie angekündigt vollumfänglich dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Den Anzug Esther Keller schreiben wir ab, die Motion Bothe beantragen wir zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Wegen der Wichtigkeit dieser Diskussion, spreche ich nicht nur als Grossrat sondern auch als Präsident der Liste Ausländerstopp. Lesen Sie bitte in zwei Tagen in der BZ den folgenden Titel: 25 Bettler wohnen im Hotel Drei Könige. André Auderset danke ich für seine mutigen Worte. Wenn Sie jetzt nicht auf uns hören, hat wegen den Bettlern die SVP bei den nächsten Wahlen 30 Sitze und die Volksaktion 5 Sitze. Und André Auderset wird Regierungsrat. Ein Parlament kanalisiert die verschiedenen Strömungen.

Meine Freundin beschimpft immer die Bettler. Ich muss sie dann beruhigen, und das mag etwas heissen. Die Bettler standen vor einer Kirche, meine Freundin hat sie aufgefordert, arbeiten zu gehen und uns nicht den Weg zu verstellen. Meine Freundin ist Rassistin. In Bulgarien ist es ganz normal, dass man so über Bettler spricht. Ich war zu kommunistischen Zeiten in Bulgarien. Man weiss, wie die Situation der Roma und Sinti ist.

Ich möchte ein paar Fakten vorbringen, damit Sie sehen, wie gross das Problem bei uns in Basel ist und dass wir unbedingt eine Lösung brauchen. Auch meine Kinder registrieren die Bettler und sagen mir, dass sie alle ein teures Handy haben. Ich war mit meiner kleinen Tochter in Köln. Wir haben einen Bettler morgens gesehen, wie er zum Kölner Dom ging, weder hinkend noch zitternd, und als er angefangen hat zu betteln, hat er gehinkt und gezittert. Auch ich bekomme das in Basel mit. Auf den diversen Poststellen zahlen die Bettler morgens ihr Geld ein. Ich sehe jeden Tag Bettler, die an Fr. 950 bis Fr. 1'500 in Münzen bringen. Alle Flüge von Sofia nach Basel sind über Monate ausverkauft.

Wir werden hereingelegt, so geht das nicht.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich habe mich stets bereits in der Kommissionsberatung in der JSSK gegen das generelle Bettelverbot ausgesprochen, da ich es aus ethischen und rechtlichen Gründen ablehne. Mein Vorredner Jeremy Stephenson hat mich bereits aus der Kommissionssitzung zitiert. Dass nun der EGMR einstimmig bestätigt hat, dass strafbewährte absolute Bettelverbote gegen die EMRK verstossen, habe ich mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen. In meinen früheren Voten habe ich auf eben dieses hängige Verfahren hingewiesen. Den angefochtenen Entscheid des Bundesgerichts habe ich kritisiert und auch einen Entscheid des Verfassungsgerichts von Österreich erwähnt, der die Regelung von Salzburg für verfassungswidrig erklärt hat, weil die sektoriellen Bettelverbote einem umfassenden Verbot gleichkamen. Ebenfalls habe ich in früheren Voten auf die rechtswissenschaftliche Lehre verwiesen, welche das Bundesgericht kritisiert hat, da durchaus mildere Mittel und Massnahmen für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Verfügung stehen als generelle Bettelverbote. Leider hat die bürgerliche Ratsmehrheit dem

keine Beachtung geschenkt.

Ich erlaube mir nun trotzdem, Sie auch hier und jetzt wieder darauf hinzuweisen, dass es noch einen weiteren Fall gibt aus dem Kanton Waadt, der noch beim EGMR hängig ist und wo es eine Überprüfung eines Bettelverbots geben wird. Wir dürfen also gespannt sein.

Mit dem bereits ergangenen Urteil des EGMR müssen sich nun auch die Befürworter eines absoluten Bettelverbots eingestehen, dass das umfassende Verbot falsch war und nicht wieder eingeführt werden darf. Das Recht zu betteln ist Ausfluss der Menschenwürde. Wir erhalten nun hier die Möglichkeit, eine ausgewogene, den Schutz des Privatlebens (EMRK 8) und die Menschenwürde achten deren verhältnismässige Regel der Bettelei zu finden. Und wir tun gut daran, wenn wir die EMRK-Konformität nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Oberstes Ziel muss es sein, dass Menschen in Not nicht unnötig kriminalisiert werden und dass es ihnen weiterhin möglich bleibt, durch Betteln auf ihre prekäre Lage hinzuweisen, und zwar egal woher die Menschen kommen. Die Basler Regelung darf daher nicht weiter gehen als es tatsächlich nötig ist, um einerseits vulnerable Menschen vom Menschenhandel zu schützen und um andererseits die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Basel zu gewährleisten. Dass Bettelverbote aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Diskriminierung höchst problematisch sind, wurde bereits erwähnt.

Auch wenn der vorliegenden Ratschlag nun formell den Anschein macht, dass nur bestimmte Formen des Bettelns verboten werden, erfüllt der Ratschlag meines Erachtens die Vorgaben des EGMR nicht. Er geht in vielerlei Hinsicht zu weit und die Massnahmen sind für die Erreichung der noch zulässigen Ziele von Bettelverboten gerade nicht erforderlich. So wird zum Beispiel nicht mehr nur das bandenmässige Betteln bestraft, sondern bereits das organisierte Betteln. Es ist zwar noch nicht ganz klar, wie dieser Begriff ausgelegt werden soll, doch die Intention ist klar. Es sollen Menschen, die in Gruppen in Basel in Erscheinung treten, sich irgendwie absprechen und gegenseitig helfen, für ihre Familien betteln, kriminalisiert werden. Wenn wir nun annehmen, dass abhängige Menschen ausgebeutet und zum Betteln geschickt werden, ist es wichtig, dass nicht das schwächste Glied der Kette bestraft wird. Der Gerichtshof hat klar gesagt, dass eine Bestrafung von Opfern von Ausbeutung diese in eine noch vulnerablere Situation bringt und sie noch mehr stigmatisiert. Das Argument des Schutzes des Opfers legitimiert daher kein Bettelverbot.

Wenn mit dem Bettelverbot die Rechte von Passanten, Anwohnerinnen oder Inhaberinnen von Geschäften geschützt werden sollen, was ein legitimes Ziel ist, so genügt es, wenn das besonders aggressive oder aufdringliche Betteln verboten wird. Im Katalog des regierungsrätlichen Entwurfs sind aber diverse Formen und Orte des Bettelns dabei, wo ich persönlich keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erkennen kann. Wenn Betteln nur noch an Orten zulässig ist, wo keine Menschen angetroffen werden, ist es faktisch nicht mehr möglich zu betteln, und die Menschen können ihre Not nicht mehr lindern. Gerade das passive Betteln kann kaum je die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, höchstens dann, wenn es wirklich an einem Ort passiert, wo da Sicherheitsgefühl, die Diskretion oder die Pietät verletzt werden können, wie zum Beispiel bei Bankomaten oder bei Friedhöfen. Die Fünfmeterregel, welche jedes Gebäude und jede Einrichtung der Stadt erfasst, geht hier klar zu weit.

Gesetze zu machen, um sie dann von Anfang an nicht wortgetreu umzusetzen, finde ich fraglich. Warum schreiben wir nicht gleich ein Gesetz, das schon durch den Wortlaut und die getreue Umsetzung EMRK-konform ist und nicht nur durch eine irgendwie gerade noch mögliche verfassungsmässige Auslegung angewendet werden darf? Aufgrund der starken Zweifel an der EMRK-Konformität lehne ich den Ratschlag, so wie er nun vorliegt, ab.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Seit der Aufhebung des Bettelverbots ist der soziale Frieden in unserer Stadt gestört. Ich erwähne eine Begebenheit, die ich letzte Woche aus erster Hand gehört habe. Da kam ein Mann mit einem Teenager auf das Gelände einer Gemeinschaft und begann aggressiv zu betteln, bis hin zu Todesdrohungen. Der Junge schaut interessiert zu, er erhielt offenbar eine Art Einführung ins Business. Natürlich kann man nun einwenden, dass das ein Einzelfall sei. Es wäre zu schön, wenn das ein Einzelfall wäre. Als Mitglieder des Grossen Rates stehen wir in der Verantwortung, unsere Bevölkerung zu schützen. Die Einschränkung des Bettelns ist dabei auch eine Massnahme gegen die organisierte Kriminalität.

Auch bei der Regelung zu betteln lasse ich mich vom biblischen Wort leiten, das Wohl der Stadt zu suchen. Im Hebräischen ist vom Shalom der Stadt die Rede, vom Frieden, vom Wohlergehen. Aber auch ohne biblischen Bezug haben wir hier im Saal gemeinsame Anliegen. Es geht uns allen um das Gemeinwohl. Was das konkret bedeutet, führt zu Diskussionen. Für mich gehört zum Gemeinwohl auch der Schutz unserer Bevölkerung. Mit Blick auf die Armut in Teilen der Bevölkerung in östlichen Staaten gibt es schon lange EU-Programme. Auch von der Schweiz aus werden Projekte in Rumänien unterstützt. Riehen hat eine Partnerschaft in Rumänien, vor einigen Jahren konnte ich zusammen mit der zuständigen Gemeinderätin die Projekte der Gemeinde besuchen. Eine lokale Vereinigung fördert explizit Kinder aus Romafamilien. Zum Beispiel erhalten sie an der Schule am Mittag eine warme Mahlzeit und Aufgabenhilfe.

Der Regierungsrat spricht sich im Ratschlag für die bisherige Unterstützung vor Ort aus, in den Hauptherkunftsländern der Bettlerinnen und Bettler. Diese Stossrichtung begrüsse ich. Die EVP unterstützt die 1%-Initiative zum Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit. Aber heute geht es um Basel und unseren Kanton. Es geht dabei auch um den Schutz unserer Bevölkerung. Es gilt das Betteln bei uns möglichst unattraktiv zu machen. In diesem Sinne stimme ich dem Ratschlag der Regierung zu.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Es ist tragisch, dass es Menschen in osteuropäischen Ländern so schlecht geht, dass sie den weiten Weg nach Basel auf sich nehmen, um hier zu betteln. Ich bin der Meinung, dass die Bettelei keine menschenwürdige Tätigkeit ist und Kinder, die mit ihren bettelnden Eltern aufwachsen, haben sehr schlechte

Zukunftsaussichten. Sie besuchen oft keine Schule, können keine Ausbildung absolvieren und werden später auch betteln müssen. Was diese Menschen brauchen, ist Bildung und Arbeit, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Ich bin dafür, dass das ÜStG gemäss Ratschlag angepasst wird. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt als Begleitmassnahme nachhaltige Projekte unterstützen, die Roma in Rumänien zur Schulbildung, Berufsbildung und zu Arbeitsstellen verhelfen sowie Massnahmen gegen die Diskriminierung von Roma in osteuropäischen Ländern ergreifen soll.

Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der 1%-Initiative, die bald eingereicht wird. Diese Initiative verlangt, dass zukünftig 0,3 bis 1% der Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt für internationale Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben wird. Ein Teil dieser Gelder könnte bestimmt für solche Projekte zugunsten von Roma in Rumänien und anderen osteuropäischen Ländern gesprochen werden.

Mit den strengeren Vorschriften zum Betteln soll auch der Menschenhandel bekämpft werden. Es gibt verschiedene Abstufungen beim Betteln: Alleine Bettelnde, Familien und Grossfamilien, die zusammen betteln, bandenmässiges Betteln und auch Menschenhandel. Die Übergänge sind fließend, die Abgrenzung ist schwierig. Sehr schwierig ist auch die Beweisführung für organisiertes Betteln und insbesondere auch für Menschenhandel. Ich finde es richtig, dass der Grosse Rat letzten Herbst der Wiedereinführung des Bettelverbots zugestimmt hat, aus den vorher genannten Gründen und auch wegen den diversen Folgen und Unannehmlichkeiten, welche die Bettelei im letzten Jahr für die Basler Bevölkerung mit sich brachten. Bettelnde, die aufdringlich bis aggressiv sind, sich zum Betteln an Haustüren, in Läden und Restaurants begeben oder nachts in Hauseingängen schlafen und sich von den Anwohnenden nicht wegschicken lassen. Es wurden durch einzelne dieser Personen auch Trickdiebstähle und Ladendiebstähle verübt. Eine weitere negative Auswirkung ist, dass durch die grosse Anzahl rumänischer Bettelnder in Basel die lokalen Bettelnden verdrängt wurden und weniger Einnahmen generieren können. Gemäss Bericht eines Polizeikollegen hat sogar schon eine rumänische Bettlerin eine Surprisemagazinverkäuferin von ihrem Platz weggeschickt. Solche Vorfälle dürfen nicht passieren.

Um die Bettelei und deren negativen Folgen einzudämmen, hat der Regierungsrat nun einen guten Ratschlag erarbeitet. Der neue § 9 im ÜStG beinhaltet klare Regeln, die auch praktisch umsetzbar sind. Diese Regeln sollen dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt zum Betteln weniger attraktiv wird. Die Mitte liess von Stefan Breitenmoser, Jurist und Professor für Europarecht an der Universität Basel, einen Bericht zur Thematik der EMRK-konformen Umsetzung des Bettelverbots erstellen. Gemäss den Ausführungen von Professor Breitenmoser ist der nun vorliegenden § 9 EMRK-konform. Ich bitte Sie deshalb, den Ratschlag des Regierungsrats gutzuheissen und die Änderungsanträge abzulehnen. Ich bin überzeugt, dass die Kantonspolizei nach Inkrafttreten der neuen Regeln diese verhältnismässig umsetzen wird. Polizistinnen und Polizisten, zu denen ich selber gehöre, dürfen Bussen übrigens nur dann ausstellen, wenn sie eine Übertretung selber beobachtet haben. Nach einem Jahr soll die Situation neu beurteilt werden, und falls nötig, könnten dann die Vorschriften zur Bettelei noch justiert werden.

Barbara Heer (SP): Nach dem Entscheid des EGMR im Januar brauchte der Regierungsrat Zeit um herauszufinden, wie er die Motion Thüring umsetzen kann. Die öffentliche Debatte nahm den Entscheid des EGMR wenig zur Kenntnis und sah weiterhin das Totalverbot als alleinige Lösung. In diese Bresche sind Pascal Pfister und ich im April mit einem Beitrag gesprungen, wir machten sehr konkrete Vorschläge, man könne aggressives Betteln verbieten, Verbote an verschiedenen Orten aussprechen. Wir forderten und fordern nach einem integrierten Aktionsplan im Dreieck von Bettelordnung, Sozialpolitik und Antidiskriminierung. Wir haben auch viele Gespräche geführt mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertretenden von Roma-Organisationen, Gassenarbeit, sogar europaweit. Wir mussten für unsere differenzierten Lösungsvorschläge viele Kritik einstecken, es ist nicht sonderlich populär, für die Rechte der Bettelnden einzustehen.

Der Ratschlag der Regierung ist tatsächlich zum gleichen Schluss gekommen wie wir - Verbot von aggressivem Betteln, räumliche Verbote. Wir sind aber der Meinung, dass der Regierungsrat deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Gerne möchte ich das anhand des Marktplatzes illustrieren und bitte die Karte zu projizieren. Die blauen Flächen, die Kreise, entsprechen der Fünfmeterregelung, zudem ist auf dem Markt und bei den Haltestellen Betteln verboten. Wenn man das graphisch so sieht, wirken diese ausgedehnten Rayonverbote wieder wie ein Totalverbot oder doch ein sehr starkes Bettelverbot auf dem Marktplatz, das aus unserer Sicht nicht konform ist. Betteln darf zum Beispiel dann verboten werden, wenn eine Störung vorliegt, wenn Menschen am Zirkulieren behindert werden oder wenn Menschen gerade vom Bankomat kommen mit Geld in der Hand. Sie sehen aber, hier gibt es viele Orte, wo eine solche Störung nicht einfach per se angenommen werden kann.

Es gibt Handlungsbedarf, das ist richtig, aber der Europäische Menschengerichtshof verlangt einen Interessensausgleich zwischen den Rechten der ansässigen Bevölkerung und den Rechten der Bettelnden. Wir im Parlament haben damit natürlich unsere Mühe, schliesslich sind wir von der Bevölkerung von hier gewählt. Der Druck auf alle Parteien ist sehr gross, insbesondere auf den Ärger der Bevölkerung zu hören. Die Interessen der Bettelnden sind hier zwangsläufig untervertreten.

Nicht zuletzt deswegen schlagen wir eine Bettelordnung vor, denn wir denken, dass in einer differenzierten Bettelordnung dieser sorgfältige Interessensausgleich besser möglich ist. Zudem erhoffen wir uns durch eine Bettelordnung eine gewisse Flexibilität. Ich habe zum Beispiel Gespräche mit der Diakonie in Hamburg geführt, habe dabei erfahren, dass die Bettelthematik wellenartig immer wieder von Neuem kommt, immer wieder neue Fragen zu klären sind und auch immer wieder mal medial skandalisiert und von politischen Parteien genüsslich ausgeschlachtet wird. Es stellt sich die Frage, ob wir das auch in Basel in Zukunft so haben möchten. Solche öffentliche Debatten sind nicht nur anstrengend für die Parteien, die von der Hetze auf diese Menschen wenig profitieren, die öffentliche Debatte verschärft auch Vorurteile und verstärkt Stigmatisierung.

Wenn wir der Regierung die Kompetenz geben für eine Bettelordnung, kann sie neu aufkommende Detailfragen selber in

der Anpassung einer Verordnung klären. Ein runder Tisch könnte jeweils neu aufkommende Themen aufgreifen, was dann in die Anpassung der Verordnung einfließen könnte. Der Weg über die Verordnung könnte aus unserer Sicht demzufolge eine Versachlichung und ein Stück weit eine Entpolitisierung der Thematik bewirken. Den Vorwurf, dass es mit der Bettelordnung für uns um ein Abschieben von Verantwortung vom Parlament an die Regierung geht, möchte ich hier deshalb klar zurückweisen. Vielmehr geht es um den Schutz von besonders vulnerablen Menschen, der durch eine Verordnung und eine Flexibilität, eine Versachlichung und Entpolitisierung besser gegeben ist.

Wir müssen der Realität ins Auge schauen, wir alle sind ein Stück weit von der Thematik überfordert. Es geht hier nämlich nicht um die blauen Kreise, sondern es geht um die Verletzlichkeit und extreme Armut von Bettelnden. Klar kann jetzt die bürgerliche Mehrheit mit einem so weit gehenden Verbot die Präsenz dieser Menschen in Basel stark reduzieren. Sie verschwinden dabei aus unserer Sicht, sie verschwinden vom Marktplatz, ihre Notlage existiert weiterhin, Menschenrechte werden weiterhin verletzt und Basel leistet dazu einen Beitrag.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich habe mehreren Leuten fest versprochen, keine pointierten politischen Aussagen zu machen, auch wenn es schwer fällt angesichts von Unwörtern wie "Überschwemmungen" usw. Ich werde streng juristisch versuchen, mich auseinanderzusetzen mit dem Fall Lăcătuș gegen die Schweiz im Urteil des EGMR vom 19. Januar 2021 und werde den Schluss schon vorwegnehmen. Meiner Einschätzung nach ist der vorliegende Gesetzesentwurf in Basel-Stadt mehrfach rechtlich fragwürdig und er verstösst auch in einzelnen Teilen gegen die EMRK.

Der Entscheid Lăcătuș konzentriert sich auf den Genfer Strafbefehl und betrachtet diesen sowie dessen Begleitumstände als Verletzung von Artikel 8 der EMRK, das Recht auf Privat- und Familienleben. Daneben erwähnt der Entscheid an diversen Orten und durch mehrere Einzelrichterinnen und Einzelrichter den Artikel 10 der EMRK, Meinungsäusserungsfreiheit, lässt ihn aber ungeprüft, weil schon nach Artikel 8 eine klare Rechtsverletzung vorgelegen hat und weil der EMRK versucht, seine Dossiers abzubauen. Das ist für uns ein Nachteil, wird sich aber vielleicht bei den kommenden Entscheiden aus der Waadt noch ändern, wo die Schweiz vermutlich verlieren wird.

Der Artikel 10 zur Meinungsäusserungsfreiheit wird zwar nicht offiziell behandelt, aber es gibt darin Meinungsäusserungen, die klar machen, dass der Artikel 10 mindestens ebenso wichtig wenn nicht noch wichtiger ist für die hier in Basel zu entscheidende Frage. So wird im Entscheid betont, dass beispielsweise schon das stumme Hinhalten des Sammelbeckers eine Meinungsäusserung darstellt, nämlich ein Hinweis auf die eigene Bedürftigkeit und die Bitte um Unterstützung, was dann aber auch weitreichenden Schutz geniesst. Es wird im Entscheid auch klar, dass dies vorrangig ist und dass aufgrund dieser Meinungsäusserungen auch Beeinträchtigungen anderer Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung des öffentlichen Raums hingenommen werden muss. Der Entscheid ist sehr interessant, und ich bin fasziniert, wie der Sprecher der Liberalen einen einzelnen Satz so aus dem Zusammenhang reißen kann, dass der Eindruck entsteht, es sei ein einschränkender Entscheid. Tatsächlich ist es ein Entscheid, der sehr viel Spielraum in Richtung Menschenwürde und Menschenrechte schafft.

Daraus ergibt sich aus meiner Sicht, dass erstens generelle Rayonverbote wie etwa der Fünfmeterradius unrechtmässig sind und gegen die EMRK verstossen, dass zweitens das Verbot von Absprachen beim Sammeln ebenfalls unrechtmässig ist und dass drittens das Einziehen von Vermögenswerten unter den obigen Umständen stets rechtswidrig ist und auch kleinere Beträge nicht einzugsberechtigt wären. Man kann es aber auch positiv formulieren. Demnach ergibt sich aus dem Entscheid, dass es einer Person rechtlich weiterhin erlaubt sein muss, unmittelbar neben beispielsweise dem Coop zu knien und einen Sammelbecher hinzuhalten, selbst wenn die Luftdistanz nur eineinhalb Meter oder sogar noch weniger ist, weil es nämlich keine Belästigung darstellt und die Nutzung des öffentlichen Raums in keiner Weise beeinträchtigt. Auch Absprachen in der Familie oder unter Bekannten haben weiterhin rechtlich zulässig zu sein und sind weit entfernt, was bandenmässige Begehung bedeutet. Dass im Ratschlag von organisierter Arbeitsweise gesprochen wird, von arbeitsteilig und planmässig, ist einfach schlicht nicht mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gesetzesvorlage scheint zusammengeschustert, und ich denke, dass sie in Strasbourg keinen Bestand haben wird. Deswegen macht es auch Sinn, dass es hier zu gewissen Wiederholungen kommt. Ich bitte darauf zu achten, wie hier gesprochen wird.

Heidi Mück (GAB): Wir haben jetzt viele juristische Meinungen gehört, wir haben auch von Ängsten und Sich-gestört-Fühlen gehört. Ein zentraler Punkt bei der Auseinandersetzung darüber, ob in Basel wieder ein Bettelverbot eingeführt werden soll oder nicht, ist aber für mich die Frage, wie wir mit dem Bild extremer Armut in unserer reichen Stadt umgehen wollen. Die Auseinandersetzung mit dieser Frage wurde schon zu Beginn abgeklemmt. Wir wurden auf die simple Frage Bettelverbot Ja oder Nein reduziert, und damit haben wir als Stadt mit einer bunt gemischten Bevölkerung, als vielschichtige Gesellschaft eine Chance verpasst.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es richtig war, das Bettelverbot aufzuheben. Bei der Debatte um das Übertretungsstrafgesetz gab es damals zwar öffentliche Kritik und es wurde sogar das Referendum ergriffen, doch dieses bezog sich ausschliesslich auf die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Lautsprecher. Und dann kam der Sommer 2020 und wir von der Linken müssen wohl zugeben, dass wir nicht damit gerechnet hatten, dass sich viel mehr Bettlerinnen und Bettler in Basel aufhalten werden. Wir hatten sicher auch nicht damit gerechnet, dass die hilflosen Reaktionen der Bevölkerung auf den für uns alle ungewohnten Anblick der extremen Armut in unserem Alltag so hemmungslos ausgeschlachtet werden. Wir hatten diese Spirale von Hilflosigkeit über Genervtheit bis zur Ablehnung und ungeschminktem Rassismus und Menschenverachtung nicht erwartet. Und wir hatten auch nicht erwartet, dass diese Spirale von rechtsausen bis weit in die Mitte hinein munter bestärkt und sogar instrumentalisiert wird.

So wurden die Kräfte, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ursachen dieser extremen Armut, mit den Lebensumständen der Bettlerinnen und Bettler anstrebten, von Beginn an in eine Abwehr- und Verteidigungsposition getrieben, dies in einem Kampf, der nicht zu gewinnen ist, bei dem es nichts zu gewinnen gibt und der heute einen traurigen Höhepunkt, wohl aber nicht den Schlusspunkt erreicht.

Angesichts der Art, wie diese Debatte geführt wurde, insbesondere in welchem Tempo, konnte es ja nur Verlierer und Verliererinnen geben. Einerseits die betroffenen Bettlerinnen und Bettler, hauptsächlich Roma, die schon in ihrem Herkunftsland extremen Diskriminierungen ausgesetzt sind, andererseits aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Basel als Gemeinschaft, als Gesellschaft. Hier wurde eine Chance verpasst. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir die Frage, wie wir mit extremer Armut, die in unserer Stadt sichtbar wird, umgehen können, vertiefter und vor allem differenzierter angehen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Menschen, die sich über die Bettlerinnen und Bettler nervten und sich so sehr gestört fühlten, ein anderes Gefäss finden, um über ihren Ärger und ihre Überforderung zu sprechen als diese aufgehetzte Debatte, die in einem Wahnsinnstempo durchgezogen wurde.

Gesellschaftliche Prozesse brauchen Zeit. Es gab nicht die Zeit für den differenzierten Dialog miteinander und auch für die Auseinandersetzung mit der konkreten Situation der Bettlerinnen und Bettler, mit ihren Beweggründen, mit ihrer Geschichte. Es gab keine Zeit zum Ausloten der Möglichkeiten und Grenzen beim Umgang mit dieser für uns alle ungewohnten Situation. Es gab keine Zeit, um Fehler zu machen und daraus zu lernen. Das finde ich enorm schade, denn genau solche Prozesse bringen doch eine Gesellschaft voran, solche Prozesse stärken die Gemeinschaft, fördern die inklusiven Fähigkeiten von uns allen. Es geht doch darum, wie wir in unserer Gesellschaft mit Konflikten und herausfordernden Situationen umgehen wollen, wie wir mit Problemen umgehen. Was wir hier vom Regierungsrat präsentiert bekommen, ist nun wirklich keine Glanzleistung. Wir schieben das Problem weg, aber wir lösen es nicht.

Ich bin noch immer überzeugt, dass wir mit etwas mehr Zeit einen Weg hätten finden können, um unser Zusammenleben in dieser komplizierten Welt besser zu gestalten, ein Weg des Dialogs, des gegenseitigen Respekts, gewürzt mit einer Prise Verständnis, Toleranz und Grosszügigkeit. Deshalb lehne ich den vorliegenden Ratschlag ab.

Eric Weber (fraktionslos): Es wurden ein paar Dinge gesagt, die korrigiert werden müssen. Barbara Heer hat das Beispiel Hamburg vorgebracht und gesagt, dass die Parteien dort die Bettelproblematik ausschalten würden. Darauf muss ich als Journalist antworten, dass es nicht fair ist, das zu sagen. Sie und ihre Parteien haben uns das eingebrockt. Ich war damals nicht Grossrat, aber ich habe es aus Entfernung mitverfolgt. Dann sollten sie nicht sagen, es sei unfair, wenn andere Parteien das ausschalten. Das sind die Konsequenzen, die Sie tragen können müssen.

Christoph Hochuli hat gesagt, dass Verkäufer der Surprise weggedrängt würden. Die Linken haben da doch einen grossen Gewissenskonflikt. Surprise ist für mich eine Zeitschrift für Arme, Randständige, unterstützt von SP und Grünen. Auch ich bin als Unterschriftensammler schon 2012, 2013 und 2014 vor der Clarapost von diesen Leuten weggeschickt worden.

Beat Leuthardt hat gesagt, Überschwemmung sei ein Unwort. Darf man denn noch als Journalist, Mensch, Steuerzahler die Dinge beim Namen nennen? Ich möchte als Grossrat und Steuerzahler kein Denkverbot. Vor jedem Coop sitzen diese Leute, vor jeder Migros, einfach überall. Im deutschen Sprachbereich muss man das so benennen.

Regierungsrätin Stephanie Eymann möchte ich für ihre Aussagen danken. Ihr Vorgänger hat das sehr gut gemacht mit Bodenmarkierungen für Prostitution gemacht. Vielleicht könnte man ja auch Bodenmarkierungen machen für Bettelplätze.

Heidi Mück hat von ungeschminktem Rassismus gesprochen. Ich habe das Wort noch nie gehört. Was ist der Unterschied zu einem geschminkten Rassismus?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 9 Abs. 1 (geändert)

lit a (neu)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP/GAB vor. Sie beantragen lit a durch «bandenmässiges Betteln, insbesondere durch die Ausbeutung Dritter, organisiert» zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

Christian von Wartburg (SP): Die SP hat zusammen mit dem Grünenalternativen Bündnis einen Änderungsantrag formuliert, der eigentlich als Gegenvorschlag verstanden werden muss. Mir ist sehr bewusst, dass wir trotzdem die Detailberatung anhand der verschiedenen Absätze durchführen müssen. Trotzdem möchte ich ein paar grundsätzliche Sachen sagen zu unserem Gegenvorschlag. Denn klar ist auch, wenn unser erster Änderungsantrag nicht Erfolg hat, werden wir unseren weiteren Änderungsanträge zurückziehen.

Ich möchte ein paar Vorbemerkungen machen. Klar ist für uns, dass ein massvolles Anwenden dann möglich ist, wenn das Gesetz Ermessen enthält. Klar ist für uns auch, dass man Strafbestimmungen nicht einfach pragmatisch umsetzen kann, wie man das gerne möchte, sondern man muss sie eben so formulieren, wie sie gemeint sind, dass die Menschen

sie verstehen und dann eben auch so anwenden. Und nun kommen wir zum Punkt, warum wir angefangen haben, darüber nachzudenken, welchen Gegenvorschlag wir präsentieren können, denn für uns ist ein Element im Vorschlag der Regierung wirklich unklar. In Abs. 2 steht: "Mit Busse wird bestraft, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten bettelt und dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört." Dann kommt ein Komma, und es steht dann namentlich wer. Dann kommt eine Liste von möglichen Verhaltensweisen. Diese Verhaltensweisen sind schlicht und einfach nicht klar zu subsumieren unter Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Das geht vielleicht noch mit Buchstabe a, wenn man sich aufdringlich und aggressiv verhält. Ich sehe ihn auch noch unmittelbar vor Ein- und Ausgängen von wichtigen Lokalen wie beispielsweise dem Bahnhof, wo der Platz zu eng wird. Ich sehe ihn sogar noch bei beispielsweise Bankomaten, wo man auch ein Sicherheitsgefühl verliert.

Aber es gibt eine Vielzahl von Beispielen, die eben nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung per se stören. Bekommt ein Bettler, der still vier Meter neben einem unbenutzten Gebäudeeingang sitzt, eine Busse, oder muss er zusätzlich noch in irgend einer Form die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe stören? Das war für uns unklar, und vor diesem Hintergrund haben wir uns wirklich mit Hochdruck in den 20 Tagen, die uns als Team zur Verfügung standen, versucht zu überlegen, ob wir Anträge stellen und einen Gegenvorschlag entwickeln können, der wirklich diese Problematik adressiert.

Was ich zuerst geschildert habe ist ein Teil der Problematik. Der zweite Teil der Problematik ist, dass der europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine klare Absage gemacht hat an ein pauschales Bettelverbot. Daraus ergeben sich natürlich Fragen, und ich anerkenne, dass die Regierung versucht hat, diese Fragen zu adressieren. Kerngehalt des Entscheids war, dass Betteln unter den Schutzbereich von Art. 8 fällt. Das war vorher nicht klar, man war sich nicht sicher. Geschützt wird in Art. 8 die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und das hatte zur Folge, dass der EGMR gesagt hat, dass Menschen, die sich in einer offensichtlich verletzlichen Situation befinden haben ein ihrer Menschenwürde innewohnendes Recht, ihrer Not Ausdruck zu verleihen gegenüber Dritten und dann auch zu versuchen, durch diesen Ausdruck ihre Not durch Betteln zu lindern. Das ist letztlich die Grundaussage, und die ist sicher richtig, und keiner hier im Saal würde hier wohl widersprechen.

Der EGMR hat auch noch als Vorgabe gegeben, dass Unsichtbarmachen von Armut kein legitimes öffentliches Interesse ist. Das ist auch generell anerkannt. Ausserdem hat er gesagt, dass Bettelnde eine viel grössere Verletzlichkeit in Bezug auf Strafen haben als andere Menschen, weil sie eine Busse gar nicht bezahlen können. Wenn jemand direkt ohne Vorwarnung bestraft wird, eine Busse dann womöglich sogar absitzen muss, dann sind wir bei diesem Problem. Darum haben wir versucht, eine Lösung zu finden.

So haben wir Abs. 1 verändert, indem wir lit. a geändert haben und eine wirklich klare Formulierung gesucht haben, die klar ist und darauf abzielt, dass gebüsst werden soll, wer bandenmässiges Betteln organisiert durch die Ausbeutung Dritter. Das ist unser Wunsch, dort sehen wir wirklich strafbewährte Notwendigkeit, etwas zu verbieten. Wir wollen auch nicht, dass andere Personen zum Betteln geschickt werden. Dann möchten wir gerne beliebt machen, eine neue lit. d zu formulieren, nämlich "wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten störend bettelt und dabei die Vorgaben einer städtischen Bettelordnung wiederholt nicht einhält, der soll gebüsst werden." Das ist ein verhältnismässigerer Einsatz von Strafrecht. Strafrecht kann nicht alle unsere Probleme lösen, sondern wir müssen doch unser Zusammenleben letztlich versuchen über gegenseitige Vorgaben zu lösen.

Wir nehmen damit ein Konzept auf. Wir hatten das Problem ja schon einmal mit der Strassenmusik. Wir haben es wirklich detailliert in einer Verordnung gelöst. Diese Verordnung existiert immer noch. Wir haben sie leider vergessen bei der Revision des Übertretungsstrafgesetzes. Damals haben wir ein klares Merkblatt gemacht, das sich auf eine Verordnung der Regierung stützt. Und am Schluss steht klar, dass gebüsst wird, wer sich nicht daran hält. In diese Richtung geht unsere Idee, und das ist rechtlich zulässig. Es gibt einen BGE 96 I 24, und es gibt den EJPD Gesetzgebungsfaden, der klar sagt, dass bei Übertretungen Art. 1 StGB Genüge getan ist, wenn die Busse in Verordnungen der Exekutive angedroht ist, die sich im Rahmen von Gesetzen und Verfassung einordnen.

Wir haben weiter einen Abs. 2 formuliert, in dem wir die Grundhaltung des EGMR formuliert haben, nämlich sorgfältige Abwägung aller Interessen und Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Das soll in diese Verordnung einfließen. Das hat Stephanie Eymann im Gesetzestext sicher auch schon versucht, ich denke, es ist noch nicht ganz gelungen, darum machen wir diesen Gegenvorschlag und bringen die Idee vor, in Abs. 3 auch klare Vorgaben zu machen, was dann untersagt werden darf. Da sind wir wieder deckungsgleich mit der Regierung bei "aufdringlich und aggressiver Art und Weise", wir sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen und haben gesagt, dass Betteln, das die Nutzung des öffentlichen Raums durch andere Personen erheblich einschränkt, auch verboten werden darf. Unter lit. c haben wir diejenigen Dinge, die gestern auch Professor Schefer gerügt hat, herausgestrichen. Die Parks sind nicht dabei, aber es sind immer noch viele Orte. Wir haben uns auf den unmittelbaren Bereich bezogen, mit der Idee, dass in der Verordnung auch wieder konkretisiert werden kann, sorgfältig und umsichtig zu regeln.

Das wäre unser Vorschlag. Wir sind überzeugt, dass das die bessere Lösung ist, wir sind überzeugt, dass das eine Chance wäre, dass wir auch vor der EMRK standhalten werden.

Zwischenfrage

Stefan Suter (SVP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Fünfmeterregel, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, für die Bettler eigentlich sogar besser ist als Ihre Variante, denn die Bettler haben damit Rechtssicherheit?

Christian von Wartburg (SP): Die Bettler werden Rechtssicherheit haben, wenn die Regierung die Verordnung, für die wir die Vorgaben gemacht haben, erlassen hat. Dort wird möglicherweise auch ein Meterbereich definiert, aber in Respekt und in einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen und auch anpassbar, wenn man bemerkt, dass man zu weit gegangen

ist oder zu wenig weit.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich bin erfreut darüber, dass die Stossrichtung von links-grün nicht diametral entgegengesetzt ist. Ich spüre doch einen gewissen Willen, die Problematik ernsthaft anzugehen, und ich habe sehr gehofft, dass Christian von Wartburg mir Klarheit bringt über diesen Ansatz der Verordnungsebene. Leider ist das nicht ganz gelungen. Ich finde das nach wie vor gesetzgeberisch höchst fragwürdig, Strafen in einer Verordnung anzusetzen. Strafen gehören in ein Gesetz im formellen Sinne. Ich staune aber insbesondere darüber, dass Sie als Grossrat sich das Heft so aus der Hand nehmen lassen wollen, indem Sie die ganzen Kompetenzen der Regierung zuschreiben. Das ist ein Vertrauen, das ich so nicht erwartet hätte, also muss es noch irgend etwas in der Hinterhand geben.

Schlüssig finde ich auch nicht das Anzweifeln der Zulässigkeit von Bussen nach dem Entscheid des EGMR, aber dass Sie in Ihrem Vorschlag die Bussen genau wieder aufnehmen. Da gibt es auch noch bundesrechtliche Vorgaben, die die Umwandlung von Bussen in Freiheitsstrafen bestimmen. Es wäre gefährlich, dieses Thema aussen vor zu nehmen, alle anderen Bussen mit Ersatzfreiheitsstrafen zu vollstrecken aber hier das Bundesrecht nicht anzuwenden. So absolut ist es nicht, aber ich kann sicher sagen, dass es nicht die Intention der Regierung ist, Bettlerinnen und Bettler ins Gefängnis zu stecken. Es ist aber eine Folge, wenn man eine Busse nicht bezahlt.

Die Regierung kommt doch mit einer sehr konkreten Regelung, konkreter in den Anwendungsfällen als das die Schweizerische Rechtstradition sonst so in sich hat. Der Gegenvorschlag strotzt nur so von aufgeweichten Bestimmungen. Da wird von "störend betteln" gesprochen. Das ist höchst subjektiv. Es gibt Leute, die stören sich daran, dass es überhaupt Bettler in der Stadt gibt, und es gibt Leute, die stören sich erst dann, wenn sie wirklich so nahe kommen, dass sie sich nicht mehr ohne Berührung bewegen können. Hier wird eine Auslegungsmöglichkeit geschaffen, die nicht wirklich zu einer Rechtssicherheit führen wird.

"Im unmittelbaren Bereich" ist so ein weiterer Ausdruck. Was ist denn das? Die Fünfmeterregel ist für beide Seiten klar vermittelbar, seitens Polizei wie zu kontrollieren ist aber auch seitens der Betroffenen. Ich habe auch über den Ausdruck "erheblich einschränkt". Das sind alles Ausdrücke, die an Bestimmtheit zu wünschen übriglassen und die nicht dazu führen, dass das Gesetz wirklich anwendbar ist.

Die Bandenmässigkeit haben wir herausgenommen, weil das toter Buchstabe ist, das bringt nichts. Es ist ein Begriff im Strafgesetzbuch, der die Taten qualifiziert. Und wir haben ihn eingeführt in ein Übertretungsstrafgesetz, da hat er sowieso nichts verloren. Deshalb habe ich schon grosse Fragezeichen, was die Klarheit angeht.

Es wurde oft gesagt, man müsse die Verhältnismässigkeit festschreiben, man müsse schauen, dass das Gesetz verhältnismässig umgesetzt werde. Verhältnismässigkeit ist ein Prinzip, das losgelöst davon gilt, ob man das noch ausdrücklich verdoppelt und niederschreibt im Gesetz. Es ist ein Grundsatz, der für alles staatliche Handeln gilt, insbesondere auch immer für das Handeln der Polizei.

Michelle Lachenmeier (GAB): Unser Änderungsvorschlag wurde ja bereits eingehend vorgestellt von meinem Vorredner. Wir sind der Meinung, dass damit die Zweifel an der EMRK-Konformität aus dem Weg geräumt werden können. Ich möchte nun noch einmal auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Es werden in unserem Änderungsvorschlag nur Formen des Bettelns verboten, die auch mit dem EGMR-Urteil noch verboten werden dürfen. Insbesondere darf nicht jede Person, die sich in irgendeiner Weise organisiert, bestraft werden, sondern es darf nur bestraft, wer bandenmässiges Betteln, Ausbeutung von Menschen organisiert und wer Menschen zum Betteln schickt. Es werden in unserem Vorschlag also nur diejenigen Personen von der Strafbestimmung erfasst, die Menschen, welche von ihnen abhängig sind, für das Betteln missbrauchen und vom Betteln profitieren, nicht aber die abhängige Person bzw. das Opfer. Diese sollen nicht bestraft werden, da dadurch ihre Lage noch prekärer gemacht werden würde, was der EGMR ja auch betont hat.

Der Gegenvorschlag unterscheidet auch zwischen dem Verbotensein und dem Strafbarsein. Etwas zu verbieten muss nicht immer automatisch bedeuten, dass es auch gleich strafbar ist. Ein Verbot kann nicht nur mit einer Strafe durchgesetzt werden. Nur sozial schädliches Verhalten darf bestraft werden. In erster Linie geht es darum, dass Bettelnde die Bettelordnung einhalten sollen, die dann auf Verordnungsebene auch für alle einsehbar ist und verständlich erklärt werden kann, wie wir das bei der Strassenmusik auch tun. Erst wenn jemand wiederholt dagegen verstösst, kann gebüsst werden, weil es dann möglicherweise sozial schädlich ist. Setzt sich also eine Bettlerin zu nah an einen Eingang, so soll sie nicht gleich gebüsst werden, sondern man kann sie wegweisen und sie darauf hinweisen, dass sie ihren Platz wechseln soll.

Gemäss Abs. 2 des Gegenvorschlags soll die Regierung nach den Vorgaben des EGMR und des § 9 des ÜStG sowie unter Beachtung einer sorgfältigen Interessenabwägung und Verhältnismässigkeit eine Bettelordnung aufstellen. Die Regierung soll auf Verordnungsebene Präzisierungen und Differenzierungen vornehmen, die das Urteil des EGMR nun bei der Formulierung von neuen Bettelverboten verlangt. Nach dem EGMR-Urteil muss ein möglichst hohes Mass an Präzision gewahrt werden. Die verbotenen Formen von Betteln und auch die Gebiete müssen möglichst präzise definiert und erfasst werden und die Interessen aller Beteiligten gegeneinander abgewogen werden. Hierfür ist die Verordnungsebene der richtige Ort. So kann ausgeschlossen werden, dass Verhaltensweisen und Orte erfasst werden, deren Verbot gerade nicht durch ein öffentliches Interesse gedeckt ist. Es wurde in diesem Zusammenhang vielfach der Park genannt. Die Bettelordnung soll insbesondere umschreiben, was genau unter aggressivem Betteln verstanden wird. Sie könnte namentliche Aufführungen enthalten und präzisieren, an welchen Orten nicht gebettelt werden darf. Ich verweise noch einmal auf Barbara Heer, die darauf hingewiesen hat, dass sich die Formen ja auch verändern können im Laufe der Zeit und man darauf reagieren kann. Die Aufzählung der Orte im Gegenvorschlag geht weniger weit als der

Ratschlag der Regierung, weil Betteln nicht einfach vor jedem Haus- und Gebäudeeingang verboten werden kann. Wir haben diverse Orte gestrichen, wie zum Beispiel kulturelle und öffentliche Gebäude, Wohngebäude, Bürogebäude, Parkuhren, Schifflanlegestellen, Parks und Gärten, da wir dort nicht einfach ein entgegenstehendes öffentliches Interesse sehen, weshalb man dort nicht betteln soll. An diesen Stellen kann vielleicht ein aufdringliches Betteln verboten sein, aber da greifen dann die anderen Paragraphen.

Im unmittelbaren Bereich ist sehr eng gemeint, und es hängt von der Art der Einrichtung des Orts ab, wie weit dieser Bereich gezogen werden soll. Es ist die Frage des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit. Jedenfalls ist mit unmittelbar nicht mehr gemeint als fünf Meter, sondern klar weniger.

Die in der Verordnung beschriebenen örtlichen Verbote sind auch nur so weit erlaubt, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist. Es braucht diese Differenzierung, da nicht alle Situationen gleich sind, nicht jede öffentliche Haltestelle hat die gleichen Platzverhältnisse. Darauf muss man eingehen können.

Abs. 4 ist uns ganz wichtig, dass nicht einfach bei allen Bettelformen die Vermögenswerte eingezogen werden können, sondern nur bei den Verstössen nach Abs. 1 lit. a bis c, weil eben gerade bei anderen Formen es keinen Sinn macht, wenn man den Menschen das Geld einzieht, das sie brauchen, um ihre Not zu lindern und man so die verletzlichen Personen noch mehr stigmatisiert und ihre Situation noch prekärer macht. Auch hier sind wir der Auffassung, dass unser Abs. 4 EGMR-konform ist im Gegensatz zum Ratschlag.

Auf die Strassenmusikverordnung wurde bereits hingewiesen. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht und für uns ist es nicht ersichtlich, wieso wir hier nicht auch auf diese Lösung hinarbeiten können. Auch das ist verständlich für die Menschen, aber es kommt dann nicht zu einer generellen Fünfmeterregelung, die zu einem flächendeckenden Verbot führen würde. Mit einer Verordnung könnte man das Betteln an mehr Orten in der Stadt erlauben und damit auch dem EGMR-Urteil Rechnung tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktion GAB und der SP, unseren Gegenvorschlag anzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte kurz auf die fragenden Worte von Regierungsrätin Stephanie Eymann replizieren. Vielleicht habe ich mich nicht ganz klar ausgedrückt. Ich möchte sie insofern korrigieren, als dass unsere Strafbestimmung im Gesetz ist, sie wäre in § 9 Abs. 1 lit. d: "Bestraft wird, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten störend bettelt." Wir sind der Auffassung, dass störend ein klares Wort ist, das jeder versteht. Das Störerprinzip ist im Recht gut ausgebaut. Und wer ferner dabei die Basler Bettelordnung wiederholt nicht einhält. Unser Konzept ist klar, die Strafnorm ist im Gesetz, aber das Reglement, die ganzen Verhaltensweisen würden wir in einer Bettelordnung gerne verankert haben. Ich gebe Ihnen Recht, wir würden Ihnen grosses Vertrauen entgegenbringen, dass Sie unsere Vorgaben, die wir dazu schwammig, wie Sie sagen, formuliert haben, möglichst präzise formulieren. Darum haben wir keine Meter hineingeschrieben sondern unbestimmte Rechtsbegriffe wie beispielsweise erheblich oder unmittelbar. Das sind genau solche Vorgaben, die man dann in einer Verordnung sehr präzise und einfach ausführen kann.

Genau gleich funktioniert im Übrigen das Strassenverkehrsgesetz. Dort haben wir auch nicht tausend Strafbestimmungen, sondern wir haben eine Strafbestimmung: "Wer gegen die Strassenverkehrsregel verstösst, wird gebüsst." Das ist genau das gleiche Konzept, und es überzeugt mich angesichts einer solchen Situation, in die wir geraten sind, weil wir heute genau wissen, dass wir nicht pauschal zurück in unser gemütliches Bettelverbot können, darum brauchen wir differenzierte Lösungen, und Differenziertheit im Parlament ist schwierig, wenn man Strafbestimmungen erlassen will, die dann auch verständlich sind. Bei der Strassenmusik hat es funktioniert, im Strassenverkehrsgesetz funktioniert es und ich glaube, es würde auch hier funktionieren. Ich würde mir erhoffen, dass es als Gesamtpaket vor den Vorgaben, die ich eingangs erwähnt habe, durch das Band standhält, weil man immer begründen muss. Ich lade Sie gerne ein, die Münchner Verordnung zum Betteln anzuschauen. Diese ist sehr detailliert begründet. Dort gibt es zwar keine Bussen, aber man weist weg. Im Innenstadtbereich hat man klare Regeln formuliert. Wir sind hier auf die Bussenmöglichkeit aufgesprungen, weil es ein bisschen unserer Rechtstradition entspricht, dass wir Reglemente mit einer Strafe durchzusetzen versuchen. Es ist aber wichtig, dass man das Augenmass walten lässt und der Verletzlichkeit dieser Personen gerecht wird. Ich glaube, dass Sie niemanden zehn Tage ins Gefängnis stecken, der die Busse nicht bezahlen kann.

Ich hoffe, dass Sie ganz sachlich noch einmal in sich gehen und überlegen, ob das nicht doch ein wirklich besserer Weg ist.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

51 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

lit. b (neu)

lit. c (neu)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP/GAB vor. Sie beantragen einen neuen lit. d. Der Text liegt Ihnen vor.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

51 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

lit. a (neu)

lit. b (neu)

lit. c (neu)

lit. d (neu)

lit. e (neu)

lit. f (neu)

lit. g (neu)

Abs. 3 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

51 JA

43 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) vom 13. Februar 2019 (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Mit Busse wird bestraft, wer:

a) (neu) in organisierter Art und Weise bettelt;

b) (neu) andere Personen zum Betteln schickt;

c) (neu) beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anwendet.

2 Mit Busse wird bestraft, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten bettelt und dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, namentlich wer:

a) (neu) in aufdringlicher oder aggressiver Art und Weise bettelt;

- b) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Bahnhöfen sowie innerhalb von fünf Metern um Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Schiffsanlegestellen bettelt;
- c) (neu) innerhalb von fünf Metern um Geld-, Zahlungs- und Fahrkartenautomaten oder Parkuhren bettelt;
- d) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Ladengeschäften, Banken, Poststellen, Museen, Theatern, Kinos, Wohn- und Bürogebäuden oder öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen bettelt;
- e) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Hotels, Restaurants sowie auf oder innerhalb von fünf Metern um deren Boulevardbereiche bettelt;
- f) (neu) auf Märkten sowie innerhalb von fünf Metern um Verkaufsstände oder Buvetten bettelt;
- g) (neu) in öffentlichen Parks, Gärten, Friedhöfen, Spielplätzen, Schulanlagen, Unterführungen sowie innerhalb von fünf Metern um deren Ein- und Ausgänge bettelt.

3 Die durch strafbares Betteln nach Abs. 1 erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 20.5364 als erledigt abgeschrieben.**

David Jenny, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Esther Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Esther Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Anzug 20.5282 ist erledigt.

Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»

[23.06.21 17:17:46, 21.5474.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5474 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5474 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen.**

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen

[23.06.21 17:18:14, UVEK, BVD, 18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK unterbreitet ein Parkplatzpaket, das Sie mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen verabschiedet hat. Ich möchte mich darum zunächst bei der UVEK bedanken für die konsens- und

lösungsorientierte Arbeit in dieser schwierigen Parkplatzgeschichte. Ebenso geht mein Dank an Niklaus Wunderle, unseren Kommissionssekretär, er hat über ein Jahr an diesem schwierigen Geschäft mitgearbeitet und uns bestens unterstützt. Auch geht der Dank an Simon Kettner vom Amt für Mobilität und sein Team sowie an den ehemaligen Vorsteher und die jetzige Vorsteherin des BVD.

Im Dezember 2018 wurde dieses Geschäft an die UVEK überwiesen, und es war Konsens in der Kommission, dass wir zuerst das Abstimmungsergebnis der Initiative des Gewerbeverbands abwarten möchten. Wir haben unsere Sitzungen am 27. Mai aufgenommen und sie dauerten bis zum 27. Januar 2021, das waren insgesamt 13 Sitzungen. Das Ganze ist wirklich ein austarierter Kompromiss und man kann sich ein Mobile vorstellen: wenn man etwas wegschneidet, dann gerät es in Schiefelage, und dann beginnt wieder die übliche und alte Parkplatzdiskussion. Das konnten wir weitgehend überwinden in der Kommission.

Wir haben uns auch fachlichen Input des BVD geholt, die Gruppe im Mobilitätsamt war immer bei den Kommissionssitzungen dabei und hat uns immer sehr gut unterstützt, aber auch Professor Alexander Erhart von der Fachhochschule war bei uns und hat uns Auskunft gegeben, sowie vorgehende Beratungen auch einer Verkehrsexpertin vom Büro für Unfallverhütung. Natürlich fanden dann die Beratungen in der UVEK im politischen Kontext statt.

Zunächst hat sich die UVEK auf die Ziele dieses Geschäfts verständigt. Es geht um die drei V - Vermeiden, Verlagern, Verbessern, und zwar im Kontext der Parkierung. Ich möchte zunächst klar machen, dass es hier um eine Vorlage geht mit Fokus Parkierung und eben nicht um die gesamte Verkehrspolitik. Für die UVEK war dann auch klar, dass innerhalb dieser Vorlage Parkierung der Fokus auf der Verlagerung von Parkplätzen aus dem öffentlichen Raum auf Privatareale Priorität hat und im Zentrum steht, und dies unter der Auflage, dass dadurch kein Mehrverkehr entstehen darf. Mit anderen Worten: Der Parkierungsdruck soll also auf volkswirtschaftlich effiziente und nachhaltige Art angegangen werden, zum Beispiel, wenn drei Haushalte, die heute drei Autos haben, sich einigen, dass sie ihr Auto teilen, dann sind das netto zwei Autos weniger und das heisst, zwei Parkplätze mehr sind frei. Auch die Grösse des Autos spielt eine grosse Rolle. Hätten alle kleine Autos statt in den heutigen Grössen, hätten wir auf einen Schlag 50% mehr Parkplätze in unserem Kanton.

Unser Geschäft hat das Umweltschutzgesetz und das Bau- und Planungsgesetz betroffen. Die UVEK macht also Vorschläge auf Gesetzesebene, uns war aber immer klar, dass viele Sachen, die wir diskutiert haben, dann einer Konkretisierung auf Verordnungsebene oder auf einer Ebene noch weiter unten bedürfen, und wir haben versucht, dies darzulegen. Wir waren im Austausch mit dem Amt für Mobilität, und hoffen, dass die Umsetzung dann in den Bahnen geschieht, wie wir sie auch in der Kommission besprochen haben.

Ich würde nun gerne auf die einzelnen Paragraphen und vor allem darauf eingehen, was die UVEK zusätzlich zur Vorlage des Regierungsrats besprochen und eingefügt hat. Soweit ich verstanden habe, schliesst sich der Regierungsrat der UVEK in den meisten Punkten an.

Zum § 16 im Umweltschutzgesetz, Parkplätze auf öffentlichem Grund: Hier hat die UVEK Präzisierungen vorgenommen, was die Veloparkplätze anbelangt und sie hat Aussagen zur Bewirtschaftung gemacht und zwar unter der Wahrung des indirekten Gegenvorschlags der Zweiradinitiative, die ja damals zurückgezogen wurde zugunsten dieses indirekten Gegenvorschlags. Sie hat auch explizit auf Gesetzesebene den Auftrag zur Verlagerung von Parkplätzen aus dem Strassenraum auf Privatgelände festgeschrieben. Da besteht für die UVEK ein Bezug einerseits zum Anzug von Lisa Mathys mit dem Auftrag zur Prüfung für mehr Parkplätze auf Privatareal pro Wohnung, und einer allgemeinen Kompensationsidee, also die Fläche, die durch die Verlagerung gewonnen werden kann, besser nutzen zu können und zum Punkt Mehrfachnutzung, die im Bau- und Planungsgesetz geregelt ist.

Im § 17 folgt die UVEK dem Regierungsrat.

Im § 19, der heute Park & Ride-Anlagen heisst, möchte die UVEK den Titel mit Bike & R ide erweitern. Sie hält in diesem Artikel auch einen Auftrag zur Förderung von Bike & Ride-Anlagen an wichtigen Haltestellen in der Agglomeration Basel fest.

Im § 19bis geht es um Quartierparkings. Hier möchte die UVEK präzisieren, dass solche Quartierparkings in der Regel unterirdisch anzuordnen sind. Im Bericht führen wir dann weiter aus "mit Vorteil unter bebauter Fläche". Weiter geht es dort darum, dass Teile dieser Quartierparkings als Mobilitätsplattformen genutzt werden können. Es geht also darum, dass Fahrzeuge geteilt werden und dass beim Bau solcher Parkings auch vorausgeschickt wird, weil dieser Trend zunehmen wird.

Ebenfalls im § 19bis geht es um die Kompensationsregeln zu Quartierparkings. Dort schlägt die UVEK zwei Varianten vor. Das ist der einzige Teil, wo die UVEK nicht einen gemeinsamen Antrag an das Plenum stellt. Es geht bei der Kompensation im Grundsatz um drei Dinge. Erstens darum, wie hoch oder wie viel kompensiert werden soll. Da findet die UVEK, dass dies abhängig davon ist, wie die Auslastung auf Allmend ist, sie übernimmt also die Idee des Regierungsrats. Die Variante, die am Schluss von der Mehrheit unterstützt wird, sieht vor, dass das in jedem Fall 95% der Parkplätze sind, bei einer Auslastung unter 90% von Parkplätzen auf Allmend soll das innerhalb von 500 Metern geschehen, bei einer Auslastung von 90% oder höher soll das in einem Radius von 1'000 Metern passieren, wobei der Rhein hier eine Grenze bleibt. Im Vorschlag der Minderheit wird bei unter 90% Auslastung 60% Kompensation vorgeschrieben innerhalb von 500 Metern, bei einer Auslastung zwischen 90 und 95% nur noch 30%, bei einer Auslastung von 95% wird gar nicht mehr kompensiert.

Der zweite Punkt ist die Umwandlung von Parkplätzen zum Beispiel in Kurzzeitparkplätze oder gelbe Parkplätze zwecks Güterumschlag. Das wird von der Mehrheit vorgeschlagen, von der Minderheit gibt es dazu keine Äusserungen.

Hinsichtlich Anrechenbarkeit schlägt die Mehrheit vor, dass man zwei Jahre zurückblickt und dass die Kompensation während eines Jahres umgesetzt werden muss, bei der Minderheit wären das fünf Jahre mit einer Muss-Formulierung und einem Zeithorizont für die Kompensation von zwei Jahren. Bei der Variante, die am Schluss eine Mehrheit gefunden hat,

wird folgendermassen argumentiert: Es sei eine einfache Handhabung und im Zentrum soll die Verlagerung stehen. Verlagerung bedeutet immer auch eine Chance, es wird Fläche gewonnen, die knapp und rar ist, und die dann im Interesse der Allgemeinheit, der Wirtschaft und der Bevölkerung nutzbar wird. Darum ein konstanter, konsequenter Wert von 95%, darum Spiel beim Radius.

Diese Variante würde auch dem Investor eines solchen Quartierparkings Sicherheit geben, weil er genau weiss, dass Parkplätze umgewandelt werden in einem Ausmass, dass die Investition nicht Gefahr läuft, nicht rentabel zu sein. Die Mehrheitsvariante führt auch ins Feld, dass die Anliegen des Gewerbes sehr wichtig sind, darum dieser Zusatz mit der Umwandlung und den gelben Parkplätzen.

Bei der Variante, die von der Minderheit unterstützt wird, wird ins Feld geführt, dass 60% der heutigen Mindestanforderung entspricht. Der tiefe Wert bis zu 0% ist gerechtfertigt, weil heute schon sehr viele Parkplätze aufgehoben werden und weil die Überprüfung der Auslastung auf Allmend alle fünf Jahre vorgesehen ist. Diese fünf Jahre seien im Sinne einer Rückschau, Parkplatzbilanz, richtig.

Die Mehrheit erwidert dagegen vor allem bei den Prozenten, die weit unter 100% liegen, dass dann keine Verlagerung stattfindet. Wenn man nicht kompensiert, baut man am Schluss einfach mehr Parkplätze, und das führt gemäss Erfahrung wieder zu mehr Verkehr.

§ 19ter, Mobilitätsfonds: Die UVEK hat hier zwei Dinge auf Gesetzesstufe geändert. Sie möchte bei der Verwendung der Mittel eine Priorisierung und die Subsidiarität festschreiben. Es geht erstens um Massnahmen zugunsten der umweltfreundlichen Mobilität gemäss USG § 13 Abs. 1-3 und 8, und dann eben subsidiär um Park & Ride- and Bike & Ride-Anlagen sowie um Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings. Subsidiär ist einerseits zeitlich gemeint, aber auch wenn man die Menge an Geld betrachtet, die eingesetzt werden soll. Im Bericht auf Seite 17 wird das detailliert erläutert.

Der zweite Punkt betrifft die Projekte, die teurer sind als Fr. 1'500'000. Die UVEK möchte, dass diese im Grossen Rat beraten werden müssen. Wir haben uns am Mehrwertabgabefonds und an der Arbeit der BRK und WAK in diesem Zusammenhang orientiert. Im Bericht erwähnen wir zu diesem Punkt zusätzlich, dass die Subjektfinanzierung für uns genauso wichtig ist wie die Objektfinanzierung.

Schliesslich noch zum Bau- und Planungsgesetz, § 74, Mehrfachnutzung: Dies hat in der UVEK sehr viel zu reden gegeben. Dort möchte die UVEK daran festhalten, dass die Mehrfachnutzung für Anwohnende grundsätzlich frei ist. Es gab Stimmen in der UVEK, die generell skeptisch waren gegenüber der Mehrfachnutzung und schliesslich haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt. Es ist klar, Mehrfachnutzungen bieten das Potential von Flächeneffizienz. Der eine Parkplatz kann von zwei oder drei Autos aus unterschiedlichen Nutzungen genutzt werden. Die Gefahr aber ist, dass es am Schluss mehr Verkehr gibt und in dieser Abwägung haben wir befunden, dass das gerechtfertigt ist, wenn man das auf Anwohnende beschränkt, wohingegen bei einer grundsätzlichen Freigabe die Gefahr für Missbrauch sehr hoch ist. Am Ende der Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass es dabei vor allem um die Grundsätze geht, dass dabei netto kein Mehrverkehr entsteht. Das heisst, auf irgend eine Art braucht es eine Kompensation, nur so kann die Fläche tatsächlich eingespart und anders genutzt werden und vermieden werden, dass Missbrauch bei den Mehrfachnutzungen passiert.

Das waren im Überblick die Massnahmen, die die UVEK primär behandelt hat und die sie im Vergleich zum Regierungsrätlichen Vorschlag abgeändert hat. Ich bin gespannt auf die Debatte.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte zuerst dem Präsidenten der UVEK und der Kommission danken für die intensive Arbeit und die Zeit, die sie in dieses Geschäft investiert hat. Wir haben gehört, dass dies über ein Jahr gedauert hat. Herausgekommen ist ein Bericht, der mit 10 gegen 1 Stimme gutgeheissen wurde, also offensichtlich einen breit getragenen Kompromiss darstellt.

Ich möchte vor allem zum umstrittenen Punkt der Kompensation etwas sagen, weil das später wohl der Hauptstreitpunkt sein wird. Ich möchte nicht wegdiskutieren, dass wir in einigen Quartieren einen sehr hohen Parkierdruck haben. Nun haben wir aber zwei Möglichkeiten, dem zu begegnen. Entweder wir erhöhen oder behalten zumindest die Zahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund, oder wir fördern Parkplätze auf privatem Grund oder im Untergrund. Es ist klar, angesichts des knappen Raums, den wir in Basel-Stadt haben und auch der vielen Ansprüchen, die auf diesen Raum erhoben werden, müssen wir uns für Variante 2 entscheiden, also die Verlagerung von möglichst vielen Parkplätzen in den Untergrund und auf Privatparzellen. Quartierparkings wären ein Schlüssel für dieses Problem. Wir sehen aber aus der Erfahrung der vergangenen Monate und Jahre, dass Quartierparkings unter den heutigen Bedingungen kaum oder praktisch gar nicht realisiert werden. Sie sind ganz offensichtlich für Investoren unattraktiv, solange auf öffentlichem Boden weiterhin gleich viele Parkplätze vorhanden sind. Uns fehlen heute griffige Kompensationsmöglichkeiten, also dass Parkplätze, die im Untergrund oder auf privatem Boden geschaffen werden, dann ausreichend an der Oberfläche kompensiert werden. Das ist wichtig, um den Bau von Quartierparkings voranzutreiben.

Heute haben wir die Möglichkeit, diese Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Die Regierung unterstützt insgesamt den Vorschlag der UVEK-Mehrheit, der in langer und detaillierter Beratung entstanden ist. Nur bei drei Passagen beantragt der Regierungsrat Änderungen. Dabei geht es um die Fristen, um die Mehrfachnutzung und um den Rhein als Grenze. Sie können dies der Tischvorlage entnehmen, ich werde dann zu den einzelnen Anträgen bei der Detailberatung Stellung nehmen.

Raffaella Hanauer (GAB): Beantragt die beiden Anzüge abzuschreiben.

Auch ich möchte zuerst einen grossen Dank aussprechen an meine Kommissionskolleginnen und -kollegen, aber auch an den Regierungsrat. Es brauchte sehr viel Geduld, sehr viel Diskussionsbereitschaft und stundenlange Heimarbeit, dass wir

hier nun nach intensiven 13 Sitzungen einen Kompromiss erarbeiten konnten, der zu grossen Teilen von fast allen Parteien und Fraktionen und auch von fast allen Kommissionsmitgliedern mitgetragen werden kann.

Mit dieser Vorarbeit erhoffe ich mir hier eine sachliche Debatte. Was die letzten Jahre der Parkierungsdebatte gezeigt haben ist, dass die Bedürfnisse an den öffentlichen Raum sich so verändert haben, dass sich auch unser grundsätzlicher Umgang in der Parkierungsfrage ändern muss. Die Wichtigkeit der umweltfreundlichen Verkehrsmittel nimmt zu. Unsere Strassen entsprechen demnach auch nicht mehr aktuell den Bedürfnissen, die an sie gestellt werden. Seit Februar des letzten Jahres steht die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln im Gesetz, und auch die Bevorzugung derselben steht im Gesetz. Momentan hat die Hälfte der Haushalte in Basel kein Auto, und wahrscheinlich werden die Haushalte ohne Auto noch weiter zunehmen, weil wir neu umweltfreundliche Verkehrsmittel fördern werden.

Der Verkehrssektor ändert sich also offensichtlich, und damit muss sich auch die Parkierungspolitik ein Stück weit ändern. Die UVEK legt mit diesem Bericht ein Gesetz vor, welches durchdacht und zukunftsorientiert ist und damit der neuen Ausgangslage gerecht wird. Dieser Kompromiss zeigt, dass es möglich ist, auch in einem so umstrittenen Thema wie Parkplätzen parteiübergreifend zusammenzuarbeiten. Alle Seiten mussten Kompromisse machen. Auch wir hätten uns einiges anders gewünscht. Wir hätten beispielsweise eine höhere Kompensation durchaus sehr befürwortet und wir hätten auch gerne in Frage gestellt, ob das kostenfreie Parkieren für fossilbetriebene Zweiräder nach wie vor zeitgemäss ist oder nicht. Aber auch wir konnten uns zu einem Kompromiss durchringen und stehen nun dahinter. Warum ist das so?

Während der ursprüngliche Ratschlag der Regierung eine Parkplatzpolitik darstellte, die primär nachfrageorientiert war, verfolgt die UVEK nun auch eine andere Herangehensweise. Sie möchte nicht nur schauen, wie viele Parkplätze es braucht, wie viele Autos wir haben, sondern sie möchte auch neu an der Quelle ansetzen und zusätzlich zu dieser Nachfrageorientierung auch Anreize schaffen, wie die Nachfrage nach Parkplätzen reduziert werden kann.

Wir sehen hier den Mobilitätsfonds als einen innovativen und fortschrittlichen Fonds, da er sowohl beim Vermeiden als auch beim Verlagern ansetzt. Damit kann auch das Ziel, die Parkplätze unter den Boden zu schaffen, verfolgt werden und zugleich auch die Nachfrage reduziert werden. Dieser Fonds hat ein grosses Potential, denn mit entsprechenden Projekten kann nun darauf hingewirkt werden, dass weniger Nachfrage nach Parkplätzen besteht. Vorstellen können wir uns hier zahlreiche Angebote von Abwrackprämien über Mobilitätsberatungen bis hin zu vergünstigtem Zugang zu Sharing- und ÖV-Angeboten, wenn man dann ins autofreie Leben einsteigen möchte. Aber dies alles geschieht auf freiwilliger Basis. Das GAB ist sehr gespannt, welche innovativen Ansätze kommen werden und wir befürworten diese Zukunftsorientierung.

Der Fonds ist zukunftsfähig und passt deshalb auch ins neue Umweltschutzgesetz. Auch als zukunftsfähig erachten wir, dass in Quartierparkings neu auch Mobilitätsplattformen mitgedacht werden können. Mitgedacht ist auch die Entwicklung im Veloverkehr mit der Zunahme an E-Bikes, die Hervorhebung von Bike&Ride macht demnach Sinn.

In weiteren Dingen machte die UVEK-Mehrheit eine sinnvolle Überarbeitung. Dabei geht es hauptsächlich um die Kompensation. Die Mehrheit fordert eine höhere Kompensation, und wie das bereits ausgeführt wurde, ist das in vielen Dingen sehr wichtig. Tatsächlich stimmen nämlich die verfügbaren Parkplätze insgesamt mit den im Kanton immatrikulierten Autos ziemlich gut überein, es gibt sogar einen Puffer für Gäste. Demnach braucht ein rentables Parkierparking auch eine hohe Kompensation, da sonst die Anwohnenden gar kein Interesse an Anwohnendenparkplätzen haben, weil sie nach wie vor oberirdisch parkieren können. Mit einer geringen Kompensation gewinnen wir daher keinen zusätzlichen Platz auf den Strassen und auch nicht für mehr Grün und Lebensqualität. Das GAB unterstützt daher die Anträge der UVEK-Mehrheit, obwohl unser Wunsch eine höhere Kompensationsprozentzahl gewesen wäre.

Ich möchte noch kurz unsere Haltung zu den beiden Anzügen erläutern. Den Anzug Jörg Vitelli möchten wir auch abschreiben, wir sehen diesen mit der Anrechenbarkeit von Umwandlungen in Güterumschlag und Kurzzeitparkplätze an die Kompensation als erfüllt. Anders sehen wir dies jedoch beim Anzug Lisa Mathys betreffend die zulässige Parkplatzanzahl auf Privatgrundstücken. Das GAB erachtet es als eine sehr sinnvolle Beschränkung, dass nur ein Parkplatz pro Wohnung gebaut werden darf. Ziel muss sein, dass Pendelnde mit dem Zug, mit dem Velo, mit dem Bus und mit dem Tram kommen und dass im Wohnungsbau und in der Stadtplanung Mobilitätskonzepte mitgedacht werden, die dazu führen, dass mehr als 50% der Basler Bevölkerung ohne Auto leben können. Entwicklungsgebiete müssen mit dem Tram erschlossen werden, und für Pendelnde muss der ÖV ausgebaut werden. Die Aufhebung der Verordnungsbestimmung zu einem Parkplatz pro Wohnung steht für das GAB im Widerspruch mit dieser Stossrichtung, und deshalb stellen wir den Antrag auf Abschreiben, da auch mit der neuen Parkplatzpolitik in unseren Augen die Forderung überflüssig wird.

David Jenny, Grossratspräsident: Ich freue mich hier im Saal eine Delegation der Geschäftsleitung des Landrates aus unserem Nachbarkanton begrüßen zu dürfen. Anwesend sind:

- der Landratspräsident Heinz Lerf
- die 2. Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack
- der Fraktionspräsident der SVP Peter Riebli
- der Fraktionspräsident der Grüne/EVP Stephan Ackermann
- der Fraktionsvizepräsident der CVP/glp Yves Krebs
- die Landschreiberin Elisabeth Heer
- der Leiter Ratsdienste Alex Klee

Ich heisse Sie hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen spannende Einblicke in unseren Ratsbetrieb. Nach der Sitzung werden sich das Ratsbüro und die GL Landrat zu einer Besprechung und Abendessen treffen.

Tobias Christ (GLP): Die Haltung der Grünliberalen ist schnell erklärt. Wir sind für Eintreten auf das Geschäft, künftige Parkierungspolitik und für die Beschlussfassung im Sinne der UVEK-Mehrheit. Die Änderungsanträge lehnen wir alle ab, da wir nicht den guten, in der UVEK erarbeiteten und breit abgestützten Vorschlag schwächen wollen. Einzige Ausnahme ist der dritte Änderungsantrag des Regierungsrats betreffend der Mehrfachnutzung, welchen wir unterstützen.

Doch gerne nutzen wir die Gelegenheit, die grundsätzliche Haltung der GLP zur Parkierungspolitik darzulegen. Worum geht es eigentlich grundsätzlich? Es geht nicht darum, Autos zu verbieten. Wir Grünliberalen wollen das nicht, haben das nie gewollt und werden das wohl auch nie wollen. Es geht auch nicht darum, bestimmte Antriebsarten oder Formen der Mobilität zu verbieten oder umgekehrt zu fördern, auch wenn wir E-Mobilität positiv einschätzen, aber das ist hier nicht das Thema. Bei der Parkierungspolitik geht es um Parkplätze.

In der fernen Vergangenheit gab es glücklicherweise nicht so viele Autos, und die wenigen reichen Leute, welche sich eines leisten konnten, stellten dieses mitten auf dem Münsterplatz ab, so dass das Volk die Kraftwagen bewundern konnte, wie die Laternen an der Fasnacht. Mein Grossvater ist angeblich mit dem Auto zum Rheinschwimmen gefahren und hat es vorzugsweise vor der Galluspforte parkiert. Zu diesem Zustand können wir nicht zurück, und das wollen wir auch nicht, selbst wenn wir es könnten. Es ist einerseits gut, dass sich jetzt sehr viel mehr Menschen ein Auto leisten können, und es ist auch gut, dass der Münsterplatz von Parkplätzen befreit ist. Aber die Anekdote zeigt, wo das Problem liegt. Wir haben sehr viel mehr Autos als früher, wir haben einen sehr beschränkten Platz und sehr viele Ansprüche darauf. Da gibt es Konflikte.

Was ist vor diesem Hintergrund Ziel der Parkierungspolitik? Man unterstellt uns Grünen oft, wir betreiben eine Verhinderungs- oder reine Abbaupolitik. Für die Grünen im engeren Sinne kann ich nicht sprechen, aber zumindest stimmt das nicht für uns Grünliberale. Ganz im Gegenteil, wir wollen, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, vor allem wo das im öffentlichen Interesse ist. Wir wollen, dass Parkplätze gut ausgelastet sind, insbesondere wenn sie sich auf der Allmend befinden. Und wir wollen Parkplätze am richtigen Ort zur Verfügung haben. Wir wollen Suchverkehr und lange Distanzen verhindern. Parkplätze sollen möglichst nicht stören, das heisst, sie sollten wenn möglich unterirdisch sein.

Diese Ziele teilen wir alle. Nur beim ersten habe ich eine gewisse Einschränkung gemacht, die nicht alle so unterstützen würden. Ich habe gesagt, sie sollen in genügender Zahl zur Verfügung stehen, vor allem, wo es im öffentlichen Interesse ist. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Ich sehe es nicht grundsätzlich als Staatsaufgabe, Parkplätze zur Verfügung zu stellen, und umgekehrt auch nicht, das zu verhindern. Aber das soll im Privaten passieren, auf privatem Grund. Parkplätze auf der Allmend sollte es langfristig nur dann geben, wenn sie entweder voll bewirtschaftet werden und damit private Anbieter von Parkplätzen nicht unfair konkurrenziert werden, oder wenn es ein klares öffentliches Interesse dafür gibt, etwa um den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen zu gewährleisten. Ein aktuelles Beispiel wären da beispielsweise Parkplätze bei einem öffentlichen Friedhof.

Die aktuelle Situation will ich nun gar nicht genau erklären. Die langfristigen Ziele habe ich gut erklärt, die Frage ist, wo wir jetzt stehen. Aktuell haben wir zwei Probleme, die sich gegenseitig bedingen. Die Verlagerung vom öffentlichen Raum in den privaten Raum kommt nur schleppend voran. Die Bewohner benutzen zum Abstellen immer noch den öffentlichen Raum anstatt die unterirdischen Quartierparkings. Da ist der Parkierdruck immer noch hoch und die Parkplätze fehlen insbesondere für Inhaber von Gewerbe- und Behindertenparkkarten.

Kurzum, es geht darum, den Quartierparkings mehr Schwung zu geben und damit mehr Raum zu schaffen auf der Allmend. Auf die Details der Vorlage gehe ich nun nicht ein, es wurde schon gut erklärt vom Kommissionspräsidenten. Ich will nur noch über die wichtige Komponente der Kompensationspflicht sprechen. Die Grundidee davon ist einmal mehr nicht, Parkplätze abzubauen, sondern Quartierparkings attraktiver zu machen. Daher ist es wichtig, dass die Kompensation möglichst lokal, zeitnah und möglichst weitgehend erfolgt. Ich will gar nicht über Prozentzahlen reden, aber 60% sind offenbar zu wenig. Denn nur so wird der Bau von Quartierparkings wirklich attraktiver. Es geht darum, die unfaire Konkurrenz durch die staatlichen Parkplätze möglichst zu eliminieren. Es ist nun einmal leider so, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund durch die Anwohnenden offenbar viel zu attraktiv ist. Es geht darum, dass die verbleibenden öffentlichen Parkplätze sinnvoller genutzt werden. Kompensation kann auch die Umwandlung von Parkplätzen in gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze oder gelb markierte Spezialparkplätze bedeuten.

Zum Antrag 3 des Regierungsrats: Wir verstehen zwar die Bedenken der UVEK, die dazu führten, die Einschränkung zu machen, dass die Mehrfachnutzung nur für Anwohnende gelten soll. Es wäre in der Tat stossend, wenn jemand einen privaten Abstellplatz an einen Auswärtigen vermieten würde und sein eigenes Auto stattdessen auf der Allmend abstellt, womit er sein Privileg missbrauchen und monetarisieren würde. Aber wir sehen das nicht als grosses Problem, denn wir glauben nicht, dass so ein Missbrauch tatsächlich in grossem Stil stattfinden würde. Wir gewichten hier die Vereinfachung der Rechtslage und vor allem die potentiell bessere Nutzung von Parkplätzen höher. Daher sind wir für den Antrag der Regierung.

Thomas Müry (LDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, haben die Liberaldemokraten ein Offen eingegeben. Der Grund ist ganz einfach. Auf der einen Seite sind wir sehr dankbar, dass es gelungen ist, innerhalb der Kommission bei aller Divergenz in einzelnen Punkten doch einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich bin mit ihr auch völlig einig, dass beide Seiten ein paar Kröten schlucken mussten. Wenn sie sagt, dass sie sich einige Dinge pointierter gewünscht hätte, dann ist das bei mir ganz genau gleich. Auch wir hätten wir uns ein paar Dinge anders gewünscht. Aber wir haben einen Weg gefunden, damit wir nun mit diesem Kompromiss an den Grossen Rat gelangen können.

Und genau das ist der Punkt. Wir haben verschiedene Stellungnahmen von Verbänden und Interessensgruppen erhalten, auch Änderungsvorschläge. Ob wir darauf eingehen sollen oder nicht, darüber waren wir uns nicht einig. Verschiedene

Punkte, die von den Verbänden genannt wurden, sind durchaus auf unsere Sympathie gestossen, aber ein Teil unserer Fraktion will doch den erreichten Kompromiss nicht gefährden. Darum wird ein Teil unserer Fraktion alle Änderungsanträge nicht unterstützen, sondern beim erreichten Kompromiss bleiben.

Aber in der Kompensationsfrage sind wir ganz klar für die Position der Minderheit. Wir möchten gerne, dass in diesem Punkt der Antrag der Minderheit unterstützt wird und folgen hier nicht der Mehrheit. Zum Thema Mehr- und Minderheit möchte ich doch auch noch etwas loswerden. Im Bericht unseres Präsidenten wird zu oft die Mehrheit angesprochen. Wenn man sich nämlich zu einem Kompromiss findet, kann man am Schluss nicht sagen, dass die Mehrheit dies erreicht hätte. Dann war es die Gesamtkommission, die dahinterstand. Das ist nicht immer zum Ausdruck gekommen, sondern es wurde der Verdienst der Mehrheit herausgestrichen. Das finde ich nicht ganz fair.

Wir haben uns geeinigt und wir stehen dahinter, auch die bürgerliche Seite. Ansonsten wäre es doch ein sehr knappes Abstimmungsverhältnis von 7 zu 6 gewesen. Wir schlagen vor, dass dem Antrag der Kommission gefolgt wird, mit Ausnahme der Unterstützung in der Frage der Kompensation.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2021, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[24.06.21 09:00:22, MGT]

David Jenny, Grossratspräsident: Letzte Sitzung von Mehmet Sigirci

Mehmet Sigirci ist seit dem 13. November 2019 Mitglied des Grossen Rates. Er war in der letzten Legislatur Mitglied der JSSK und ist in dieser Legislatur Mitglied der Petitionskommission.

Wie von Mehmet Sigirci kommuniziert tritt er aus dem Grossen Rat zurück aufgrund der Unvereinbarkeit des Amtes mit dem Amt als Gerichtspräsidenten am Strafgericht.

Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Mehmet Sigirci für die berufliche Zukunft alles Gute und danke Ihm für die dem Staate geleisteten Dienste.

[Applaus]

Letzte Sitzung Kerstin Wenk

Kerstin Wenk ist seit dem 1. Mai 2011 Mitglied des Grossen Rates. Sie war von 2011 – 2013 Mitglied der JSSK und seit 2013 bis aktuell Mitglied der GPK. Sie war Mitglied der IGPK Universität Basel, sowie der IGPK interkantonale Polizeischule Hitzkirch und ist seit 2019 Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Wir werden Kerstin Wenk als aktive Politikerin vermissen, wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute und bedanken uns für die dem Staate geleisteten Dienste

[Applaus]

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen (Fortsetzung)

[24.06.21 09:02:38, UVEK, BVD, 18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02, BER]

Beat K. Schaller (SVP): Die Parkplatzpolitik haben wir, wie Sie gehört haben, in 13 Sitzungen besprochen. Ob so viel nötig waren, sei dahingestellt, denn der Regierungsrat hat bereits einen gangbaren Weg vorgegeben. Die UVEK hat da noch einen draufgesetzt, das ist ein Muster, dem wir immer wieder begegnen und dem wir wohl auch in Zukunft so begegnen werden. Parkieren ist ein Dauerbrenner in unserer Stadt, zurecht, denn es zeigt, dass das Thema Bewegung für unsere Bevölkerung wichtig ist. Es ist nun einmal ein Fakt, dass wir immer mehr Leute auf einem kleinen Raum aufnehmen und

unterbringen werden, rechnet doch sogar der Regierungsrat im kantonalen Richtplan damit, dass bis 2035 bis zu 20'000 mehr Einwohner und 30'000 mehr Arbeitsplätze auf dem kleinen Gebiet unseres Kantons hinzukommen werden. Ob diese Entwicklung gut ist oder nicht, darf durchaus hinterfragt werden, aber an dieser Stelle ist es nicht das Thema. Gehen wir einfach davon aus, dass diese Entwicklung eintreffen wird.

Wir werden mehr Menschen sein auf unserem Kantonsgebiet und hier kommen wir schon zum grundsätzlichen Unterschied zwischen der rot-grünen und der bürgerlichen Parkplatzpolitik. Sie reden von Parkplätzen, wir reden von Menschen und Menschsein, Leben ist nun einmal mit Mobilität verbunden, völlig unabhängig davon, in welcher Form Mobilität geschieht. Es schleckt keine Geiss weg, dass Fahrzeuge ein Teil der Mobilität sind, löbliche Ausnahme natürlich die Fussgänger, sie haben ihr Fahrzeug von Geburt an eingebaut. Fakt ist, je mehr Menschen sich auf einem bestimmten Gebiet aufhalten, desto mehr Fahrzeuge werden eingesetzt, egal welcher Art diese Fahrzeuge sind. Der Wunsch und die Möglichkeit, ein Fahrzeug zu besitzen, hängt von vielen Faktoren ab. Einkommen, Alter, Arbeitsort, Hobby, usw. Wir wollen ja nicht einmal ausschliessen, dass die Anzahl Fahrzeuge relativ zur Anzahl Bewohner stabil ist oder sogar kleiner wird, aber die absolute Anzahl von Fahrzeugen steigt trotzdem.

Unser Umweltgesetz schreibt vor, dass die Gesamtverkehrsleistung, wohlgerneht nur auf dem Kantonsgebiet, nicht zunehmen dürfe. Die Gesamtverkehrsleistung ist aber nicht direkt mit der Anzahl Autos verbunden. In dieser Leistung kann auch von mehr Autos mit jeweils weniger Jahreskilometern erbracht werden, das Argument mit dem USG § 13 zieht also nicht. Wir sind gut beraten, wenn wir uns heute schon darauf vorbereiten, dass auch in absehbarer Zukunft die Anzahl Fahrzeuge zunehmen wird und diese Fahrzeuge wollen nicht nur gefahren, nein, sie wollen auch parkiert werden. Diese Fahrzeuge mit dem erhöhten Bedarf an Abstellplätzen sind die grösste Zeit ihres Lebens eben nicht in Bewegung, sondern sie warten abgestellt auf den nächsten Einsatz. Neue Mobilitätskonzepte wie Sharing, etc. werden dies etwas brechen, werden aber nicht entscheidend zu einer Kippe führen. Der Verkehr wird zunehmen, weil wir mehr Menschen sind, weil wir älter werden, mehr Anspruchsgruppen hinzukommen, Stichwort Automatisierung, ältere Leute werden fahren können, ganz kleine werden fahren und wir werden mehr unterwegs sein, weil wir auch mehr erleben wollen.

Ziel und Zweck der Parkplatzpolitik beschreibt der Regierungsrat selbst, indem er sagt, er wolle die Parkplatzverfügbarkeit erhöhen. Wir erachten es als folgerichtig und wir unterstützen es, wenn der Regierungsrat nun auch die dritte Dimension verstärkt zu Parkmöglichkeiten einsetzen will und mit dem vorgelegten Ratschlag präsentiert er einen gangbaren Weg. Der Bericht der UVEK erwähnt drei "V", nämlich Vermeiden, Verlagern, Verbessern, bitte achten Sie hier auf die Reihenfolge. An erster Stelle steht ein repressives Ziel und erst an dritter und letzter Stelle steht eine positive Aktion. Aus bürgerlich liberaler Sicht und aus Sicht der Betroffenen, nämlich unserer Bevölkerung, muss das Ziel Verbessern an erster Stelle stehen. Dies bezweckte die UVEK-Minderheit mit ihren Positionen, auf welche wir dann in der Einzelberatung eingehen können.

Sie sehen in der Tischvorlage diverse Änderungsanträge der SVP. Sie entsprechen zu weiten Teilen den Anträgen der UVEK-Minderheit, so wie es im Bericht der UVEK steht, sie müssen aber aus formellen Gründen als Änderungsanträge eingebracht werden. Ich will jetzt hier nicht im Einzelnen schon auf jeden Änderungsantrag eingehen, aber die wesentlichen Punkte will ich doch erwähnen. Die UVEK will die zeitliche und monetäre Bewirtschaftung festschreiben, Zweiräder sollen auch weiterhin auf Allmend kostenlos abgestellt werden. Im Nachhinein zeigte sich, dass das Festschreiben der Bewirtschaftung doppelt gemoppelt ist, weil dies bereits in der Parkplatzverordnung geregelt ist. Die schrittweise Erhöhung, in der UVEK-Sprache als regelmässige Überprüfung bezeichnet, wäre mit dem vorgeschlagenen Text vorprogrammiert oder wie es der Engländer sagt, "the sky is the limit". Eine ständige Anpassung, verbunden mit der in einem separaten Vorstoss beantragten Differenzierung nach Fahrzeuggrösse, wird den Vollzug so komplex machen, dass er für den Eingeweihten schlicht nicht mehr nachvollziehbar, geschweige denn einmal bezahlbar sein wird. Dies wird zu einer Zweiklassengesellschaft führen, was doch etwas sehr erstaunlich ist und was wir ablehnen.

Grosser Casus knacksus waren die Kompensationsregeln, da schieden sich die Geister. Es wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein, alle heutigen und zukünftig notwendigen Parkplätze unter den Boden zu legen. Man halte sich nur einmal die Trauerspiele vor Augen um den Rankhof und das Parking unter der Tschudi-Matte. Sie sehen, das wird sehr lange gehen, bis wir hier handgreifliche Resultate haben. Es ist an uns, der heutigen und der zukünftigen Bevölkerung unseres Kantons Möglichkeiten bereitzustellen, mit welchen sie ihre Anforderungen an Autoparkplätze abdecken können. Mit der von der UVEK-Mehrheit geforderten radikalen Streichung von Parkplätzen als Kompensation für die dazumal untertags gelegten Plätze wird das Ziel einer erhöhten Parkplatzverfügbarkeit nicht erreicht. Die Nichtverfügbarkeit bleibt bestehen, die Abstellmöglichkeiten sind einfach woanders. Es gilt hier Augenmass zu halten und die Aufhebung der Parkplätze nach und nach anzugehen, bis einmal ein Kippunkt der untertags liegenden Parkplätze erreicht ist.

Die UVEK-Minderheit beantragt, dass wir den Parkdruck differenziert betrachten, indem wir differenzierte Parkplatzauslastungen aufnehmen ins Gesetz, welche dann entscheiden über die Regeln der Kompensation. Wir sind gezwungen, das Thema Kompensation mit Augenmass anzugehen, wenn wir das Ziel des Regierungsrats und auch unser Ziel der erhöhten Parkplatzverfügbarkeit unterstützen, und das unterstützen Sie auch, indem Sie den moderaten und pragmatischen Anträgen der UVEK-Minderheit folgen.

Der Mobilitätsfonds ist auch einer der Punkte, der diskutiert wurde. Aus unserer Sicht eine Verbesserung des heutigen Pendlerfonds und es ist angezeigt, dass wir uns das ursprüngliche Ziel des Pendlerfonds, nämlich Pendler zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu motivieren, nicht aus den Augen verlieren. Dazu gehören Park-and-Ride bzw. Bike-and-Ride-Anlagen, welche aber nach dem Willen der UVEK höchstens subsidiär unterstützt werden dürfen. Zu Deutsch, subsidiär, unter ferner liefen, dann irgendwann können wir vielleicht diese Gelder auch noch für Park-and-Ride und Bike-and-Ride-Anlagen einsetzen.

§ 74 des BPG schliesslich äussert sich zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge in neuen Quartierparkings, unterirdischen Anlagen, und will da 25 Prozent festsetzen. Unserer Meinung nach muss das dem Investor überlassen sein. Dann

schliesslich noch die Forderung nach Leerrohren, das hat jetzt überhaupt nichts mehr mit einer regulatorischen Tätigkeit zu tun.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Beat Schaller, ich frage mich, finden Sie es nicht total flächenineffizient, wenn wir mehr Autos hier im Kanton immatrikuliert haben, die aber herumstehen, weil sie weniger Distanzen zurücklegen? Das kann doch nicht das Ziel sein?

Beat K. Schaller (SVP): Welche unter dem Boden parkiert sind und auf ihren Einsatz warten, who cares? So what? Also bitte.

Beat Braun (FDP): Der UVEK-Präsident hat den Bericht bereits schon sehr gut zusammengefasst und meine Vorredner haben auch schon auf viele wichtige Punkte hingewiesen. Es wurde immer wieder betont, dass es bei diesem Bericht um einen Kompromiss geht. Ja, das stimmt schon, aber Sie können sich vorstellen, dass in einer Kommission mit einer rot-grünen Mehrheit der Kompromiss sehr rot-grün eingefärbt ist. Bei etlichen Details in diesem Bericht hätten die Bürgerlichen lieber einen anderen Inhalt gehabt. Aber gut, Raffaella Hanauer sagt ja das gleiche, das GAB hätte sich auch weitere Punkte vorstellen können, die in diesen Bericht gehörten und jetzt nicht drin sind. Das ist bei einem Kompromiss normal. Das sieht man jetzt auch mit den Abänderungsvorschlägen, die von diversen Verbänden den Bürgerlichen noch zugespielt wurden. Obwohl wir diese Anträge zum Teil inhaltlich unterstützen könnten, wird die FDP diesen Abänderungsanträgen nicht zustimmen. Wenn man die Diskussionen alle nochmals anhören würde, die wir bereits in der Kommission hatten, dann haben wir hier im Grossen Rat einfach eine UVEK-Sitzung mit 100 Teilnehmer. Das ist nicht zielführend. Wenn man das zu Ende denkt, ist die Konsequenz, dass auch die Grünen und die SP in Zukunft Abänderungsanträge eingeben und dann hätten wir den Schlamassel aus bürgerlicher Sicht. Das Ganze ist ja gegenseitig. Die FDP unterstützt den Bericht und lehnt die Abänderungsanträge ab.

Ich komme jetzt zum Teil, wo es keinen Kompromiss gegeben hat, nämlich bei den Details zur Kompensation von Parkplätzen. Hier ist die FDP ganz klar für die Anträge der Minderheit. Die Vorschläge der Mehrheit sind zu extrem. Tobias Christ von der GLP hat eigentlich gut gesagt, dass es für Investoren grundsätzlich gut ist, wenn man unterirdisch ein Parkhaus baut, dann möglichst viele Parkplätze auf Allmend kompensiert werden. Dann gibt es eine gute Auslastung für die neuen unterirdischen Parkhäuser und die Investitionen sind abgesichert. Auch Raffaella Hanauer hat gesagt, dass dann der Platz oberirdisch besser genutzt werden kann für Bäume, die Steigerung der Aufenthaltsqualität, Velowege, Sicherheit, etc. und ich stimme dem allen zu. In diesem Punkt sind wir uns ja einig und darum sprechen wir ja auch immer von diesem Kompromiss.

Aber oberirdische Parkplätze, die werden sowieso, auch ohne zusätzliche unterirdische Parkings, aufgelöst. Heute bei jedem Projekt, bei jeder Strassensanierung immer und immer im grossen Ausmass. Die Quartierparkings werden aber nicht heute unmittelbar nach einem Abbau von Parkplätzen gebaut, sondern erst viel später, zeitlich versetzt, wenn überhaupt. Gerade hier neben der Messe im Wettsteinquartier gibt es in den nächsten drei Jahren grössere Strassensanierungen, die genutzt werden für eine Umgestaltung des Quartiers. Es werden über 100 neue Bäume gepflanzt, die Sicherheit des Verkehrs wird erhöht, etc. Sie können sich vorstellen, dass da massiv Parkplätze wegfallen in einem Quartier, wo bereits hoher Parkierdruck herrscht. Trotzdem finde ich die Massnahmen sinnvoll, weil die Aufenthaltsqualität im Quartier erhöht wird. Jetzt haben meine Vorredner alle bestätigt, dass die Autos unter den Boden sollten. Wenn jetzt also vielleicht nach vier Jahren ein neuer Investor kommt, der unter dem Landhof ein Parking mit 200 Parkplätzen bauen will, weil der Parkierdruck enorm sein wird im Quartier, dann gehe ich davon aus, dass alle, also das GAB, die SP und alle Bürgerlichen das beklatschen und unterstützen werden und glücklich sind mit einem solchen Parking. So steht das in unserem Kompromiss und da zähle ich auf das Commitment von allen.

Aber gerade in einem Fall, wenn jetzt die Kompensationsregeln der Mehrheit angewendet werden, dann müssten zusätzlich zu den bereits im umgesetzten Umgestaltungsprojekt abgebauten Parkplätzen nochmals 200 Parkplätze abgebaut werden. So viel gibt es dann wahrscheinlich gar nicht mehr im Quartier, obwohl die Umgestaltung der Strassen im Quartier bereits durch ist. Das führt dazu, dass einfach aus Prinzip irgendwo nochmals Parkplätze wegkommen, ohne dass ein Mehrwert für das Quartier entsteht, weil das ganze Aufwertungspotenzial bereits ausgeschöpft ist. Dann gibt es keinen Mehrwert für die Sicherheit, es gibt nicht noch mehr Velowege, nicht mehr Bäume, weil es das alles schon geben wird. Dann verkommt diese Kompensation zu einer Zwängerei zum Nachteil von jenen, die auf das Auto angewiesen sind und ja, die gibt es auch in unserer Stadt. Der einzige Effekt des Abbaus ist dann noch mehr Parkplatzsuchverkehr und dass die Handwerker ihr Auto, das sie zum Arbeiten brauchen, bei den Kunden nirgends abstellen können. Genau in einem solchen Fall sind die Kompensationsregeln der Minderheit viel sinnvoller. Die bereits abgebauten Parkplätze würden angerechnet werden und der Abbau wäre moderat. Das gäbe eine viel pragmatischere Lösung für die Bevölkerung als mit einem Totalabbau.

Die FDP steht hinter dem UVEK-Bericht, unterstützt die Anträge der Minderheit und lehnt sonst alle Änderungsvorschläge ab.

Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den UVEK-Bericht vollumfänglich und auch die Anträge zum Abschreiben des Anzugs Jörg Vitelli bzw. das Überweisen des Anzugs Lisa Mathys an den Regierungsrat. Die SP-Fraktion wird dort, wo es einen Mehrheits- und Minderheitsantrag gibt, mit der Mehrheit stimmen, ausserdem wird sie sämtliche Abänderungsanträge des Regierungsrats ablehnen.

Die SP-Fraktion ist hocheifrig, dass es der UVEK gelungen ist, bei diesem Parkierungsgeschäft, bis auf die Frage der Parkplatzkompensation beim Bau von Quartierparkings, einen gemeinsamen Bericht zu verabschieden, hinter den sich ein Grossteil der Kommission stellen kann. Dazu waren eineinhalb Jahre und ganze 13 Sitzungen intensive Kommissionsarbeit nötig. Auch war es nötig, dass beidseitig der sonst so verhärteten Parkplatzfronten Kompromisse eingegangen und Maximalforderungen aufgegeben werden mussten. Das Resultat ist nun ein ausgewogener, aber dennoch progressiver Bericht, der unsere Stadt, unseren Kanton einen guten Schritt weiterbringt auf dem Weg zu einer ökologischen, leistungsfähigen und städteverträglichen Parkierungspolitik. Ich möchte hiermit allen beteiligten Personen im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich danken. Nachfolgend möchte ich nicht auf alle Details dieses grossen Geschäfts eingehen, verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits viele Ausführungen gemacht, insbesondere Raffaella Hanauer hat gestern in ihrem Fraktionsvotum für das GAB vieles aufgeführt, wo sich auch die SP-Fraktion anschliessen kann. Ich möchte also nur kurz auf den einen oder anderen für meine Fraktion zentralen Punkte eingehen.

Sehr im Sinne der SP ist die nun eingeschlagene Stossrichtung, dass Autos in Zukunft vermehrt weg von der Allmend hin auf Privatgrund und vor allem weg von der Oberfläche im Idealfall in unterirdische Einstellhallen und Parkierungsanlagen verlagert werden. Es ist schlicht nicht mehr zeitgemäss und auch räumlich gar nicht darstellbar, hektarweise Allmend als Lagerfläche für riesige, aber im Durchschnitt äusserst selten genutzte Gegenstände wie Autos zu vermieten und das auch noch zu Dumpingpreisen.

Ebenfalls freuen wir uns über die Wandlung des Pendlerfonds zum neu definierten Mobilitätsfonds. Wir begrüessen sehr, dass der Mobilitätsfonds mit zusätzlichen Mitteln, nämlich 20 Prozent aus den Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf von Anwohner*innen-Parkkarten ausgestattet wird und auch der Verwendungszweck zugunsten einer breiteren Förderung der umweltfreundlichen Mobilität erweitert wird. Auch im Bereich der Elektromobilität machen wir mit diesem Vorschlag nochmals einen wichtigen Schritt vorwärts. Neu müssen bei neuen Parkierungsanlagen mindestens 25 Prozent der Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet werden und alle restlichen Parkplätze für die nachträgliche Ausrüstung vorbereitet werden. So stellen wir sicher, dass die neu gebaute Parkierinfrastruktur kompatibel ist mit dem Auto der Zukunft. Dies geht auch Hand in Hand mit der jüngst überwiesenen UVEK-Motion für den Bau von 4'000 Ladestationen in diesem Kanton.

Die SP-Fraktion muss mit dem vorliegenden Bericht aber auch diverse Kompromisse eingehen. Besonders hervorheben möchte ich dabei das Thema der Parkplatzkompensation beim Bau von Quartierparkings. Es wäre durch die jüngsten Volksentscheide in Sachen Verkehrspolitik absolut legitim, und aus Sicht der SP eigentlich auch angezeigt, beim Bau von Quartierparkings auf der Allmend mindestens genauso viele Parkplätze zurückzubauen wie neu geschaffen werden. Weil aber die Verlagerung von Parkplätzen von der Allmend unter den Boden und auf Privatgrund so wichtig ist, sind wir im Sinne eines Kompromisses bereit, einer Kompensationsquote zuzustimmen, welche zu einer geringfügigen Erhöhung der Gesamtzahl an Parkplätzen führt. Wir bedauern sehr, dass die Parkplatzparteien trotz der klaren jüngsten verkehrspolitischen Volksentscheide an Minimalquoten festhalten will, welche zu einem massiven Parkplatzausbau führen würde. Ich werde mich bei der Detailberatung noch genauer zu den Kennzahlen äussern und sollte uns im weiteren Verlauf der Debatte von der Ratsrechten erneut vorgeworfen werden, Parkplätze in grosser Zahl abbauen zu wollen, werde ich Ihnen bei der Gelegenheit auch gerne anhand der debattierten Quoten die korrekte Anwendung der relevanten Grundrechenformen erläutern. In dem Sinne vielen Dank und bis gleich.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): An 13. Sitzungen hat sich die Fachkommission mit dem Thema Parkieren in der Stadt Basel auseinandergesetzt und über Gesetzesvorschläge der Regierung beraten. Diese intensive Arbeit schätzen und tolerieren wir als Fraktion. Das Auto, seit über 100 Jahren ein Teil unserer Stadt, hat sich aber auch verändert, das zeigt das Beispiel vom Grossvater von meinem Vorredner Tobias Christ. Vor noch nicht allzu langer Zeit war auch der Obere Rheinweg auf der Höhe der Mittleren Rheinbrücke eine Strasse mit Gegenverkehr und parkierten Autos. Heute wird dieser Stadtraum völlig anders genutzt und es ist jetzt für alle eine Selbstverständlichkeit dort zu flanieren und im Rhein zu baden, nicht wie vor 100 Jahren noch im bestehenden Rheinbad bei der Pfalz.

Verkehrspolitik und im speziellen die Herausforderung des Parkierens lösen in diesem Kanton viele Emotionen aus. Wir als Mitte/EVP möchten unseren Beitrag zu einer guten Lösung leisten, welche auch die Herausforderung der Zukunft antizipiert. Die jetzige vorliegende Lösung ist nicht einfach ein tragfähiger Kompromiss nach zwei Jahren Kommissionsarbeit, sondern tatsächlich ein vernünftiges ausgewogenes Instrument zur Weiterentwicklung unserer Stadt. Wir teilen die Haltung der FDP und danken für das Votum von Beat Braun, welches wir teilen. Wir von der Fraktion EVP/Mitte empfehlen deshalb, den Bericht der UVEK zur Annahme und plädieren für die Minderheitsanträge.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Als Geburtstagskind habe ich mich heute nicht mit dem Thema beschäftigt. Ich kenne mich da auch nicht aus, weil ich eine Ein-Thema-Partei bin und ich rede ja sonst nur zum Thema Ausländer/Asyl, aber ich möchte trotzdem feststellen, was ich in der Stadt Basel zu diesem Thema mitbekomme. Ich höre immer wieder vom Volk, Basel ist autofeindlich und ich denke, ich habe mein Ohr doch sehr nahe an der Bevölkerung und bezeichne mich als den Grossrat, der heute Geburtstag hat, auch als Grossrat, der am meisten am Volk steht und weiss, was das Volk will. Und ich höre seit den letzten 20 Jahren immer wieder den Vorwurf, Basel sei autofeindlich. Ich kenne mich da nicht aus, was jetzt hier besprochen wird, das ist mir zu kompliziert, es hat es mir auch keiner erklärt. Ich stehe dazu, ich weiss nicht was ist, darum beantrage ich Rückweisung und ich beantrage auch Nichteintreten, weil ich das Thema nicht verstehe und es mir auch keiner erklärt hat.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich bedanke mich für die Debatte zu dieser schwierigen Vorlage und möchte den Dank,

der mehrfach geäussert wurde, nochmals zurückspielen an die Kommission, explizit an alle Kommissionsmitglieder, unabhängig davon, ob sie nun die Minderheits- oder die Mehrheitsanträge im Bereich Kompensation unterstützen. Es war wirklich sehr wertvoll, dass wir in diesen 13 Sitzungen zu so einer breit ausgewogenen Lösung gekommen sind. Ich habe nur ein, zwei, drei Kommentare zu Gesagtem und die würde ich gerne jetzt noch anbringen.

Zum Punkt, dass mehr Bevölkerung automatisch mehr Fahrzeuge und daher auch mehr Parkplätze nötig machen, möchte ich zu bedenken geben, die Dichte hat einen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Wenn wir eine Alp im Berner Oberland vergleichen mit einer Schweizer Stadt, dann ist der Motorisierungsgrad ein ganz anderer. Wenn wir noch weitergehen in eine wirklich dichte Stadt wie Hongkong oder New York City, dann hat dort fast niemand mehr ein Auto, weil alle Destinationen in guter Distanz erreichbar sind und der öffentliche Verkehr sich dort auch wirklich lohnt, weil Leute transportiert werden können. Das heisst, es ist kein Naturgesetz, dass mehr Leute, mehr Dichte zu mehr Fahrzeugen führen wird.

Wir haben im Umweltschutzgesetz § 13 Abs. 8 nun auch explizit die Förderung von innovativen Mobilitätsformen verankert. Da habe ich vor kurzen eine sehr interessante Studie gesehen von einem Professor aus Berlin. Die haben theoretisch modelliert, was der Beitrag sein könnte auf die Flotte und sind zum Schluss gekommen, dass wenn jede Person gleich viel mit dem Auto unterwegs ist wie heute, käme man mit einer Flotte von ca. 10 bis 20 Prozent an Autos aus, um dieses Mobilitätsbedürfnis im Bereich Auto abwickeln zu können. Da müsste niemand sogar aufs Velo umsteigen und man hätte erhebliche Einsparungen bei der Parkfläche.

Noch zum Beispiel von Beat Braun, das Wettsteinquartier. Da möchte ich nur noch zu bedenken geben, wir haben hier auch ein Messe-Parking mit 1'400 Parkplätzen, die mehr oder weniger rund um die Uhr leer stehen. Ich glaube, da könnte man schon auch noch spannende Dinge damit machen, wenn es um Kompensation und um die Ausnutzung von Parkplätzen gehen würde.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über eine Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

85 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§16

Abs. 1 (geändert)

Abs. 1bis (geändert)

Abs. 1ter (geändert)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz zu streichen und lediglich den Satz "Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos" stehen zu lassen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich will die Debatte nicht verlängern. Ich bin bereits darauf eingegangen, dieser Antrag entspricht der bisherigen Bestimmung.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Diese Formulierung links wurde in der UVEK mit 12 zu 0 Stimmen so beschlossen, ist also einstimmig ins Gesetz aufgenommen worden. Sie ist Teil des Kompromisses. Wir setzen bei den Parkplätzen auf Allmend auf Kostenwahrheit, im Gegenzug lassen wir im beschränkten Rahmen Subventionen zu für Parkplätze auf privatem Grund. Ich möchte Sie darum bitten, diesen Antrag der SVP nicht zu unterstützen. Mit der Formulierung der UVEK links wird auch der indirekte Gegenvorschlag zur damaligen Zweiradinitiative beibehalten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

25 JA

72 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

Abs. 2bis (neu)

§17

Finanzielle Unterstützung von Parkierungsanlagen (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 lit. a; lit. b (geändert)

Abs. 3 (aufgehoben)

§19 Park-and-Ride und Bike-and-Ride-Anlagen (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Titel in „Park-and-Ride-Anlagen“ zu ändern, sowie im Absatz nach Parkierungsanlagen „für motorisierte Privatfahrzeuge oder Abstellanlagen für Velos“ einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

Beat K. Schaller (SVP): Über den Titel werden Sie selbst entscheiden. Wir haben diesen Antrag im Sinne einer Fokussierung des Themas eingebracht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Dieser Antrag wurde mehr oder weniger 1:1 übernommen von den diversen Verbänden. Da wurde offenbar nicht so weit gedacht, weil im Abs. 2 bis 4 werden ja die Park-and-Ride, also Abstellplätze für Autos ausgeführt. Was die UVEK macht, ist einen zusätzlichen Absatz zu den Bike-and-Ride-Anlagen, die bis jetzt nicht im Gesetz formuliert sind. Es ist darum überhaupt nicht nötig, dass man jetzt in diesem Abschnitt schon wieder die Autos reinbringt, die sind an anderer Stelle bereits erwähnt. Es passt nicht zu den anderen Absätzen, wenn man da diese Änderung machen würde.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

23 JA

74 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 1bis (neu)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Zusatz „Park-and-Ride sowie“ nach Erstellung von einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

Beat K. Schaller (SVP): Wir sind der Meinung, es soll sich nicht nur auf Bike-and-Ride-Anlagen, sondern auf alle Parkieranlagen, also auch Park-and-Ride-Anlagen erstrecken.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich kann mich nur wiederholen, wir sind beim gleichen Paragraphen. Diese Anliegen sind in anderen Absätzen bereits abgedeckt, man muss sie nicht verdoppeln.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 JA

73 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 5 (aufgehoben)

§19bis (neu)

Abs. 1

Abs. 2 - 4

David Jenny, Grossratspräsident: David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen 95% durch 60% zu ersetzen.

Beat K. Schaller (SVP): Das wurde ja schon in den Eingangsvoten thematisiert. Wir beantragen und möchten beliebt machen, dass wir bei dieser Kompensation feiner ziselieren und nicht mit der Sense durchgehen. Andere Fraktionssprecher haben ihre Argumente auch eingebracht mit ihren Worten. Ich bitte Sie, hier doch Rücksicht walten zu lassen und nicht grob mit 95 Prozent aller erstellten Parkplätzen gleich alles wegzurasieren, sondern Zeit zu lassen, dass die Entwicklung beobachtet werden kann nach Erstellung eines Quartierparkings, und dann die entsprechenden Aufhebungen von Parkplätzen vorzunehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Der Antrag entspricht dem Minderheitsantrag. Ich habe im Votum vorher schon ausgeführt, welche Argumente da ins Feld geführt wurden, es werden Parkplätze in anderem Zusammenhang aufgehoben. Für den Mehrheitsantrag spricht aber ganz klar, dass die Kommission, und so waren auch die Voten vorhin, dafür ausgesprochen hat, dass eine Verlagerung stattfinden soll und wenn man weit unter 100 Prozent geht, dann bekommt man keine Verlagerung bzw. nur zu einem kleinen Teil. Das wird darauf hinauslaufen, dass wir am Schluss mehr Parkplätze haben, obwohl die ganze Entwicklung Richtung Sharing und in eine Mobilitätswende geht. Das ist schade, weil diese Flächen, die freigespielt werden könnten, die könnten wir heute schon nutzen für Verbesserungen des Wohnumfeldes, für Verbesserungen des Verkehrs, für mehr Sicherheit.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA

55 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 5

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates sowie der SVP vor.

Der Regierungsrat beantragt den letzten Satz «Der Rhein gilt dabei jedoch als Grenze» zu streichen. Die SVP beantragt den gesamten Absatz durch einen neuen Absatz zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen schriftlich vor.

Beat K. Schaller (SVP): Dieser Antrag entspricht der UVEK-Minderheit. Es wurde dazu bereits alles Wesentliche gesagt, ich will die Debatte nicht verlängern. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz erklären, weshalb der Regierungsrat hier empfiehlt, diesen Satz bezüglich des Rheins zu streichen. Die Kompensation dient ja dem Ausgleich zwischen den Quartieren und aus Sicht der Regierung ist der Rhein jetzt nicht ein unüberwindbares Hindernis. Sie können durchaus im St. Johann parkieren und dann über die Brücke laufen und im Kleinbasel einkaufen gehen oder wohnen oder umgekehrt, im Gegenteil, es kann sogar ein schöner Spaziergang sein. Wir beantragen deshalb die Streichung der Formulierung, dass der Rhein als Grenze gilt.

Daniel Sägesser (SP): Ich möchte es ganz kurz machen, die SP-Fraktion möchte den Rhein als Grenze auf jeden Fall drin behalten. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, wenn wir bei einem Perimeter von 1'000 Meter den Rhein nicht als Grenze haben. Dann können wir im Gellertquartier ein Quartierparking bauen und im Wettsteinquartier Parkplätze abbauen und Sie bezeichnen das als Pluspunkt, als schöner Spaziergang. Ich kann mir vorstellen, dass das die Allmendparkierenden Anwohnerinnen und Anwohner im Wettsteinquartier anders sehen und ich möchte doch sehr bitten, dass wir den Rhein als Grenze drin behalten, er macht einfach Sinn.

Raffaella Hanauer (GAB): Eine kurze Ergänzung vonseiten des GAB. Wir finden es zudem auch problematisch, wenn ein Quartierparking gebaut wird in einem ohnehin schon verkehrsbelasteten Quartier, wie zum Beispiel das Kleinbasel, wenn dann in einem eher nicht so parkplatzbelasteten Quartier die Parkplätze kompensiert werden. Angenommen, wir sagen jetzt im Gellert, das ist jetzt vielleicht, Kleinbasel - Gellert geht nicht auf, aber, Sie wissen, was ich meine, dann haben die Bewohnenden des Gellerts eine schönere Oberfläche, mehr Lebensqualität und die anderen auf der anderen Seite des Rheins haben nichts davon und deshalb finden wir, es sollte schon irgendwo im Umfeld der Menschen kompensiert werden, die wohnen. Natürlich macht es Sinn, jeweils auch die Auslastung anzuschauen, aber der Rhein als Grenze hilft den Bewohnenden des Kleinbasels oder den Bewohnenden des Grossbasels, dass auch wirklich in ihrem nahen Umfeld auch mehr Lebensqualität auf der Oberfläche entsteht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Für diesen Antrag der SVP gilt mein vorheriges Votum. Es ist sogar noch extremer, da wird vorgeschlagen, die Kompensationspflicht entfällt, das heisst, es wird gar nichts mehr kompensiert. Man baut zwar Quartierparkings, auch mit Subventionen des Staats, und die Allgemeinheit hat am Schluss keinen Nutzen in Form von Flächengewinn und Umgestaltungspotenzial. Darum hat sich auch die Variante links dann in der UVEK durchgesetzt. Und ein Hinweis, wir sprechen von einem Radius von 1'000 Meter, das ergibt einen Durchmesser von 2'000 Meter. Diese Regelung ist also wirklich sehr grosszügig, wenn wir bedenken, wie gross die Gemeinde Basel ist, es geht ja um die Stadt Basel. Ich finde das eine gute flexible Lösung mit der Einschränkung des Rheins. So wie ich die Debatte in der UVEK in Erinnerung habe, war das wirklich ein zentraler Punkt, diesen Rhein dort drin zu haben.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP

Ergebnis der Abstimmung

56 JA

41 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK

Ergebnis der Abstimmung

28 JA

64 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Der UVEK zu folgen.

Detailberatung

Abs. 6

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

24 JA

71 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 7

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates sowie der SVP vor. Der Regierungsrat beantragt die Fristen zu erhöhen von 2 auf 3 Jahre und von einem auf 2 Jahre. Die SVP beantragt den ganzen Absatz durch einen neuen Absatz zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Hier möchte der Regierungsrat einfach darauf hinweisen, dass Baubewilligungsverfahren in ihrer Dauer aufgrund der demokratischen Prozesse auch immer sehr schwierig abschätzbar sind. Es kann Einsprachen geben, auch beim Aufhebungsprozess für die Parkplätze und deshalb hat der Regierungsrat auch die ursprüngliche Frist gesetzt und wir erachten die Kürzung der Fristen als nicht sinnvoll.

Beat K. Schaller (SVP): Auch dieser Antrag entspricht der UVEK-Minderheit. Wir erachten es angesichts der sehr langen Bauzeit und Realisierungszeit von Quartierparkings und der heute angehenden Abbauorgie als richtig, dass Investoren schon möglichst lange, mindestens aber fünf Jahre im Voraus die Parkplatzsituation im Umfeld abschätzen können und so eine bessere Grundlage für ihre Investitionen haben. Deshalb haben wir auch die Formulierung von "können" auf "müssen" geändert, dass diese Parkplätze angerechnet werden müssen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat das jeweils in Mehr- und Minderheit diskutiert und die Argumente sind im Bericht ausgeführt. Ich möchte für die Mehrheit noch kurz ins Feld führen, der Umgang mit Parkplätzen auf Allmend wird monatlich ausgewiesen im Kantonsblatt, die Übersicht wird monatlich aufdatiert. Und ein Quartierparking hat unter Umständen eine sehr lange Vorbereitungszeit, aber das spricht nicht dagegen, dass man dann innerhalb eines Jahres diese Parkplätze kompensieren kann, weil man entsprechend auch eine lange Vorbereitungszeit hat auf diesen Kompensationsprozess. Insofern erscheinen uns aus Sicht der Mehrheit diese Fristen gerechtfertigt, umgekehrt erscheinen die Fristen aus Sicht der Minderheit gerechtfertigt.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP

Ergebnis der Abstimmung

55 JA

42 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK

Ergebnis der Abstimmung

41 JA

55 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 8

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz durch einen neuen zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Dieser Antrag macht eigentlich keinen Sinn mehr, weil wir ja auf Variante Mehrheit gegangen sind, die nur noch unterscheidet zwischen über oder unter 95 Prozent. Die 95 Prozent spielen in der Variante Mehrheit keine Rolle.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

39 JA

55 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§19ter (neu)

Abs. 1 – Abs. 2

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz durch einen neuen zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

Beat K. Schaller (SVP): Wie bereits erwähnt, verlieren wir mit der vorgeschlagenen Formulierung den Fokus und das Ziel des ganzen Themas aus den Augen. Wir wollen hier ja wirklich die unter dem Boden Parkplätze fördern. Hier wird mit der

von der UVEK vorgeschlagenen Formulierung aber Parkplatzpolitik und Verkehrspolitik vermischt. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Fonds weiterhin strikt für die Parkanlagen verwendet werden soll, und bitten Sie deshalb um Annahme unseres Änderungsvorschlags.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: In der UVEK-Diskussion haben wir bei diesem Absatz über zwei Varianten diskutiert. Inhaltlich haben sich diese zwei Varianten nicht gross unterschieden. In diesem Absatz kommt nun eben das Vermeiden zum Zug, das auch ein Teil des Kompromisses ist. Man kann den Parkplatzdruck auch reduzieren, indem Leute sich mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo, zu Fuss vermehrt bewegen und das Auto, das zu 96 Prozent sowieso nur herumsteht, vielleicht mit anderen Leuten teilen oder sogar ganz darauf verzichten. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht eine sehr effiziente Massnahme, wie man den Parkierdruck reduzieren kann und hat auch noch positive Nebeneffekte. Worüber wir in der UVEK diskutiert haben, ob es sinnvoller ist, mit einem pauschalen Verweis auf den neuen § 13 Abs. 1 - 3 und 8 zu verweisen, oder ob man das mit a, b, c, usw. aufführen soll. Und dort hat sich dann die Variante mit dem Verweis durchgesetzt. Es hat aber keine grundsätzliche Opposition, dass wir hier auch das Vermeiden und den Blick etwas aufmachen, gegeben. Zudem haben wir zusammen mit dem BVD darüber gesprochen, die Trennung zwischen Investitionskosten oder Betriebskosten wird je länger je mehr schwierig sein, wenn wir an Sharingsysteme, usw. denken. Es ist nicht besonders sinnvoll, dort sich zu beschränken auf nur den einen oder anderen Teil, weil das immer wie mehr ineinander hineinlaufen wird. Ich kann darum aus Sicht der UVEK sagen, dass dieser Absatz Teil des Kompromisses ist und möchte darum beantragen, bei der Variante links zu bleiben, also UVEK.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 JA

70 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 3 - Abs. 6

II. Änderung anderer Erlasse

Bau- und Planungsgesetz

§74

Abstellplätze für Autos (Überschrift geändert)

Abs. 2 (geändert)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor:

Er beantragt den Einschub «für Anwohnende» zu streichen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier eine kurze Erklärung. Wenn wir schon Raum unter dem Boden schaffen, dann sollten wir auch dafür sorgen, dass dieser optimal ausgenutzt wird. Es gibt ja schon die Einschränkung im Text, dass diese Mehrfachnutzung nicht wesentlich mehr Verkehr verursachen darf. Es ist mir klar, die Formulierung "wesentlich" muss man auch definieren, das ist klar, aber es leuchtet auch nicht ein, das einfach nur für die Anwohnenden zu ermöglichen. Ich lese auch im Bericht der UVEK, dass da die Sorge ist, dass da Missbrauch stattfinden könnte, dass diese Freiheit anders genützt wird, als sie gedacht wird, aber ich denke, das müsste man dann anders regeln und nicht einfach die Mehrfachnutzung hier einzuschränken. Weil, wie gesagt, grundsätzlich ist es sinnvoll auch im Sinne der Flächeneffizienz unter dem Boden und wie gesagt, ein wichtiges Ziel ist ja auch, diese Quartierparkings rentabel, also attraktiv zu machen, damit sie in Zukunft auch wirklich gebaut werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Einschränkung, dass es nur für Anwohnende sein soll, zu streichen.

Tobias Christ (GLP): Ich möchte Sie einfach nochmals daran erinnern, ich bin nicht sicher, wie gut gestern Abend alle noch zugehört haben. Wir von der GLP unterstützen diesen Änderungsantrag des Regierungsrates, das nicht nur unserer Regierungsrätin zuliebe, sondern weil wir das wirklich richtig finden. Wir sehen das Missbrauchspotenzial, wie ich gestern schon erklärt habe, aber wir glauben nicht, dass das ein grosses Problem sein wird, sondern gewichten es hier höher, dass man die Parkplätze gut ausnutzt, und in diesem Sinne das wirklich liberaler gestaltet, wo man das wirklich auch kann,

wo es jetzt nicht um die Kompensation geht.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich spreche zugleich auch für die SP im folgenden Votum. Die UVEK war sich in der Debatte grossmehrheitlich eigentlich einig, dass eine Einschränkung auf Anwohnende Sinn macht und dass deshalb auch Mehrfachnutzungen diesbezüglich eingeschränkt werden sollen. Darum war eigentlich die Debatte in der Kommission hier relativ vereint. Der Raum in unserer Stadt ist knapp, das wissen wir alle, das merken wir auch auf den Strassen, aber auch in der Parkierungspolitik. Menschen wollen zu Fuss und zu Velo sicher unterwegs sein, Menschen wollen mit dem ÖV zügig ans Ziel kommen und diejenigen, die in Basel wohnen und aufs Auto angewiesen sind, die sollen einen Parkplatz finden können. Diese Parkierungspolitik verfolgt auch die Regierung schon seit längerem. Wenn wir schauen, wie viele Anwohnende ein Auto immatrikuliert haben hier in der Stadt und wie viele Parkplätze zur Verfügung stehen, dann deckt sich das, es hat sogar noch ein Plus. Das heisst, für Anwohnende gibt es momentan genügend Parkplätze und es soll in unserer Parkierungspolitik nicht das Ziel sein, dass Pendelnde mit dem Auto in die Stadt kommen. Und dieser Antrag, dass die Abstellplätze für alle frei sind und nicht nur für Anwohnende, dieser fördert eigentlich im Grundsatz den Pendlerverkehr und damit reduziert dieser Artikel den Raum, den wir hier in den Strassen haben.

Wir befürchten aber nicht nur, dass die Zunahme an Pendlerverkehr mit dem Auto stattfinden könnte, sondern wir befürchten auch einen Missbrauch. Einen Missbrauch diesbezüglich, wenn zum Beispiel ein Wohnblock gebaut wird, der dann vielleicht zehn Parkplätze hat, die sind eigentlich für Anwohnende vorgesehen, nun ist jedoch die Nutzung frei. Dieser Wohnblock steht in einem Quartier, das sehr gut erschlossen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jetzt hat dieser Investor die Möglichkeit, diese zehn Plätze auch an Pendelnde weiterzuvermieten beispielsweise und das halten wir einfach nicht für sinnvoll, das setzt die falschen Anreize. Zusätzlich sind die Mehrfachnutzungen, wenn sie generell für alle frei sind, auch sehr schwierig zu kontrollieren in Bezug auf den Mehrverkehr. Wir befürchten, dass das dann gar nicht wirklich kontrolliert werden kann. Deshalb lehnen wir diesen Antrag entschieden ab.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir sind bald am Ende dieser Debatte und David Jenny hat mal von einem Trostpreis geredet bei Christian von Wartburg. Wir unterstützen das Streichen dieses Wortes und folgen dem Regierungsrat.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir sind jetzt fast durch und bis jetzt hat dieser Kompromiss standgehalten und ich möchte darum bitten, dies nun auch noch über die Ziellinie zu bringen. Ich habe ganz am Anfang meines Votums gestern gesagt, zum Artikel, ich weiss nicht mehr, welche Nummer es war, als es um die Verlagerung von Parkplätzen von Allmend auf Privatgelände ging, dass hier auch eine Verknüpfung besteht mit den Mehrfachnutzungen. Weil erstens, und das ist mir nochmals wichtig zu betonen, die UVEK hat das sehr lange diskutiert, ich glaube, wir haben alleine zu diesem Punkt sicher drei Mal das Geschäft traktandiert und sind am Schluss auf diese Lösung gekommen und es gibt Verknüpfungen zu anderen Beschlüssen, die wir an anderer Stelle gefasst haben. Darum möchte ich nochmals darum bitten, bei der UVEK-Variante zu bleiben. Wir haben hier einen Zielkonflikt. Diese Mehrfachnutzungen sind flächeneffizient, diese Fläche kann man dann auch gewinnen, wenn man entsprechend kompensiert. Das war auch in der UVEK ein Punkt, wenn schon diese Mehrfachnutzungen freigeben, dann soll sich das auch niederschlagen in einen Gewinn von Fläche auf Allmend.

Der zweite wichtige Punkt in der UVEK war, kein Missbrauch bei dieser Geschichte. Das Bau- und Planungsgesetz weist jeder Nutzung wie Wohnen, Besuchenden, Einkauf eine bestimmte Anzahl Parkplätze zu und wenn man das dann wieder verwischt, kann man sich schon fragen, für was man dann überhaupt noch das Gesetz hat. Da ist es halt einfach so, Nummernschildern mit SO/BL/AG, usw., die sind relativ eindeutig identifizierbar im Vergleich zur Frage, was sind nun Anwohnende oder Nichtanwohnende und wenn man das auf Anwohnende begrenzt, hat man dort schon mal den Hebel, dass sicher diese Nummernschilder dort nicht dazu gehören.

Ich möchte zuletzt noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, glaube ich, ein bisschen vergessen ging. Auf Allmend haben wir die Pendlerparkkarte und da sind im Moment 300 bis 400 Stück im Umlauf. Und dort ist die Auflage, man bekommt die nur, wenn man mit dem öffentlichen Verkehr länger als 45 Minuten Fahrtzeit hat. Wenn wir umgekehrt auf Privatareal diese Tore öffnen, dann können alle diese Parkplätze an Pendlerinnen und Pendler untervermietet werden. Wird diese Einschränkung nicht sein, wäre es auch sehr schwierig, einem Mieter oder einer Mieterin vorzuschreiben, dass sie das von Pendlerinnen und Pendler verlangen müsste. Wir würden da wirklich eine Pforte aufmachen für Pendlerinnen und Pendler, die mit dem Auto nach Basel kommen. Das müssen wir uns bewusst sein. Es wird extrem schwierig, das auf Verordnungsebene umzusetzen und mit diesem Zusatz; ist für Anwohnende grundsätzlich frei, würden wir das sehr gut umgehen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

48 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (neu)

David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz durch einen Neuen zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

Beat K. Schaller (SVP): In beiden Versionen ist dieser Gesetzestext nicht technologieneutral, was an sich schon einmal problematisch ist. Im Sinne eines Kompromisses können wir von der SVP uns aber der Regierung anschliessen, mit einem angemessenen Anteil von Ladevorrichtungen. In unseren Diskussionen haben wir aber gesehen, eine rote Linie ist jetzt vorschreiben zu wollen, dass auch Leerrohre verlegt werden sollen. Wir bewegen uns mit dieser Vorschrift definitiv im Gebiet von Mikromanagement, welches unseres Erachtens nicht Sache des Regulators ist. Wenn sich jetzt ein Investor entscheidet, er wolle überhaupt keine Ladestationen im Extremfall machen, obwohl er das nicht könnte mit dem Gesetz, aber eigentlich könnte jemand sagen, er wolle das nicht, denn die Gefahr eines Batteriebrandes, der in einer Tiefgarage verheerende Wirkung erzielen würde, sei ihm zu gross, dann dürfen wir ganz sicher nicht verlangen, dass er da Leerrohre mach, Geld ausgibt für etwas, das er dann gar nicht will. Wir beantragen Ihnen deshalb, unsere Formulierung "einem angemessenen Anteil an Ladevorrichtungen" vorzuschreiben. Wir danken Ihnen dafür.

Daniel Sägesser (SP): Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, auch diesen Änderungsantrag zu verwerfen. Beim Neubau von Parkierungsanlagen, und darum geht es ja, ist der Einbau von Leerrohren wirklich kein Kostenpunkt. Also kommen Sie nicht mit der Kostenkeule, das kostet nichts. Ausserdem, die Bedienung der Vorurteile gegen die Elektromobilität mit dem Angstmachervotum des Brandes, das finde ich völlig deplatziert und auch nicht zielführend. Wenn Sie in Zukunft in Basel-Stadt noch Auto fahren können wollen, dann müssen Sie jetzt für die Elektromobilität und die Grundvoraussetzung, dass diese stattfinden kann, und das sind die Ladestationen, einstehen. Da möchte ich doch sehr bitten, dass wir diesen Absatz heute unverändert beschliessen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich möchte mich noch kurz äussern, weil ich doch schon sehr schockiert bin von diesem Augenverschliessen vor der Zukunft. Uns ist doch allen klar, dass wir in einer Klimakrise stecken, das hat zum Glück auch die SVP begonnen, nicht mehr zu verleugnen. Was jetzt hier gefordert wird, Sie wollen keine Parkplätze fürs Gewerbe kompensieren und wollen wie auch ihren Leuten nicht mehr das Autofahren ermöglichen, weil klar ist, es wird Elektromobilität geben und diese fossile Mobilität, die wird ein Ende haben und das schon sehr bald. Wenn Sie weiterhin in Ihrer Politik die Augen vor der Zukunft verschliessen und keine zukunftsorientierte Politik machen, dann muss ich sagen, ist das sehr schade für unsere Parteienlandschaft.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch dieser Absatz ist Teil des Kompromisses, darum auch hier meine Bitte, bei dem zu bleiben. Die Zahl 25 Prozent ist im Austausch mit dem BVD entstanden und erscheint als vernünftig und machbar.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 JA

71 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§178 Abs. 7 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

GRB I

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 JA

15 NEIN

8 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:
§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (geändert), Abs. 1ter (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

1 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen fördern die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten und stellen dafür nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

1bis Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass an allen stark frequen-tierten Orten sowie an weiteren geeigneten Orten, insbesondere Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloab-stellplätze eingerichtet werden.

1ter Parkplätze auf öffentlichem Grund werden zeitlich und monetär bewirtschaftet. Die Gebühren-höhe orientiert sich dabei an der Kostenwahrheit und am Verursachendenprinzip. Sie wird regelmäs-sig überprüft. Für umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten kann davon abgewi-chen werden. Zweiräder parkieren auf öffentlichem Grund kostenlos.

2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevor-zugt Behinderten, Anwohnenden, ansässigen Geschäftsbetrieben und gleichermassen Betroffenen zu ermöglichen. Als gleichermassen Betroffene gelten Anwohnende, welche auf Grund übergeordneter Gesetzgebung nicht verpflichtet sind, ihre Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt zu immatrikulieren (z.B. Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter).

2bis Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen für eine Verlagerung von Park-plätzen vom öffentlichem Strassenraum auf Privatgelände.

§ 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 lit. b (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Finanzielle Unterstützung von Parkieranlagen (Überschrift geändert)

1 Jede finanzielle Unterstützung des Baus und Betriebs von Parkieranlagen für motorisierte Privatfahrzeuge durch den Kanton oder die Gemeinden Bettingen oder Riehen ist verboten.

2 Dieses Verbot gilt nicht für:

b) (geändert) Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings nach § 19bis.

3 Aufgehoben.

§ 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 5 (aufgehoben)

Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen (Überschrift geändert)

1 Park-and-Ride-Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Parkieranlagen, welche aufgrund ihres Standortes in der Nähe von geeigneten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel vor allem den Fahr-gästen dieser Verkehrsmittel dienen.

1bis Der Kanton fördert aktiv die Erstellung von Bike-and-Ride-Anlagen an allen wichtigen Haltestel-len des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Basel. Er arbeitet hierzu eng mit den benachbar-ten Kantonen und Gemeinden sowie den elsässischen und badischen Behörden zusammen. Er setzt sich für attraktive und gebührenfreie Anlagen ein, die geeignet sind, den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs im Kanton zu verbessern, auch beim Pendlerverkehr von und nach ausserhalb des Kantonsgebiets.

5 Aufgehoben.

§ 19bis (neu)

Quartierparkings

1 Quartierparkings im Sinne dieses Gesetzes sind in der Regel unterirdische Anlagen, die nicht un-mittelbar einer Nutzung zugeordnet sind, sondern die eine im öffentlichen Strassenraum bereits vorhandene Parkplatznachfrage aufnehmen. Teile davon können dem Quartier auch als Mobilitäts-plattform im Sinne von § 13 Abs. 5 lit. d und Abs. 8 dienen.

2 Quartierparkings können separat oder in Kombination mit einer anderweitigen Parkieranlage erstellt werden.

3 Öffentlich zugängliche Quartierparkings sind mit Parkgebühren zu bewirtschaften und rund um die Uhr zugänglich zu

halten.

4 Quartierparkings dürfen nur erstellt werden, sofern im Umfeld der Anlage bis zu einer Distanz von rund 500 Metern 95% der neu erstellen Parkplätze im öffentlichen Strassenraum aufgehoben werden.

5 In Quartieren mit einer hohen Parkplatzauslastung darf der Bereich für die Kompensation der Parkplätze auf 1'000 Meter ausgeweitet werden. Der Rhein gilt dabei jedoch als Grenze.

6 Die Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze oder gelb markierte Spezialparkplätze kann teilweise an die Kompensationspflicht angerechnet werden.

7 Ist die Parkplatzbilanz der öffentlichen Parkplätze im Umkreis von 500 Metern um das neue Quartierparking in den letzten 2 Jahren vor der Baueingabe negativ, kann dieser Parkplatzsaldo an die Kompensationspflicht angerechnet werden. Die Kompensation muss in der Regel spätestens 1 Jahr nach der Inbetriebnahme des Quartierparkings abgeschlossen sein.

8 Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Gebiete mit einer hohen Parkplatzauslastung fest. Er orientiert sich dabei an einer Parkplatzauslastung von 90% als Grenze zwischen einer normalen und einer hohen Parkplatzauslastung. Dieser Plan ist mindestens alle 5 Jahre zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

§ 19ter (neu)

Mobilitätsfonds

1 Aus 80% der Bruttoeinnahmen der Parkkarten für Pendlerinnen und Pendler und der Parkkarten für Besucherinnen und Besucher sowie aus 20% der Bruttoeinnahmen der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner wird ein Fonds für die im Abs. 2 genannten Verwendungszwecke gespeist. Der Grosse Rat kann zusätzliche Mittel für diesen Fonds bewilligen.

2 Mit den Mitteln des Fonds können Projekte initiiert und die Planungs-, Investitions- und Betriebskosten von Massnahmen zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität und Parkplatznachfragereduktion in Basel-Stadt gemäss § 13 Abs. 1 - 3 und 8 mitfinanziert werden. Subsidiär können die Fondsmittel auch für die Mitfinanzierung von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen gemäss § 19 und Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings gemäss § 19bis verwendet werden.

3 Der Kanton sichert mittels durchsetzbaren Vereinbarungen die Rückzahlung des Mitfinanzierungsanteils, sollte der Grund für die Mitfinanzierung nachträglich wegfallen.

4 Die Mittel können auch für Projekte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt verwendet werden, sofern diese Projekte zu einer umweltfreundlichen Mobilität gemäss § 13 Abs. 1 - 3 und 8 im Kanton beitragen.

5 Ausgaben zu Lasten des Mobilitätsfonds über einem Betrag von 1.5 Mio. Franken werden durch den Grosse Rat bewilligt. Für Projekte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt übernimmt der Fonds maximal die Hälfte der Gesamtkosten.

6 Einzelheiten werden auf dem Verordnungsweg geregelt.

II. Änderung anderer Erlasse

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 26. Februar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 74 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

Abstellplätze für Autos (Überschrift geändert)

2 Die Nutzung von Abstellplätzen ist für Anwohnende grundsätzlich frei. Mehrfachnutzungen sind zulässig, solange dadurch nicht wesentlich mehr Verkehr entsteht, als bei einer bewilligungsgemässen Nutzung im Durchschnitt entstehen würde. Die Einzelheiten regelt die Verordnung.

3 Der Regierungsrat kann die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, Quartierparkings zu bewilligen, wenn die Bedingungen gemäss § 19bis USG BS eingehalten sind.

4 Ein angemessener Anteil - jedoch mindestens 25% - der Parkplätze müssen mit Ladestationen für Elektroautos ausgerüstet sein. Für sämtliche restliche Parkplätze sind bauliche Vorkehrungen (Einbau von Leerrohren) zu treffen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Einzelheiten regelt die Verordnung.

§ 178 Abs. 7 (neu)

7 Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 74 Abs. 2 - 4 hängigen Baugesuche werden in Abweichung von Abs. 1 nach bisherigem Recht beurteilt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Detailberatung

GRB II künftige Parkierpolitik

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

GRB II

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 JA

15 NEIN

7 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zuweisung von Mitteln aus den Einnahmen der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner an den Mobilitätsfonds steht unter dem Vorbehalt eines Rückzugs oder einer Ablehnung der Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren.

Sollte die Initiative angenommen werden, wird aus § 19ter Abs. 1 USG der Halbsatz «sowie aus 20% der Bruttoeinnahmen der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner» und aus § 19ter Abs. 2 der Halbsatz «und Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings gemäss § 19bis» gestrichen. Allfällig bereits in den Mobilitätsfonds übertragene Finanzmittel werden vom Fonds zurück in die Staatskasse transferiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Christian C. Moesch und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten 20.5017 betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze als erledigt abzuschreiben.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen.

Raffaella Hanauer (GAB): beantragt den Anzug abzuschreiben.

Ich habe gestern im Fraktionsvotum einleitend schon den Antrag gestellt, dass wir diesen Anzug abschreiben möchten. Das ist nicht so schlimm, wir können das ja heute nochmals wiederholen, gestern war ja auch das Publikum nicht so gross, deshalb werde ich die Begründung auch nochmals kurz jetzt sagen. Wir sehen in diesem Anzug nicht wirklich etwas Sinnvolles, denn wir denken, es ist eigentlich wichtig, dass die Anzahl Parkplätze, die pro Wohnung gebaut werden dürfen, Sinn macht. Zwei Parkplätze pro Wohnung zu bauen, erachten wir nicht als zukunftsorientiert. Und gerade auch zusätzlich, weil wir jetzt noch diesen Antrag der Regierung angenommen haben, dass Mehrfachnutzungen möglich sind, nicht nur für Anwohnende, sondern generell, haben wir hier durchaus auch sehr Angst, dass durch diesen Anzug viel Missbrauch geschehen könnte und wir beantragen deshalb Abschreiben.

Beat Leuthardt (GAB): Zur Ergänzung und um das noch zu verdeutlichen, die Beschränkung auf einen Autoparkplatz pro Wohnung ist etwas vom Kostbarsten, dass wir in Form eines damaligen Kompromisses in den 1990er Jahren herausbekommen haben. Die meisten sind zu jung, um sich daran zu erinnern, aber für uns ist das etwas ganz Wichtiges. Es wäre verheerend aus Verkehrssicht und aus Sicht der Lebensqualität im Quartier und vor allem auch aus Sicht des Mietwohnschutzes und der Lebensweisen der Leute, und grundfalsch, dies ohne Not zu ändern und einen neuen Hebel für Unruhe im Quartier zu schaffen, der mit Verteuerung neuer Wohnungen verbunden ist und der auch den Grossinvestoren, die wir ja hier einhellig alle nicht mögen, soweit sie zu Massenkündigungen und zu überrissenen Sanierungen Hand bieten oder diese planen führen und dies gefördert werden kann. Das sehen wir auch im Alltag. Da wird einem schon heute unter

der bestehenden Regelung mit einem Autoparkplatz pro Wohnung eine Konkurrenz zu der Anzahl Veloparkplätzen geschaffen.

Ich erinnere an die Zürich Anlagestiftung an der Adlerstrasse und an anderen Orten, da werden Ausnahmegewilligungen verlangt und auch erteilt für Velos, und zwar im Sinne von, dass weniger Veloabstellflächen in den Häusern geschaffen werden angesichts von solchen überrissenen Sanierungen. Das geht immer zulasten der Anwohnenden, der Mietparteien, die eh schon genügend gebeutelt wären. Das heisst, mit diesem Vorgehen spielen wir nur den Grossinvestoren in die Hände und plagen die kleinen fairen Vermieter und Vermieterinnen, die versuchen, sich an die Regeln zu halten und Wohnungen mit Augenmass zu verwalten.

Als letztes noch, Raffaella Hanauer hat es schon angedeutet, ich möchte das deutlich sagen, nach dem knappen Entscheid von vorhin haben Sie die Pforte, das Tor geöffnet, um den Konkurrenzkampf um den Parkplatzboden in Wohnhäusern anzutreiben. Das ist aber kein Konkurrenzkampf im Sinne der Liberalen, die das gut finden, sondern es ist ein Konkurrenzkampf auf dem Buckel und zulasten der bisherigen langjährigen Mietparteien und Sie werden noch sehen, dass Sie diesen Entscheid bereuen müssen unter diesem Aspekt. Ich bitte daher dringend, diesen Anzug abzuschreiben.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat diesen Anzug auch im Gesamtpaket der ganzen Vorlage beraten und beantragt mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

Anzug Mathys

JA heisst den Anzug stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen, NEIN heisst den Anzug abzuschreiben

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

18 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Lisa Mathys und Konsorten 20.5158 betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen.

David Jenny (FDP): Herr Weber stellt einen Ordnungsantrag auf die Nachmittagssitzung zu verzichten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst keine Sitzung am Nachmittag, NEIN heisst eine Sitzung am Nachmittag durchführen.

Ergebnis der Abstimmung

90 NEIN

2 JA

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Nachmittagssitzung durchzuführen.

18 Dringliche Interpellation Nr. 92 Beat Leuthardt betreffend die 17 "Margarethen"-Bäume sollen und können gerettet werden

[24.06.21 10:28:23]

Sie haben diese Interpellation gestern als dringlich erklärt und auf heute Morgen terminiert. Die Interpellation wird mündlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GAB): beantragt die Diskussion zu dieser Interpellation.

Ich möchte ganz kurz begründen, warum Diskussion. Von vielen Seiten sind Leute auf mich zugekommen und haben

dringend gewünscht, dass Diskussion stattfinden kann, und da ich offenbar der Einzige bin, der diesen Antrag stellen kann, habe ich das hiermit getan.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Umgestaltung der Haltestelle Margarethen bringt neben einem erleichterten Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen weitere Verbesserungen. Die leicht nach Osten verschobene Lage der Haltestelle ermöglicht die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der bestehende Radstreifen entlang der Pruntrutermatte wird verbreitert. Zudem wird für Radfahrende aus der Margarethenstrasse in Richtung Gundeldingerstrasse ein zusätzlicher Radstreifen für Linksabbiegende angeboten, zusätzlich kann in Fahrtrichtung Bahnhof SBB ein durchgehender Radstreifen geschaffen werden. Gleichzeitig ermöglicht die Haltestelle auch die nahtlose Einbindung einer allfälligen Margarethenverbindung fürs Tram. Der Regierungsrat will dieses Zukunftspotenzial nicht verbauen, auch gemäss dem Auftrag des Grossen Rats. Ein Auftrag, der auch im Ratschlag zur Tramnetzentwicklung enthalten ist. Es ist für die Leimentaler auch langfristig die einzige Möglichkeit, ein direktes Tram und damit eine schnelle Verbindung an den Bahnhof SBB zu erhalten.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1.

Die Baumfällungen sind aufgrund der Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit der Vögel, die vom 1. März bis 31. Juli dauert, ich hoffe, sie halten sich an die Fristen, ab dem 2. August geplant.

Zu Frage 2.

Es handelt sich um ein koordiniertes Gesamtprojekt. Es ist nicht in Teilprojekte gegliedert, die sich eigenständig realisieren lassen würden. Ein allfälliger Baustopp hätte schwerwiegende Konsequenzen. Es muss mit einem finanziellen Schaden von rund Fr. 1'500'000 für Schadloshaltung bereits beauftragte Unternehmungen, Wertvernichtung von bereits bestelltem Material, unter anderem die Schienen, und die zusätzlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten gerechnet werden. Ein erneutes Baubewilligungsverfahren würde bis zu eineinhalb Jahren dauern, da es sich um ein Plangenehmigungsverfahren beim Bund nach Eisenbahnrecht handelt. Der Regierungsrat weist ausserdem darauf hin, dass dem vorliegenden Projekt ein ausführlicher politischer Prozess unter Berücksichtigung sämtlicher demokratischer Mittel zugrunde liegt, indem der Grosse Rat in Vertretung der Bevölkerung dem Vorhaben auch schliesslich zugestimmt hat.

Zu Frage 3.

Bereits beim aktuellen Projekt wurde alles unternommen, um möglichst wenig Bäume fällen zu müssen. Das östliche Perron aufseiten der Häuserzeile ist geometrisch massgebend und führt dazu, dass 17 Bäume gefällt werden müssen. Aufgrund der Bundesvorgaben und der stadträumlichen Situation wurde vor Ort in aufwendiger und detaillierter Planung die bestmögliche und bewilligungsfähige Lösung gesucht. Dabei wurden den verschiedenen Aspekten unter anderem dem Behindertengleichstellungsgesetz, der Verbesserung der Verkehrssicherheit, Priorisierung des Fuss- und Veloverkehrs, Verbesserung des ÖV, Erhalt der bestehenden Bäume Rechnung getragen.

Zu Frage 4, ob eine Einfach-Haltestelle technisch möglich ist.

Beim östlichen Perron aufseiten der Häuserzeile handelt es sich um eine Einfach-Haltestelle. Die ist geometrisch massgebend für das ganze Projekt. Auch beim westlichen Perron aufseiten Pruntrutermatte handelt es sich nicht um eine Doppelhaltestelle. Ich werde in der nächsten Antwort noch darauf eingehen.

Zu Frage 5, ob der Verzicht auf eine Option Doppelhaltestelle zur Rettung der Bäume beitragen würde.

Bei Doppelhaltestellen können das Tram und der Bus gleichzeitig und hintereinander an derselben Haltekante anhalten. Beim aktuellen Projekt handelt es sich nicht um eine klassische Doppelhaltestelle. Beim westlichen Perron aufseiten der Pruntrutermatte hält das Tram ganz vorne und der Bus ganz hinten. Mit dem Ziel, die Haltestelle dennoch so kurz wie möglich zu gestalten und damit auch möglichst viele Bäume zu erhalten, wurden die Haltebereiche von Tram und Bus überlappend angeordnet. Eine weitere Optimierung ist nicht möglich.

Zu Frage 6, ob ein Verzicht auf die Beseitigung der gesamten Mittelallee zur Rettung der Bäume beiträgt.

Nein, ein Verzicht auf die Beseitigung der Mittelallee hätte keinen Einfluss auf die notwendige Fällung der Bäume im Bereich der neuen Haltestelle.

Dann kommen wir zu den eher technischen Fragen und der Frage 7.

a) Kombi-Haltestelle. Es handelt sich nicht um eine Doppelhaltestelle.

b) Verkürzte Anrampungen. Wenn man die Anrampungen verkürzen würde, wären sie nicht mehr normkonform und somit nicht bewilligungsfähig. Eine Einkürzung hat letztlich auch keinen nennenswerten Effekt auf den betroffenen Baumbestand.

c) Leicht diagonal versetzte Haltekanten, da verweise ich auf die nächste Frage

d) Eine solche Lösung mit gerade Haltekanten wäre nicht bewilligungsfähig. Dabei wäre nur die Haltekante in diesem vorderen Bereich gerade. die Haltekante im nachfolgenden Bereich würde weiterhin in einer Kurve liegen, was zu einem übergrossen Spaltnerv im mittleren Haltestellenbereich führen würde. Zudem ist in der Kurve gegenüber dem Begegnungsfall in einer Geraden eine Spuraufweitung notwendig, was die Geometrie nochmals zusätzlich verschlechtern würde.

e) Optimierung der nördlichen Gleisradien. Die gewählten Trassierungselemente entsprechen dem aktuellen Projekt bereits dem Minimum und können nicht weiter optimiert werden.

Ich komme zur letzten Frage, ob die Regierung bereit ist, alle 51 Alleebäume unter Schutz zu stellen.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, die 51 Alleebäume unter Schutz zu stellen. Die damals bei der Gestaltung gewählten kleinwüchsigen Bäume benötigen einen regelmässigen Zuschnitt in der Breite als auch in der Höhe und sie werden in der Regel nicht besonders alt. So mussten denn bereits zahlreiche Bäume ersetzt werden. Gemessen an der Breite des heutigen Strassenraums wirken diese Bäume eher klein und unterproportioniert. Ich kann Ihnen jetzt in einer Grafik zeigen, was wir vorhaben, dass es bereits eine Vorstudie gibt. Ich weiss nicht, ob das wirklich breit bekannt ist, aber wir werden uns das nochmal vertieft anschauen. Was ich Ihnen hier zeige, ist die Möglichkeit einer Seitenlage, also dass man statt den Bäumen in der Mitte die Bäume in einer Seitenlage, in einer Seitenallee anordnen würde. Man könnte grössere Bäume pflanzen als in der Mitte, was bezüglich Beschattung, Kühlung natürlich leistungsfähiger wäre. Wie gesagt, wir prüfen das in einer Vorstudie. Im Moment fährt das Tram einen Schlenker, also wenn Sie die Vogelperspektive einnehmen, dann fährt das Tram zwei Mal kurz um die Ecke und das ist ungünstig. Auch deshalb schauen wir diese Mittelallee an.

Hier endet die offizielle Antwort der Regierung, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen, falls es zur Diskussion kommt oder auch nicht, ich möchte es noch kurz loswerden. Wir werden auch, Beat Braun hat ja auch noch eine Interpellation eingereicht, ob man die Bäume verpflanzen kann, wir werden das prüfen, sowohl bei der Baustelle jetzt wie auch bei der Baustelle nachher. Wenn wir eine Vorstudie machen mit einem Ratschlag für diese Mittelallee und in ein paar Jahren zurückkommen würden, werden wir Ihnen zeigen, was das bedeuten würde, wenn man diese Bäume verpflanzen würde.

Nochmal kurz zusammengefasst. Wenn man Bäume stehen lassen muss, dann müssen wir die ganze Baubewilligung nochmals anfassen. Wir können nicht die Gleise um ein paar Zentimeter nach links oder rechts ohne neue Baubewilligung verschieben, das geht nicht, und wenn es nachher eine Diskussion gibt, dann kann ich die einen oder anderen Punkte oder Fragen natürlich vertiefen.

Beat Leuthardt (GAB): Vorweg, ich bin höchstens teilweise zufrieden. Ich möchte auch vorweg sagen, ich möchte die Tramhaltestelle unbedingt, ich möchte sie unbedingt behindertengerecht und ich möchte um jeden Preis die Bäume erhalten. Ich bedanke mich bei der Baudirektorin, das ist aber meiner Meinung nach nicht unmöglich. Auch das Schienen-Jungteam, das ich genial finde, zwischen BLT und BVB, also den Margarethenstich, den möchte ich unbedingt und ich möchte schon hier an die Adresse aller Tramgegner und Wutbürger, die sich auch bei mir scheinheilig gemeldet haben, mitteilen, diese Vorlage eignet sich in keiner Weise, um jetzt gegen das Tram oder gegen den Margarethenstich oder gegen was auch immer zu schießen. Bitte missbrauchen Sie die Bäume nicht dafür, es geht um das alles nicht, es geht nur um eine vernünftige Planung. Die Baudirektorin ist in einer schwierigen Lage, das gebe ich gerne zu, das ist auch unverschuldet, sie hat tapfer auch die Haltung ihres Departements wiedergegeben.

Wenn ich etwas maliziös sein sollte, was ich natürlich nicht will, könnte ich sagen, dieses Departement ist schon seit Eugen Kellers Zeiten unregierbar bzw. dominiert von Chefbeamten. Hier ist die Ursache des Schlamassels einmal mehr, das sehe ich jetzt so, zu verordnen bei der Leitung des Tiefbauamtes, die sich eigentlich immer foutiert um die Bedürfnisse der BVB. Die BVB ist hier aussen vor, die machen nur, was das BVD ihr sagt, und auch die saloppe Umgangsweise des obersten Stadtgärtners trägt sicher nicht dazu bei, dass jetzt eine besondere Motivation im Departement schon früher war seit den letzten Jahren, diese Bäume zu erhalten, und das ist das, was mich halt immer stört, geht nicht, machen wir nicht, haben wir nie gemacht, werden wir immer so machen. Ich denke, um die verfahrenere Situation aufzubrechen, habe ich auch keine salomonische Lösung. Ich habe, als ich unter Druck war aufgrund der Anfrage einer Zeitung, den Notausgang gewählt und vom Runden Tisch gesprochen. Das meine ich an sich ernst, ich denke, es gibt Spielraum, ich denke, die Regierungsrätin könnte auch mal zusichern, dass zumindest im August die Bäume noch nicht gefällt werden. Es ist zwar richtig, dass eine Baubewilligung und die Plangenehmigungsverfügung vorliegen, aber Herr Flury von Bern vom BAV hat sicher nicht reingeschrieben, wie die Baustellenorganisation zeitlich genau abzulaufen hat. Man kann das sicher auch strecken, man kann jetzt mal mit den unbestrittenen Teilen der Haltestellenaufwertung beginnen und den Dialog mit der Bevölkerung und uns suchen und schauen, ob wir da doch noch irgendwas hinbekommen.

Die Erfahrungen beim Eulergleis beim Zentralbahnplatz möchte ich noch kurz miteinflechten lassen. Auch da muss ich übrigens die Baudirektorin loben, anders als ihr Vorgänger, der solche Probleme einfach weggelacht hat, setzen Sie sich sorgfältig damit auseinander, das schätze ich grundsätzlich sehr. Beim Eulergleis war es so, dass wir uns noch einigen konnten. Die Situation war etwas anders, es gab da das Verbandsbeschwerderecht, die Bäume haben heute leider kein Verbandsbeschwerderecht und können sich nicht auf die *Clausula rebus sic stantibus* beziehen, also dass sich die Dinge auch im Laufe der Jahre ändern, dass das Umweltbewusstsein in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, usw. Aber ich möchte nochmal etwas zum Plangenehmigungsverfahren sagen. Laut den damaligen Auskünften, wo wir uns ja intensiv beim Eulergleis mit dem BAV auseinandergesetzt hatten, wurde uns auch mehrfach gesagt, wenn und soweit sich der Kanton einig ist, kann auch eine Abänderung eines bereits bewilligten Projekts in kurzer Frist ablaufen. Also diese eineinhalb Jahre, die Sie, Esther Keller, genannt haben, das ist für mich eine typische bürokratische Auskunft aus den Chefetagenstuben. Mit gutem Willen und wenn wir uns einig sind und wenn auch alle darauf verzichten, gegen das Tram und gegen den Margarethenstich da noch Wahlwerbung zu machen, dann glaube ich, dass wir es hinbekommen, mit einer Abänderung eine Lösung zu finden, die sowohl das Tram aufwertet als auch den Behinderten die notwendigen Mittel in die Hand gibt und die Bäume schützt. Das wäre mein Ziel und mein ganz dringender Wunsch.

Abstimmung

JA heisst Diskussion zur Interpellation, NEIN heisst keine Diskussion zur Interpellation.

Ergebnis der Abstimmung

61 JA
6 NEIN
8 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eine Diskussion zur Interpellation durchzuführen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt eine Schliessung der Rednerliste nach 10 Voten

Das ist eine ideologisch geführte Debatte, wo es eigentlich nicht um Bäume geht, sondern um andere Sachen. Ich beantrage die Schliessung der Rednerliste nach zehn Sprechern. Weil irgendwie fühle ich mich hier wirklich wie in einem Kasperltheater, jetzt reden wir schon über Interpellationen. Ich finde das interessant, obwohl ich amtsältester und dienstältester Grossrat in dem Haus bin, seit 1984 lerne ich hier auch dazu. Ich habe nicht gewusst, dass ich bei einer Interpellation eine Diskussion beantragen kann. Ich nehme Bezug auf Beat Leuthardt. Er hat gesagt, Wutbürger haben sich scheinheilig bei ihm gemeldet. Wortwörtlich hat er das gesagt. Dann muss ich sagen, Beat Leuthardt, dann sagen Sie das diesen Wutbürgern direkt ins Gesicht, aber nicht hier im Parlament. Sie haben dann gesagt, seit dem Zeitpunkt von Eugen Keller sei das BVD irgendwie unregierbar. Der Regierungsrat ist letztes Jahr in Riehen gestorben, das wäre meine Sache zu dieser Sache. Aber ich beantrage einfach die Schliessung der Rednerliste nach 10 Leuten, sonst artet das in irgendwie Fantasiediskussionen und ideologische Selbstbefriedigung aus.

Abstimmung

(2/3 Mehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung

Ergebnis der Abstimmung

5 JA
66 NEIN
2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Schliessung der Rednerliste nach 10 Voten.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Auch ich habe mit Bedauern den Artikel in der Basler Zeitung über die Baumfällungen gelesen. Gemäss dem BaZ-Artikel sollen auch im Margarethenpark Bäume gefällt werden, und zwar bis zu einem Drittel des dortigen Baumbestands. Aus ökologischer Sicht macht dies bestimmt keinen Sinn, wir sollten mehr Bäume pflanzen, nicht Bäume fällen. Meines Erachtens hat es im Margarethenpark auch genügend Platz für alle Besucherinnen und Besucher. Deshalb möchte ich die Frage an Regierungsrätin Esther Keller stellen, weshalb genau im Margarethenpark zahlreiche Bäume gefällt werden sollen und ob man beim Projekt Margarethenpark vielleicht nochmals über die Bücher gehen könnte.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion begrüsst es, dass eine Diskussion stattfindet zu diesem Thema, das offensichtlich und auch erfreulicherweise die Bevölkerung sehr bewegt. Bei dieser Gelegenheit distanzieren sich die SP-Fraktion und ich von der vorangegangenen Kritik gegen die Fachpersonen der Verwaltung, ich halte es weder für angemessen noch für angebracht und es ist eine schwierige Haltung, wenn wir uns hier drin mit unserem begrenzten Einblick in die über lange Jahre erarbeiteten Projekte so äussern. Seit dieses Projekt im Grossen Rat beschlossen wurde, hat sich das Bewusstsein für den grossen Wert der Stadtbäume in der Öffentlichkeit stark verändert. Das ist sehr erfreulich und sowohl dieses Bewusstsein wie auch die immer häufigeren Hitzebildungen in der Stadt gebieten es, dass wir auch Entscheide, die wir vor sechs Jahren im Grossen Rat gefällt haben, nicht einfach unkritisch durchwinken, sondern auch allfällige Anpassungen gerade zur Klimaanpassung jeweils nochmals durchdenken. Dieser Meinung sind wir auch.

Uns ist aber auch ganz wichtig, dieses Tram- und BehiG-Projekt zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall noch Last Minute zu stoppen. Es ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und eine einfache Lösung fürs Tram ohne Baumfällungen liegt nicht offensichtlich auf dem Tisch, sondern es wäre sehr komplex und würde zu einer Verlangsamung führen. Eine Neuprojektierung würde uns viele Jahre kosten und genau diese Zeit verlieren wir eben auch wieder bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Wir hinken da schon immer hinterher, wir dürfen nicht leichtfertig drei bis vier weitere Jahre Verzögerung riskieren.

In diesem konkreten Fall begrüsst es die SP-Fraktion, dass die zuständige Regierungsrätin Ersatzpflanzungen verspricht, sie hat es ja vorhin auch gezeigt. Mit Blick auf die breite überparteiliche Empörung fordern wir, dass solche wirklich auch erfolgen, dies auch zur Entlastung der Anwohnenden, die davon direkt profitieren würden. Wir sehen sogar Chancen, dass die Aufenthaltsqualität noch verbessert werden kann, wenn die Alleebäume nicht in der Mitte der Verkehrsspuren, sondern am Rand der Strasse und entlang der Vorgärten platziert würden, das haben wir vorhin auch gesehen. In diesem Sinne

finden wir es gut, wenn das BVD prüfen kann, ob sich die Bäume, die jetzt da stehen, mit vertretbarem Aufwand verpflanzen statt fällen lassen und irgendwo sinnvoll einsetzbar sind. Und um es noch einmal zu betonen, wir erachten es als absolut wichtig, dass es sowohl ökologisch wie auch klimatisch hochwertige Ersatzpflanzungen in derselben Strasse gibt.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr bei Beat Leuthardt, das wird Sie nicht überraschen, die SVP hatte immer ein sehr grünes Herz. Ich möchte daran erinnern, dass wir gemeinsam mit der grünen Partei die Stadtrandentwicklung Ost und Süd verhindert haben durch Volksentscheide gegen die SP und gegen die Regierung, weil dort auch Grünflächen gestrichen worden wären. Meine Partei kämpft seit Jahren erfolgreich in Riehen beispielsweise für den Erhalt wichtiger Naherholungsgebiete und Grünflächen, Stichwort beispielsweise das Moostal. Lisa Mathys hat jetzt wieder einmal bewiesen, dass man zwar grundsätzlich für den Klimaschutz ist, aber dann, wenn es um konkrete Anliegen geht, doch nicht mehr ganz so genau bleibt.

Wir stehen dazu, dass wir der Meinung sind, und deshalb haben wir auch der Diskussion zugestimmt, dass in der Stadt möglichst viele Grünflächen erhalten bleiben sollen. Und das dort ist eine Grünfläche in Form von 17 kerngesunden Kugelhornbäume und dass man diese Bäume nun einfach fällen will, das leuchtet mir nicht ein, insbesondere nicht, wenn ich an die Wahlversprechen der jetzigen Regierungsrätin erinnere, die immer gesagt hat, Basel muss grüner werden, Basel muss mehr Freiraum haben, auch für solche Grünflächen. Sie macht dazu auch YouTube-Videos als sie im Amt war, wir wollen den Boden entsiegeln, aber dort, wo es dann konkret darum geht, Bäume zu fällen, da macht dann die Departementsvorsteherin offenbar auch sehr wenig und verlässt sich, und da bin ich bei Beat Leuthardt, sehr auf die Expertisen ihrer Chefbeamten. Ich glaube, in Bezug auf dieses Thema sind es alles Männer, deshalb kann ich die gendergerechte Form auslassen.

Ich glaube deshalb schon, dass es sehr wichtig ist, dass wir heute auch diese Diskussion hier führen und uns vergegenwärtigen, was für Probleme wir bekommen in einer Stadt, wenn wir verschiedene Anliegen haben und diese Anliegen muss man, da hat Beat Leuthardt recht, auch nicht gegeneinander ausspielen, aber es dünkt mich halt schon, dass in der Regierung oder in der Verwaltung zumindest immer noch sehr oft dann als schnellste Idee das Fällen von Bäumen oder das Verschwinden von Grünflächen geplant und dann auch durchgesetzt werden soll. Und wenn man dann sieht, was für neue Plätze geplant werden, dann muss man sagen, sind diese grossmehrheitlich jetzt auch nicht gerade grüne Naherholungsgebiete. Das Erlenmattareal erscheint mir noch immer nicht sonderlich grün zu sein, um nur eines zu nennen. Und deshalb glauben wir, wäre es jetzt richtig, Regierungsrätin Esther Keller, wenn Sie diesen Entscheid zurücknehmen. Ich bin da bei Beat Leuthardt, man kann dieses Projekt auch starten, ohne diese Bäume bereits am 2. oder 3. August zu fällen, dass man da eine bessere Idee findet. Sie sind ja bekannt dafür, dass Sie Dinge ergebnisoffen angehen wollen und ich glaube, hier wäre es an der Zeit, ein konkretes Projekt ergebnisoffen noch einmal zu überdenken.

Und da muss ich schon Beat Leuthardt ein bisschen widersprechen, es ist natürlich schon ein bisschen stossend, wenn wir dort dann über den Margarethenstich sprechen. Beat Leuthardt, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bevölkerung des Kantons Baselland, für die bauen wir diesen Margarethenstich, diesen Margarethenstich abgelehnt haben. Wir müssen nicht wieder eine Margarethenstich-Diskussion führen, dieser Margarethenstich wird nie kommen, nie. Sie können es so protokollieren. Das Salina Raurica-Tram ist nicht gekommen und auch dieser Margarethenstich wird nie kommen, also verabschieden Sie sich von dieser Utopie, bleiben wir bei diesen Bäumen.

Wir möchten die Regierungsrätin abschliessend wirklich bitten, eine Lösung zu finden, dass diese wunderbaren kerngesunden Kugelhornbäume dort bleiben können, wo sie sind, allenfalls kann man sie ein wenig verschieben, ja, das soll man ausarbeiten und überlegen, aber das, was Esther Keller auf dieser Folie gezeigt hat, das entspricht natürlich nicht der Wahrheit. Das ist eine schöne Skizze einer möglichen Situation der Zukunft, bis dann diese Bäume da, die auf diesem Mittelstreifen stehen sollen, zwei Mal so gross sind wie das Tram, dann ist weder Regierungsrätin Esther Keller im Amt noch ich auf der Welt. Insofern glaube ich, müssen wir da schon ein bisschen ehrlich bleiben und sagen, wir müssen mit den bestehenden Ressourcen, die wir haben, und das sind unter anderem diese Bäume, arbeiten und dann nicht immer in der Verwaltung darauf zielen, dass man sagt, wir fällen zwar hier zehn Bäume, pflanzen aber im Jahr im Schnitt 60 Bäume mehr dazu. Das ist kurzfristig natürlich nicht ein 1:1 und hilft auch dem Stadtklima nun wirklich nicht. Ich glaube, wir sollten keine Bäume fällen und trotzdem viele neue Bäume setzen, das bringt sicher auch mehr als Tiny-Parks auf dem Kunstmuseumsdach. Ich bitte Sie also, Regierungsrätin Esther Keller, überdenken Sie den Entscheid.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Joël Thüring, hat die SVP vor sechs Jahren dem Ratschlag des Regierungsrats inklusiv Fällung der Bäume damals zugestimmt? Ich vermute ja. Und hat die SVP der Motion Grossenbacher für mehr Baumschutz zugestimmt? Ich vermute nein.

Joël Thüring (SVP): Da ich keine Frage erkenne, eine Gegenfrage. Haben Sie die Stadtrandentwicklung Süd und Ost abgelehnt, haben Sie das Moostal grün behalten wollen, ja oder nein?

Raphael Fuhrer (GAB): Wenn der SVP Bäume und entsiegelte Flächen so am Herzen sind, warum sind dann vor ein paar Minuten aus dieser Fraktion Anträge auf null Kompensation, also null Flächengewinn für Bäume und entsiegelte Flächen gekommen?

Joël Thüring (SVP): Wir sind überall dort dafür, wo es sinnvoll ist, und bei diesem Projekt ist es sinnvoll. Ich habe andere Projekte erwähnt, in denen es auch sinnvoll ist, Sie können das nicht immer als Schablone über alles nehmen.

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, dass Sie den Margarethenstich als Utopie bezeichnen, der nie kommen wird, ist Ihnen bekannt, dass wenn dieses Projekt nicht verwirklicht wird, der ganzen Region durch die Finanzierungsmechanismen des Agglo-Programms Fr. 60'000'000 oder gar Fr. 120'000'000 verloren gehen?

Joël Thüring (SVP): Ja, mir ist bekannt, dass ein Volksentscheid zu akzeptieren und zu respektieren ist und mir ist auch bekannt, dass es bessere Alternativen für die Erschliessung des Leimentals gibt wie ein Margarethenstich, der nichts bringt.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Liebe Esther Keller. Ich weiss, sämtliche politischen Prozesse sind abgeschlossen, ich weiss, wir haben damals so und so abgestimmt, ich weiss, was Sie sagen, es ist schwierig, jetzt das Ganze zu stoppen. Jedoch macht es mich traurig, das muss ich sagen, und ich habe auch aus dem Gundeldingerquartier bereits schon mehrere Emails bekommen. Sie haben jetzt gesagt, es gibt eine Vorstudie, ob eine Seitenallee eingeführt werden kann. Da bin ich etwas skeptisch, ich gebe es zu. Erstens bleiben mir mehr Fragen, ist diese Vorstudie bereits am Laufen, wie lange geht so eine Vorstudie, wie lange geht es, bis überhaupt solche Bäume dann neu gesetzt werden? Ich nehme nicht an, dass man diese Kugelhornbäume als Seitenallee nimmt, sondern man würde dann sämtliche Kugelhornbäume abholzen und auf die Seite der Margarethenstrasse neue Bäume setzen, die vermutlich dann auch noch gar nicht so gross sind. Bei mir bleiben jetzt eigentlich mehr Fragen übrig von Ihrer Interpellationsbeantwortung und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich bei Gelegenheit auf diese Fragen auch eine Antwort bekäme.

Lorenz Amiet (SVP): Geschätzte Frau Regierungsrätin, erlauben Sie mir auch eine Frage zu stellen? Sie haben diese Idee der Seitenallee vorhin grafisch dargestellt. Ist Ihnen bewusst, dass auf der Ostseite diese Seitenallee nicht in Vorgärten zu stehen käme, sondern bei gewerblichen Liegenschaften mit Zufahrten, mit Schaufenstern, Kundenparkplätzen und Laderampen?

Esther Keller:

Ich versuche die Fragen, so gut ich kann, zu beantworten. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich gestern bis 23 Uhr mit den Projekten, und übrigens auch mit dem Margarethenpark, wozu ich nachher noch gerne was sagen kann, beschäftigt habe und glauben Sie mir, ich gebe mich nicht einfach schnell zufrieden. Ich habe mich gestern und wirklich auch die letzten Tage, der BaZ-Artikel erschien ja anfangs Woche, nochmal intensiv mit dem auseinandergesetzt. Ich würde es nicht wagen, mich hierhin zu setzen und einfach nur das Sprachrohr zu sein, glauben Sie mir, auch die Mitarbeitenden haben sich mit dem auseinandergesetzt. Ich kann vielleicht nochmal in Bezug auf den Margarethenpark, wo tatsächlich Änderungen vorgenommen wurden auch aufgrund der Rückmeldungen, eingehen. Ehrlich gesagt bin ich froh um diese Diskussion hier, weil es in der Zeitung natürlich auch verkürzt wiedergegeben wird, ich hatte noch nicht wirklich Gelegenheit, mich dazu zu äussern.

Ich möchte zuerst zu meinem Demokratieverständnis oder zur Idee, dass ich da kommen könnte und diese Baustelle stoppen, das war Teil eines Entscheids durch das Parlament. Ich glaube, es wäre bedenklich, wenn die Regierung aufgrund von Rückmeldungen vorschnell eine Baustelle stoppen würde. Das wäre sehr bedenklich. Der Auftrag für diese Haltestelle resp. für diese ganze Situation dort wurde erteilt durch das Parlament. Deshalb ist es auch gut, dass wir das heute diskutieren können. Ich sehe übrigens auch nicht diesen Konflikt, dass ich einerseits dafür einstehe, dass wir diese Stadt, diesen Kanton weiter begrünen und Bäume pflanzen und dass wir weiterhin trotzdem den einen oder anderen Baum fällen müssen, vielleicht verpflanzen. Ich habe es gesagt, die Verpflanzung ist ein Thema, das wir prüfen. Ich höre von gewissen Experten, dass das sehr teuer und aufwendig sei, andere sagen, das sei möglich, wir werden das prüfen, nicht nur für das Projekt, sondern auch in Zukunft mehr. Wir werden auch in Zukunft nicht darum herumkommen, einzelne Bäume zu fällen, wir werden das nicht können, aber jedes einzelne Projekt bekommen Sie zu Gesicht und haben die Möglichkeit, da die Güterabwägung, was ist uns wichtig, zu machen.

Zur Frage des Zeithorizonts, Beatrice Isler, dieses Projekts. Es ist klar, das ist ein langer Zeithorizont. Da gab es erste Untersuchungen, als ich davon gehört habe, auch im Zusammenhang mit dieser Diskussion, habe ich um die Resultate gebeten und habe darum gebeten, dass man das wirklich vertieft prüft, auch mit einer möglichen Entsiegelung des Tramtrassees, usw. Aber ja, das braucht Zeit und Joël Thüring, ja, die Bäume werden nicht morgen gross sein. Ich will Sie nicht täuschen mit dieser Grafik, aber wo, wenn nicht hier, fällen wir Entscheide, die dann auch den kommenden Generationen zugutekommen. Ja, die Bäume wären kleiner, selbstverständlich, aber sie würden wachsen und könnten dann irgendwann wirklich stattlich in dieser Seitenallee sein.

Bei Lorenz Amiet, ich glaube die Frage wegen der Lage oder wegen den Zufahrten, habe ich das richtig verstanden, klar, das muss man jetzt alles prüfen, aber die Idee ist wirklich, die ganze Verkehrsführung anzupassen. Wie gesagt, das Tram macht dort einen unnötigen Schlenker, das braucht Platz, wir können die Situation verbessern und möchten eigentlich die ganze Breite des Fussgängertrassees dort erhöhen resp. das Trassee verbreitern.

Noch zwei Dinge, wenn ich noch Zeit habe. Das erste ist, ich habe mir das auch überlegt, gut, dann stoppen wir jetzt mal die Baumfällungen und schauen dann im September weiter. Das Problem ist a) wir können tatsächlich nicht mit den

Bauarbeiten beginnen und b) das Resultat wäre im September dasselbe. Ab dem Moment, wo wir die Baustelle auch nur um einen halben Meter verschieben, müssen wir das komplett neu eingeben. Beat Leuthardt, Sie sagen jetzt, das sei alles kein Problem. Ich bin nicht so sicher, abgesehen davon, dass man diese Schienen fertig bestellt hat, die liegen da und warten darauf, eingebaut zu werden. Also es ist nicht ganz easy, sondern eher wirklich einen Schaden von Fr. 1'000'000 bis Fr. 2'000'000, wenn man dort derart spät eine Woche nach Baubeginn den Stecker zieht.

Margarethenpark. Tatsächlich ist es so, es wurde auch im gleichen Artikel genannt, auch da habe ich mich vertiefen dürfen in den letzten paar Tagen, das Projekt sieht nicht mehr eine Fällung von einem Drittel des Baumbestands vor. Tatsächlich wurde da reagiert, eine Auslichtung in der mittleren Passage des Parks, die man vorgesehen hatte, wird nicht stattfinden. Diejenigen Bäume, die noch zur Diskussion stehen, sind hinten am Hang. Wenn Sie die Situation beim Margarethenpark kennen, die sind hinten am Hang. Es geht dort um eine Auslichtung, damit man Sichtbeziehungen hat von oben am Weg runter zur Eisbahn Margarethen, aber das werden wir sehr gerne der Öffentlichkeit bei Gelegenheit noch vorstellen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und ich glaube, ja, es ist nicht die beste Lösung, wir schauen auch noch, was wir tun können bezüglich Verpflanzung, aber es wird verdammt knapp für diese 17 Bäume.

Voten: *RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Jürg Stöcklin (GAB): Ich bin sehr froh über diese Debatte, weil sie Ausdruck davon ist, dass in dieser Stadt tatsächlich, was Grünflächen, was Bäume angeht, ein Malaise besteht und sehr viel passieren sollte. Mir ist sehr klar, dass die Situation bezüglich dieser Situation an der Margarethenstrasse eine schwierige ist, ich hoffe aber, dass die Regierungsrätin durch diese Debatte hier motiviert wird, alles zu tun, um die Situation möglichst im Sinne der Grünflächen, im Sinne der Bäume zu lösen.

Weshalb ich jetzt etwas sage, ist, weil ich gerne etwas Grundsätzliches sagen möchte. Wir haben in dieser Stadt ein riesiges Potenzial für Grünflächen. Wir haben ein riesiges Potenzial für mehr Bäume und wir blicken zurück auf eine Periode, ich würde sagen, 20 Jahren nach der Etablierung des Baumschutzgesetzes, das von uns Grünen verlangt wurde, in der diese Haltung, dass wir ein riesiges Potenzial haben, nicht ausgenützt wurde. Denken Sie beispielsweise nur an die Plätze, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, die charakterisiert sind durch versiegelte Flächen, durch Asphalt, Pflanzen spielen dort nur eine Rolle als architektonische Versatzstücke, häufig sogar nur in irgendwelchen Bottichen, auf jeden Fall räumlich begrenzt, und man kann in einer Stadt sehr anders handeln, es gibt sehr viele Möglichkeiten dafür. Auch Parkplätze beispielsweise müssen nicht auf Asphalt stehen, sie können auch auf Flächen stehen, die nicht vollständig versiegelt sind. Da gibt es, soviel ich weiss, in der Stadt Basel praktisch keine Beispiele dafür. Ich war kürzlich in Genf, da hat man sehr viel gemacht. Im Prinzip müsste man sämtliche Parkplätze in Basel entasphaltieren und ersetzen durch Flächen, welche durchlässig sind, wo auch Pflanzen wachsen können.

Ich persönlich störe mich auch daran, dass man nicht nur Bäume eliminiert in dieser Stadt, sondern auch jedes Pflänzchen eliminiert, und das sind teilweise völlig falsche Vorstellungen, was Ästhetik ist, vorhanden. Wir brauchen eine grüne Ästhetik, wir brauchen eine Ästhetik, welche der Natur ihren Platz lässt, auch in der Stadt. Ich bin ein sehr urbaner Mensch, aber die Potenziale in dieser Stadt sind nicht ausgeschöpft und ich möchte Frau Regierungsrätin Esther Keller wirklich sehr ermutigen in dieser Hinsicht. Offene Tische wurde gesagt, es gibt sehr viel Knowhow in dieser Stadt, wir müssen unsere Architekten, unsere Planer und unsere Ingenieure damit konfrontieren, dass nicht nur ihre Vorstellungen, die sie in der Ausbildung erhalten haben und wo Asphalt und Beton und Versiegelung dominieren, sondern dass es auch andere Vorstellungen gibt. Diesen Kampf müssen wir jetzt führen, damit wir mehr Grün in die Stadt bekommen, und nicht zuletzt, damit es uns Menschen, die darin wohnen, auch angenehmer ist.

Raphael Fuhrer (GAB): Aus meiner Erfahrung von meinen knapp fünf Jahren im Grossen Rat und ein paar Projekten, die ich in der UVEK erlebt habe, steht und fällt die Baumfrage eigentlich immer an den Plätzen und an den Abständen, usw. Wir haben ein Problem mit dem Untergrund, weil dort der Platz nicht vorgesehen ist für die Bäume. Ich hatte damals einen Anzug gemacht für eine Raumplanung im Untergrund, der wurde leider dann nach einer Runde abgeschrieben, da war damals noch das Grüne Bündnis alleine auf weiter Flur. Und der zweite Punkt ist, es sind all diese Mindestabstände und Einfahrten und weiss nicht was, die einfach Baumstandorte verhindern und ich möchte auf eine Vernehmlassung hinweisen, die im Moment im Kanton Zürich läuft aus der Küche des grünen Bau- und Verkehrsvorstehers Martin Neukom. Dort geht es jetzt genau darum, diese Abstände zu verringern, diese Vorgaben, wo sinnvoll zu liberalisieren und sogar Baumpflanzpflichten einzuführen, Begrünungspflichten einzuführen im Siedlungsraum, weil die Bäume oder die Begrünung insgesamt am Schluss einfach immer hinten abfallen. Ich denke, das müsste auch bei uns, wenn wir diesen konkreten Fall anschauen, zum Standard werden und die Bäume, die Begrünung und Entsigelung muss von Anfang an integraler Bestandteil sein eines Projekts. Das wäre meine Hoffnung, dass sich die ganze Sache in diese Richtung entwickelt.

David Jenny, Grossratspräsident: Erich Bucher beantragt die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

(2/3 Mehr)

JA Schliessung der Rednerliste, NEIN keine Schliessung der Rednerliste.

Ergebnis der Abstimmung

31 JA

30 NEIN

15 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

beschliesst keine Schliessung der Rednerliste, da ein 2/3 Mehr nicht erreicht wurde.

David Wüest-Rudin (GLP): Alle Votanten hier im Saal sagen, wir wissen, es ist schwierig, eigentlich ist es unmöglich, aber bitte, retten Sie doch diese Bäume und wir sind dafür, dass diese Bäume gerettet werden. Selbstverständlich sind auch wir Grünliberalen eigentlich für die Rettung dieser Bäume, wenn das möglich ist und wenn das möglich wäre. Aber wie Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, ist das Projekt so weit fortgeschritten, vor sechs Jahren ist der Grossratsbeschluss weit vor ihrer Zeit entstanden, es ist so weit fortgeschritten, demokratisch mehrfach legitimiert und die Folgen eines Stopps bzw. einer Änderung so weitreichend, Lisa Mathys hat das auch erklärt, dass man hier nun wohl einfach nicht mehr zurück kann und nur noch das Mögliche ohne Stopp oder Änderung des Projekts versuchen kann. Unerträglich ist natürlich der Populismus der SVP, der hier wieder um sich greift. Ja, man sei ja immer schon für Grün, aber dort, wo es sinnvoll ist und jetzt aber hier, wo es um ein Projekt geht, das implizit, Stichwort Margarethenstich, unbeliebt ist, da ist man jetzt natürlich für die Rettung von Bäumen, sonst nicht. Interessant ist auch, wie die politischen Flügel dieses Rates auf der rechten und linken Seite, wie sich die hier treffen. Wie sie beide fordern, das alles nun zu stoppen, nochmal zu überlegen, ergebnisoffen Lösungen zu finden. Beat Leuthardt hat ja gesagt, er will die Bäume um jeden Preis retten, also hier trifft sich SVP und GAB offensichtlich, dass um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die Folgen, jetzt diese konkreten Bäume gerettet werden sollen.

Wir haben auch Sympathie für das Anliegen, wie gesagt, die Bäume zu retten, aber es liegt keine Lösung auf dem Tisch und so schnell wird die auch nicht auf dem Tisch sein bzw. man wird sie nicht heranzaubern können. Man muss sich einfach den Folgen bewusst sein, wenn Sie hier solche Forderungen aufstellen. Man muss vielleicht akzeptieren, dass es hier wohl zu spät ist, das Projekt noch so zu gestalten, dass es diese Bäume retten würde und vielleicht wäre es auch gar nie möglich gewesen, das wissen wir nicht. Aber Regierungsrätin Esther Keller hat ja aufgezeigt, was vielleicht noch möglich ist, man wird prüfen, ob eine Verpflanzung möglich ist, man hat die Idee dieser Seitenallee, natürlich ist das späte Zukunftsmusik, aber letztlich ist das das, was der Realismus noch hergibt, was man noch tun kann für das Grün, für die Bäume.

Was Jürg Stöcklin und Raphael Fuhrer aufgezeigt haben, ist mehr der Zukunftsblick. Was die Debatte hier zeigt, dass Grünflächen und Bäume ein immer wichtigeres Thema sind und grosses Potenzial da ist und dass man das aktuelle Beispiel jetzt hier dafür nutzen kann, in die Zukunft zu schauen und zu sagen, ja in Zukunft müssen wir solche Projekte stärker mit Rücksicht auf Grünflächen und Bäume planen. Regierungsrätin Esther Keller hat das bei ihrem Amtsantritt bzw. nach den 100 Tagen programmatisch gesagt, dass ihr das auch ein Anliegen ist und wir Grünliberalen vertrauen darauf, dass in Zukunft auch die Baum- und Grünfrage von Beginn weg bei den Projekten stärker gewichtet wird. Das hat unsere Regierungsrätin auch gesagt und das ist vielleicht das Gute hier an der Debatte, dass man nicht einfach die Forderung aufstellt, diese Bäume müssen um jeden Preis erhalten bleiben, sondern dass man sagt, in Zukunft müssen wir daraus lernen, wie wir Projekte gestalten.

Raffaella Hanauer (GAB): David Wüest-Rudin, ich kann mich Ihrem Votum eigentlich nur anschliessen, ich möchte jedoch ein bisschen umfassender auf diese Debatte hier eingehen. Die Diskussion hier zeigt, wie Lisa Mathys schon gesagt hat, dass sich das Verständnis hier in unserer Stadt, wie wir mit der Natur und Bäumen umgehen, grundlegend geändert hat. Und diese Änderung, denke ich, kommt nicht einfach so, sondern sie kommt, weil das Bewusstsein über die Klimakrise und die Umweltkrise, in der wir stecken, als wie mehr auch in der Bevölkerung verankert ist. Unter anderem haben der Hitzesommer 2018 die Bevölkerung sicher auch aufgerüttelt, wo zahlreiche Bäume im Hardwald gestorben sind und diese Gedanken, die spielen bei mir immer auch noch eine Rolle, wenn wir über 17 Stadtbäume sprechen. Weshalb uns diese Stadtbäume so wichtig geworden sind, das ist eine grössere Veränderung, die da dahintersteckt. Wir wollen die Stadtbäume retten und mehr pflanzen aufgrund von Klimaadaptionsbemühungen und dahinter steckt wiederum, dass die Klimakrise drängt, dass die Temperaturen steigen, dass die Hitzesommer öfters werden, dass die Bäume weniger überlebensfähig sind, dass 20 Prozent des Hardwalds in 2018 gestorben sind, etc.

Diese grössere Perspektive auf den Erhalt von Stadtbäumen, die scheint mir doch sehr wichtig, weil gerade in diesem konkreten Projekt auch die Verbindung mit dem Margarethenstich gemacht ist und das direkt zusammenhängt. Es scheint hier, als wären Esther Keller tatsächlich die Hände gebunden und sie diese Bäume nicht mehr retten kann, weil vor sechs Jahren entschieden wurde, dass der Margarethenstich eine höhere Wichtigkeit hätte, so war das vor sechs Jahren debattiert, als diese 17 Bäume und wenn wir die Baumthematik und die Bemühungen um die Klimaadaptionsmassnahmen anschauen, dann ist der Margarethenstich etwas unglaublich Wichtiges. Die ÖV-Förderung ist etwas, mit der wir tatsächlich vorangehen würden und wenn sich die SVP hier in dieser Debatte schon so grün gibt, dann möchte ich doch bitten, dass sie den Margarethenstich nicht für tot erklären, dass sie sich auch wie wir um die Tramentwicklung bemühen, dass sie sich auch wie wir um die generelle Klimakrise bemühen und sich hier nicht opportunistisch für Stadtbäume einsetzen, die wir nicht machen müssten, wenn wir bessere Klimapolitik gemacht hätten in den letzten Jahren.

Ich komme zum Punkt. Wenn wir die 17 Stadtbäume hier tatsächlich nicht mehr retten können, dann möchte ich bitten,

dass wir im Margarethenstich vorwärtsmachen, auch wenn in Baselland die Abstimmung nicht gewonnen werden konnte und damit auch die Finanzierung vonseiten Baselland nicht gemacht ist. Es gibt andere Finanzierungsmodelle, über die wir sprechen können, und ich freue mich, wenn da in dieser Thematik vorwärtsgemacht wird und gleichfalls auch in der ganzen Klimadebatte und weitere Klimaadaptionsmassnahmen in der Stadt Schritte vorwärts gehen. Ich denke da an die Initiativen Basel 2030, ich denke an das Tram 30, ich denke an die Umsetzung des Umweltschutzgesetz Artikels 13 und ich denke an unsere nächsten Baumvorstösse, die wir sicher wieder auch einbringen werden.

Beat Leuthardt (GAB): Ich muss mich entschuldigen bei David Wüest-Rudin. Sie haben recht, meine Rhetorik war schwach, ich wollte eigentlich nicht sagen, dass ich um jeden Preis mich gegen die Baumfällungen wehre, sondern wenn immer möglich. Ich werde mich auch nicht an die Bäume ketten, ich wüsste nicht mal, ob ich mich ans Tram oder an die Bäume oder an beides ketten müsste. Dieses Dilemma ist ja unüberwindlich. An die Baudirektorin, natürlich, falls ich es gesagt habe, würde ich mich auch dafür entschuldigen, habe ich nicht gemeint, es sei einfach. Es ist im Gegenteil eigentlich auch ein fast nicht zu lösendes Problem, aber eben nur fast nicht und da möchte ich doch nochmals kurz einhaken.

Es gibt eine schöne Kluft zwischen dem offiziellen Exposé von Ihnen und Ihren persönlichen Worten. Die persönlichen Worte haben bei mir Vertrauen geschaffen, das offizielle Exposé hat es etwas weniger, weil nochmals da durchgeklungen ist, was ich halt immer und überall nicht akzeptabel finde, nämlich, ich sage es nochmal, geht nicht, machen wir nicht. Es geht, ich habe es angedeutet, wir wissen es vom Eulergleis, es gibt auch beim BAV Rechtsanwälte, die sehr vernünftig sind und volkssnah, ein vollständiges Plangenehmigungsverfahren könnte in einem halben Jahr abgeschlossen werden oder auch ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren, ein ergänzendes Plangenehmigungsverfahren, das gibt es grundsätzlich. Ich sage jetzt nicht, das muss man alles so tun, aber das gibt es und wenn jemand sagt in der Verwaltung, nein, geht nicht, dann erinnert mich das an meinen verehrten Deutschlehrer Stefan Cornaz, früherer Regierungsrat selig, der mal gesagt hat, Sachzwänge sind im Zweifel Denkwänge. Das geht grundsätzlich.

Es gibt Ausnahmebestimmungen bei Bewilligungen des BAV für Halteketten, BehiG-gerecht, dass nur die drei vordersten Türen jeweils auf einer Geraden, aber auch die hinteren Türen dann je nachdem, oder schauen Sie sich mal die Haltestelle Lindenplatz an, frisch montiert, gestern noch mit Verkehrsbehinderungen durch die Behörden eingeweiht, die liegt auch in einer leichten Kurve. Aber man würde sich krumm lachen, wenn man jetzt da fordern würde, dass jetzt alles so gerade sein soll. Wir haben ungute Beispiele auf dem Bruderholz. Sie haben auf dem Bruderholz Mühe bei der jetzigen alten Tramhaltestelle eine Rundung zu finden, trotzdem wird da behauptet, das BehiG verlange eine vollständige Neugestaltung, von der Airolostrasse ganz zu schweigen, die man ja immer noch schleifen möchte, was eigentlich nicht akzeptabel ist. Das geht alles und wenn ich jetzt noch höre, dass das, was in der Plangenehmigungsverfügung von 2019 vom BAV angedeutet ist, nämlich dass eine Option Doppelhaltestelle eingeplant ist, wenn ich jetzt höre, dass das gar nicht stimmt, dann ist das für mich umso unverständlicher, dass eine Einfach-Haltestelle, wie sie heute schon besteht, nicht mehr möglich sein soll. Wenn man mit Laienaugen hingehet, sieht man, dass das Tram heute schon Platz hat, die 43 Meter-Tramzüge, und auch von daher erschliesst sich mir nicht, wieso das so grundlegend geändert werden muss und Bäume gefällt werden müssen.

Noch ein Wort zu den Schienen, die schon gebogen sind. Ja, glauben Sie, mir macht das Spass, jetzt gegen meine eigenen Kolleginnen und Kollegen sozusagen Stellung zu nehmen, die sich über Jahre vorbereitet haben bei den BVB, um das perfekt und professionell zu planen? Überhaupt nicht, mir blutet das Herz. Aber ich denke nicht, wir sind verantwortlich, übrigens auch nicht die Damen und Herren Ratsmitglieder, die am 7 Januar 2015 dem zugestimmt hatten, ohne sich dagegen zu wehren mit Ausnahme von Jörg Vitelli, der das getan hat, darum geht es ja nicht. Es geht nicht um Schuldzuweisung an uns oder an irgendjemand, aber es geht um eine Denkweise, die immer noch verbreitet ist, ich sag es nochmals, im BVD seit 50 oder 100 Jahren oder seit Christi Geburt, ich weiss es nicht. Und ich werde mich weiterhin aufregen müssen, wenn Eigentrassees der Trams beispielsweise im Spalenring oder Riehenring geschleift werden sollen, das Tram auf die Autos gehetzt werden soll und umgekehrt, anstatt dass man Eigentrassees belässt, ausbaut und begrünt, nur wegen ein paar fehlenden Zentimeter. Dann verweise ich noch auf das Votum von Raphael Fuhrer, der zurecht, wenn ich das richtig verstanden habe, einerseits auf die Mindestabstandsdiskussion in Zürich verwies und andererseits dafür plädiert hat, dass man endlich mit Augenmass zu planen beginnt und da sind Sie, Frau Baudirektorin, unsere Hoffnungsträgerin, dass das auch so geschehen wird in Zukunft.

Felix Wehrli (SVP): Ich unterstütze das Votum von Beat Leuthardt zu fast 100 Prozent. Zum Margarethenstich können wir in Basel leider nichts mehr sagen. Das SVP-Bashing von gewissen Leuten hier drin, das verachte ich, es geht hier um eine Sache und es geht nicht um Ideologien. Ich kann Ihnen sagen, ich habe nicht nur legislativ, ich habe auch exekutiv Erfahrungen. Die Haltestellen, die müssen nicht auf der ganzen Länge behindertengerecht sein, dafür gibt es Ausnahmen. Und ich bin überzeugt, gerade bei dieser Haltestelle wäre es möglich, nein, es ist möglich, die vorderen drei Einstiege behindertengerecht zu machen und die anderen so zu belassen, wie sie sind. Und ich frage mich schon, ob hier irgendeine Behindertenorganisation etwas dagegen hätte, wenn man das so gestalten würde und ob das BVD tatsächlich diese angefragt hat. Weil mir ist aus verschiedenen Themen, Tramhaltestellen, Bushaltestellen, bekannt, dass vom Kanton einfach immer die ganze Länge verlangt wird und gar nicht darauf eingegangen wird, dass auch nur ein Teil behindertengerecht gemacht werden könnte. Ich könnte jetzt Themen aus Riehen bezeichnen, ich mache das nicht, ich bleibe bei dieser Haltestelle und verzichte auch darauf, gegen andere Parteien jetzt irgendwie gehässige Worte zu sagen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Bezug auf Beat Leuthardt nehmen. Ich fasse mich kurz, aber es ist originell, hören Sie bitte genau zu. Beat Leuthardt, Sie haben gesagt, an Tram ketten oder an Baum ketten, Beat Leuthardt, Sie könne

sich gerne ans Tram ketten, aber dann sind Sie Ihren Job als Tramfahrer los. Das garantiere ich Ihnen, das geht nicht. Wenn Sie sich natürlich an den Baum ketten, wo Sie gesagt haben, dass Sie das vielleicht doch nicht machen, das wäre eine super Werbung für Sie, das muss ich eingestehen. Ich möchte noch ein Dankeschön sagen an die sieben Stimmen, die ich vorhin bekommen habe. Ich war der Zeit voraus, dann wurde nach mir derselbe Ordnungsantrag nochmal gestellt, ich habe mich gefreut, ich bin der Zeit voraus und möchte einfach sagen, klemmen wir diese ideologische Baumdebatte ab, die ist nicht auf dem Plan, die ganzen Grossräte können sich nicht vorbereiten und das ist nicht gut.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellation ist erledigt.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

[24.06.21 11:29:59, UVEK, BVD, 20.0178.03 20.5328.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die Initiative verlangt ausreichend und günstigen Parkraum auf Allmend für Anwohnende, das Gewerbe, Besucher*innen und auch Pendler. Die Parkpreise sollen auf dem Niveau von 2018 eingefroren werden und im Gesetz so festgeschrieben werden. Es soll keine Einschränkungen mehr geben für die Vergabe von Parkkarten und die Beträge, die in der Zwischenzeit bezahlt wurden aufgrund der Erhöhung, müssen wieder rückvergütet werden. Die UVEK hat eine Vertretung des Initiativkomitees eingeladen und wir haben das Geschäft an einer Sitzung beraten. Die UVEK empfiehlt mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sie schliesst sich im grossen Ganzen dem Regierungsrat an.

In der Diskussion hat sich gezeigt, es ist ein relativ klarer Fall, diese Initiative ist keine konstruktive Initiative und darum möchte ich aus Sicht der UVEK auf ein paar Behauptungen des Initiativkomitees eingehen. Ich muss sagen, dass die eine Person, die die Initiative zur Annahme empfiehlt, im Gegensatz zum Rest der Kommission findet, dass die Argumente des Initiativkomitees überzeugen. Und nun aus Sicht der zehn anderen Personen, warum diese Argumente nicht überzeugen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat in den Augen der UVEK einen Effekt gehabt, also anders, als die Initianten behaupten. Der Anteil der durch Anwohner*innen belegten Parkplätze ist um 20 Prozent gestiegen, das heisst, die Anwohner*innen im Kanton Basel-Stadt finden besser einen Parkplatz und es gibt weniger Suchverkehr. Es hat aber auch eine Verlagerung stattgefunden, wie wir vorhin schon diskutiert haben, es sind 15 Prozent weniger Anwohnerparkkarten im Jahr 2019 verkauft worden. Es gibt neu nun in keinem Quartier in der Stadt Basel mehr Anwohnerparkkarten, die verkauft werden, als Nachtparkplätze. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Leute ihre Autos nun neu privat unterbringen oder auf Sharing umgestiegen sind oder ganz vom Auto weggekommen sind.

Ein weiterer Punkt. Heute werden 300 Pendlerparkkarten vergeben, weil es diese Begrenzung gibt, 45 Minuten öffentlicher Verkehrsreise. Würde man die Initiative ganz wortgetreu umsetzen, müsste auch diese Begrenzung fallen. Man kann sich vorstellen, was das bedeuten würde, es würden tausende von Pendlerinnen und Pendler solch eine Pendlerparkkarte beziehen möchten. Der Preis von Fr. 284, wie er nun heute in der Verordnung festgelegt ist, ist aus Sicht der UVEK tief. Andere Städte, auch zum Teil Kleinstädte, Dörfer verlangen gut und gerne Fr. 700, Fr. 800 oder Fr. 900 für solch eine Anwohnerparkkarte.

Vom Initiativkomitee wurde auch ins Feld geführt, dass ständig Parkplätze abgebaut werden, dass sich das Parkplatzangebot in der Stadt Basel permanent reduziere und darum quasi das Preis-Leistungsverhältnis dieser Anwohnerparkkarte nicht mehr stimmt. Wir haben die Zahlen vom BVD erhalten. Zwischen 2017 und 2019 wurden auf Allmend 124 Parkplätze aufgelöst. In der gleichen Zeit wurden auf Privatareal 1'200 Parkplätze neu gebaut. Das heisst, für jeden Parkplatz auf Allmend sind 10 auf Privatareal entstanden. Es wurde also mit dem Faktor zehn überkompensiert, was auf Allmend aufgehoben wurde.

All das zusammen hat für die grosse Mehrheit der UVEK den Schluss nahegelegt, diese Initiative nicht zu unterstützen. Denn wer profitiert am Schluss von den Forderungen der Initiative? Autofreie Haushalte, Unternehmen, die ihre Bedürfnisse ohne Auto befriedigen können, sicher nicht. Aber selbst diejenigen, die ein Auto nutzen und in der Stadt Basel wohnen oder Geschäfte haben Nachteile davon. Es ist also in keinem Interesse, diese Initiative anzunehmen und den Parkdruck wieder zu erhöhen. Zum Anzug werde ich mich später noch melden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank auch hier der UVEK für die Arbeit. Ich teile die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und möchte hier auch nicht besonders lange werden. Die Initiative würde vieles rückgängig machen der Errungenschaften, die wir in den letzten Jahren auch in der Parkierungspolitik erzielt haben, auch die Richtung übrigens, die wir jetzt im vorigen Geschäft zur Parkierungspolitik eingeschlagen haben. Wir haben ja vorher entschieden, dass wir eine Verlagerung erzielen möchten auf Privatgrund und in den Untergrund und wenn wir jetzt diese Anwohnerparkkarte wieder günstiger machen, dann läuft das natürlich dem zuwider. Deshalb ist der Regierungsrat

überzeugt davon, dass man die Initiative ablehnen soll.

Jean-Luc Perret (SP): Vor einer Stunde haben wir mehrmals gehört, wie alle Seiten Kompromisse eingehen mussten und gefunden haben, um für unsere Stadt eine zukunftsfähige Parkierungspolitik zu beschliessen. In einem Punkt waren wir uns aber, glaube ich, jederzeit einig, der Platz in der Stadt ist beschränkt und es gibt viele, die ihn gerne nutzen möchten. Wir können nicht einfach wie ein Teppich neue Parkflächen ausrollen. Wir haben also keine andere Wahl, als mit verschiedenen Massnahmen die vorhandenen Parkplätze sinnvoll zu bewirtschaften. Eine dieser Massnahmen ist selbstverständlich der Preis fürs Parkieren. Und nun kommen die Autoverbände und möchten mit einer Volksinitiative die Preise fürs Parkieren wieder auf das Niveau von vor 2018 senken, also grob gesagt, halbieren. Das tönt simpel, die Konsequenzen wären aber erheblich.

Eine solche Senkung würde nicht nur die Preisgestaltung, sondern auch die bisher erreichte Lenkungswirkung der Parkraumbewirtschaftung rückgängig machen. Also zum Beispiel, dass es seither nachweislich mehr Platz zum Parkieren für Anwohnerinnen und Anwohner hat. Und weil die Initiative die Preise auch auf diesem tiefen Niveau zementieren will, hätten wir auch keine Chance mehr, die Preise später irgendwelchen Entwicklungen anzupassen oder sie als Steuerungsinstrument wieder einzusetzen. Die günstigen Parkiermöglichkeiten in der Stadt werden zweifellos mehr Menschen motivieren, wieder oder weiterhin mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Damit würde selbstverständlich auch der Suchverkehr zunehmen und ich bin sicher, wir würden bald wieder dieselben Klagen hören, dass man in der Stadt nirgends einen Parkplatz finde, einfach noch mit mehr Abgasen in der Luft.

Dem Initiativkomitee schwebt als Reaktion vor, die Anzahl der Parkplätze zu erhöhen. Nur leider konnte mir bisher niemand sagen, wo genau diese Parkplätze zu liegen kommen sollen. Was wir also kriegen würden, wäre mehr Suchverkehr und tiefere Einnahmen. Die Annahme dieser Initiative würde vor allem diejenigen begünstigen, die von ausserhalb kommen, dazu gehört auch der eine oder andere Exponent des Initiativkomitees, nicht aber die Stadtbevölkerung. In den letzten Jahren und dank der neuen Parkierungspolitik noch mehr, wird das Parkierangebot den zeitgemässen Bedürfnissen und Vorschriften von Sicherheit, Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung angepasst. Wenn man sich auf der Allmend hier und dort für Lebensqualität und Grün entscheidet, nehmen vor allem auf privaten Grund die Parkplätze deutlich zu. Insgesamt wurde und wird das Angebot also eher ausgebaut, auch das ist statistisch nachgewiesen.

Seit dem 13. Juni wissen wir ausserdem, dass eine Mehrheit der Basler Stimmberechtigten offen für den Klimaschutz ist und auch bereit wäre, Lenkungsabgaben zu entrichten, auch im Interesse einer besseren Luftqualität und als kleine, aber vorbildliche Massnahme gegen den Klimawandel. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es natürlich völlig unverständlich, mehr als nötig Menschen zu motivieren, mit dem Auto in die Stadt zu fahren.

Die Fraktion der SP folgt deshalb ebenfalls dem Antrag der Regierung, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen. Den Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche überweisen wir der Regierung. Der Anzugsteller ist in meiner Fraktion und wird das gerne später noch etwas im Detail erläutern.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ich werde mich hier angesichts des Zeitgeistes und natürlich auch der Haltung hier im Grossen Rat kurz fassen können. Diese Initiative ist ja entstanden als eine Reaktion aus der massiven Verteuerung der Parkkarten. Hier auf die einzelnen Argumente einzugehen, Sie haben sie gehört, andere Argumente werden hier wohl nicht akzeptiert. Etwas, was uns von der SVP doch ganz schräg in den Hals gekommen ist, ist schon die Vorbemerkung zum Bericht der UVEK, die sich hier die Gelegenheit ergreift, Reklame für Gendergaga zu machen. In der Vorbemerkung lesen Sie das. Wir haben hier eine klare ablehnende Haltung da gegenüber, jetzt aber noch UVEK-Berichte dafür zu missbrauchen, das geht unseres Erachtens zu weit.

Aber trotzdem ein paar Argumente, es heisst, die Nachfrage nach öffentlichen Parkplätzen würde steigen, Autofahrer würden wieder länger nach Parkplätzen suchen. Nein, die Nachfrage würde nicht steigen, die ist nämlich unverändert vorhanden und bis wir einmal Quartierparkings haben, sollten sie denn je kommen, wird es Jahre dauern. Zum zweiten, die Gegner der Initiative führen hier ihren Kampf gegen das Auto fort, indem sie das Thema rein über den Preis, sprich über Geld steuern wollen. Sie fördern damit einen Klassenkampf zwischen vermögenden und weniger vermögenden Mitbürgern und das Wort günstig scheint interessanterweise nur beim Thema Wohnraum positiv belegt zu sein, bei Autothemen ist es scheinbar des Teufels.

Ich versage mir jetzt noch weitere Argumente, wir sehen ja, wo es hingeht in dieser Debatte. Klar, das Preis-Leistungsverhältnis wird kontinuierlich verschlechtert, das Angebot wird rasant reduziert, ein Ende ist nicht Sicht, l'appétit vient en mangeant. Hören wir doch der Volksstimme zu, ja, wir sind dafür, die Initiative dem Stimmberechtigten vorzulegen und im Gegensatz zu den anderen empfehlen wir eine Annahme, aber ebenfalls ohne Gegenvorschlag.

Tonja Zürcher (GAB): Auch ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen und an meinen Vorsprecher anschliessen, dass wenn hier eine geschlechtergerechte Sprache und eine Sprache, die alle Menschen inkludieren will mit einem Begriff, der wirklich niemandem weh tut, als Gendergaga bezeichnet wird, dann habe ich doch sehr Mühe mit diesem Stil in diesem Saal und ich staune etwas, dass das der Präsident so durchgehen lässt.

Aber jetzt zum Thema. Wenn eine Wirtin Tische und Stühle auf die Allmend stellt, dann muss sie dafür zahlen, jedenfalls wenn wir diese Kosten nicht gerade wegen der Coronakrise erlassen. Pro Jahr kostet das Fr. 88 pro m2. Will die Wirtin

also die Fläche von der Grösse eines Parkplatzes nutzen, kostet das gut Fr. 1'100 im Jahr. Dieser Preis ist in etwa kostendeckend, vielleicht knapp kostendeckend. Will die Wirtin aber bloss ihr Auto auf diese Fläche stellen, kostet das heute nur Fr. 284 im Jahr, also etwa 5-mal weniger. Wenn es nach den Initianten gehen würde, dann sollte das Abstellen von Autos sogar 10-mal billiger werden als das Abstellen von Stühlen und Tischen. Das ist doch absurd.

Es ist auch ziemlich widersprüchlich, wenn bürgerliche Kräfte sonst lautstark gegen die Subventionen mit der Giesskanne reden, jetzt aber Einzelne von Ihnen, zum Glück nicht mehr ganz so viele in diesem Saal, aber kein Problem damit haben, dass der Luxus-SUV-fahrende Manager genauso Subventionen bekommt wie die Rentnerin mit dem uralten Golf. Nebenbei, ich habe nichts gegen eine Giesskanne, auch nicht, wenn es um Subventionen geht, wenn damit etwas gefördert wird, das dem öffentlichen Interesse dient. Das ist beim Abstellen von Autos auf der Oberfläche und damit mit der unnötigen Beanspruchung von knapper Stadtfläche aber definitiv nicht gegeben. Die geforderte noch stärkere Subvention führt auch zu einer massiven Benachteiligung von privaten Parkplatzanbietenden. Es erstaunt mich, dass diese staatliche subventionierte Kritik zu Privaten hier offenbar zumindest bei einigen kein Problem ist. Diese Marktverzerrung führt aber nicht nur zu einer Benachteiligung von privaten Anbietern, sondern ganz besonders dazu, dass unnötig viele Autos auf der Oberfläche abgestellt werden, anstatt sie platzsparend auf den Vereinsflächen in den Tiefgaragen zu versorgen. Wenn der Kanton private Angebote ausbotet und damit der gewünschten Verlagerung von Parkplätzen in den Untergrund entgegenwirkt, dann ist das nicht nur finanzpolitisch schlecht, sondern auch sonst nicht sehr sinnvoll.

Die Initiative tut mit dem Titel "erschwinglich Parkgebühren" dann auch noch so, als wollten sie mit den Parkplatzpreisen Sozialpolitik betreiben. Das ist nicht einmal so zielgerichtet wie eine Giesskanne, von der ich es vorher hatte, sondern eher so, als würde man mit dem Gartenschlauch den Garten des Nachbarn spülen, anstatt den eigenen zu giessen. Die Wahrscheinlichkeit ein Auto zu besitzen, steigt mit steigendem Einkommen nämlich stark. Das ist wenig überraschend, Autobesitz ist teuer. Die Parkkarte macht dann auch nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Kosten eines Autos aus. So kostet schon ein Kleinwagen, ich habe mal nachgeschaut, zum Beispiel ein Fiat Panda jährlich im Betrieb mehr als Fr. 6'000. Bei einem Offroader oder einer grossen Limousine gehen die jährlichen Kosten dann auch deutlich über Fr. 15'000 hinaus. Das sind Zahlen, die nicht ich erfunden habe und die kommen auch nicht von VCS, sondern die sind vom TCS. Ich gehe mal davon aus, dass sie vertrauenswürdig sind, auch für diejenigen, die diese Initiative befürworten.

Neben der Kostenfrage wäre die Aufhebung der Begrenzung der Parkkarten ebenfalls ein grosses Problem, es wurde bereits darauf eingegangen. Mehr Parkplätze auf der Oberfläche sind nicht möglich und gemäss dem vorher mit dreiviertel Ja-Stimmen beschlossenen Parkierungspolitik auch nicht erwünscht. Es ist weder sinnvoll noch jährlich Parkkarten zu verkaufen, für die es gar keine Parkplätze gibt. Bitte lehnen Sie diese Initiative und die damit verfolgte Autopolitik aus dem vergangenen Jahrhundert ab.

Noch kurz zum Anzug, zu den differenzierten Parkgebühren je nach beanspruchter Parkfläche. Wir sind hier als Fraktion offen. Grundsätzlich möchten wir keine grösseren Parkplätze, und zwar auch dann nicht, wenn mehr dafür bezahlt wird. Insbesondere bei Parkplätzen auf der Allmend lehnen wir eine Vergrösserung vehement ab, da das einerseits wertvollen Stadtboden verbraucht, den wir andererseits gut für Bäume nutzen könnten, aber auch das Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmende massiv verschärft. Viele in unserer Fraktion können aber mit einer Umsetzung dieses Anzugs leben, wenn damit gemeint ist, dass die Parkplätze in den Parkhäusern differenziert bewirtschaftet werden sollen, also da einzelne Parkplätze vielleicht etwas vergrössert oder verbreitert würden und mehr Geld damit verlangt würde. Aber sicher nicht, wenn das die Oberfläche betrifft. Also bitte lehnen Sie die Initiative ab und was Sie mit dem Anzug machen, können Sie selber überlegen.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist dafür, die Initiative direkt vor das Volk zu bringen mit der Empfehlung auf Verwerfung. Die Anpassung der Anwohnerparkkartentariife hat nachweislich eine Entlastung bei der Nachfrage nach Parkplätzen gebracht und der Preis ist im Städtevergleich moderat. Darum finden wir die Rückkehr zu tieferen Parkkartentariife als nicht förderlich.

Tim Cuénod (SP): Die Empörung wegen dieser Erhöhung der Parkkartentariife habe ich nie geteilt, aber man kann ja im ersten Moment für so etwas Verständnis haben. Aber dann muss man gerade in einem Parlament ein paar Jahre später doch genau die Fakten betrachten und es ist beeindruckend, wenn man sieht, dass diese Erhöhung dazu geführt hat, dass in verschiedensten Quartieren sich die Parkiersituation wesentlich verbessert hat und Leute, die höchst selten ihr Auto benutzt haben, jetzt vielleicht darauf verzichten haben, eines zu haben. Das hat positive Auswirkungen für alle und ich finde es überraschend, wenn man so negieren kann, dass dieser Preis eine Wirkung hat und so tun kann, als ob es da überhaupt keine Zusammenhänge gäbe.

Zu meinem Anzug. Ich freue mich sehr über die positive Aufnahme und bin sehr gespannt, wie der Regierungsrat darauf eingehen wird. Der UVEK-Bericht priorisiert sehr stark die Frage der Breite der Fahrzeuge aus Gründen der Verkehrssicherheit vor allem, aber auch aus praktischen Gründen wie zum Beispiel, dass es in Parkhäusern mehr Platz braucht. Ich bin einverstanden, dass die Frage sehr wichtig ist, ich glaube aber durchaus auch, dass das mit der Länge eine Berechtigung hat. Die UVEK nennt ja selbst auch das Beispiel des Abstellens von Wohnmobilen auf Allmend, die ausgesprochen lang sind und ich glaube, es gäbe da diverse andere Beispiele. Wo ich die UVEK nicht verstehe, ist bei einem Punkt, wo geschrieben steht: "Wird das Abstellen grösserer Autos verteuert, muss diesen auch mehr Parkfläche zugestanden werden. Bei einheitlicher Parkfeldgrösse beansprucht ein kleines Fahrzeug gleich viel Fläche wie ein grosses. Das Argument für differenzierte Parkgebühren fällt dann dahin". Ich verstehe es insofern nicht, da in den blauen Zonen ja meistens keine einheitlichen Parkfelder bestehen, sondern es langegezogene in diesem Sinne Bänder hat, wo die Parkfeldgrössen nicht einheitlich sind, sondern verschiedene Autos hintereinander parkieren können. Aber ansonsten

freue ich mich ausgesprochen über die positive Aufnahme und bin sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Besten Dank für die Diskussion. Ich habe ein, zwei Dinge, die ich noch gerne ansprechen möchte. Es wurde in den Raum gestellt, dass die Nachfrage unabhängig des Preises sei und deshalb dieser Aufschlag die Nachfrage nicht beeinflussen könne. Da waren wir in der UVEK eigentlich einhellig der Meinung, dass das der gängigen Logik widerspricht und dass im Normalfall ein Preis die Nachfrage durchaus beeinflusst. Es war noch der Begriff Klassenkampf eingebracht worden. Wir haben das in unserem Bericht auch ausgewiesen, Haushalte mit tiefem Einkommen, zum Beispiel Fr. 2'000 und weniger, haben praktisch gar kein Auto. Bei Fr. 4'000 sind wir, glaube ich, irgendwo bei 20 Prozent und wenn wir an das andere Ende der Haushaltseinkommen gehen, dann gibt es Fr. 12'000 Haushaltseinkommen pro Monat, da sind wir bei über 80 Prozent Autobesitz, sogar nicht nur ein Auto, sondern zwei oder drei Autos pro Haushalt. Also dass mit dieser Massnahme hier vor allem tiefe Einkommen betroffen wären, stimmt so überhaupt nicht, im Gegenteil. Wir verzichten im Moment auf Einnahmen, weil der reale Preis wäre viel höher zugunsten von vor allem Haushalte mit hohem Einkommen.

Und dann war wieder der Begriff rapider Abbau von Parkplätzen auf Allmend gefallen. Da haben wir die Zahlen auch im Bericht ausgewiesen und ich weiss nicht, warum diese Behauptung nochmals kommt. Es geht im Zeitraum 2017 bis 2019 um 120 Parkplätze auf Allmend, also um 30 Parkplätze pro Jahr, und das bei einem Reservoir von insgesamt, wenn man alles zusammenzählt, ca. 120'000 Parkplätze im Kanton und da finde ich den Begriff rapider Abbau deplatziert, vor allem wenn man noch berücksichtigt, dass jeder Parkplatz auf Privatareal zehnfach kompensiert wird.

Zum Anzug von Tim Cuénod, wie gesagt, die UVEK beantragt diesen dem Regierungsrat zu überweisen mit 11 zu 2 Stimmen. Wir haben ihn gemeinsam mit der Initiative beraten, wir haben auch noch Vorschläge gemacht für eine einfache praktikable Umsetzung und um auf das Votum von Tonja Zürcher einzugehen, wir haben da noch weitere Punkte hinzugenommen. Ein Punkt sagt zum Beispiel, die Sicherheit geht vor und es soll geprüft werden, ob solche grossen Autos, die nicht Platz finden auf den heutigen Parkflächen, die zu breit sind, nur noch auf Privatareal abgestellt werden dürfen sollen, damit diese sicherheitsgefährdenden Autos nicht mehr im Strassenraum stehen und die Stadt nicht genötigt ist, die Parkfelder zu verbreitern.

Und auf den Hinweis von Tim Cuénod, bei der Breite geht es vor allem um Sicherheitsaspekte, bei der Länge um die Menge an Parkplätzen. Je kürzer die Autos, umso mehr kann man auf der gleichen Fläche parkieren, das wäre wohl im Sinne aller. Und der Satz, den Sie zitiert haben, da geht es wiederum um die Breite. Wenn man davon ausgehen muss, dass einzelne Autos eine gewisse Breite haben, die grösser ist als die heutige Parkplatzbreite, müsste man alle Parkplätze auf diese Breite dimensionieren, selbst für die eigentlichen kleineren Autos, die ja sinnvoller wären in der Stadt als die grossen. Das war mit diesem Satz gemeint.

Wie gesagt, die Initiative lehnt die UVEK mit einer Gegenstimme ab und mit 11 zu 2 Stimmen beantragt sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz mit dem Initiativtext

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

20 JA

70 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'286 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2bis Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2bis Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.

2ter Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§ 50bis Gebühren gemäss § 10, Abs. 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2021, 15:00 Uhr

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob

[24.06.21 15:01:01, UVEK, BVD, 20.1628.02 10.5105.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12'286'020 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Von diesen gut Fr. 12'000'000 würde der Bund Fr. 4'200'000 übernehmen im Rahmen der Agglo-Programme. Wir haben dieses Geschäft in drei Sitzungen behandelt und beantragen Zustimmung zum Ratschlag des Regierungsrats mit eine paar kleinen, aber nicht budgetrelevanten Anpassungen. Zudem haben wir eine inständige Bitte an das BVD, ich hoffe, Esther Keller kommt noch, es geht um das Vorprojekt Leimgrubenweg. Wir haben das in der UVEK angeschaut und sind zum Schluss gekommen, wenn dort ein Spurabbau möglich ist, und das wird im Moment geprüft, dann könnte man das Projekt am Dreispitzknoten auch noch optimieren. Daher die Bitte der UVEK, diese Option im Detail zu prüfen und die Möglichkeiten auszuschöpfen. Auch unabhängig davon findet die UVEK die Lösung als

klare Verbesserung zu heute für alle Verkehrsteilnehmenden und es sind auch mehr Baumstandorte möglich. Die Velostreifen sollen nun immerhin 1,7 Meter breit werden auf dieser Kreuzung, laut Planungsgrundlage des BVD müssten es eigentlich 1,8 Meter sein. Darum eben auch diese Bitte mit dem Spurabbau aus dem Leimgrubenweg, dann wäre das möglich.

Was wir auch angeschaut haben, ist das Einbahnregime in der Dornacherstrasse. Wir haben dort Vor- und Nachteile abgewogen, es geht vor allem um die Lastwagen, und sind zum Schluss gekommen, dass die Nachteile einer Öffnung der Einbahnstrasse die Vorteile überwiegen. Das zweite ist, die Velofahrenden, die links abbiegen möchten in die Dornacherstrasse, da wäre eine Verbesserung möglich in Form einer Velofurt. Das würde den Velofahrerinnen und Velofahrer die Wahlfreiheit lassen, ob sie direkt auf die Linksabbiegerspur einspuren oder via Furt mit der Option, dort auch zu halten, in die Dornacherstrasse abbiegen. Schliesslich haben wir auch die Fussgängerquerungen angeschaut, die sind schräg vorgesehen, Standard ist, solche Fussgängerstreifen in einer rechtwinkligen Lage zu machen. Es konnte uns aber aufgezeigt werden, dass das zu einer Verschlechterung der Sicherheitssituation für Fussgängerinnen und Fussgänger führen würde und deshalb hat die grosse Mehrheit der Kommission beschlossen, dieses Thema nicht mehr aufzurollen.

Am Schluss noch, aus Sicht der UVEK kann der Anzug von Sibylle Benz abgeschrieben werden. Es wurden uns verschiedene Verbesserungen für den Veloverkehr im Projektperimeter, aber auch ausserhalb in Aussicht gestellt.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier ein herzliches Danke für den kritischen Blick, den die Kommission hier auf das Projekt geworfen hat. Tatsächlich hat das Projekt nochmal ein bisschen gewonnen dadurch. Der Dreispitzknoten ist eine schwierige Verkehrssituation, es können nur teilweise Verbesserungen erzielt werden. Aber immerhin, sage ich jetzt da mal, und deshalb danke ich auch nochmal für die kritischen Rückmeldungen, auch für die Verbesserungen, die angebracht worden sind. Vielen Dank.

Beat K. Schaller (SVP): Auch wir haben den Bericht der UVEK zum Ratschlag betreffend Dreispitzknoten verabschiedet. Das Konzept erscheint im Großen und Ganzen gesehen eigentlich als nachvollziehbar. Der Präsident der UVEK hat es bereits erwähnt, zu Diskussionen Anlass gab der geplante Spurabbau im Leimgrubenweg. Es steht die nicht ganz unbegründete Befürchtung im Raum, dass diese Spurreduktion zu einem Stau bis zum Viertelkreis führen könnte und dann dessen Kapazität nicht ausreichen würde, nicht nur für den MIV, sondern auch für den Tram- und Busverkehr. Zum Zeitpunkt, als wir den Bericht besprachen, war die Studie noch nicht abgeschlossen. Das Amt für Mobilität ist immer noch in der Vorstudie, um zu sehen, ob solche Probleme auftreten können und wie sie zu beheben sein könnten. Seitens SVP erwarten wir, dass uns der Regierungsrat zeitnah über die Ergebnisse der Vorstudie und die weiteren Schritte unterrichtet und vor allem erwarten wir, dass der Regierungsrat hier ergebnisoffen arbeitet.

Ein Knackpunkt aus Sicht Fussgänger sind die beiden Fussgängerstreifen im Bereich Walkeweg, Leimgrubenweg und im Bereich auf der Höhe Dornacherstrasse. Beide Querungen sind nicht rechtwinklig, was naturgemäss die Querungszeit verlängert und dann für Leute, die nicht so gut zu Fuss sind, alles andere als ideal sind. Vor allem der Streifen auf Höhe Reinacherstrasse verläuft in einem relativ flachen Winkel zur Strasse und was wir doch als Manko sehen, der Fussgängerstreifen weist vom Verkehrsstrom weg. Das bedeutet, dass die Fussgänger auf dem Streifen den Verkehr im Rücken haben. Schauen wir, wie sich das entwickelt und laut Regierungsrat ist optional eine Lichtsignalanlage vorgesehen. Wir erwarten hier klar, dass die Regierung die Situation von Anfang an vertieft beobachtet und nicht zuerst auf einen Unfall wartet, bis die Signalanlage installiert wird. Alles in allem bitte ich Sie trotzdem namens der SVP-Fraktion, den vorgelegten Grossratsbeschluss zu genehmigen und ich danke Ihnen dafür.

Semseddin Yilmaz (SP): Die SP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Ratschlag und Ausgabenbeschluss. Die Veränderungen der Kreuzung im Perimeter des Ratschlags bringt aus Sicht aller Verkehrsteilnehmenden erhebliche Verbesserungen. Lastwagenfahrer, die von der Münchensteinerbrücke her kommen, nach rechts auf die Dornacherstrasse einbiegen wollen, zum Beispiel um die Migros zu beliefern, werden mit einer viel weniger scharfen Kurve konfrontiert sein. Velofahrerinnen und Velofahrer profitieren davon, dass die Tramhaltestelle für stadteinwärts fahrende Trams verlegt wird und es in beide Richtungen zwei durchgehende Velostreifen geben wird. Die von der UVEK eingebrachten Änderungen führen zu weiteren Verbesserungen für Velofahrende.

Hauptgewinner des Ratschlags sind aber insbesondere die Fussgängerinnen und ÖV- Nutzende. Bei den Tramhaltestellen wird es in Zukunft genug Platz haben. Die vorgesehene Fussgängerinsel und die kürzeren Strassenquerungen machen die Kreuzung für sie wesentlich sicherer und angenehmer. Das ist entscheidend im Hinblick auf die Entwicklung des Dreispitzareals und die vorgesehene Taktverdichtung der SB-Bahn. Aus gutem Grund beteiligt sich der Bund im Rahmen des Agglo-Programmes mit Fr. 4'200'000 am vorliegenden Projekt.

Was die von einer Mehrheit der UVEK beantragte Velofurt anbelangt, so stehen wir dieser als SP positiv gegenüber. Ob die Lösung mit dieser Velofurt sicherer oder unsicherer ist als die vorgehende Querungsmöglichkeit, ist nicht klar. Subjektiv ist es aber für viele Velofahrende angenehmer, nicht inmitten einer mehrspurigen Strasse fahren zu müssen und die Münchensteinerstrasse vor dem Fussgängerstreifen mit einer Haltemöglichkeit bei der Fussgängerinsel überqueren zu können. Man sollte den Velofahrenden selbst überlassen, welche Variante sie für die Querung nutzen möchten. Daneben bringt die Velofurt aber noch einen weiteren Vorteil mit sich. Velofahrende, die nicht täglich an diesem Ort unterwegs sind und von Münchenstein oder St. Jakob her kommen und in die Dornacherstrasse gelangen möchten, werden dank dieser Velofurt die Abzweigung nicht verpassen.

Was den Anzug von Sibylle Benz anbelangt, so sind wir bereit, diesen abzuschreiben. Wir stellen allerdings fest, dass der

Anzug auch Fragen und Forderungen enthält, die ausserhalb des Perimeters des vorliegenden Ratschlags liegen. So ist es für Velofahrende, zum Beispiel Kinder, Jugendliche, die aus Sicherheitsgründen lieber nicht via Brüglingerstrasse nach St. Jakob gelangen wollen, auch nach der vorgeschlagenen Sanierung nach wie vor keine wirklich befriedigende und sichere Lösung vorhanden. Eventuell werden wir diesbezüglich einen neuen Vorstoss einreichen. Einstweilen bitten wir Sie als SP-Fraktion, dem vorliegenden Ratschlag und Ausgabenbeschluss inklusive den von der UVEK vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Jérôme Thiriet (GAB): Auch das GAB findet den vorliegenden Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten sehr gut. Dieser Dreispitzkreuzung ist, wie Esther Keller schon gesagt hat, aktuell eine Katastrophe. Vor allem auch, weil das eine wichtige Velopendlerroute ist zwischen der Stadt und dem Birstal und dass es dort bis jetzt keine durchgehende Velostreifen hat, ist eine Katastrophe. Wir sind sehr froh, dass es jetzt dort Platz gibt für die Fussgänger, aber auch für die Velofahrende und der MIV nicht allzu sehr beschnitten werden muss, sondern dass alle Platz haben. Insofern eigentlich sehr erfreulich.

Die paar Details, die der Bericht der UVEK noch hervorbringt, da ist vor allem beim Vorprojekt Leimgrubenweg ein Anliegen, dass man dort sorgfältig prüft, ob man den einen der beiden Abbiegerstreifen vom Leimgrubenweg in die Münchensteinerstrasse nicht entfernen könnte und dort einen 1,8 Meter breiten Velostreifen macht, so dass die Sicherheit für die Velofahrenden entsprechend erhöht wird. Da bitten wird das BVD, bei dieser Vorstudie möglichst die Sicherheit der Velofahrer*innen hoch zu gewichten und entsprechende Massnahmen während der Sanierung umzusetzen.

Die Velofurt, die die SP auch schon angesprochen hat, von der Münchensteinerstrasse in die Dornacherstrasse hinein, da sind wir eigentlich auch einverstanden, dass man die umsetzt, so dass auch die unsicheren Velofahrenden sicher von der Münchensteinerstrasse in die Dornacherstrasse einbiegen und dort ein gewisses Sicherheitsgefühl haben, wenn sie diesen Abbieger machen wollen. Was wir auch sinnvoll fänden, wenn dort vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, jetzt gibt es den indirekten Abbieger von der Münchensteinerstrasse in den Walkeweg hinein, das ist zwar gut, aber auch nicht ganz optimal und wenn Velofahrende von der Stadt herkommend schon bei der Tramhaltestelle M Parc links hinein und übers Walkewegareal bis zum Walkeweg gehen könnten, würde das die Kreuzung nochmals entschärfen und optimaler machen. Alles in allem ist dieser Ratschlag aber in unserem Sinn und wir bitten Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und entsprechend den Anzug Sibylle Benz abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

al. 1 – al. 8

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 12'286'020 für die Neuorganisation vom Dreispitzknoten zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Dornacherstrasse bis zur Kantonsgrenze bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 4'025'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation vom Dreispitzknoten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

- Fr. 1'045'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen und Haltestelleninfrastruktur bei der Haltestelle Dreispitz als Darlehen an die BVB

- Fr. 2'200'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 700'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten

der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen

- Fr. 2'590'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB

- Fr. 1'690'000 für den Trammersatz während der Baustelle als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements ÖV-Globalbudget

- Fr. 31'770 als einmaliger Entwicklungsbeitrag für Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

- Fr. 4'250 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Das vorliegende Projekt ist Teil der Massnahme «M2» mit Priorität A im «Agglomerationsprogramm des Bundes, 2. Generation». Der Bund beteiligt sich mit maximal 35% an den Gesamtkosten (gedeckt auf Fr. 24,32 Mio. Franken, exkl. MwSt. und Teuerung, Preisstand 10/2005), also mit maximal 8,51 Mio. Franken (zzgl. MwSt. und Teuerung). Die Massnahme «M2» umfasst die Anpassungen sämtlicher Knoten im Basel-Dreispietz. Mit dem Vorhaben hier wird nach dem Viertelkreis nun der zweite Knoten umgebaut. Die Bundesbeiträge für den Knoten Dreispitz betragen 4,207 Mio. Franken zzgl. MwSt. und Teuerung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend «Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz-St. Jakob» als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend «Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz-St. Jakob» als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 10.5105 ist erledigt.

11. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

[24.06.21 15:17:42, JSSK, ED, 21.0550.01 19.5071.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'000'000 zu bewilligen.

Thomas Gander (SP): Wir betätigen uns jetzt, wie gesagt, noch etwas sportlich. Es geht um diese sogenannte Sportmillion, hört sich gut an, aber was steckt dahinter. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung relativ zügig behandelt und der ganze Vorschlag geht zurück auf eine Motion, die schlussendlich überparteilich zweimal unterstützt wurde und zum Ziel hatte, die Sportvereine von den Nutzungsgebühren zu befreien. Das wurde ebenfalls von einer Petition begleitet von Sport Basel mit dem Namen Sportstadt Basel, die das gleiche forderte und mit über 5'000 Unterschriften eingereicht wurde. Das Ziel war und ist, die Sportförderung insbesondere im Fokus Breitensport auszubauen. Der Regierungsrat hat nun vorgeschlagen, einerseits das Sportgesetz zu ändern, und zwar dahingehend, dass der Kanton zur Förderung des Vereinssports Sportvereine mit Sitz im Kanton jährlich einen Beitrag gewährt. So steht es im neuen Gesetz und dieser richtet sich nach der Anzahl der aktiven Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton, und was auch noch wichtig ist, die Vereinskosten für die Benutzung von Sportanlagen können berücksichtigt werden. Das heisst, wenn Sportvereine grosse Kosten im Bereich Infrastruktur haben, dass das im Schlüssel der Verteilung der Gelder dann auch berücksichtigt wird.

Um was geht es aber genau. Es geht um eine jährliche Ausgabenbewilligung von Fr. 1'000'000, die neu ins Budget eingestellt wird und dem Staatsbeitragsgesetz unterliegt. Das heisst, der Vertrag ist im Budget eingestellt und muss alle vier Jahre vom Grosse Rat wieder gesprochen werden, was aber eine zusätzliche Sicherheit ist. Das war auch ein Teil des Kompromisses bei der Umsetzung der Motion, dass das im Sportgesetz abgesichert wird mit dem Artikel, den ich

vorhergehend erklärt habe. Wenn man die Motion und die Petition genau liest, handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag nicht um eine Nutzungsgebührenbefreiung, also keine Objektfinanzierung, sondern neu um eine Kopfquote, das heisst, eine Subjektfinanzierung.

Wieso diese Änderung. Diese Lösung ist im Gespräch mit Regierungsrat Conradin Cramer, den Motionären und den Sportvertretern entstanden, wo der Regierungsrat auch seine Bedenken dargelegt hat, dass es zu einer Ungleichbehandlung zugunsten derjenigen Sportvereine kommt, die kantonale Anlagen nutzen. Es gibt aber auch viele Sportvereine, die keine oder private Sportanlagen benutzen und die dann nicht in den Fokus dieser Sportförderung gelangen würden. Auch die Problematik von Trittbrettfahrer*innen im Sinne, dass auch Personen unterstützt werden, die keine Steuern in Basel-Stadt bezahlen, war ein Bedenken und auch, dass evtl. die kostenfreie Nutzung ein Fehlanreiz sein kann, dass das von Nutzerinnen und Nutzern ausgenutzt wird, die gar nicht im Sportförderungssinne die Hallen dann nutzen.

Das waren solche Bedenken und im Gespräch mit der Regierung ist dann diese Lösung entstanden, die jetzt vorliegt. Sie greift auch auf ein System zurück, das bereits besteht, die Administration hält sich also in Grenzen, weil die Sportvereine jährlich sowieso ihren Mitgliederbestand dem Sportamt melden müssen, um dann auch vom Swisslos-Fonds Gelder zu erhalten. Es findet also, und das ist das Gute, direkte Finanzierung statt an die Vereine, ohne grossen administrativen Mehraufwand und was ich auch schon gesagt habe, auch die Infrastrukturkosten werden mit dem Schlüssel berücksichtigt.

Zum Hintergrund ist vielleicht wichtig zu sagen, gemäss dem Sportamt Basel-Stadt sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied in einem der 286 organisierten Sportvereine und betreiben fast täglich oder zumindest wöchentlich wettkampfmässig oder einfach in der Freizeit Sport. Und der Dachverband Sport Basel weist ein Mitgliedervereinsbestand mit insgesamt über 45'000 Sportlerinnen und Sportler aus. Von dem her ist diese Million sehr direkt und sehr gut eingesetzt, sie wird bestimmt auf der Ebene der Vereine ankommen und dort direkt in die Vereinsaktivitäten hineinfließen. In der Kommission herrschte grosse Einigkeit, dass diese Fördermittel gut und auch sinnvoll sind.

Ein Gedanke oder eine Diskussion, die aufkam und etwas Zeit beanspruchte, war, wo die genaue Abgrenzung stattfindet zwischen Sportvereinen und anderen Vereinen, insbesondere zum Beispiel Pfadfinder, die auch Aktivitäten machen. Wir haben das ausführlicher diskutiert und dort ist natürlich die Situation schon so, dass es eine gewisse Schnittstellenproblematik gibt, wo dann einmal eine Grenze gesetzt wird. Der Regierungsrat hat hier die Grenze bei diesen Vereinen gesetzt, die auch beim Dachverband Sport Basel Mitglied sind, und somit auch diese klare Sportausrichtung gewährleistet werden kann. Dass es nicht zu Ungleichbehandlungen kommen kann, ist relativ schwierig bei solchen Mitteln, das heisst zum Beispiel, der Individualsport ist hier nicht berücksichtigt oder Fitnesscenter, die auch Sport machen, aber irgendwo muss die Grenze gesetzt werden. Die Kommission hat dann keinen Antrag gestellt, sondern möchte einfach protokollarisch festhalten, dass auch die Aktivitäten der Jugendverbände, die auch wichtige Arbeit leisten, vom Kanton Anerkennung finden und diese Anliegen auch, aber in Zukunft, noch besser abgeholt werden.

Ansonsten war das Geschäft, wie gesagt, an einer Sitzung erledigt und wir möchten auch gerne Conradin Cramer für die unkomplizierte und insbesondere auch für die proaktive Kommunikation mit den Motionären und Betroffenen danken. Ich glaube, so ist auch relativ zügig diese Lösung entstanden, die jetzt auch schnell umgesetzt werden kann. Die JSSK hatte zwei Abstimmungen zu tätigen, die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dieser Änderung des Sportgesetzes zuzustimmen sowie auch der Ausgabenbewilligung von jährlich Fr. 1'000'000.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch mir ist ein Anliegen zu danken den Motionärinnen und Motionären, den Petentinnen und Petenten, die auch eine wichtige Rolle hier gespielt haben, und der JSSK für die zügige Behandlung dieser nicht ganz konventionellen Lösung auf eine an und für sich recht klare Motion. Ich bedanke, dass die Bedenken, die der Regierungsrat hatte, dass die ernst genommen wurden, trotz der grossmehrheitlichen Überweisung der Motion, wir eine Lösung gefunden haben, die etwas in eine andere Richtung geht. Der Kommissionssprecher, der gleichzeitig auch federführender Motionär ist, hat es gut erläutert, wir gehen von der Objektförderung zur Subjektförderung, erreichen so mehr Leute, erreichen so ausschliesslich Leute, die auch bei uns im Kanton wohnen, und erreichen letztlich alle Leute, die in einem Verein Sport betreiben hier in Basel.

Es ist insofern ein historischer Tag für den Sport, ich kann mich nicht erinnern, dass ein derart doch massives Paket geschnürt werden konnte für die Sporttreibenden in Basel-Stadt. Etwas das jetzt nicht nur kurzfristig ausgerichtet ist, sondern jetzt mal auf vier Jahre gesprochen wird, aber mit der klaren gesetzlichen Grundlage, die wir im Sportgesetz schaffen wollen, natürlich für eine längerfristige Zeit so angedacht ist.

Ich freue mich sehr, dass das möglich ist und wie gesagt, es bleibt wirklich einfach der Dank, dass ein solcher Austausch auch zwischen Regierung, zwischen Motionär, zwischen Petentschaft und zwischen Grossratskommission da doch ab und zu zu etwas führen kann, was grossmehrheitlich begrüsst wird. Das ist schön, auch das mal erleben zu können, vor allem so kurz vor den Sommerferien.

Mehmet Sigirci SP: So wie es bei Themen im Bereich Sport oft der Fall ist und der Kreuztabelle entnommen werden kann, ist der Ratschlag breit abgestützt. Daher möchte ich mich kurz fassen, vor allem weil Thomas Gander als Kommissionssprecher schon vieles vorweggenommen hat. Dem Grundsatz Sport für alle kommt eine grosse Bedeutung zu. Wegen seiner pädagogischen und gesundheitlichen Bedeutung stellt der Sport eine öffentliche Aufgabe dar. Dabei nehmen Sportvereine eine besondere Stellung ein, erfüllen sie doch sowohl im kulturellen als auch im sozialen Bereich Aufgaben des Staates. So ist es im Interesse und Aufgabe des Kantons, mit seinen Mitteln den Zugang zum Sport zu fördern.

Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen

Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Wie wir im Ratschlag lesen können, bringt die pauschale Befreiung der Benutzungsgebühren und Kosten, wie es von den Motionären verlangt wurde, zahlreiche Nachteile mit sich. Deshalb wurde der von den Motionären und Petenten abgestützter Alternativvorschlag ausgearbeitet, wonach die mietgliedergebundenen Vereinssportbeiträge an die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt um zusätzliche Fr. 1'000'000 pro Jahr erhöht werden sollen.

Die SP begrüsst die ausgearbeitete Lösung sehr. Einerseits können dadurch die im Ratschlag angesprochenen Nachteile resp. die Ineffizienzen wie die Ungleichbehandlung von Vereinen oder kostspielige Mengenausweitungseffekte vermieden werden, die Lösung ist zudem effektiv und sachgerecht. Entscheidend ist vor allem, dass die direkten Beiträge eine breite Wirkung haben, da sie allen Sportvereinen und auch den Kinder- und Jugendsportgruppen zugutekommen. Wir hätten uns natürlich auch vorstellen können, dass die Unterstützung auch für Mitglieder erfolgt, die ihren Wohnsitz nicht in Basel-Stadt haben, da die Sportförderung nicht an den Kantons- und Landesgrenzen Halt macht. Es ist im Moment aber wichtig, dass die Unterstützung schnell und unkompliziert erfolgt. Von der Pandemie wurde auch der Gesellschaftsbereich Sport stark getroffen. Die vorliegende Lösung wird im Hinblick auf die Wiederbelebung des Vereinssports einen substanziellen Beitrag leisten. Zu guter Letzt erhält der Vereinssport, der vom grossen ehrenamtlichen Engagement geprägt ist, dank der Unterstützung mehr Anerkennung.

Deshalb empfehlen wir von der SP den Ratschlag zur Annahme, wobei wir erwarten, dass durch die Erhöhung der Beiträge die Sportvereine tatsächlich entlastet werden und diese Unterstützung nicht durch Kürzungen an anderen Stellen verwässert wird. Ansonsten wäre weder dem Kernanliegen der Motion noch den Bedenken der Petenten Rechnung getragen.

Das war mein letztes Votum im Grossen Rat. Ich möchte die Gelegenheit noch dazu nutzen, mich nochmals ganz herzlich bei Ihnen allen zu bedanken und wünsche Ihnen alle Gute und beste Gesundheit. Danke schön.

Oliver Bolliger (GAB): Auch ich möchte mich kurz halten. Das GAB begrüsst den Ratschlag für eine Ausgabenbewilligung einer Sportmillion an die Basler Sportvereine und lobt die vorliegende Umsetzung der Motion von Thomas Gander und Konsorten. Das Anliegen der Motionäre und der Basler Sportvereine wurde mit dem vorliegenden Ratschlag sehr gut umgesetzt und es profitieren dadurch mehr Vereine aus verschiedenen Bereichen als in der ursprünglichen Idee. Dass die Basler Sportvereine einen wesentlichen positiven Einfluss auf die allgemeine Gesundheit, die Integration und Teilhabe haben und das gesellschaftliche Zusammenleben fördern, ist uns ja allen bekannt. Die Freiwilligenarbeit in den Sportvereinen ist wichtig und von grosser Bedeutung. Diese widerspricht aus meiner Sicht diametral einer reinen konsumorientierten Welt. Ohne diesen Einsatz würde vieles, was oft als selbstverständlich angesehen wird, nicht mehr stattfinden. Sei es beim Vereinssport bei den Kindern und Jugendlichen oder auch bei den Erwachsenen. Die Wartelisten besonders im Kinder- und Jugendsport sind lang und von daher ist es zentral, dass die Basler Sportvereine in die Lage versetzt werden, zusätzlich Trainer*innen zum Beispiel zu beschäftigen und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Mit diesem Ratschlag unterstützen wir ganz konkret die gezielte Förderung des Basler Vereinssports und dies ist aus Sicht des GAB sehr begrüssenswert.

Alex Ebi (LDP): Ich spreche hier für die LDP und ich spreche hier auch für die SVP, die mich darum gebeten hat, auch etwas zu sagen. Der Sport, der interessiert nicht nur mich hier drin zum Glück, sondern auch ganz viele andere und das sieht man auch an dieser breit abgestützten Situation. Thomas Gander hat das induziert, viele haben es unterstützt, Conradin Cramer hat vorne am Wägelchen gezogen und dann sieht man, was herauskommen kann, dass es wirklich einmal Geld gibt für den Sport. Es ist offenbar etwas Historisches von Conradin Cramer, als er gesagt hat, dass der Sport eine Million bekommt. Ich sitze jetzt noch nicht so lange hier drin, aber was wir hier an Millionen und Milliarden schon bald verhaufen, da ist eine Million eigentlich fast ein bisschen bescheiden und ich freue mich natürlich ungemein, wenn noch viel von diesen historischen Ereignissen in den nächsten paar Jahren auf unsere Basler zukommen. Nochmals ganz herzlichen Dank an alle, die das unterstützt haben, und danke fürs zuhören.

Claudia Baumgartner GLP: Inhaltlich habe ich dem regierungsrätlichen Votum, den Vorvoten der JSSK bzw. den übrigen Fraktionen nichts mehr beizufügen. Es ist ein absolut sympathisches letztlich in der JSSK und gemäss "Chrüzlistich" auch von Ihnen völlig unbestrittenes Geschäft. Mit meinem Votum möchte ich deshalb primär eines ausdrücken, meinen Dank und meine Wertschätzung an Conradin Cramer und allen involvierten Akteuren und ehemaligen Motionär*innen sowie den beiden Organisationen, dem Dachverband Sport Basel, dem Panathlon Club beider Basel, welche in einem offenbar sehr unkomplizierten konstruktiven Hearing im Vorfeld der Beratung zur vorliegenden optimierten Lösung der Motion Thomas Gander und Konsorten gelangt sind. So habe ich dies bislang auch mit Stephanie Eymann und dem JSD erlebt und es macht wirklich Freude, so niederschwellig zwischen Grossrat und Regierungsrat zusammenzuarbeiten.

Lasst mich kurz einen Vergleich zu meinem beruflichen Wirkungsfeld machen. Der Tierpark Lange Erlen erhält vom Kanton aktuell eine jährliche Finanzhilfe von Fr. 590'000. Dies ist zweckgebunden für den Grün- und Arealunterhalt, analog der Sportmillion natürlich sitzgebunden hinsichtlich der Einrichtung Tierpark, nicht aber hinsichtlich dessen Nutzenden, und deckt rund ein Drittel unseres jährlichen Betriebsbudgets und ich sehe, wie bei der zukünftigen Sportmillion, den Einfluss vor Ort jeden Tag sehr direkt. Wir haben zum Beispiel eine sehr teure Baumpflege, wir sind in einer Grundwasserschutzzone, es gibt viel Littering, es gibt jeden Tag sehr viel zu tun und man sieht es direkt im Park, wenn diese Arbeiten umgesetzt werden können.

Die Sportmillion fördert ganz gezielt den Breitensport. Wir im Tierpark die Breitenerholung und -bildung und wie der Sport natürlich insbesondere auch die soziale Integration. Wir haben durchschnittlich etwa 1'300 Besuchende pro Tag, sie sind

Jung und Alt, ohne oder mit Migrationshintergrund, wir sehen Kinderwagen und Rollstühle, wir haben Joggende und Bingsis mit Dreirädern, bei Regen kommt man fürs ungestörte Fotografieren, bei Sonnenschein für den fröhlichen Nachmittagsplausch. Die einen kommen täglich für ihre kleine Runde, die anderen sporadisch für einen längeren Ausflug und viele interagieren auch spontan untereinander. Es ist wirklich eine farbige Palette an Publikum und auch an wahrgenommenen Interessen, wie es beim Sport ebenfalls der Fall ist.

Ich kann mich deshalb mit dieser gemeinsamen Ausrichtung des Sports und des Tierparks auf die breite Bevölkerung Basels mit sehr niederschweligen Angeboten absolut identifizieren. Und weil der Tierpark als private Institution seine Infrastruktur dem Publikum täglich gratis zur Verfügung stellt, ähnlich dem ursprünglichen Vorschlag der Motion Thomas Gander und Konsorten, und insofern auch einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, den er selber aber nicht vollumfänglich stemmen kann, erhalten wir vom Kanton die Finanzhilfe. In diesem Sinne und an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit auch Ihnen oder zu mindestens den drei Vierteln von Ihnen, die Ende 2020 bereits hier sassen, ein offizielles herzliches Dankeschön für die Erhöhung der Tierpark-Finanzhilfe um Fr. 165'000 und natürlich auch für die privaten Beiträge, die viele von Ihnen an den Erlenverein leisten. In gut drei Jahren werde ich bei diesem Geschäft selbstverständlich in den Ausstand treten.

Angesichts der Milliarden Schweizer Franken an Gesundheits- und Sozialkosten, die durch regelmässigen Breitensport verhindert werden können, im Vergleich zum Mehrwert, den der Sport für die persönliche und soziale Entwicklung bringt, ist die Sportmillion ein Klacks und sicher ein effektiv eingesetzter Betrag. Wir haben in diesem Kanton das Geld also sicher schon unnützer ausgegeben und wenn ich an die zumindest aktuell sehr positive Jahresrechnung denke, brauchen wir uns vermutlich keine Sorgen über diese inskünftig alle vier Jahre durch den Grossen Rat zu überprüfender und zu genehmigender Mehrausgabe zu machen. In diesem Sinne freue ich mich zusammen mit meinem "Gspönl" natürlich ebenfalls, dass dies mit Sicherheit das unproblematischste Geschäft der Bündelitag-Grossratssitzung ist, dem auch die sportaffine GLP-Fraktion selbstverständlich in allen Punkten vollumfänglich zustimmen kann.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, Thomas Gander, ich bin so viel Lob und Dank nicht gewohnt hier, aber ich nehme es sehr gerne entgegen und freue mich vor allem auch über die Wertschätzung, die Sie gegenüber der Arbeit der Sportvereine zum Ausdruck gebracht haben. Sie sind ja wirklich einfach grossartige Integratoren, ich kann das nicht hoch genug einschätzen. Einfach zu den Befürchtungen von Mehmet Sigirci noch, klarerweise ist nicht die Idee und in keiner Weise angedacht, dass es kompensiert werden soll mit Kürzungen anderweitig, ganz im Gegenteil, es stehen grosse wichtige Investitionen für den Sport an. Sie haben ja an der letzten Sitzung auch die entsprechende Motion zum zweiten Mal überwiesen für die Planung eines Hallenbades, für die Planung einer Publikumssporthalle und die Kunsteisbahn Margarethen ist ja auch noch pendent. Also grosse Investitionen für den Sport werden uns weiter hier hoffentlich im positiven Sinn beschäftigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

GRB I

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt werden zur Erhöhung der mitgliedergebundenen Vereinssportbeiträge Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 p.a.) für die Jahre 2022 bis 2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB II

Titel und Ingress

I.

§ 3 Abs. 3bis (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sportgesetz vom 18. Mai 2011) (Stand 6. November 2016) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3bis (neu)

3bis Der Kanton gewährt zur Förderung des Vereinssports Sportvereinen mit Sitz im Kanton jährliche Beiträge. Diese richten sich nach der Anzahl der aktiven Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton. Die Vereinskosten für die Benützung von Sportanlagen können berücksichtigt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Thomas Gander und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

12. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[24.06.21 15:43:18, BVD, 18.5410.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 27. Juni 2023 zu erstrecken.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann es hier sehr kurz machen. Wir bitten Sie hier um eine Fristerstreckung, damit wir die Motion gemeinsam mit der anderen Motion, die auch diese Thematik betrifft, behandeln können.

Harald Friedl (GAB): Das GAB war vor zwei Jahren praktisch geschlossen gegen die Zweitüberweisung der vorliegenden Motion und wir sehen auch heute noch keine Notwendigkeit, dieses Geschäft momentan weiter voranzutreiben. Wir sehen als Fraktion die Notwendigkeit, zusätzlichen Wohnraum in Basel zu schaffen, das Potenzial von neuen Wohnungen sehen wir aber vor allem auf den zahlreichen Transformationsarealen im Kanton und bei der inneren Verdichtung und sicher nicht auf der grünen Wiese. Im Zwischenbericht geht es formal lediglich um die Fristerstreckung für die Umsetzung dieser Motion. Ich muss aber erwähnen, dass wir doch schon sehr erstaunt sind, wenn man die Grobszenarien anschaut, dass die Kritik der Abstimmungsgegner und Stimmbevölkerung, für die es ja eine Nachabstimmungsanalyse gab, in den drei Szenarien kaum oder nicht Erwähnung finden. Das finden wir schon sehr bedenklich, weil man ja den grossen Aufwand damals betrieben hat, um zu verstehen, wieso dass die Stimmbevölkerung da dagegen gestimmt hat.

Vor allem die Szenarien zwei bis drei sind aufgewärmte Konzepte des Projekts von 2014, das ja an der Urne gescheitert ist, und wir erkennen da wenig Innovation. Der Kritik aus der mangelnden Verdichtung und dem unsensiblen Umgang mit dem schützenswerten Grünraum in diesem Gebiet, wird, wie ich schon gesagt habe, im ganzen Zwischenbericht gar keine Rechnung getragen. Diese Kritik möchte ich aber dem Regierungsrat und der Verwaltung wirklich mitgeben und sie davor auch warnen, diese Anliegen nicht zu berücksichtigen bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts, sonst droht, wie schon beim ersten Mal, ein erneuter Schiffbruch nach jahrelanger Planungszeit. Die Fraktion GAB hat bei diesem Geschäft Offen beschlossen, weil wir nicht Ja sagen zum Inhalt der Motion. Der grösste Teil unserer Fraktion wird entsprechend meinen Ausführungen der Fristerstreckung nicht zustimmen, indem sie Nein stimmt oder sich der Stimme enthält. Wir beantragen, die Motion abzuschreiben.

Stefan Wittlin (SP): Ich glaube, im Wesentlichen sind wir in einem Punkt nicht einverstanden mit den Erläuterungen von Harald Friedl und das ist, dass die Entwicklung des Wohnraums nur in den Transformationsarealen entstehen kann. Wir haben in Basel-Stadt eine Arbeitsplatzentwicklung, die sehr zügig vorangeht, und eine Wohnraumentwicklung, die da etwas hinterher hinkt, und dieses grosse Ziel der Stadtentwicklung, diese Schere zu verringern, das schaffen wir nicht alleine mit den Transformationsarealen. Dafür braucht es auch die innere Verdichtung in den gebauten Quartieren, ein delikates Unternehmen, ich weiss, aber da braucht es eben auch die Weiterentwicklung der wenigen verbleibenden un bebauten Gebieten ausserhalb der Wälder und Landwirtschaftsflächen. Die Ausgangslage in diesem Gebiet zwischen der Schwarzwaldbrücke und dem Hörnli ist eben sehr interessant und unterscheidet sich von anderen Gebieten im Wesentlichen dadurch, dass der Boden zum grossen Teil im öffentlichen Eigentum ist. Und dieser Vorteil, den sollten wir nutzen, weil eine Planung dadurch viel demokratischer erfolgen kann. Dies betrifft natürlich die Siedlungsplanung, aber dies trifft eben auch zu auf die Naturschutzanforderungen, denen wir ohne die Partikularinteressen einzelner privater Grundeigentümer viel eher gerecht werden können. In diesem Sinne sollten wir uns einer übergeordneten Planung nicht verwehren, die uns eine Perspektive aufzeigt, in welche Richtung wir weiter denken können.

Der Auftrag dieser Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker lautete kurz zusammengefasst, die Planung an die Hand zu nehmen. Das erachtet der Regierungsrat nun als erfüllt. Die noch nicht beantwortete Motion Beatrice Isler betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse, sie wurde erwähnt, da lautet der Auftrag, eine Planung vorzulegen. Diese scheinbare Trennung der beiden Aufträge sollte man wohl nicht so scharf verstehen und es kommt dazu, dass die Unterscheidung wohl eher auf die unterschiedlichen Fristen der beiden Vorstösse zurückzuführen ist. Wir verstehen das aber so, dass die nun vorliegenden noch eher oberflächigen Erkenntnisse in den nächsten zwei Jahren vertieft werden und dann spätestens mit dieser Frist ein weiterführender Planungsstand zu erwarten ist. Wir können dem Antrag auf Fristverlängerung in diesem Sinn zustimmen und wir freuen uns auf die neuen Erkenntnisse in spätestens zwei Jahren.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und die Frist erstrecken, NEIN heisst keine Fristerstreckung.

Ergebnis der Abstimmung

67 JA

11 NEIN

7 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 27. Juni 2023 zu verlängern.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

[24.06.21 15:50:26, BVD, 17.5110.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5110 ist **erledigt**.

14. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[24.06.21 15:50:50, ED, 19.5520.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5520 ist **erledigt**.

15. Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung

[24.06.21 15:51:11, FD, 19.5498.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion abzuschreiben

Die Motion 19.5498 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980

[24.06.21 15:51:49, GD, 17.5143.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Heidi Mück (GAB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte den vorliegenden Anzug stehen lassen. Wir sind mit dem Regierungsrat nicht einig und finden nicht, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Wenn wir uns nochmals vor Augen führen, was zwischen 1950 und 1980 in der damaligen Basler PUK passiert ist, also die Abgabe von nicht zugelassenen Medikamenten an Patientinnen und Patienten zu Testzwecken, dann ist das schon ein Skandal. Wir wissen, dass Frauen stärker von diesen illegalen Medikamententests betroffen waren und dass auch Personen, die zwangsweise in die PUK eingeliefert wurden, ebenfalls betroffen waren. Wir wissen, dass Patient*innen und Angehörige bis in die 80er Jahre hinein kaum je umfassend über die Teilnahme an klinischen Versuchen aufgeklärt wurden. Wir wissen auch, dass die pharmazeutische Industrie eine treibende Kraft bei diesem skandalösen Treiben war. Im Anzugstext ist die Rede von einer symbiotischen Tauschbeziehung zwischen der Klinik und der Pharmaindustrie.

Nun hat die UPK, wie sie jetzt heisst, zwar im April 2016 eine Pilotstudie in Auftrag gegeben, in der Antwort des Regierungsrats wird jedoch die Pilotstudie über die Medikamentenversuche an der Psychiatrischen Klinik Königsfelden 1950 bis 1990 der Universität Bern in Auszügen wiedergegeben. Der Regierungsrat ist nun also der Meinung, dass weitergehende Studien im Fokus einer nationalen Forschung zur Geschichte von Medikamentenprüfungen in der Medizin erfolgen sollen, und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Das genügt uns nicht. Da macht es sich der Regierungsrat zu einfach und negiert die besondere Verantwortung, die der Standort Basel mit seiner Pharmaindustrie hat. Eine Pharmaindustrie, die wie keine andere enorm von den illegalen Medikamententests an Patientinnen und Patienten profitiert hat. Wir können doch jetzt nicht einfach auf nationale Forschungen warten und dort gegebenenfalls Unterstützung anbieten, zudem würde eine Basler Grundlagenstudie ja einem national koordinierten Vorgehen nicht im Wege stehen.

Wir möchten noch einmal auf die besondere Verantwortung von Basel als wichtigen Standort der Pharmaindustrie hinweisen und diese Verantwortung betrifft eben auch die sehr unrühmliche Vergangenheit mit der Abgabe nicht zugelassener Medikamente an die Patientinnen und Patienten der damaligen PUK in den Jahren 1950 bis 1980. Deshalb möchten wir diesen Anzug gerne stehen lassen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich will es nicht künstlich in die Länge ziehen, ich bin inhaltlich der gleichen Meinung wie

Heidi Mück. Es ist ein wichtiges Thema und es ist noch nicht erledigt. Wir müssen diese Geschichte als Gesellschaft unbedingt weiter aufarbeiten und kritisch aufarbeiten. Im Gegensatz zum GAB findet die SP-Fraktion, und dies auch in Absprache mit der Anzugstellerin Brigitte Hollinger, dass mit diesem Anzug jedoch nicht mehr viel zu holen ist und deshalb plädieren wir für Abschreiben. Wir behalten uns aber vor, bald mal nachzufragen, ob und wie der Regierungsrat weitere Studien unterstützt hat oder vielleicht nochmals mit einem Anzug Druck zu machen, damit die Versprechen des Regierungsrats, die in der Antwort stehen, auch eingehalten werden.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung ist absolut auch der gleichen Meinung wie Heidi Mück, dass das wirklich ein sehr schlimmes Vorgehen war, dass das sehr fragwürdig war, dass man das untersuchen muss, dass man das aufarbeiten muss. Ich kann Ihnen auch aus persönlicher Sicht sagen, ich habe über zehn Jahre in der UPK gearbeitet, ich kenne die Problematik und wenn wir manchmal das Gefühl haben, das ist lange her, das ist eben nicht so lange her und es ist wichtig, es aufzuarbeiten, damit es so auch nicht wieder vorkommt. Die Regierung ist aber auch nicht der Meinung, man müsse nichts mehr machen, das war der Versuch gewesen in der Antwort, das auch Ihnen darzulegen. Es gibt diese Studie der UPK, die wurde erst in Auftrag gegeben, die liegt einfach noch nicht vor. Es ist wichtig, dass sie auch eine lokale Studie machen und das auch anschauen, was war genau hier und was war das Thema hier, aber wir müssen warten, bis es vorliegt.

Den zweiten Ansatz, den wir näher verfolgen möchten, ist, dass eine koordinierte nationale Studie in Auftrag gegeben werden soll bzw. das ist auch die Meinung aus anderen Studien, die es schon gab, und das finden auch die Universitäten, dass das mehr Sinn machen würde. Daher kann man keineswegs sagen, dass wir das Anliegen irgendwie bagatellisieren oder der Meinung sind, man müsse nichts mehr machen. Ich sehe auch, was Melanie Nussbaumer vorgeschlagen hat, das ist auch eine Möglichkeit. Irgendwann kommt diese Studie der UPK und irgendwann werden auch nationale Studien in Angriff genommen, wo die Regierung sicher auch überprüfen wird, ob wir uns beteiligen. Dort dürfen Sie sicher nochmal nachfragen und auch wir werden sicher diese Studie über unsere eigene Vergangenheit der Klinik mit der Pharma zur Kenntnis nehmen und dann wird man schauen können, ob es da noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Aber ich glaube, es macht jetzt auch Sinn, diesen Anzug abzuschreiben, er wurde schon einmal stehen gelassen, und dann gespannt auf diese Studie zu warten, die hoffentlich bald einmal vorliegt. Daher bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

17 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5143 abzuschreiben.

Der Anzug ist erledigt.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

[24.06.21 16:00:40, WSU, 19.5093.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: In der Theorie ist eigentlich alles klar, es läuft ein Asylverfahren, beschleunigt mit dem neuen Verfahren, es wird ein Entscheid gefällt und wenn dieser negativ ist, dann wird dieser Entscheid vollzogen. Nun, es ist aber eine Tatsache, dass in einigen oder vielen Fällen eine Rückkehr für abgewiesene Asylbewerber nicht möglich ist. Dies, weil es mehrere Herkunftsstaaten gibt, welche einen Wegweisungsvollzug blockieren. Die Betroffenen bleiben dann unverschuldet in diesem Fall hier und haben ein Arbeitsverbot der Schweiz. Sie dürfen nicht arbeiten, entsprechend muss der Kanton Nothilfe bezahlen, weil eben eine Erwerbsmöglichkeit nicht besteht. Diese Situation ist unbefriedigend. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat auch mit der Anzugstellerin, abgewiesene Asylbewerber*innen, die nicht rückgeführt werden können, die sollen arbeiten dürfen. Dies, wenn sie ihre Mitwirkungspflichten erfüllen und nicht straffällig sind.

Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor oder möchte der Regierungsrat in Zukunft nach einem Jahr Nothilfebezug, wenn eine Abreise weiterhin nicht absehbar ist, dass für die Betroffenen beim Bund der Antrag für eine vorläufige Aufnahme gestellt werden soll. Auch in diesem Fall, der Entscheid liegt nicht bei den kantonalen Behörden, sondern beim

Bund. Dies gäbe die Möglichkeit, dass die Betroffenen arbeiten dürfen und ihr Lebensunterhalt selber erarbeiten können und nicht mehr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für diese aufkommen müssen.

In Basel-Stadt ist es auch jetzt schon möglich, dass Nothilfebeziehende eine Ausbildung abschliessen, solange die Ausreise nicht möglich ist. Mit einer vorläufigen Aufnahme wäre aber auch hier die Situation klarer geregelt. Zudem wäre bei einer vorläufigen Aufnahme auch der Bund wieder in der finanziellen Mitverantwortung, was auch korrekt ist, weil ja die Ursache, dass der Wegweisungsvollzug nicht vollzogen werden kann, auch stark beim Bund liegt. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, beim Staatssekretariat für Migration vorstellig zu werden und eine offene Haltung einzufordern bei der Beurteilung von Anträgen auf vorläufige Aufnahmen wegen technischer Unmöglichkeit, so wie sie das Asylgesetz in Artikel 46 Abs. 2 auch vorsieht.

Im Anzug ist aber ein anderes Vorgehen vorgeschlagen mit Artikel 43 Abs. 3 des Asylgesetzes. Dieser ist noch nie zur Anwendung gekommen und dieser Artikel gilt auch nur für Gruppen und nicht für Einzelfälle. Aufgrund dieser Ausgangslage möchte der Regierungsrat diesen Artikel nicht aufrufen, sondern so vorgehen, wie ich Ihnen vorhin beschrieben habe. Aus diesen Gründen, erstens, weil wir beim Bund vorstellig werden, weil wir nach einem Jahr diese Anträge stellen wollen und weil zweitens der Artikel 43 Abs. 3 aus unserer Sicht nicht das ideale Instrument ist, beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Anzug abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GAB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der Fraktion GAB beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir sind über die Stossrichtung, wie der Regierungsrat den Anzug umsetzen möchte, erfreut. Es ist wichtig, dass der Kanton und das SEM ihre Spielräume bei der Beurteilung, ob eine Person, die nicht ausreisen kann, vorläufig aufgenommen wird und ihre Ausbildung hier beenden kann oder ihre Arbeitsstelle behalten kann, vollständig ausschöpfen. Wir begrüssen es daher sehr, dass der Kanton beim Bund vorstellig werden möchte und sich dafür einsetzen möchte, dass das SEM seinen Ermessenspielraum bei der vorläufigen Aufnahme zukünftig grosszügiger zugunsten von Asylsuchenden ausnutzt. Auch sehen wir ein, dass das mit dem Anzug vorgeschlagene Vorgehen über den Artikel 43 des Bundesasylgesetzes leider wenig erfolgsversprechend ist. Er scheint vielmehr ein toter Buchstabe zu sein. Auch der Umstand, dass es im Kanton Basel-Stadt, wie es der Regierungsrat schreibt, eine eher geringe Zahl an Menschen aus verschiedenen Staaten betrifft, ist das Vorgehen, vom Bund eine Bewilligung für eine ganze Personengruppe zu ersuchen, wohl weniger zielführend. Insofern sind wir froh, dass die Regierung das Anliegen versteht und das Problem ursächlicher angehen möchte.

Doch sehen wir nach wie vor ein Problem, dass durch das Vorgehen der Regierung bestehen bleibt. Das Gesuch um vorläufige Aufnahme kann der Kanton beim Bund erst nach einem Jahr stellen. Dies führt dazu, dass die betroffene Person mit dem Ausschaffungsbescheid eben doch ihre Lehrstelle oder ihre Arbeit verliert und erst nach einem Jahr, wenn die vorläufige Aufnahme dann gewährt wird, diese fortsetzen kann, was aber dann kaum mehr möglich sein dürfte, da die Lehrstelle oder Arbeitsstelle dann anderweitig vergeben sein dürfte. Das eigentliche Problem, dass Menschen dann von einem Tag auf den anderen ihre Arbeit oder ihre Lehre niederlegen müssen und in die Nothilfe abrutschen, bleibt also bestehen. Dies ist nicht im Interesse der Betroffenen wie des Kantons und auch nicht im Interesse der Lehr- und Arbeitsbetriebe, die dann plötzlich eine Arbeitskraft verlieren.

Wir wünschen uns daher, dass der Kanton seinen Spielraum noch schneller und noch weiter ausnutzt und nicht ein Jahr wartet. Dass er nicht nur in Einzelfällen, wie er in der Antwort schreibt, sondern konsequent die Fortsetzung, und zwar nicht nur der Lehrstelle, sondern auch der Arbeitsstelle prüft, wie das heute in Einzelfällen bereits gemacht wird. Gerade weil es nur wenige Menschen betrifft, es aber für diese Menschen um sehr viel geht, ist es wichtig, dass dies frühzeitiger angegangen wird. Der Kanton vertut sich überhaupt nichts, wenn er frühzeitiger reagiert. Im Gegenteil ist der Schaden viel grösser, wenn eine Person die Ausbildung abbricht oder unmittelbar ihren Job verliert und dann ein Jahr in der Nothilfe lebt, also vom Kanton abhängig ist, und erst dann gegebenenfalls den Entscheid für eine vorläufige Aufnahme erhält.

Von einer Aushebelung der Asylpraxis kann keineswegs die Rede sein, zumal es nur wenige Menschen betrifft und es auch vom Bundesgesetz vorgesehen ist, dass es Ausnahmen sogar für ganze Personengruppen geben kann. Auch kommt es nicht zu einem erheblichen Anstieg von Härtefällen oder zu einem falschen Anreiz, die Ausschaffung zu vereiteln, denn eine vorläufige Aufnahme, die nach einem Jahr erfolgen kann, ist an das Kriterium geknüpft, dass es äussere Gründe sind, die eine Ausreise verunmöglichen und dass die Person ihre Mitwirkungspflichten nachgekommen ist. Auch dürfen die Fälle nicht vergessen werden, in denen Betroffene zwar nicht direkt nach dem Erhalt des Ausschaffungsbescheids die Schweiz verlassen können, dies aber nach einer gewissen Zeit dann trotzdem tun können, also nicht vorläufig aufgenommen werden, auch in solchen Fällen, wenn sich die Ausschaffung um Monate verzögert, kann es sinnvoll sein, wenn die Arbeitsbewilligung oder Ausbildungsbewilligung unmittelbar verlängert wird, damit die Menschen eben nicht in die Nothilfe abrutschen. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass die Motion "Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden" im Bundesparlament noch nicht behandelt worden ist.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, um erst die Entwicklung in Bern, also die erwähnte Motion abzuwarten, zu überprüfen, ob und wie der Kanton seinen Spielraum für die Arbeits- und Ausbildungsbewilligung wahrnimmt, dass dies insbesondere frühzeitiger geschieht, damit diese Lücke von einem Jahr noch gefüllt werden kann, und wie der Kanton sich in Bern für die Ausnutzung des Ermessenspielraums einsetzt. Ich danke Ihnen daher, wenn Sie trotz meines Lobes jetzt hier an den Regierungsrat, wie er den Anzug gedenkt umzusetzen, den Anzug stehen lassen.

Beda Baumgartner (SP): Michelle Lachenmeier hat die zentralen inhaltlichen Punkte sehr gut ausgeführt, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einfach auch festhalten, dass ich mich beim Regierungsrat auch bedanke. Ich spüre hier eine

grosse Bereitschaft und auch eine veränderte Bereitschaft, dass man hier konkret die Spielräume besser und konsequenter zugunsten der betroffenen Personen nutzen will. Es ist trotzdem festzuhalten, und das ist eigentlich recht bedenklich, dass wir anscheinend einen Artikel in unserem nationalen Asylgesetz haben, der faktisch nicht angewandt wird, selbst wenn es für die betroffenen Personengruppen möglich wäre. Ich glaube, es hat auch viel damit zu tun, wie die zuständige Behörde geführt wird und wie sie politisch geprägt ist in den letzten Jahren. Ich finde aber auch, wie Michelle Lachenmeier gesagt hat, wir haben eine Motion im nationalen Parlament von Christa Markwalder, die noch nicht behandelt ist, bezüglich Lehrabbrüchen im Asylwesen und wir haben gleichzeitig die Situation von dem vorstellig werden nach einem Jahr, wo wir die Bereitschaft des Kantons sehen, vorstellig zu werden, aber wo wir trotzdem finden, dass der Kanton je nachdem noch mehr Handlungsspielräume nutzen könnte.

Generell glaube ich, ist es auch wichtig zu sehen, dass der Kanton hier eine fortschrittliche Rolle innerhalb des Asylwesens schweizweit einnehmen kann und dass das auch Signalwirkung haben kann. Darum kann man das Stehenlassen des Anzugs durchaus auch als unterstützendes Element für den Regierungsrat sehen, dass er weiterhin eine Politik des Ausnutzens des Handlungsspielraums, das wir in diesem sehr polarisierten Thema haben, das auf nationaler Ebene leider sehr blockiert ist, konsequent fortzuführen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 JA

50 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5093 stehen zu lassen.

David Jenny, Grossratspräsident: Der Präsident hofft, das Amt als oberster Maskenpolizist dieses Kantons nach den Sommerferien ablegen zu können und wünscht allen Mitgliedern des Grossen Rates eine schöne Sommerpause.

Schluss der 26. Sitzung

16:13 Uhr

Basel, 3.9.2021

Dr. David Jenny
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	8	6	0	18	7	14	21	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	2	1	0	0	1	1	9	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Rückweisung

Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein
Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-

Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahl-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriot Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein

Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein
Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	85	8	7	1	12	6	14	27	10
Enthaltung	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	0	0	0	6	2	1	2	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 16 Abs. 1ter

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	25	2	0	0	0	0	12	0	11
Nein	72	8	6	0	18	7	3	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 19 Abs. 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	23	3	0	0	0	0	9	0	11
Nein	74	7	6	0	18	7	6	30	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	1	0	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 19 Abs. 1bis

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	23	3	0	0	0	0	9	0	11
Nein	73	7	6	0	18	7	5	30	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	1	0	1	1	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 19bis Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	40	9	6	0	0	0	14	0	11
Nein	55	0	0	0	18	7	0	30	0
Enthaltung	2	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	0	1	1	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_§ 19bis Abs. 5 _ Eventualabstimmung Antrag RR - Antrag SVP

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	56	1	0	0	18	6	1	30	0
Nein	41	9	6	1	0	1	13	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	0	1	1	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_§ 19bis Abs. 5 - Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Enthaltung
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	28	10	0	0	0	0	7	0	11
Nein	64	0	6	0	18	7	5	28	0
Enthaltung	3	0	0	1	0	0	2	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	1	1	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 19bis Abs. 6

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	24	3	0	0	0	0	10	0	11
Nein	71	7	6	0	18	7	4	29	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	1	1	1	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_ § 19bis Abs. 7_Eventualabstimmung Antrag RR - Antrag SVP

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	55	0	0	0	17	6	2	30	0
Nein	42	10	6	1	0	1	13	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_ § 19bis Abs. 7_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	41	10	6	0	0	0	14	0	11
Nein	55	0	0	0	17	7	1	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 19bis Abs. 8

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	39	9	6	0	0	0	13	0	11
Nein	55	1	0	0	17	7	0	30	0
Enthaltung	3	0	0	1	0	0	2	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP § 19ter Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	27	3	0	0	0	0	13	0	11
Nein	70	7	6	0	18	7	2	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag RR BPG § 74 Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	49	10	6	0	0	7	15	0	11
Nein	48	0	0	0	18	0	0	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	1	0	0	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Änderungsantrag SVP BPG § 74 Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	23	3	0	0	0	0	10	0	10
Nein	71	6	6	0	18	7	4	30	0
Enthaltung	2	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	1	1	0	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Enthaltung
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	6	0	17	7	6	30	0
Nein	15	0	0	1	0	0	4	0	10
Enthaltung	8	3	0	0	1	0	4	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	1	1	0	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_GRB II

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Enthaltung
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	6	6	0	18	7	6	30	0
Nein	15	0	0	1	0	0	4	0	10
Enthaltung	7	3	0	0	0	0	4	0	0
Abwesend	5	1	1	0	0	1	1	0	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Abstimmung Anzug Lisa Mathys

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	10	6	0	0	7	12	28	11
Nein	18	0	0	0	18	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	1	0	0	1	3	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Ordnungsantrag keine Nachmittagssitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Nein	90	10	6	0	18	7	12	26	11
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	7	0	1	0	0	1	3	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Dringliche Interpellation - Antrag auf Diskussion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	61	6	2	0	18	3	7	16	9
Nein	6	1	2	1	0	1	1	0	0
Enthaltung	8	0	2	0	0	2	2	1	1
Abwesend	25	3	1	0	0	2	5	13	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Schliessung Rednerliste

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	5	0	1	1	0	0	0	0	3
Nein	66	8	4	0	15	6	8	19	6
Enthaltung	2	1	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	27	1	2	0	3	2	7	11	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Schliessung Rednerliste

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Enthaltung
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Enthaltung
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	31	7	5	0	0	0	7	7	5
Nein	30	2	0	1	12	1	2	7	5
Enthaltung	15	0	0	0	6	4	1	4	0
Abwesend	24	1	2	0	0	3	5	12	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9_Abstimmung über Initiative

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	20	3	0	0	0	0	6	0	11
Nein	70	5	4	0	18	7	8	28	0
Enthaltung	3	0	1	1	0	0	1	0	0
Abwesend	7	2	2	0	0	1	0	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	86	9	5	0	17	7	13	24	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	0	1	2	6	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Schlussabstimmung GRB I - Sportmillion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	8	4	0	17	7	13	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	2	3	1	1	1	2	1	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Schlussabstimmung GRB II - Sportgesetz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	9	4	0	16	7	13	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	3	1	2	1	2	1	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	67	9	3	0	0	7	13	26	9
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0
Enthaltung	7	0	0	0	6	0	0	0	1
Abwesend	15	1	4	1	1	1	2	4	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	7	3	0	0	7	11	25	11
Nein	17	2	0	0	15	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	1	4	1	3	1	4	5	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	37	8	4	0	0	2	12	0	11
Nein	50	0	0	0	18	4	0	28	0
Enthaltung	2	1	0	0	0	1	0	0	0
Abwesend	11	1	3	1	0	1	3	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Ratschlag (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	18	6	15	24	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	0	2	0	6	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Motion (2/3 Mehr)

Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja

Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
Thüning Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsweiler	FDP	-
Knellwolf Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja

Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja
Friedl Harald	GAB	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	9	6	1	17	8	13	23	11
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	1	0	0	1	0	2	6	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Interpellation (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Enthaltung
Heer Barbara	SP	Enthaltung
Gander Thomas	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	9	5	0	18	7	15	21	10
Nein	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Enthaltung	4	0	1	0	0	0	0	3	0
Abwesend	9	1	1	0	0	1	0	5	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Sitzungsort - befristete Änderung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	9	6	0	18	7	15	26	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Digitale Kommissionssitzungen - befristete Änderung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	9	6	0	18	7	15	26	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Sitzordnung - befristete Änderung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	9	6	0	18	7	15	26	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_GRB I, dringlicher GRB (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	7	14	28	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	1	1	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_GRB II - Nachtragskredit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	7	14	28	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	1	1	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	10	6	0	17	7	14	24	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	0	1	0	1	1	1	6	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	10	6	0	17	7	14	23	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	0	1	0	1	1	1	7	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag SP/GAB § 9 Abs. 1 lit. a

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	0	0	0	18	0	0	27	0
Nein	51	10	6	1	0	8	15	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Änderungsantrag SP/GAB § 9 Abs. 1 lit. d

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	0	0	0	18	0	0	27	0
Nein	51	10	6	1	0	8	15	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	51	10	6	1	0	8	15	0	11
Nein	43	0	0	0	18	0	0	25	0
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz	Ratsbüro		21.5435.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	UVEK	BVD	20.1628.02 10.5105.07
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und zur Teilrevision § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	UVEK	BVD	20.0178.03 20.5328.02
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		21.5415.01
6. Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend «Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt» und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung»		JSD	21.0020.01 20.5282.03 20.5364.02
7. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein		BVD	18.5410.03
8. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		WSU	19.5093.02
Überweisung an Kommissionen			
10. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		21.5023.01
11. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen"	PetKo		21.5240.01
12. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	21.0544.01
13. Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.1675.01
14. Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> sowie Bericht zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel	BKK	ED	20.1189.01 18.5030.03
15. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 sowie Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 und 2021; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	21.0628.01

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|------------|
| 16. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli | BRK | BVD | 21.0652.01 |
| 17. | Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden | UVEK | WSU | 21.0674.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel | | PD | 20.5299.02 |
| 19. | Motionen: | | | |
| 1. | Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030 | | | 21.5439.01 |
| 2. | Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i> | | | 21.5474.01 |
| 3. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung | | | 21.5475.01 |
| 4. | Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen | | | 21.5487.01 |
| 20. | Anzüge: | | | |
| 1. | Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen | | | 21.5437.01 |
| 2. | Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen | | | 21.5438.01 |
| 3. | Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen | | | 21.5476.01 |
| 4. | Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt | | | 21.5488.01 |
| 5. | Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli | | | 21.5489.01 |
| 6. | Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons | | | 21.5490.01 |
| 7. | Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus | | | 21.5495.01 |
| 21. | Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln | | | 21.5491.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 22. | Rücktritt von Mehmet Sigirci als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2021 | | | 20.5502.01 |
| 23. | Rücktritt von Kerstin Wenk als Mitglied des Grossen Rates per 7. September 2021 | | | 20.5503.01 |
| 24. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt | | | 21.5417.01 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend eines Migrantinnen-und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) | | PD | 18.5441.02 |

26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Massnahmen bei hohen Schadstoff-Belastungen	WSU	21.5223.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen – Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016	WSU	21.5227.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend den neusten Entwicklungen im Rheinhafen	BVD	21.5101.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie man als Grossrat total in Stich gelassen wird	PD	21.5115.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schreibfehler auf allen Wahlcouverts	PD	21.5118.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Kantine kann man als Grossrat nutzen?	PD	21.5166.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden zwei Mitarbeiter entlassen, weil Eric Weber als Grossrat abgewählt wurde?	PD	21.5121.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahl-Couvert im Müll	PD	21.5214.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt	PD	21.5213.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Handy-Teenager	PD	21.5168.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diplomaten Ausweis für die Basler Regierung	PD	21.5277.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dürfen Regierungsräte kostenfrei Trämli fahren	PD	21.5278.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Gäste von der Basler Regierung	PD	21.5291.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene WC-Fenster beim RAV, die Männer-diskriminierend sind	PD	21.5120.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versicherungs-Firma vom Kanton BS	FD	21.5289.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lohn von Regierungsräten	FD	21.5292.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Helikopter Landeplätze	WSU	21.5209.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schlüsselübergabe im Präsidentenpalast	PD	21.5114.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grenzgänger in Basel – wie viele sind es?	PD	21.5117.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Saarländischer Rundfunk in Basel	PD	21.5164.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat die Basler Regierung Kontakt zur Welt-Regierung?	PD	21.5281.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eisenbahnknotenpunkt Europas	BVD	21.5163.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Autofreie Tage	BVD	21.5212.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bildungs-Experimente	ED	21.5362.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einblick in die Polizei-Arbeit	JSD	21.5169.02

51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitslosenhilfe Basel	WSU	21.5286.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rückstände von Medikamenten im Basler Trinkwasser	WSU	21.5294.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind Grossräte Staatsangestellte?	PD	21.5167.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

20.5491.01

Die Schweiz hat Nachholbedarf in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies belegen mehrere Quellen (Bertelsmann Digital-Health Index, OECD-Technical and Operational Rediness Index, Studie zur Digitalisierung in der Gesundheitsforschung von BAK Economics, die WHO führt die Schweiz bei der Nutzung von elektronischen Patientendossiers ganz weit hinten an) und die Corona Pandemie hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Das Schweizer Gesundheitswesen hat schlicht keine moderne Infrastruktur, um Daten zu erheben, zu speichern und zu teilen.

In der Schweiz ist man einen hohen Wohlstand gewohnt und man verlässt sich auf einen starken Life Sciences-Standort. Der Anteil der Life Sciences-Exporte beträgt aktuell über 51 Prozent an den gesamtschweizerischen Exporten. In Zukunft können wir dies nur beibehalten, wenn die Schweiz bei der Digitalisierung auch im Gesundheitswesen führend mit dabei ist und sich stets weiterentwickelt. Solche Entwicklungsschritte gelangen in der Region Basel bereits mehrmals: von der Textil- zur Farbenindustrie, von Farbe zu Chemie, von Chemie zu Pharmazeutika und biotechnologischen Produkten. Die datenbasierte Gesundheitswirtschaft ist wieder so ein grosser Wandel. Die Nutzung von gesundheitsbezogenen Daten erlaubt bessere Behandlungstherapien, eine gezieltere Gesundheitsversorgung, aber auch eine effizientere Forschung und Entwicklung. Investitionen in Geschäftsbereiche oder Unternehmen, die im Digital Health-Bereich tätig sind, nehmen weltweit zu. Die Schweiz verliert hier jedoch zunehmend an Bedeutung und es fehlt an Fachkräften. Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen anonymisiert, verschlüsselt oder mit einer Einwilligung versehen verwendet. Trotz dieser strengen Anforderungen stehen aggregierte Daten noch zu wenig zur Verfügung.

Die Attraktivität der Life Sciences-Industrie der Region Basel - einem Zugspferd der Schweizer Volkswirtschaft - wird im internationalen Vergleich abnehmen, wenn es nicht gelingt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens rasch voranzutreiben. Für die Region Basel erwirtschaftet die Life Sciences-Industrie über ein Drittel der gesamten regionalen Wertschöpfung. Zudem sind in diesen Branchen in der Region über 32'000 Erwerbstätige beschäftigt. Die Schweiz kann viel verlieren, wenn die Herausforderungen des begonnenen Wandels nicht gemeistert werden. Die Weichen müssen rasch gestellt werden.

Industrie und Akademie sind sich einig und die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Beantwortung der Motion 21.3021 «Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen» der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zeigt es aber auch deutlich: Die Mühlen drehen zu langsam, es fehlt an einem einheitlichen und umfassenden Masterplan mit Massnahmen.

Eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, der von einer ungenügenden Digitalisierung des Gesundheitswesens ganz besonders betroffen ist, verleiht den speziellen Bedürfnissen der Life Sciences-Region besonderen Nachdruck.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass das Schweizerische Gesundheitssystem so rasch wie möglich digitalisiert und sich somit zu einem vernetzten Gesundheitsdatenökosystem weiterentwickeln kann. Die Schweiz braucht jetzt

- eine gemeinsame Infrastruktur, mit der Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet, gespeichert, geteilt und auch gelöscht werden können
- gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, die regeln, wie diese Daten erfasst und strukturiert werden sollen
- Aufklärung, Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz eines solchen Fundaments
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize
- Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften mit starken digitalen Kompetenzen
- eine nachhaltige Finanzierung und Investitionen in die Digitalisierung des Gesundheitswesens

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Erich Bucher, Joël Thüning, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Jeremy Stephenson, Beatrice Isler, Andreas Zappalà, Claudia Baumgartner, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Tobias Christ, Karin Sartorius, Luca Urgese, Georg Mattmüller

Motionen

1. Motion betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030

21.5439.01

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Ende April hat der Bundesrat eine nationale Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.¹

In Basel-Stadt sind die Aufgaben des zuständigen Departements im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG, 140.100) geregelt (§§ 22-23). Zur Erfüllung dieses Auftrags sind in der Ausführungsverordnung (SG 153.400) die Aufgaben der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Gleichstellungskommission konkretisiert. Die aktuelle Verordnung datiert auf den 1. Oktober 2012. Sie hat die Verordnung betreffend das Gleichstellungsbüro und den Frauenrat Basel-Stadt vom 11. Juni 1991 ersetzt.

In den vergangenen Jahren wurden vom Grossen Rat verschiedene Vorstösse für Gleichstellung und gegen Diskriminierung an die Regierung überwiesen. Die eingereichten Vorstösse sind im Themenspektrum breit: Anzüge Bertschi (17.5022), Wyss (19.5239) und Brandenburger (20.5334) und Petition P425 (20.5437) fokussieren die LGBTIQ-Thematik, Anzüge Amacher/Gölgeli (20.5362) und Heer (20.5360) die Care-Arbeit, Interpellation Wenk (19.5173) und schriftliche Anfrage Wüest-Rudin (18.5244) betreffen Männer- und Bubenthemen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Dass Gleichstellung in allen Lebensbereichen, Lebensphasen und Lebenssituationen eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe ist und unterschiedliches Wissen in vielen verschiedenen Themen erfordert, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit (21.5032).

Die Virulenz der Thematik Gleichstellung macht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit deutlich. Die aktuellen Forderungen zeigen auf, wie divers die Handlungsfelder sind. Sie sprechen nicht nur eine Ausweitung des Fokus auf genannte Themen an, sie betreffen darüber hinaus neben dem Präsidialdepartement, das heute für Gleichstellung zuständig ist, in der eine oder anderen Form auch alle anderen Departemente. Es ist zudem anzunehmen, dass die heute überwiesenen Vorstösse die angezeigten Handlungsfelder nicht abschliessend abdecken.

Damit die kantonale Gleichstellungs-Arbeit nachvollziehbar bleibt und nachhaltig den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, soll sie umfassend, zielführend, transparent und nachvollziehbar weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Darum fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf,

- eine kantonale Gleichstellungsstrategie 2030 zu erarbeiten und innerhalb zwei Jahren vorzulegen,
- heute bestehende Handlungsfelder und Handlungsfelder der bereits überwiesenen Vorstösse sollen berücksichtigt werden, zusätzliche Handlungsfelder und Synergien mitthemenverwandten Fachstellen sollen initial erörtert und ergänzt werden,
- dazu sollen besonders auch bestehende zivilgesellschaftlich engagierte Institutionen angehört und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden,
- anhand von wissenschaftlich, zivilgesellschaftlich und politisch nachvollziehbaren Zielen in den jeweiligen Handlungsfeldern sollen überprüfbare Massnahmen zu ausgewiesenen Budgets je Handlungsfeld festgelegt werden,
- die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt,
- eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darlegen, es sollen sämtliche Handlungsfelder und Massnahmen in allen Departementen in diese Übersicht einfließen,
- die Ergebnisse sollen im Jahresbericht nachvollziehbar publiziert werden,
- Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

¹ https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-83294.html

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Daniela Stumpf, Lukas Faesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Barbara Heer, Nicole Amacher, Karin Sartorius, Erich Bucher, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Marianne Hazenkamp-von Arx, Beatrice Isler, Pascal Pfister, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Salome Bessenich,

2. Motion betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"

21.5474.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Die vorliegende Motion bezieht sich auf den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 21.0020.01 hinsichtlich Teilrevision des Übertretungsstrafrechts zur Regulierung des Bettelns. Die Regierung kommt in ihrem Ratschlag zum Ergebnis, dass Personen aus EU/EFTA Staaten für Aufenthalte von höchstens 3 Monaten keine Aufenthaltsbewilligung benötigen. Die (Armut) Reisenden sind nicht verpflichtet den Behörden ihre Ankunft zu melden und haben auch keine weiteren Nachweise zu erbringen, etwa dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Beanspruchen Armutsreisende Nothilfe, so wird diese so lange ausgerichtet, wie die Notsituation besteht, jedoch maximal bis zur frühestmöglichen Ausreise. Im Falle von Europäerinnen und Europäern in der Regel am Folgetag.

Im Ratschlag der Regierung ist vermerkt, dass durchreisende Bettler:innen oft nicht ausreisen wollen und die Nothilfe nicht zwingend benötigen. Deshalb sehen sie in der Regel davon ab, eine solche zu beantragen. Solange sie die hiesigen Gesetze einhalten, können sie sich 90 Tage in Basel aufhalten.

Weiter führt die Regierung aus: Die Kantonspolizei müsse die durchreisenden Bettler:innen mit Einbezug von Übersetzern immer wieder über die Erwartungen der Bevölkerung zum allgemeinen Verhalten im öffentlichen Raum in der Stadt Basel informieren. Der Einzelfall müsse genau geprüft werden, was komplex und aufwendig sein könne. Den Meldungen über die Aktivitäten der Bettler:innen tags- und nachtsüber müsse nachgegangen werden. Anhand von Rapporten, Requisitionen und anderen Geschäftseinträgen im Zusammenhang mit Bettelei werde zudem regelmässig überprüft, ob die einzelnen Personen die Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten hätten. Dies hat weitere Handlungen und Sachverhaltensabklärungen zur Folge.

Der Regierungsrat anerkennt also, dass durchreisende Bettler:innen das Recht haben, sich 90 Tage in Basel aufzuhalten. Andererseits muss er den öffentlichen Raum schützen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Basel-Stadt unter Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Die Regierung führt aus, dass es nicht darum geht, eine bestimmte Personengruppe zu verdrängen oder die Augen vor Armut zu verschliessen, sondern darum, die Lebensqualität im öffentlichen Raum im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung und des Gewerbes wieder zu erhöhen.

In der Konsequenz sind Begleitmassnahmen notwendig, wenn die Regulierung des Bettelns als «Basler Weg» würdig und für den öffentlichen Raum wirksam umgesetzt werden sollen. Im Ratschlag der Regierung sind diese zwar erwähnt, jedoch noch zu wenig konkret und verbindlich ausgeführt. Der Regierungsrat hält fest, dass die Begleitmassnahmen nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision des ÜStG stehen und die benötigten Ressourcen sollen separat beurteilt werden.

Aus genannten Gründen fordern deshalb die Unterzeichnenden von der Regierung, die Lücke zu schliessen und den "Basler Weg" innerhalb der kommenden 6 Monate weiterzuentwickeln, also Begleitmassnahmen einzuführen, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und durch zusätzliche Ressourcen zu unterstützen.

1. Bildung einer überdepartementalen Taskforce: Konkretisierung, Koordination, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel bestehend aus: Polizei, KESB, Sozialhilfe, Migrationsamt, Veterinäramt, Kontaktstellen zu anderen Städten und Herkunftsregionen.
2. Festlegung der Zusammenarbeit mit den auswärtigen Sozialämtern von bettelnden Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Basel haben.
3. Einbezug von Mittler*innen (Dialoger:innen) im öffentlichen Raum, die durch Dialog und Information das Community Policing entlasten und einen niederschweligen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen leisten.
4. Abklärung und Einführung von Massnahmen, um den öffentlichen Raum weiter zu entlasten, insbesondere hinsichtlich des Übernachtens in Parks bzw. im Freien, wie das Prüfen einer Parkordnung (inkl. Gepäckaufbewahrung).
5. Prüfen und Umsetzen einer evtl. befristeten Aufstockung der personellen Ressourcen im öffentlichen Raum (für z.B. Kontrollen und Mittler:innen).
6. Prüfen der Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung (insbesondere Wirksamkeit, Kosten/Nutzen, unter Einbezug von Erfahrungen anderer Städte wie Bern).
7. Prüfen und allenfalls Umsetzen von gezielten Hilfsmassnahmen und Hilfsprojekten vor Ort in den Herkunftsregionen von Armutsreisenden - basierend auf dem Ratschlag der Regierung.
8. Periodische Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.

Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Joël Thüring, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Lea Wirz, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Barbara Heer

3. Motion betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung

21.5475.01

Nach § 40 der Kantonsverfassung ist vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, wer "wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten

wird". Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die politischen Rechte der Betroffenen dar. Ihre Meinung zählt nicht; sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Dieser Ausschluss beruht auf der zu generalisierten und schematischen Vorstellung, dass Personen, die für die Bewältigung des Alltages auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Bevölkerung gibt es auch in dieser Gruppe von Menschen solche, die politisch aktiv sein wollen und andere, die sich nicht in der Lage sehen oder kein Bedürfnis empfinden, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen.

Der Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten ist historisch betrachtet stetig gewachsen. Heute kommen die politischen Rechte nach § 40 der Kantonsverfassung deshalb einem ausserordentlich weiten Personenkreis zu. Der kategorische Ausschluss gewisser Menschen mit Behinderungen steht quer zu dieser Entwicklung und verstösst gegen die Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Er lässt sich mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vereinbaren. Er widerspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz beider Ratifizierung der UN-BRK eingegangen ist.

Der eindeutige Entscheid der Genfer Stimmberechtigten aus dem Jahr 2020 (75% Ja- Stimmen), das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch diesen Schweizerinnen und Schweizern zukommen zu lassen, ist folgerichtig. In den Kantonen Neuenburg und Waadt sind entsprechende Motionen hängig, im Wallis setzt sich der Verfassungsrat damit auseinander. Europäische Länder, Z.B. Frankreich und Österreich, haben ihre Gesetze angepasst, damit Menschen mit Behinderungen im Bereich der politischen Rechte nicht mehr diskriminiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine Änderung von §40 der Kantonsverfassung und §3 des Wahlgesetzes vorzulegen, die keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliesst, welche Behinderung er auch immer haben möge.

Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Joël Thüring, Edibe Gölgele, Lea Wirz, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Nicole Amacher, Franziska Roth, Bülent Pekerman, René Brigger, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Melanie Nussbaumer

4. Motion betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen

21.5487.01

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend „Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen - Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016“ (21.5227) stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass aktuell keine Planungen für Landstrombezugstellen vorangetrieben werden sollen. Dies wird damit begründet, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sei, wo die künftigen Liegestellen der Grossschiffahrt angeordnet sein werden.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaub-emissionen sorgen und dass es hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen. Die Schiffe sind bereits für Stromanschlüsse ausgerichtet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Da im Rheinhafen aber keine Stromanschlüsse vorhanden sind, sind die Schiffe gezwungen, für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen. Das Hafengebiet liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt ist also unbedingt begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Nun soll diese Massnahme erst nach der Festlegung der Standorte im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die Hafentwicklung abgeschlossen ist und dass sich der Aufwand auch für eine provisorische Einrichtung von Landanschlüssen im Rahmen halten dürfte, ist es nicht nachvollziehbar, dass auf die Erfüllung dieser Massnahme im Luftreinhalteplan 2016 verzichtet wird.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die Massnahme (S1) des Luftreinhalteplans 2016 „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ innert eines Jahres umzusetzen.

Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Beat K. Schaller, Mahir Kabakci, Michelle Lachenmeier, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Georg Mattmüller, Michela Seggiani,

Anzüge

1. Anzug betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen

21.5437.01

Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen werden thermische Solaranlagen in den seltensten Fällen technisch überwacht. Stichprobenartige Qualitätsprüfungen im Auftrag vom AUE Basel-Stadt zeigen, dass jede vierte thermische Solaranlage nicht richtig funktioniert, ja sogar Ausfälle über einen längeren Zeitraum hat, weil Störungen nicht erkannt werden.

Der Kanton fördert erfreulicherweise die Installation thermischer Solaranlagen. Hausbesitzer*innen investieren viel Geld in diese Technik. Bei einem Anlagenausfall oder ungenügender Funktionsweise wird ohne Warnanlage der Produktionsausfall nicht bemerkt, weil die Zusatzheizung einspringt und die notwendige Wärme produziert.

Zur Vermeidung von Anlagenausfällen gibt es seit kurzer Zeit Überwachungsgeräte welche Fehler sofort melden. Um Anlagenbesitzende zur Installation zu motivieren hat z.B. der Gasverbund Mittelland GVM kürzlich eine Aktion gestartet: Während 4 Jahren übernimmt er das Anlagenmonitoring im Wert von CHF 640.– bei bestehenden thermischen Solaranlagen, welche mit einer Gasheizung kombiniert sind. Darin ist das Messgerät und die Dienstleistung für die Überwachung enthalten. Für Anlagenbesitzer ohne Gas, z.B. mit Pellet, Wärmepumpe oder Fernwärme ist dieses Angebot nicht verfügbar. In Basel-Stadt verbietet das Energiegesetz Gasheizungen. Bei Erneuerung muss auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Vielen Anlagenbesitzenden ist die Problematik des Anlagenausfalls zu wenig bekannt. Dies auch, weil es bis anhin keine geeigneten Geräte gab, welche die Anlage überwachen. Ein Anlagenausfall ist unwirtschaftlich, verursacht einen höheren Energieverbrauch. Subventionen und Investitionen sind somit nutzlos.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton kurzfristig eine Sensibilisierungskampagne durchführen kann, in der er die Besitzerinnen thermischer Solaranlagen auf die Problematik der mangelnden Funktionstüchtigkeit aufmerksam macht
- ob er in einem zweiten Schritt, finanziert über den Energiesparfonds, eine befristete Aktion durchführen kann mit der die Anlagebesitzer*innen motiviert werden entsprechende Überwachungsgeräte zu installieren
- ob er, wenn notwendig, das Energiegesetz und dessen Verordnung so anpassen kann, dass thermische Solaranlagen bei Neuinstallation und bisherige Anlagen mit Übergangsfrist über Warngeräte verfügen müssen, die einen Anlagenausfall unmittelbar anzeigen.
- ob gleich wie bei der Feuerungskontrolle für Heizanlagen auch thermische Solaranlagen periodisch durch eine ausgewiesene Fachperson kontrolliert werden müssen.

Daniel Säggerer, Raphael Fuhrer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Beat Braun, Salome Bessenich, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Jean-Luc Perret, Toya Krummenacher, Stefan Wittlin, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Salome Hofer, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Oliver Thommen, René Brigger

2. Anzug betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen

21.5438.01

Basel-Stadt hat verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen, die Familien finanziell unterstützen, wie bspw. Prämienvorbilligungen, Familienmietzinsbeiträge oder Subventionen für die Tagesbetreuung. Die Sozialhilfe soll nur als letztes Auffangnetz fungieren, wenn alle vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht mehr ausreichen.¹

Dass es in der Schweiz einem Armutsrisiko entspricht, Kinder zu haben, ist bekannt. Caritas Schweiz zeigt in einer wissenschaftlichen Studie, dass Alleinerziehende einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.² In keiner Bevölkerungsgruppe ist das Armutsrisiko vergleichbar hoch. Etwa jede fünfte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen, dies in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit, wie auch der aktuelle nationale Familienbericht (2021) zeigt.³ Bei Zweielternfamilien ist die Armutsquote im Vergleich etwa viermal geringer. Auch im Kanton Basel-Stadt sind 31,2% aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen.⁴ Zudem ist mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden armutsgefährdet. Solche Haushalte leben nur wenig über dem Existenzminimum und kommen mit wenig Geld aus. Es braucht dementsprechend auch wenig (oder eine Pandemie), dass diese gefährdeten Personen unter das Existenzminimum fallen.

Im Sinne der Armutsprävention ist es deshalb von hoher Relevanz, dass die vorgelagerten Sozialleistungen greifen. Zudem müssen strukturelle Ursachen von Armut bei Alleinerziehenden wie fehlende existenzsichernde Einkommen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben angegangen werden. Alleinerziehende sind auf ein gutes und zahlbares Angebot familienergänzender Betreuungsleistungen angewiesen.

Es darf nicht sein, dass eine bestimmte familiäre Situation zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Alleinerziehende müssen dringend besser vor Armut geschützt werden. Eine wirksame Armutsprävention beseitigt strukturelle Armutsrisiken und stärkt die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Alleinerziehende grundsätzlich besser finanziell unterstützt werden können, um sie vor Armut zu schützen.
2. was bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen für Alleinerziehende zusätzlich angeboten werden kann, sei das mit höheren Beiträgen von bestehenden Angeboten oder mit neuen Leistungen, die sich spezifisch an Alleinerziehende richten. Beispielsweise:
 - ob es bei der Alimentenhilfe zu ungewünschten Schwelleneffekten kommt und ob eine Erhöhung der Vorschüsse eine Möglichkeit der sinnvollen Unterstützung von Alleinerziehenden wäre
 - ob die Erhöhung der Familienzulagen für Alleinerziehende ein wirksames Instrument für den Schutz vor Armut darstellt
 - ob es grundsätzlich für Alleinerziehende spezifische Schwelleneffekte in den Sozialleistungen gibt, die es einzugrenzen gilt
3. Inwiefern Alleinerziehende besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die Vereinbarkeit von Berufs- und Erwerbsleben verbessert werden kann. Beispielsweise:
 - ob Ausbildungen in Teilzeit gefördert und Berufslehren für Alleinerziehende in Teilzeit von Seiten Kanton angeboten werden können (analog Kanton Solothurn)
 - ob die Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende erhöht werden können und wie die Abdeckung von Randzeiten der Betreuungsangebote verbessert werden kann
 - welche weiteren unterstützenden Massnahmen für alleinerziehende Personen, die auf Arbeitssuche sind, getroffen werden können, in Anbetracht der hohen Belastung durch Care-Verpflichtungen von Alleinerziehenden.

1 <https://www.Statistik.bs.ch/analysen-berichte/gesellschaftsoziales/sozialbericht-erstattung.html>

2 https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsereaktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/forschungs-bericht_IZFG_caritas_schweiz.pdf

3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.17084546.html>

4 https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Oliver Bolliger, Raffaella Hanauer, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Heidi Mück, Franziska Roth, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, Mehmet Sigirici, Jean-Luc Perret, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Mahir Kabakci, Salome Bessenich, Lea Wirz, Jessica Brandenburger, Johannes Sieber, Salome Hofer

3. Anzug betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen

21.5476.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTIQ-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich eine Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTIQ- Menschen regelmässig psychische und körperliche Gewalt. So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTIQ-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Es wird geschätzt, dass bloss 10- 20% der LGBTIQ- feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTIQ-feindlichen Aggressionen treibt Opfer ins Schweigen, in Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere bei Jugendlichen). Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTIQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Polizeibehörden sowie weitere Stellen in der Kantonsverwaltung, die von derartigen Delikten Gehör bekommen in einer Grundausbildung zu schulen, sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. So ist es für die Betroffenen von grosser Relevanz, dass solche Vorfälle ernst genommen werden und sensibel darauf reagiert wird.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte, sowie die der Verwaltung allgemein zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer

4. Anzug betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt

21.5488.01

Für themenspezifische Belange können regierungsrätliche Kommissionen den Regierungsrat und die Verwaltung beratend unterstützen. So gibt es in Basel-Stadt zahlreiche begleitende Kommissionen, wie z.B. die Gleichstellungskommission oder die Museumskommissionen. Eine solche, durch den Regierungsrat eingesetzte Kommission hat (gemäss Paragraph 34, SG 153.100 - Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, OG) den Auftrag, sich für das Thema einzusetzen. Sie ist beratend tätig, kann sich aktiv einbringen und kann auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisieren. Sie setzt sich aus Mitgliedern mit unterschiedlicher Berufs- und Lebenserfahrung zusammen. Dadurch könnte der Regierungsrat eine heterogene Kommission aus Expert:innen zusammenstellen, die sie im Sinne eines «Thinktanks» oder einer «Taskforce» bei Bedarf in allen Klimabelangen unterstützen kann. Innerhalb des Grossen Rates besteht bereits eine temporär eingesetzte Klimakommission. Die hier vorgeschlagene regierungsrätliche Klimakommission soll aber eher die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft abholen und unabhängig vom Parlament agieren können. Die Klimabewegung zeigt deutlich, dass sich die Bevölkerung in diesem Thema einbringen und gehört werden will. Auch hat der Kanton Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen und hat das Klima zum Schwerpunktthema in allen Handlungs- und Lebensbereichen erklärt. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat – unter Berücksichtigung des Abschlussberichtes der parlamentarischen Klima-Spezialkommission – zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine solche regierungsrätliche Klimakommission eingesetzt werden kann oder ob eine andere Form von Beirat/ einer «Taskforce» möglich wäre.

Michela Seggiani, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Jean-Luc Perret, Joël Thüning, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber

5. Anzug betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli

21.5489.01

Der Friedhof Hörnli ist sehr gut erschlossen. ÖV-Nutzende gelangen mit den Buslinien 31 und 34 sowie den Kleinbussen 35 und 45 zum Friedhof. An Sonn- und Feiertagen stehen Ruftaxis zur Verfügung. Eine S-Bahnstation befindet sich in Friedhofnähe. Auf dem Friedhofareal verkehrt ein kostenloser Kleinbus.

Für Zweiradfahrende hat es am und im Friedhofareal gedeckte Veloabstellplätze.

Verständlicherweise möchten vor allem ältere, mobilitätseingeschränkte und aus grösserer Distanz anreisende Friedhofgänger und -gängerinnen mit dem Motorfahrzeug zum Hörnli gelangen. Dafür stehen auf dem Areal selber 90 Parkplätze und am oberen Friedhofeingang am Grenzacherweg eine grosse Anzahl speziell für Friedhofsbesucher:innen vorgesehene Parkplätze zur Verfügung.

Immer häufiger finden erfreulicherweise auf dem Friedhof Abdankungsfeierlichkeiten diverser weltanschaulicher und religiöser Gemeinschaften statt, an denen mehrere hundert Personen teilnehmen. Sie reisen teilweise sehr kurzfristig und von weither an. In solchen Fällen reichen heute weder die Parkplätze auf dem Areal, noch die am Grenzacherweg oder an der Hörnliallee. Unabhängig vom Ausgang der anstehenden Volksabstimmung ist es deshalb nötig und wichtig, dass sich der Friedhof Hörnli verkehrstechnisch besser für Abdankungen/Trauerfeiern mit einer sehr grossen Anzahl Besucherinnen rüstet. Für Menschen, die anlässlich solcher Grossveranstaltungen mit dem Motorfahrzeug zum Friedhof anreisen, braucht es in jedem Fall Verbesserungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob sämtliche Parkplätze auf dem Friedhofareal auch als solche gekennzeichnet und für Motorfahrzeuglenkende einfach auffindbar gemacht werden können (was bisher nur teilweise der Fall ist).
2. Ob am Friedhofeingang - zur Verhinderung von Parksuchverkehr auf dem Friedhofareal - eine elektronische Anzeige angebracht werden kann, die die Ankommenden darauf hinweist, ob und wie viele Parkplätze auf dem Friedhofareal noch unbesetzt sind.
3. Ob an den Anfahrtswegen zum Friedhof auch auf die Parkplätze am Grenzacherweg hingewiesen werden kann.
4. Ob und welche Möglichkeiten bestehen, ein Konzept für Grossabdankungen zu erarbeiten und kurzfristig auf dem Friedhofareal zusätzliche Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Annina von Falkenstein, Joël Thüning, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeli

6. Anzug betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons

21.5490.01

Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren zu einer Belebung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gekommen. Wer Bewohner:innen einer Genossenschaftssiedlung wird, kann bekanntlich mittel- und langfristig von günstigeren und oft gleichbleibenden Mietpreisen profitieren. Gemäss Basler Mietpreisstatistik liegen die Mietpreise beim gemeinnützigen Wohnungsbau um ca. 20-30 % tiefer. Insofern ermöglicht der genossenschaftliche Wohnungsbau, dass viele eher einkommensschwache Menschen in Basel ein Zuhause haben, aus dem sie nicht vertrieben werden. Stossend ist, dass Interessent:innen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Wohnungen durch Genossenschaften unterdurchschnittlich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Wohnbaugenossenschaften.

Rückmeldungen der Bevölkerung zufolge berücksichtigen Genossenschaften vereinzelt bei der Vergabe von Wohnungen nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht. Wer nicht über dieses verfügt, kann dort nicht Genossenschafterin/Genossenschafter werden. Bei Genossenschaften, die den Boden vom Kanton Basel-Stadt im Baurecht erhalten, besteht nach §10 Abs. 3 WRFV eine direkte Einflussmöglichkeit, solche Diskriminierungen zu unterbinden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob im Rahmen der Bodenpolitik und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordwestschweiz eine öffentliche Policy erarbeitet werden kann, welche die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen gestützt auf § 10 Abs.3 WRFV umsetzt.
2. Ob der Regionalverband oder die Genossenschaften, welche Land im Baurecht von Basel-Stadt haben, direkt im Rahmen dieser Policy regelmässig Rechenschaft über die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen ablegen können bzw. dies von der Verwaltung direkt geprüft wird.

Mahir Kabakci, Stefan Wittlin, Luca Urgese, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Michael Hug, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Franziska Roth, Beda Baumgartner, Thomas Gander, Tim Cuénod, René Brigger, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Heidi Mück, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret

7. Anzug betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus

21.5495.01

Die Existenz von Antisemitismus ist auch im 21. Jahrhundert in Europa, der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine untragbare Realität. Die allermeisten extremistischen Gruppierungen und Verschwörungstheoretiker haben in ihren gefährlichen Ideologien einen gemeinsamen Nenner: Pauschaler Judenhass und Judenfeindlichkeit. Antisemitische Vorfälle stehen sehr oft in Verbindung mit dem Nahostkonflikt, da häufig kein Unterschied zwischen der Politik Israels und den in Europa lebenden Juden gemacht wird.

Besonders bedrohlich für die Situation der Juden in Europa ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit mehrere Terroranschläge verübt wurden, bei denen die jeweiligen Täter bewusst Juden getötet haben bzw. töten wollten. Zu nennen sind unter anderem die islamistisch motivierten Terroranschläge in Toulouse und Paris sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf eine Synagoge in Halle. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass sowohl islamistische als auch rechtsextreme Gefährder Kontakte in der Schweiz haben und entsprechende Zellen existieren. Ebenfalls beängstigend ist die Zunahme an Judenfeindlichkeit an Pro-Palästina-Demos, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden haben. Die Synagoge und andere jüdische Einrichtungen in Basel werden zudem immer mal wieder Zielscheibe von Vandalismus, antisemitischen Sprayereien und Drohungen.

Es versteht sich von selbst, dass alle Jüdinnen und Juden einen staatlichen Anspruch haben, in Frieden zu leben und ihre Religion auszuüben. Aus diesem Grund muss der Kanton Basel-Stadt Antisemitismus auf allen Ebenen und Stufen bekämpfen. Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist in unserer Stadt historisch verwurzelt und ein Teil von Basel. Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass neben sicherheitspolitischen Massnahmen die schulische Bildung sowie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur wichtige Pfeiler sind, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen. Die Fortschritte sollen dabei in einem kantonalen Massnahmenplan gegen Antisemitismus festgehalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus erstellt werden kann und wie entsprechende Fortschritte in Zukunft kommuniziert werden können.
- Welche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Prävention getroffen werden, um vermehrt und verstärkt gegen antisemitische Gruppierungen vorgehen zu können. Diese Massnahmen sollen dabei zielführend mit dem Bund koordiniert werden.
- Wie in Zukunft auf allen Schulstufen einen grösseren Schwerpunkt auf das Thema Antisemitismus gelegt werden kann, um die allgemeine Sensibilisierung zu stärken.

- Wie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und wie sich der Kanton an einem nationalen Holocaust-Denkmal beteiligen kann oder man sich als Kanton allenfalls dafür einsetzt, dass ein derartiges Denkmal in Basel eingerichtet wird.
- Ob man der gesamten Bevölkerung die Geschichte der Juden in Basel näherbringen kann, auch in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Institutionen.

Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Daniel Albiets, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Barbara Heer, Raoul I. Furlano, René Brigger, Tim Cuénod, Daniel Sägesser, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Gianna Hablützel-Bürki, Jérôme Thiriet

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) - Projekt in Basel

21.5500.01

In der Beantwortung des Regierungsrats zum Anzug von Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung» (19.5102) steht, dass die Kantonspolizei ein Präventionsprojekt «Basler Stadtteile ohne Partnergewalt» (BStoP) plane. Das StoP-Projekt wurde in verschiedenen deutschen und österreichischen Städten bereits erfolgreich umgesetzt. In der Stadt Bern läuft ein Pilotprojekt dazu. Dass die Kantonspolizei anscheinend auch plant, dieses Projekt nach Basel zu holen, ist sehr begrüssenswert. Das StoP-Konzept trägt zur Sensibilisierung im Umgang mit häuslicher Gewalt bei und setzt dort an, wo es schon Netzwerke in den Quartieren gibt. Das ist sinnvoll, da so eine breite Bevölkerung erreicht werden kann. Denn häusliche Gewalt geht uns alle an. Da der Abschnitt zum geplanten Projekt im oben erwähnten Anzug sehr allgemein und kurz gehalten ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ist dieses Projekt bei der Kantonspolizei und nicht bei der Fachstelle Häusliche Gewalt des JSD angesiedelt? Das Projekt «BStop» sieht einen intensiven Austausch von Verwaltung und Zivilgesellschaft vor. Wieso wird es dementsprechend nicht von einer Fachstelle mit entsprechendem fachlichem Know-How geplant und umgesetzt?
- Ist Basel bereits im StoP-Städtenetzwerk engagiert und damit im Austausch mit den erfolgreich umgesetzten Projekten in anderen Städten?
- Welche konkreten Zielgruppen und Massnahmen bestehen im Projekt?
- Bis wann soll das Projekt aufgelegt und umgesetzt werden?
- Welche Personalressourcen werden dafür eingeplant?
- Warum wird der Ausdruck «Basler» vorangestellt? Wieso wird nicht wie in allen anderen Städten von «StoP Basel» gesprochen?
- Auf der Website der Fachstelle Häusliche Gewalt des Kantons steht: «Von Häuslicher Gewalt können alle Personen betroffen sein, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft oder sozialer Verortung». Inwiefern geht das Projekt auf diese Vielschichtigkeit ein?
- Wie stellt das JSD sicher, dass es sich nicht zu einseitig auf gewisse Bevölkerungsgruppen fokussiert, wie das in der Beantwortung des Anzugs von Edibe Gölgeli und Konsorten den Anschein macht?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt

21.5501.01

Die Stadt Basel ist seit 2018 mit dem Silber-Label von Grünstadt-Schweiz ausgezeichnet und ist damit Pionierin beim Engagement der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünräumen im urbanen Umfeld. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Grünstadt-Schweiz hat für die Zertifizierung der Gemeinden einen Massnahmenkatalog mit 40 Massnahmenpaketen ausgearbeitet. Je nach Erfüllungsgrad dieser Vorgaben werden Punkte vergeben. Das Silber-Label wird ausgegeben, wenn 66% der maximalen Punktzahl erzielt wird. Das Gold-Label erhält die Gemeinde, wenn sie 75% der maximalen Punktzahl erzielt. 2022 soll Basel neu zertifiziert werden. Eine gute Gelegenheit erstmals das Goldlabel anzustreben und Verbesserungen einzuführen.

Ein wesentliches Massnahmenpaket des Massnahmenkatalogs richtet sich an den Baumschutz. In der Zusammenfassung der Massnahmen führt Grünstadt-Schweiz u.a. aus, dass «gezielt Altbäume geschützt werden sollen, weil sie besonders viele Arten beherbergen». Im Detail der Massnahmen ist unter PU2 folgendes

ausgewiesen: «Die Gemeinde führt eine schonende, fachgerechte und regelmässige Baumpflege durch. Baumbiologische Gesetzmässigkeiten werden berücksichtigt, um die Lebenserwartung der Bäume zu erhöhen und regelmässige Sicherheitskontrollen finden statt». In der Medienmitteilung zur Verleihung des Silber-Labels steht, dass der Baumschutz und Baumbewirtschaftung in Basel vorbildlich seien.

Trotz dieser Aussagen gibt es immer wieder Kritik am Umgang der Stadtgärtnerei mit den Stadtbäumen und den Bäumen in Grünanlagen. So mussten die geplanten Baumfällungen beim Tellplatz nach einer erfolgreichen Petition teilweise wieder zurückgenommen werden. Im Margarethenpark und Schwarzpark sollen etliche alte und wertvolle Bäume zugunsten von zusätzlichen Wegen gefällt werden, was zu deutlicher Kritik von Umweltverbänden und Begleitgruppen führte. Angesichts dieser Divergenz stellt sich die Frage nach dem Baummanagement, wie es Grünstadt-Basel von den zertifizierten Gemeinden verlangt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Punktzahl erzielte Basel bei der Zertifizierung 2018 zur Erreichung des Silberlabes von Grünstadt-Schweiz? Wo wurden Defizite festgestellt, damit das Gold-Label nicht erreicht wurde. Bitte um detaillierte Aufstellung oder Hinweis darauf, wo die Punktevergabe eingesehen werden kann.
2. Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial, um 2022 das Gold-Label zu erhalten?
3. Insbesondere interessiert die Bewertung der Massnahme 26 (PU2) Baumpflege und Baumschutz im Siedlungsraum. Welche Bewertungspunkte erhielt Basel bei dieser Massnahme? Und wenn Basel nicht die volle Punktzahl von 18 erzielte, was waren die Defizite?
4. Gemäss Basel-Städtischem Baumschutzgesetz Paragraf 6, Absatz 2, lit. d, sind Baumfällungen zu bewilligen, wenn: «in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.» Gemäss Baumschutzverordnung wird in einem solchen Fall die Baumschutzkommission angehört. Was sind die Kriterien, um diese Güterabwägung vorzunehmen? Nach welchen Richtlinien und Kriterien gibt die Baumschutzkommission ihre Einschätzung ab? Wie wird das öffentliche Interesse ausgedrückt und welche Rolle spielen hier Begleitgruppen?
5. Gibt es in Basel-Stadt ein Baumschutzkonzept, das sich insbesondere für den Erhalt von Altbäumen widmet? Wenn ja, wo ist dieses auffind- oder einsehbar?

Harald Friedl

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausschreibung der Ferienbetreuung an Schulen im Basler Ferienkalender

21.5504.01

Während der Ferienzeit gibt es zwei verschiedene Formen von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt.

In den "gebundenen" Tagesferien betreuen private Anbieter Kinder in einer konstanten Gruppe während einer ganzen Woche jeweils den ganzen Tag. Dabei werden sie vom Erziehungsdepartement finanziell unterstützt.

In der Ferienbetreuung an 2 bis 3 Schulstandorten, die in Erfüllung einer der Forderungen der Motion respektive des Anzugs Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» geschaffen wurden, besteht ein tageweise buchbares Angebot.

Während die Tagesferien oft sehr schnell ausgebucht sind, besteht gemäss Regierungsrat eine eher geringe Nachfrage nach der Betreuung an den Schulen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Basler Ferienkalender umfasst alle Tagesferien-Angebote und wird allen Eltern frühzeitig zugestellt. Bisher wird darin nicht auch auf die Ferienbetreuung an der Schule hingewiesen. Kann dieses Angebot ab 2022 auch im Ferienkalender aufgeführt werden?
2. Das Angebot an Schulen wird bisher deutlich später als der Ferienkalender durch ein Schreiben der Volksschulen an die Eltern kommuniziert, das die Schulstandorte weiterleiten muss(t)en. Wie kann die Ausschreibung dieses Angebots verbessert werden?
3. Sind die tageweise Betreuungsangebote an Schulen während der Ferien für alle Kinder im Kanton Basel-Stadt zugänglich? Wenn nicht, warum?
4. Wie hoch sind die Kosten pro Platz und Tag für den Kanton in einem Tagesferienangebot? Wie hoch im Betreuungsangebot an den Schulen? Mit was für einem Betreuungsschlüssel und was für einem Personalbestand wird jeweils gerechnet (Stellenprozente Praktika, Ungelernte, Fachkräfte, Teamleitung)?
5. Ist es den Anbietern von Tagesferien erlaubt, auch eine familiengerechte tageweise buchbare Betreuung anzubieten, die vom Kanton unterstützt wird? Falls nicht, warum?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend Selbständige in der Sozialhilfe

21.5515.01

Gemäss Unterstützungsrichtlinien der SKOS schliesst eine selbständige Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Sozialhilfe nicht aus. Bei der Unterstützung von Selbständig-erwerbenden ist grundsätzlich danach zu unterscheiden, ob eine Unterstützung als Überbrückung gewährt werden soll, damit eine selbständige Erwerbstätigkeit beendet oder gewinnbringend werden kann, oder ob sie dauerhaft erhalten bleiben soll, um für unterstützte Personen die soziale Integration und eine Tagesstruktur zu gewährleisten. Im Kanton Basel-Stadt ist die Praxis offenbar, dass mit der Aufnahme einer Selbständigkeit die Ablösung von der Sozialhilfe einhergeht, weil keine Unterstützung mehr gewährt wird. Begründet wird dies in der Regel mit Marktverzerrung. Dieses Argument überzeugt insofern nicht, als arbeitslose Personen vom RAV resp. der Arbeitslosenkasse während der Planungsphase der Selbständigkeit mit Beratungen, Kursen und gar Taggeldern unterstützt werden. Zudem werden sie von anderen Verpflichtungen entbunden (wie Arbeitsbemühungen etc.). Dort wird keine Wettbewerbs-Verzerrung angenommen resp. wird diese in Kauf genommen. Es gibt im Übrigen Möglichkeiten, einer allfälligen Marktverzerrung entgegen zu wirken. So kann die Hilfe im Rahmen einer Zielvereinbarung mit Auflagen verbunden und befristet werden.

Die Auswirkungen der Pandemie werden zeitlich verzögert zu spüren sein. Es ist leider zu befürchten, dass die Anzahl von Sozialhilfebeziehenden steigen wird, wenn die staatlichen Unterstützungsmassnahmen auslaufen. SozialhilfebezüglerInnen, welche den Weg in die Selbständigkeit einschlagen wollen, sollten motiviert und gefördert werden. Insbesondere wenn ein überzeugender Geschäftsplan vorliegt, kann der Gang in die Selbständigkeit sinnvoll sein, gerade für Personen, denen aus Altersgründen Weiterbildungen oder andere Integrationsmassnahmen verwehrt bleiben. Der Nutzen der Unterstützung während der Planungs- und der Startphase der Selbständigkeit wäre absolut gegeben, vor allem, wenn es den Betroffenen gelingt, sich vollständig von der Sozialhilfe abzulösen. Nicht nur spart der Kanton Geld, sondern müssen die SozialhilfebezüglerInnen unter Umständen nicht oder nur teilweise auf Ihre Vorsorgeguthaben zurückgreifen, was sich längerfristig entlastend auswirkt.

Ich frage die Regierung an, zu beantworten,

1. unter welchen Voraussetzungen Selbständigerwerbende in Basel-Stadt Anspruch auf Sozialhilfe haben;
2. ob und (bejahendenfalls inwiefern) bei der Gewährung der Unterstützung unterschieden wird, ob die unterstützte Person bereits selbständig ist oder nicht;
3. ob und inwiefern die Aufnahme einer neuen selbständigen gefördert und finanziell gefördert wird;
4. ob der Regierungsrat bereit ist, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Sozialhilfebezügern mit ähnlichen Massnahmen zu unterstützen, wie sie den Arbeitslosen zustehen (wie Beratung, Kurse, Taggelder etc).

Mehmet Sigirci